



2020

Beteiligungsbericht

Der Stadt Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Bergisch Gladbach

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und
Geschäftsberichte 2020

Herausgegeben von der Stadt Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand I: Stadtkämmerer Thore Eggert

Fachliche Verantwortung:

- Fachbereich Finanzen: Fachbereichsleiter Harald Schäfer
- Stabsstelle Betriebswirtschaft: Stv. Fachbereichsleiter Bernhard Bertram

Redaktion:

- Zentrales Controlling: Arndt Wagner

Bezugsadresse:

Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202/ 14-2451
E-Mail: a.wagner@stadt-gl.de

Bergisch Gladbach, im Mai 2023

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes Berichtsjahr 2020
der Kommune Bergisch Gladbach



VORWORT

BETEILIGUNGSBERICHT 2020

Bereits zum fünfundzwanzigsten Mal legt die Verwaltung ihren Beteiligungsbericht zur Information des Rates und der interessierten Bürgerinnen und Bürger vor. Hiermit zeigt sie erneut auf, wie vielfältig die Engagements und Erscheinungsformen städtischer Politik in Bergisch Gladbach sind.

Angesichts der Bedeutung der Beteiligungsunternehmen und der immer knapper gewordenen finanziellen Ressourcen der Stadt wird die Steuerung des Beteiligungsvermögens immer wichtiger werden. Dabei müssen finanzielle und strategische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Der Beteiligungsbericht bietet dafür eine Grundlage.

Dieser Beteiligungsbericht wird unabhängig von der Frage, ob ein Gesamtabschluss aufzustellen ist (siehe § 117 GO NRW), erstellt, da er aus städtischer Sicht eine bewährte Informationsquelle für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung darstellt.

Das in § 53 KomHVO NRW angekündigte Muster i.S. § 133 (3) GO NRW liegt zum Redaktionszeitpunkt dieses Berichts vor, so dass er Neuerungen, wie insbesondere die Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen den Gesellschaften und zur Stadt Bergisch Gladbach enthält. Den Neuerungen trägt auch die Aufnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und gewisser Verbände Rechnung, so dass der Bericht entsprechend umfangreicher ausfällt. Auch kann dem Organigramm unter „Nachrichtlich“ die Beteiligungen an nicht einzeln berichteten geringfügigen Beteiligungen entnommen werden.

In 2020 war die Stadt Bergisch Gladbach an 12 Gesellschaften mit beschränkter Haftung, einer GmbH & Co. KG, einer eingetragenen Genossenschaft und an einer Anstalt des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Daneben unterhielt sie drei eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und ist Mitglied von fünf Verbänden.

Eine mittelbare Beteiligung bestand über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH an der BELKAW GmbH.

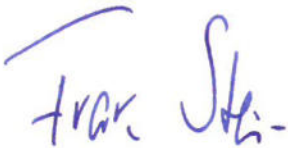
Die BELKAW GmbH gründete am 21. Mai 2015 ihrerseits die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als 100-prozentige Tochter. Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

In diesem Bericht werden die Positionen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen der letzten fünf Geschäftsjahre 2016 – 2020 dargestellt. Grundlage sind die geprüften und testierten Jahresabschlüsse der Unternehmen, aktuell der Prüfbericht zum 31.12.2020, welche in 2021 auf-, festzustellen und zu prüfen waren.

Somit wird ein detailliertes Bild über die Entwicklung der Unternehmen vermittelt, welches sich nicht nur auf den Zeitraum des Jahresabschlusses erstreckt, sondern im Prognosebericht auch einen Ausblick auf die nachfolgende Zeit gewährt.

Wie im letzten Beteiligungsbericht sind darüber hinaus finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt enthalten. Diese betreffen im Rahmen dieses Berichts ebenfalls die Jahre 2016 – 2020.



Frank Stein
Bürgermeister



Thore Eggert
Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

Auftrag/ Allgemeines und rechtliche Grundlagen	1
Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe	4
Beteiligungsstrukturen	9
Änderungen des Beteiligungsportfolios	11
Übersicht ausgewählter Abschlussdaten	12
Leistungsbeziehungen	13

Beteiligungen

<u>unmittelbare Beteiligungen</u>	15
Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen	16
1. Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	17
2. GL Service gGmbH	31
3. Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	46
4. Stadtverkehrsgesellschaft mbH	57
5. Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	69
6. Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	74
7. Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR	78
8. Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	98
9. Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	114
10. Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	137
11. Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	153
12. Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	167
13. Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	188
14. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	200
15. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	212
16. Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten	220

17. Strundeverband Bergisch Gladbach	240
--------------------------------------	-----

18. Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	250
---	-----

mittelbare Beteiligungen

1. BELKAW GmbH	258
----------------	-----

2. Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	276
--	-----

Anhang

Definition der Kennzahlen	289-290
---------------------------	---------

Auftrag und Gegenstand des Beteiligungsberichtes

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 117 GO NW hat die Gemeinde, abhängig von der Frage ob ein Gesamtabschluss zu erstellen ist, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohnerinnen und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligten, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Ziel des Beteiligungsberichtes

Die gesetzlichen Bestimmungen, in denen die Voraussetzungen für die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geregelt sind, finden sich in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung – GO Reformgesetz, welches am 17.10.2007 in Kraft getreten ist, gemachten erhöhten Anforderungen an die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde, wurden zwischenzeitlich wieder zurückgenommen.

Es ist somit nicht mehr erforderlich, dass ein **dringender** öffentlicher Zweck vorliegt und andere Unternehmen müssten den öffentlichen Zweck nicht nur **ebenso gut und wirtschaftlich**, sondern **besser und wirtschaftlicher** erfüllen können.

Die Gemeinde durften sich nach § 107 (1) GO NRW, in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverantwortung zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein **dringender** öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der **dringende** öffentliche Zweck durch andere Unternehmen **nicht ebenso gut und wirtschaftlich** erfüllt werden kann.

Die aktuelle Fassung des § 107 (1) GO NRW (Auszug) lautet wie folgt und macht die Erleichterung wie folgt sichtbar:

§ 107 **Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. **ein öffentlicher** Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen **der öffentliche Zweck** durch andere Unternehmen **nicht besser und wirtschaftlicher** erfüllt werden kann.

Zur Zulässigkeit der energiewirtschaftlichen Betätigung wurde ein neuer § 107 a GO NRW eingefügt der wie folgt lautet:

§ 107a **Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung**

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem **öffentlichen Zweck** und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

Auch bzgl. der Voraussetzungen der energiewirtschaftlicher Betätigung wird deutlich, dass ein **dringender** öffentlicher Zweck nicht mehr erforderlich ist.

An dieser Stelle ist auf folgende weitere Änderungen der GO NRW hinzuweisen:

1. Die neuen § 108 (1) Nr. 9 i.V.m. § 108 (2) GO NRW setzen die Vorgaben des Transparenzgesetzes um. Danach ist bei kommunalen Mehrheitsbeteiligungen im Gesellschaftsvertrag zu regeln, dass im Anhang zukünftig die Vergütungen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat je Personengruppe und zusätzlich personenbezogen unter Aufgliederung nach Komponenten veröffentlicht wird.
2. Der neue § 108 a GO NRW regelt die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten. (Die Aufsichtsräte von Bergisch Gladbacher Mehrheitsbeteiligungen sind nicht mit Arbeitnehmern besetzt, so dass diese Neuregelung vor Ort nicht zur Anwendung gelangt.)

Mit der Fortschreibung des Beteiligungsberichtes soll und muss gemäß den gesetzlichen Vorschriften regelmäßig jährlich über die Entwicklung der öffentlichen Unternehmen berichtet und dadurch der Gesamtüberblick erleichtert werden.

Die wirtschaftlichen Daten der Unternehmen und die textlichen Angaben basieren auf den Jahresabschlüssen **2016 – 2020**. Die finanziellen Auswirkungen auf den Kameralhaushalt und die Entwicklung des Stellenplanes wurde ebenfalls für die Jahre **2016 -2020** dargestellt.

3. Steuerung über die Gesellschaftsorgane

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung sind die Steuerungs- und Kontrollgremien der Gesellschaften. Hier wird insbesondere über die Beratung und Genehmigung der Wirtschaftspläne und der Investitions- und Finanzpläne Einfluss auf die jeweiligen Leistungsprogramme der Gesellschaften genommen. Daneben gibt es je nach Spezifizierung im Gesellschaftsvertrag weitere Zustimmungsvorbehalte durch den Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung.

In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von kommunalen Aufgaben ausgliedert. Neben dem klassischen Verwaltungsbereich ist ein Beteiligungsbereich mit erheblicher finanzieller und kommunalpolitischer Bedeutung entstanden. Das bedeutet, dass durch den Anstieg und die Verantwortung über Umsätze, Mitarbeiterzahlen und Vermögenswerte Größen mit enormer Bedeutung entstanden sind, die gesteuert werden müssen.

Träger der Beteiligungssteuerung ist der Rat. Er stützt sich dabei auf die Verantwortungsstrukturen der Verwaltung. Politik und Verwaltungsführung werden in zentralen Angelegenheiten vom Zentralen Controlling (Beteiligungscontrolling) unterstützt.

Zukünftig soll zur Unterstützung der städtischen Vertreter in den Gremien und somit zur Steuerung der Beteiligungen, im Rahmen eines Beteiligungscontrollings ein Berichtswesen mit strategischen Zielen aufgebaut werden.

Basis hierfür ist das, vom Rat am 13.12.2011 beschlossene Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, welches darüber hinaus u.a. weisungspflichtige Geschäftsvorfälle definiert.

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehen- der kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

1.2. Übersicht über die Rechtsformen kommunaler Betriebe

1.2.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

Regiebetrieb

Regiebetriebe verfügen über kein eigenes Vermögen, sondern sind unselbständige Bestandteile der Stadt. Ihre Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungen schlagen sich unmittelbar nach dem Bruttoprinzip (also unsaldiert) im städtischen Haushalt nieder. Regiebetriebe sind i. d. R. kostenrechnende Einrichtungen, die jährlich eine Gebührenkalkulation und Betriebsabrechnung auf der Basis eines ausgebauten Kostenrechnungssystems vorlegen. Regiebetriebe können aufgrund ihrer Einbindung in die Verwaltung unmittelbar kontrolliert und gesteuert werden.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde ohne Rechtspersönlichkeit (§ 114 Abs. 1 GO). Das Vermögen der Eigenbetriebe ist als Sondervermögen aus dem Haushaltsplan der Stadt ausgegliedert; im städtischen Haushalt erscheint nach dem Nettoprinzip (also saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich. Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen verfügen über ein eigenes voll ausgebautes (kaufmännisches) Rechnungswesen, werden entsprechend den Vorschriften der EigVO NRW von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch den Betriebsausschuss kontrolliert; unterstehen jedoch, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dem Rat und dem Oberbürgermeister. Eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen einer Gemeinde, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet und entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt wird (§ 107 Abs. 2 GO). Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach, das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach und der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach stellen eigenbetriebsähnliche Einrichtungen dar.

Betrieb gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb

Die Bezeichnungen Betrieb gewerblicher Art (BgA) und Hoheitsbetrieb haben steuerrechtliche Bedeutung. Regiebetriebe und Eigenbetriebe bzw. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind im Gegensatz zu privatrechtlichen Unternehmen dann nicht steuerpflichtig, wenn sie überwiegend hoheitliche Aufgaben wahrnehmen (Hoheitsbetriebe). Andernfalls greift die Steuerpflicht und es handelt sich um Betriebe gewerblicher Art.

1.2.2 Anstalt des öffentlichen Rechts

Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) besitzt eigene Rechtspersönlichkeit, stellt aber keine eigene Rechtsform dar, sondern wird in jedem Einzelfall durch Gesetz für eine konkrete öffentliche Aufgabe bestimmt. Die Anstalt des öffentlichen Rechts wird von einem Vorstand geleitet, der von einem Verwaltungsrat beaufsichtigt wird. Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR ist eine AöR. Durch den § 114 a GO NRW ist es den Gemeinden jetzt generell gestattet, Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Rechtsverhältnisse der Anstalt werden durch eine Satzung geregelt.

1.2.3 Privatrechtliche Unternehmen

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet ihren Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der einzelnen Gesellschafter ist damit auf die Höhe ihrer Kapitalanteile beschränkt. Die Organe der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden bzw. muss eingerichtet werden, wenn das Unternehmen mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die Aktiengesellschaft ist ebenso wie die GmbH mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet. Das Grundkapital der Gesellschaft wird in Aktien zerlegt und von den Gesellschaftern (Aktionären) eingebracht. Die Haftung hinsichtlich offener Verbindlichkeiten beschränkt sich auf das Gesellschaftsvermögen. Die Haftung der Aktionäre ist somit auf deren Kapitalanteil an der Gesellschaft begrenzt. Organe der Aktiengesellschaft sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Kommanditgesellschaft hat mindestens zwei Gesellschafter. Bei mindestens einem Gesellschafter ist die Haftung gegenüber den Gesellschaftsgläubigern auf den Betrag einer bestimmten Vermögenseinlage beschränkt (Kommanditist), während bei mindestens einem Gesellschafter die Haftung nicht beschränkt ist (persönlich haftender Gesellschafter, Komplementär). Die Beteiligung der Stadt an einer Kommanditgesellschaft bzw. der kombinierten Form einer GmbH & Co. KG als Komplementärin ist mithin nicht möglich, wohl aber als Kommanditistin. Steuerungs- und Kontrollorgane der Kommanditgesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)

Wie die Kommanditgesellschaft hat die Kommanditgesellschaft auf Aktien mindestens einen Komplementär, der unbeschränkt haftet und mindestens einen Kommanditisten, dessen Haftung auf seine Einlage beschränkt ist. Das Gesellschaftskapital des/der Kommanditisten ist in Aktien verbrieft. Die Organe der Kommanditgesellschaft auf Aktien sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der/die Komplementär(e).

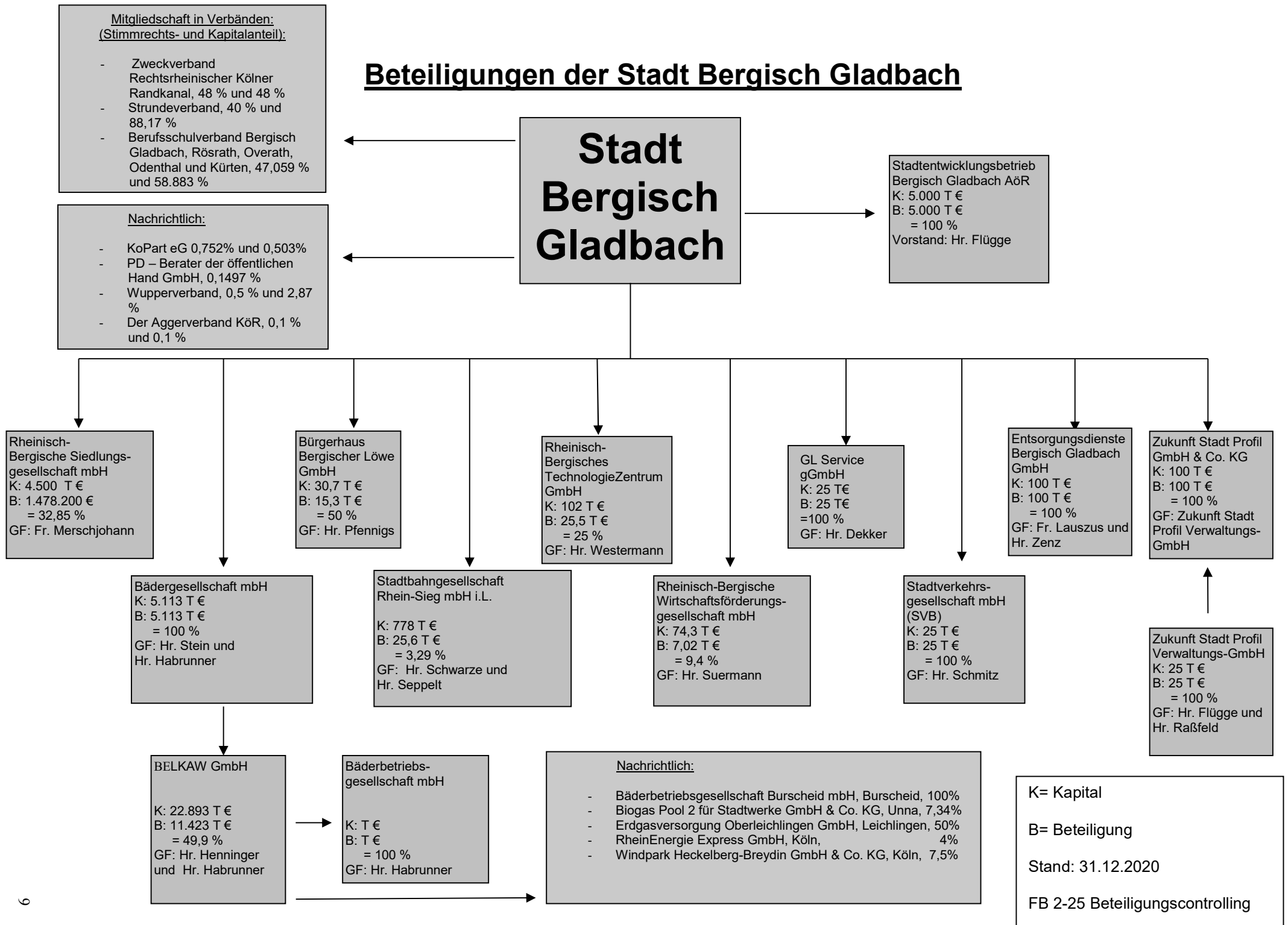
Offene Handelsgesellschaft (OHG) und Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB Gesellschaft)

Offene Handelsgesellschaft und Gesellschaft bürgerlichen Rechts eignen sich nicht als Rechtsformen für kommunale Unternehmen, da die Gesellschafter dieser Personengesellschaften für die Verbindlichkeiten unbeschränkt haften.

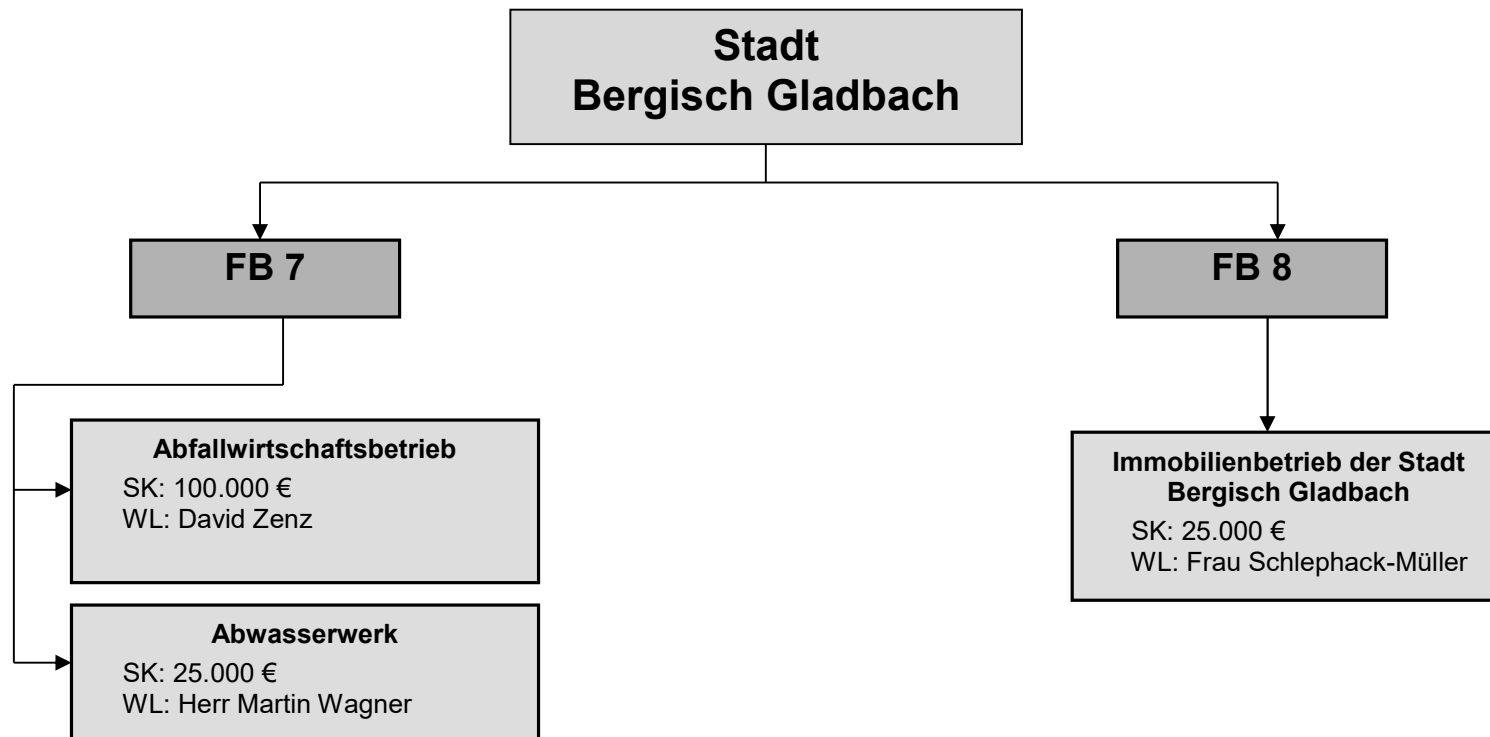
Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes zum Ziel hat. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern nur das Vermögen der Genossenschaft. Die Haftung der Mitglieder ist demnach auf ihre Geschäftsanteile beschränkt. Im Konkursfall besteht allerdings für die Mitglieder eine Nachschusspflicht, es sei denn, die Satzung schließt dies aus. Organe der Genossenschaft sind die Mitgliederversammlung bzw. Vertreterversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach



Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen der Stadt Bergisch Gladbach



SK = Stammkapital
BL = Betriebsleitung

Stand: 31.12.2020

Änderung des Beteiligungsportfolios

Im Jahr 2020 hat es eine Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach gegeben.

Zugänge

Im Jahr 2020 wurde eine Beteiligung an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH neu begründet. Die Stadt Bergisch Gladbach leistete 3.000 € und ist zu 0,1497 % beteiligt.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Beteiligungsquoten haben sich im Jahr 2020 keine Veränderungen ergeben.

Abgänge

Abgänge waren in 2020 nicht zu verzeichnen.

Finanz- und Leistungsbeziehungen Stand: 31.12.2020	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	RBS GmbH	Stadtentwicklungsbetrieb BGL - AöR	GL Service gGmbH	BELKAW GmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	RBW GmbH	RBTZ GmbH	Stadtverkehrsgesellschaft BGL mbH	Bädergesellschaft der Stadt BGL mbH	Bäderbetriebsgesellschaft BGL GmbH	Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt BGL	Abwasserwerk der Stadt BGL	Immobilienbetrieb der Stadt BGL	Berufsschulverband	Zweckverband Rechtsrheinischer KRK	Strundeverband Bergisch Gladbach
Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen		1.150.142,63 €		497.970,06 €		3.294.622,40 €			242.000,00 €	60.959.654,37 €	106.434,66 €		96.215,10 €								
	Verbindlichkeiten				521.242,37 €		365.073,00 €				50.283,34 €	96.068,57 €		3.060,92 €								
	Erträge	99.745,92 € *		670.463,00 €						63.145,75 €	1.662.873,34 €	24.644,32 €		135.513,36 €				102.444.355,00 €		134.885,42 €		
	Aufwendungen			730.246,00 €	1.405.439,68 €				50.000,00 €	165.000,00 €		4.092,65 €	889,79 €	834.226,08 €							67.200,00 €	
RBS GmbH	Forderungen					326,80 €																
	Verbindlichkeiten	1.150.142,63 €																				
	Erträge																					
	Aufwendungen	118.498,27 € *				817.649,62 €	7.575,50 €															
Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten					6.524,03 €								780,87 €								
	Erträge	730.246,00 €								10.560,00 €												
	Aufwendungen	670.463,00 €			8.609,35 €	62.448,79 €	5.593,00 €							29.697,04 €								
GL Service gGmbH	Forderungen	521.242,37 €		345,16 €																45.095,18 €		
	Verbindlichkeiten	497.970,06 €				1.857,15 €	467,22 €															
	Erträge	1.405.439,68 €		9.356,67 €		69.937,21 €				1.002,68 €				1.170,00 €						141.707,36 €		
	Aufwendungen					19.252,39 €																
BELKAW GmbH	Forderungen			592,27 €								30.553,69 €		6.296,34 €								
	Verbindlichkeiten		326,80 €																			
	Erträge		817.649,62 €	55.937,97 €	10.191,86 €	3.019,35 €				7.153,40 €		553.753,19 €		103.511,21 €								
	Aufwendungen									1.261,00 €		12.000,00 €		1.404,75 €								
Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	Forderungen	365.073,00 €			467,22 €													730.315,00 €	9.807,00 €			
	Verbindlichkeiten	3.294.622,40 €																672.157,52 €				
	Erträge		7.575,50 €	5.593,00 €	69.937,21 €																	
	Aufwendungen					3.019,35 €											292.609,40 €	1.807,58 €				
RBW GmbH	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge								1.600,00 €													
	Aufwendungen								34.043,06 €													
RBTZ GmbH	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge	50.000,00 €					34.043,06 €															
	Aufwendungen						1.600,00 €															
Stadtverkehrsgesellschaft BGL mbH	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten	242.000,00 €																				
	Erträge	161280,06**				1.261,00 €																
	Aufwendungen	63.145,75 €		10.560,00 €	1.056,41 €	10.114,60 €														2.703,84 €		
Bädergesellschaft der Stadt BGL mbH	Forderungen	50.283,34 €																				
	Verbindlichkeiten	60.959.654,37 €																				
	Erträge											920.181,80 €										
	Aufwendungen	1.662.873,34 €																				
Bäderbetriebsgesellschaft BGL mbH	Forderungen	96.068,57 €																				
	Verbindlichkeiten	106.434,66 €				30.553,69 €																
	Erträge	24.644,32 €																				
	Aufwendungen	14.606,82 €				553.753,19 €					920.181,80 €											
Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge	889,79 €																				
	Aufwendungen																					
Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Forderungen	3.060,92 €		780,87 €																		
	Verbindlichkeiten	96.215,10 €				6.296,34 €																
	Erträge	834.226,08 €		30.107,40 €		1.404,75 €																
	Aufwendungen	135.513,36 €			1.170,00 €	103.511,21 €																

* Die Dividende der Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) an die Stadt ist aus Sicht der RBS Brutto und aus Sicht der Stadt Netto dargestellt. ** Der Zuschuss Radstation von 25 T€ ist mit Umsatzsteuer belastet.

Finanz- und Leistungsbeziehungen Stand: 31.12.2020	gegenüber	Stadt Bergisch Gladbach	RBS GmbH	Stadtentwicklungsbetrieb BGL - AöR	GL Service gGmbH	BELKAW GmbH	Entsorgungsdienste BGL GmbH	RBW GmbH	RBZT GmbH	Stadtverkehrsgesellschaft BGL mbH	Bädergesellschaft der Stadt BGL mbH	Bäderbetriebsgesellschaft BGL GmbH	Stadtbahngesellschaft Rhein Sieg mbH i.L.	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt BGL	Abwasserwerk der Stadt BGL	Immobilienbetrieb der Stadt BGL	Berufsschulverband	Zweckverband Rechtsrheinischer KRK	Strundeverband Bergisch Gladbach
Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge																					
	Aufwendungen																					
Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge																					
	Aufwendungen																					
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen						672.157,52 €															
	Verbindlichkeiten						730.315,00 €															
	Erträge																					
	Aufwendungen						292.609,40 €															
Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten						9.807,00 €															
	Erträge						1.807,58 €															
	Aufwendungen	102.444.355 € ***																				
Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten				45.095,18 €																	
	Erträge									2.703,84 €												
	Aufwendungen				141.707,36 €																	
Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath,	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge																					
	Aufwendungen	134.885,42 €																				
Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge	67.200,00 €																				
	Aufwendungen																					
Strundeverband Bergisch Gladbach	Forderungen																					
	Verbindlichkeiten																					
	Erträge																					
	Aufwendungen																					

*** Die Abführung vom Abwasserwerk resultiert u.a. aus dem Schütt-aus-Hol-Verfahren i.H.v. 96.644.355 € und der "regulären" Abführung von 5,8 Mio. €. Buchhalterisch stellen eine Ausschüttung bzw. Abführung für die jeweilige Gesellschaft keinen Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Die Darstellung unter "Aufwand" ist entsprechend zu würdigen.

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- **als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bergisch Gladbach mehr als 50 % der Anteile hält,
- **als „Beteiligungen“ ausgewiesen.**
In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bergisch Gladbach mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- **als „Sondervermögen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- **als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bergisch Gladbach zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.
- **als „Ausleihungen“ ausgewiesen.**
Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich im Organigramm nachrichtlich ausgewiesen.

Übersicht Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen

Wertpapiere des Anlagevermögens 3.240.990,58 €, betrifft den KVR-Fonds

Ausleihungen

an verbundene Unternehmen	61.185.333,42 €, betrifft die BELKAW
an Beteiligungen	1.150.142,63 €, betrifft die RBS*
an Sondervermögen	28.521,70 €, betrifft den AWB* + AWW*
Sonstige Ausleihungen	761.502,68 €, betrifft Arbeitsgeberdarlehen

*:

KVR-Fonds= Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds der Rheinischen Versorgungskassen

RBS= Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

AWW=Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

AWB= Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Borngasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.01.1997
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 20.12.1996 mit Änderung vom 22.11.2001, 04.07.2012 und 12.07.2014.
Handelsregister	HR B 46868 beim Amtsgericht Köln (bis 30.11.2002 HR B 4597 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach, letzte Eintragung vom 10.07.2012)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Stadt hat ihren Regiebetrieb "Städtische Bäder" per 06.10.1997 gemäß § 126 Umwandlungsgesetz (UmwG) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme in die Bädergesellschaft eingebracht. Die mit Wirkung vom 16. Dezember 2013 gegründete „Stadwerke Bergisch Gladbach GmbH“ wurde zum 31. Dezember 2014 wieder aufgelöst und die Option „Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW“ als Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung der Stadt Bergisch Gladbach vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählt. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie AG eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW.

In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat, seit dem 11. Juni 2015 betreibt und mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag zum Ausgleich der jeweiligen Jahresergebnisse abgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes vereinbart.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 dementsprechend ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2024 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Die Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, wurden durch die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH übernommen. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 5 Mitarbeiter der Verwaltung, die

gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu sorgen.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Planung und der Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie der Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bädergesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck, indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.

Dies gewährleistet sie durch den Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen, welche der breiten Öffentlichkeit sowie Schulen und Vereinen zur Verfügung stehen.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates füllt auch exklusiv die Funktion des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung aus. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt. Das Sitzungsgeld je Aufsichtsratsmitglied beträgt 50 € (i.V. 50 €) je Sitzung.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Lutz Urbach, Bürgermeister (bis 08.11.2020), Vergütung 100 €

Frank Stein, Bürgermeister (ab 10.11.2020), Vergütung 50 €

Aufsichtsratsmitglieder:

Gerhard Neu, MdR, (stellv. Vors. bis 09.11.2020),	Vergütung 100 €
Jörg Krell, MdR, (stellv. Vors. ab 10.11.2020),	Vergütung 50 €
Maik Außendorf, MdR, (bis 09.11.2020),	Vergütung 50 €
Hans-Josef Haasbach, MdR, Bergisch Gladbach	Vergütung 250 €
Harald Henkel MdR, (bis 09.11.2020)	Vergütung 100 €
Dr. Michael Metten, MdR, Bergisch Gladbach	Vergütung 150 €
Klaus Orth, MdR, (bis 09.11.2020)	Vergütung 200 €
Eva Gerhardus, MdR, (ab 10.11.2020),	Vergütung 50 €
Dr. Friedrich Bacmeister, (ab 10.11.2020),	Vergütung 50 €
Michael Zalfen, (ab 10.11.2020),	Vergütung 50 €

Summe: 1.200 €

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 3 ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft war Herr Manfred Habrunner, Herr Stadtkämmerer Frank Stein (bis 31.10.2020), Herr Harald Schäfer (01.11.2020 – 31.03.2021) und Herr Dirk Cürten (ab 01.04.2021). Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 6 T€.

Die Geschäftsführer haben folgende Angaben in Organen von anderen Unternehmen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen wahrgenommen:

Herr Manfred Habrunner:

Geschäftsführer Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Geschäftsführer BELKAW GmbH

Herr Frank Stein (bis 31.10.2020)

Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

Herr Harald Schäfer ((01.11.2020 – 31.03.2021)

Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

Herr Dirk Cürten (ab 01.04.2021)

Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der BELKAW GmbH

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 5.113.000 €. Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| a) eine Stammeinlage von | 25.565 € |
| b) eine Stammeinlage von | 5.087.435 € |

Die Stammeinlage unter a) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei Gründung durch Barleistung übernommen.

Die Stammeinlage unter b) hat die Stadt Bergisch Gladbach bei der Kapitalerhöhung vom 13.08.1997 übernommen und leistet sie dadurch, dass sie ihren Bäderbetrieb als Ganzes mit den dazugehörigen Aktiva und Passiva im Wege einer Ausgliederung nach §§ 168 ff, 123 ff UmwG in die Gesellschaft eingebracht hat.

5. Beschäftigte

Jahresdurchschnitt 2020 waren bei der Gesellschaft 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 4) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Gemäß §2 Abs. 2 LGG wirken die städtischen Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele dieses Gesetzes beachtet werden.

Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Nachrichtlich: Die Bäderbetriebsgesellschaft zahlte für Personalserviceleistungen 190.367,13€ und für die Verpachtung des operativen Bäderbetrieb 729.814,67€ an die Bädergesellschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufwendungen gegenüber der Stadt

Abfallwirtschaft Abholung Restmüll Container	327,00
Vermessungstechnische Leistungen	6.949,05
Grundbesitzabgaben	6.624,60
Grundsteuer	33.376,30
Vermessungskosten Freibad	2.024,25
Mitgliedsbeitrag Städte und Gemeinden	350,00
Personalserviceleistung	1.503,95
Beihilfe Personalaufwendungen	15,00
Zinsen BELKAW Darlehen	1.611.703,19
	1.662.873,34

Forderungen an die Stadt

Verrechnungskonto UST	50.283,34
	50.283,34

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Verr. Löhne und Gehälter Stadt	0,00
Verb. Ust laufendes Jahr 2020	16.320,55
	16.320,55

Darlehnverbindlichkeiten

Gesellschafterdar. Belkaw 3	8.094.444,88
Gesellschafterdar. Belkaw 2	8.094.444,47
Gesellschafterdar. Belkaw 1	8.094.444,47
Gesellschafterdar. Belkaw 4	0,00
Gesellschafterdar. Belkaw 5	36.660.000,00
	60.943.333,82

Die Gesellschafterversammlung hat am 13.09.2021 die Ausschüttung des Jahresüberschuss in Höhe von 3.468.058,49 € und des Gewinnvortrags in Höhe von 21.786.165,45 € an die Gesellschafterin beschlossen. Aus den Gewinnrücklagen wurden 5.667.776,06 € an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Somit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 30.922.000 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH,

Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2020

A. Rahmenbedingungen

Die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH ist tätig in den Bereichen Erwerb, Bau und Betrieb von Bädern und sonstigen Freizeiteinrichtungen. Aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 4. Juli 2012 wurde der Gegenstand des Unternehmens um die Planung und den Betrieb von Netzen zur Verteilung von Energie und Wasser sowie den Handel mit Energie und Wasser einschließlich der dazugehörigen Dienstleistungen erweitert. Basis hierfür war der am 8. April 2014 gefasste Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, zum Wiedereinstieg in die regionale Energieversorgung eine Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW herbeizuführen. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach, rückwirkend mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2014, mittelbar über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW GmbH. In diesem Zusammenhang wurde von der BELKAW zur Generierung eines steuerlichen Querverbundes eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung „Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH“ (Handelsregistereintrag 11. Juni 2015) gegründet, welche den Bäderbetrieb der Bädergesellschaft gepachtet hat und seit dem 11. Juni 2015 betreibt. Darüber hat sie mit der BELKAW einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Gleichzeitig wurde von der BELKAW mit der Stadt Bergisch Gladbach und der Bädergesellschaft unter Zustimmung der RheinEnergie AG eine Teilbeherrschungsabrede bezüglich des Bäderbetriebes abgeschlossen.

Zwischen der Bädergesellschaft als Verpächterin und der Bäderbetriebsgesellschaft als Pächterin besteht seit dem 11. Juni 2015 ein Betriebspachtvertrag, der den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft mit den Bädern Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte umfasst. Die Vertragslaufzeit dauert bis zum 31. Dezember 2024 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.

Modernisierung und Sanierung

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung vom 10. Juli 2018 den Aufsichtsrat der Gesellschaft angewiesen, die Umsetzung eines umfangreichen Konzepts für die städtische Bäderlandschaft zu forcieren.

Als erste Maßnahme sieht das Konzept die Sanierung des Außenbereiches im Kombibad Paffrath vor. Die Arbeiten für die vollumfängliche Modernisierung des Außenbereichs des 1975 eröffneten Kombibades Paffrath wurden im Spätsommer erfolgreich abgeschlossen.

An diese Sanierung wird sich ein durch die Bädergesellschaft zu leistender Ersatzneubau des bisher unter städtischer Verwaltung betriebenen Schulschwimmbades Mohnweg und dessen Eingliederung in die Gesellschaft anschließen. Die Realisierung ist für die Jahre 2021 und 2022 avisiert.

Die Sanierung des Hallenbades Stadtmitte wird durch die in 2017 erfolgten Reparaturarbeiten erst mittelfristig notwendig. Voraussichtlich erfolgen die notwendigen Maßnahmen in vier bis sechs Jahren.

Darüber hinaus besteht die Notwendigkeit nach Reparaturen und Ersatzinvestitionen in betriebsüblichem Umfang, soweit sie gemäß Pachtvertrag der Bädergesellschaft obliegen.

B. Geschäftsverlauf

Der operative Geschäftsverlauf ist geprägt von der Verpachtung des Bäderbetriebs an die Bäderbetriebsgesellschaft. Entsprechend stellt sich die grundsätzliche Entwicklung der einzelnen Positionen dar.

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 934.

Im Einzelnen resultieren die Erlöse aus dem Betriebspachtvertrag mit TEUR 730, aus dem Dienstleistungsvertrag mit TEUR 190 (Leistungen des Personals für die Bäderbetriebsgesellschaft) und den Pachterlösen für Grundstücke mit TEUR 14.

Materialaufwand

Materialaufwand fiel betriebsbedingt nicht an.

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 293. Im Jahresdurchschnitt waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft erbringen, welche für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft erforderlich sind.

Erhaltungsaufwand

Gemäß Pachtvertrag fällt die Pflicht zu Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bädern der Bäderbetriebsgesellschaft als Pächterin zu. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades erfolgten im Geschäftsjahr 2020 Aufwendungen in Höhe von TEUR 23.

Investitionen

Investitionen in die Bäder erfolgten im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 4.300. Dabei handelt es sich nahezu vollständig um Investitionen im Rahmen der Freibadsanierung.

C. Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Anlagenintensität, das Verhältnis von Anlagevermögen zum gesamten Vermögen, liegt bei 97,8 % (i. V. 97,3 %).

Mit der Beteiligung der Bädergesellschaft am örtlichen Stromversorger BELKAW erfolgte der vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 8. April 2014 gewählte Wiedereinstieg der Stadt Bergisch Gladbach in die regionale Energieversorgung. Zu diesem Zweck erwarb die Stadt Bergisch Gladbach rückwirkend zum 1. Januar 2014 über die Bädergesellschaft (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. April 2014) von der RheinEnergie eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung in Höhe von 49,9 % zu einem Kaufpreis von EUR 78 Mio. an der BELKAW GmbH.

Neben den o. a. Beteiligungen stellt ein wesentlicher Posten des Anlagevermögens die Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens dar. Dabei handelt es sich um eine Anlage in zwei Spezial-Fonds bei der Deutschen Bank/DWS und der Kreissparkasse Köln/Ampega. Ziel war es, mit den Ausschüttungen aus der im Jahre 2000 erfolgten Vermögensanlage einen zuschussfreien Betrieb der Bädergesellschaft zu erreichen. Aufgrund der Marktentwicklung konnte dieses vorab prognostizierte Ziel jedoch in der Vergangenheit ohne Substanzverluste nicht erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag weisen die zwei Spezialfonds einen Buchwert von EUR 37 Mio. aus. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betrugen EUR 43,3 Mio. und wurden in der Vergangenheit aufgrund anhaltender Wertminderungen außerplanmäßig abgeschrieben. Letztmalig erfolgte eine Änderung der Bewertung zum 31. Dezember 2017, bei welcher eine Zuschreibung in Höhe von EUR 1,3 Mio. vorgenommen wurde.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital aufzeigt, liegt zum 31. Dezember 2020 bei 41,4 % (i. V. 39,7 %). Der Anstieg ist auf den Jahresüberschuss zurückzuführen.

Die Anlagendeckung I, das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen, beträgt 42,4 % (i. V. 40,8 %); die Anlagendeckung II, bei der das langfristige Fremdkapital in die Finanzierungsbetrachtung eingeschlossen ist, beträgt 96,1 % (i. V. 99,5 %).

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 490 auf TEUR 3.468 verschlechtert. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf einem um TEUR 905 gemindertes Beteiligungsergebnis.

Der gesteigerten Gesamtleistung (+ TEUR 175) und den Einsparungen beim Betriebs- (- TEUR 193) und Verwaltungsaufwand (- TEUR 16) stehen einem höheren Personalaufwand (+ TEUR 14) gegenüber.

Das insgesamt um TEUR 258 verbesserte Betriebsergebnis (EBIT vor Berücksichtigung Erträge aus der Auflösung SOPO und periodenfremder Aufwendungen und Erträge), das geminderte Beteiligungsergebnis (- TEUR 905) sowie das verbesserte Finanzergebnis (+ TEUR 151) sorgen für ein Ergebnis vor Ertragsteuern von TEUR 3.468.

Die Steigerung des Betriebsergebnisses um TEUR 258 ist u. a. auf die erhöhten Pachteinnahmen zurückzuführen, welche sich aus der Sanierung des Außenbereiches im Kombibad Paffrath ergeben. Des Weiteren fielen im vorangegangenen Geschäftsjahr einmalig Betriebsaufwendungen für Abbrucharbeiten an.

Das negative Finanzergebnis im Geschäftsjahr (- TEUR 989) beruht im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Beteiligung an der BELKAW in Höhe von TEUR 1.612 sowie für Darlehen und kurzfristige Bankschulden (TEUR 141), welche nicht durch die Erträge bei Ausschüttungen aus den Wertpapieren (TEUR 757) kompensiert werden konnten.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 164 (i. V. TEUR 167) basiert vor allem auf den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen (Kombibad Paffrath) in Höhe von TEUR 169. Dagegen stehen periodenfremde Aufwendungen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 6.

Insgesamt wurde das Jahr gegenüber der Planung mit einem Plus abgeschlossen. Die positive Abweichung (TEUR 279) von Ist zu Soll begründet sich im Wesentlichen durch höhere Beteiligungserträge und einem verbesserten Finanzergebnis.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 3,9 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt insgesamt EUR 7 Mio. Dieser teilt sich auf EUR 2,5 Mio. bei der Kreissparkasse Köln, abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach, und EUR 4,5 Mio. bei der VR Bank Bergisch Gladbach-Leverkusen, abgesichert über die Verpfändung eines Wertpapierdepots.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 3.565. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt - TEUR 4.301. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt + TEUR 186. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um - TEUR 550. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 51 (i. V. TEUR 601).

D. Chancen- und Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Neben den allgemeinen Chancen und Risiken für ein Unternehmen sehen wir nur grundsätzliche Chancen und Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller verpachteten Anlagen.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken könnten sich aus den gegenseitigen Vertragsverpflichtungen in Zusammenhang mit der Sanierung des Freibades im Kombibad Paffrath ergeben.

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die Gewinnausschüttungen der BELKAW, die ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezialfonds und die Mittel aus den Pachteinahmen zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7 Mio. zurückgreifen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

E. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir einen Überschuss von TEUR 2.929, wobei dieses Ergebnis ganz wesentlich durch die erwartete Gewinnausschüttung der BELKAW erwirtschaftet wird.

Hinsichtlich der Beteiligung an der BELKAW GmbH ist für das Wirtschaftsjahr 2020 bereits die Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 4,2 Mio. beschlossen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie werden die Gesellschaft in zweierlei Hinsicht wirtschaftlich beeinflussen. So wird die weiter von der Pandemie beeinflusste gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch Einfluss auf die Wert- und Ertragsentwicklung der Bäderfonds nehmen. Darüber hinaus wird das steigende Defizit der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH das Potenzial der Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2022 schmälern.

Insgesamt wird sich die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der Auslagerung bzw. Verpachtung des dauerhaft negativen Bäderbetriebs und den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW GmbH, ergänzt um die Erträge aus der Fondsanlage, dennoch generell günstig darstellen.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftigen Entwicklungen der Bädergesellschaft, der BELKAW GmbH und der Fondsanlage beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind Abweichungen nicht auszuschließen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Ausfallbürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Kreissparkasse Köln

Darl.-Nr. 6013010667 i.H.v. 1.134.737,95 €

Darl.-Nr. 6013009720 i.H.v. 2.065.557,95 €

Darl.-Nr. 6013008501 i.H.v. 851.193,65 €

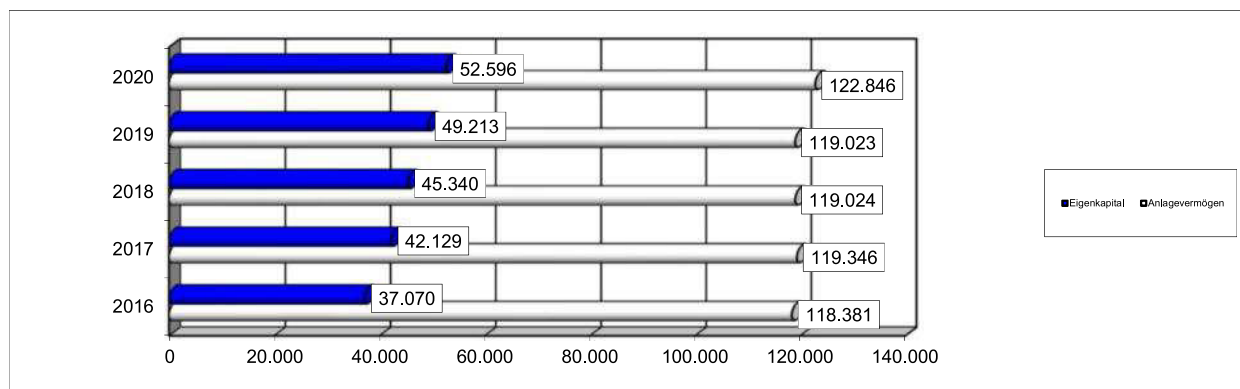
Darl.-Nr. 6013007201 i.H.v. 520.706,28 €

Darl.-Nr. 0396007461 i.H.v. 2.556.500,00 €

Wirtschaftliche Daten der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)**Angaben in TEUR

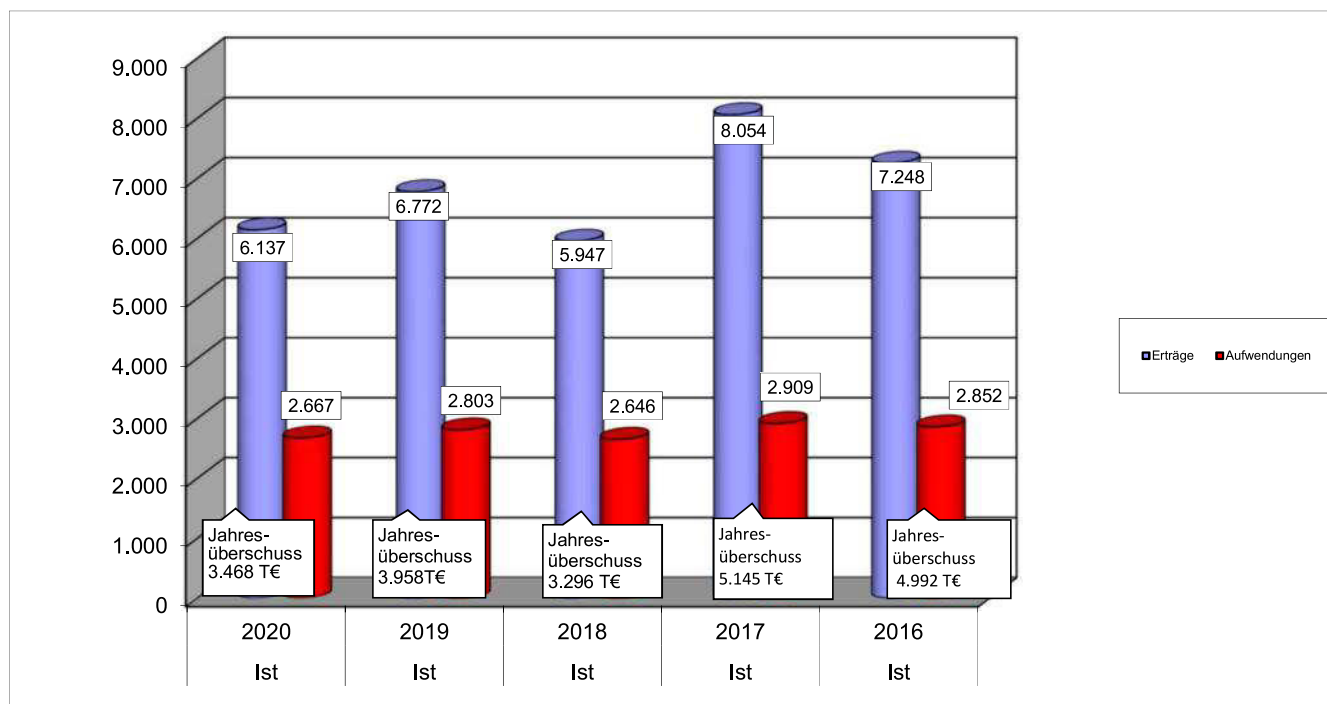
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	10	17	10	-7
Sachanlagen	4.633	4.295	3.963	3.955	7.785	3.830
Finanzanlagen	113.748	115.051	115.051	115.051	115.051	0
Anlagevermögen	118.381	119.346	119.024	119.023	122.846	3.823
Vorräte	1	1	2	1	1	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.695	3.126	2.726	2.687	2.750	63
Flüssige Mittel	461	547	817	601	51	-550
Umlaufvermögen	4.157	3.674	3.545	3.289	2.802	-487
Rechnungsabgrenzungsposten	39	29	1	1	2	1
Bilanzsumme	122.577	123.049	122.570	122.313	125.650	3.337

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	5.113	5.113	5.113	5.113	5.113	0
Kapitalrücklage	14.409	14.409	14.409	14.409	14.409	0
Gewinnrücklagen	7.299	7.299	7.299	7.299	7.299	0
Gewinnvortrag	4.992	9.388	14.533	17.828	21.786	
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	4.396	5.145	3.296	3.958	3.468	-490
Eigenkapital	36.209	41.354	44.650	48.607	52.075	3.468
Sonderposten für Zuwendungen	1.722	1.550	1.380	1.211	1.042	-169
Rückstellungen	206	36	34	31	233	202
Verbindlichkeiten	84.440	80.109	76.506	72.239	72.100	-139
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	225	200	-25
Bilanzsumme	122.577	123.049	122.570	122.313	125.650	3.337

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (incl. 1/2 des Sonderpostens für Zuwendungen)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20 / Ist 19
1. Umsatzerlöse	719	934	760	737	747	806	174
2. Sonstige betriebliche Erträge	25	194	194	169	1.477	180	0
3. Betriebliche Erträge (1+2)	744	1.128	954	906	2.224	986	174
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0
5. Personalaufwand	-295	-293	-279	-317	-302	-350	-14
6. Abschreibungen	-302	-479	-367	-362	-370	-364	-112
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-90	-109	-315	-82	-165	-107	206
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-687	-881	-961	-761	-837	-821	80
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	675	5.009	5.818	5.041	5.830	6.262	-809
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.744	-1.753	-1.809	-1.885	-2.072	-2.031	56
11. Finanzergebnis (9+10)	-1.069	3.256	4.009	3.156	3.758	4.231	-753
12. Außerordentliche Erträge	4.211	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	-9	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	4.202	0	0	0	0	0	0
15. Ergebnis vor Steuern (3+8+11+14)	0	3.503	4.002	3.301	5.145	4.396	-499
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-2	-11	-5	0	0	9
17. Sonstige Steuern	0	-33	-33	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (15+16+17)	3.190	3.468	3.958	3.296	5.145	4.396	-490

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR

Kennzahlen im Überblick/ Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	96,6%	97,0%	97,1%	97,3%	97,8%
Umlaufintensität in %	3,4%	3,0%	2,9%	2,7%	2,2%
Investitionsquote	0,15%	0,03%	0,03%	0,31%	3,50%
Reinvestitionsquote	48,2%	8,6%	11,0%	99,7%	897,9%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	29,5%	33,6%	36,4%	39,7%	41,4%
Fremdkapitalquote in %	70,5%	66,4%	63,6%	60,3%	58,6%
Anlagendeckung I in %	30,6%	34,7%	37,5%	40,8%	42,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	4.629 T€	4.770 T€	3.730 T€	4.552 T€	3.565 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	0,6%	-11,5%	-2,4%	-27,2%	5,5%
Eigenkapitalrentabilität in %	12,1%	12,4%	7,4%	8,1%	6,7%
Gesamtkapitalrentabilität in %	5,3%	4,2%	2,7%	3,2%	2,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	43,4%	40,4%	43,0%	36,7%	31,4%

Finanzielle Auswirkungen auf den Kernhaushalt/ Erfolgsplan	2016	2017	2018	2019	2020
Erträge Grundbesitzabgaben und Grundst.	32.284 €	43.567 €	40.890 €	41.150 €	40.001 €
Leistung Abfallwirtschaftsbetrieb	178 €	606 €		250 €	327 €
Leistung Stadtgrün	30.171 €	0 €	1.014 €	0 €	0 €
Miete Hubsteiger	79 €	38 €	23 €	71 €	0 €
Vermessungsleistungen			1.361 €	3.590 €	8.973 €
Beitrag Städte und Gemeinden	300 €	300 €	350 €	350 €	350 €
Haftpflichtversicherung	3.666 €	3.784 €	3.879 €	0 €	0 €
Ergebnis Verrechnungen Stadt	11.511 €	-23.956 €			
Serviceleistungen Lohnabrechnungen		2.014 €	1.752 €	1.482 €	1.504 €
Beihilfe					15 €
Zinsertrag Rückwirkung KP-zahlung BELKAW	17.988 €	10.302 €			
Zinserträge Darlehen BELKAW-Kauf	1.816.719 €	1.891.070 €	1.723.341 €	1.680.322 €	1.611.703 €
Saldo	1.908.930 €	1.923.642 €	1.772.610 €	1.727.215 €	1.662.873 €

Stellenplan Bädergesellschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Stellenanteil der nicht mehr im Sammelnachweis enthalten ist	5	5	4,5	4	4

GL Service gGmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	GL Service gGmbH
Sitz	Tannenbergstraße 53-55, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	01.12.2007
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 17.03.2014
Handelsregister	HR B 62188 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstige Maßnahmen vornehmen, die der Zweckbestimmung der Gesellschaft dienlich erscheinen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II und Asylbewerberleistungsgesetz, Maßnahmen und Einrichtungen der Beschäftigung und Qualifizierung nach den Sozialgesetzbüchern II, III, VIII, IX und XII sowie Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschrift des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird durch seine ausschließlich gemeinnützige Ausrichtung und als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach, sowie deren Bürgerinnen und Bürger vollumfänglich erfüllt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Geschäftsjahr 2020 fanden drei Gesellschafterversammlungen statt.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung bis 13.09.2020:

Herr Dr. Johannes Bernhauser	Vorsitzender/ Ruheständler
Frau Brigitte Holz-Schöttler,	stellv. Vorsitzende/ Ruheständlerin
Herr Rudolf Pick	Apotheker
Herr Mirko Komenda	Lehrer
Frau Anna Maria Scherer	Lehrerin
Frau Mechthildis Münzer	Ruheständlerin
Herr Thorsten Jungbluth	Vermögensberater
Herr Lutz Urbach	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Mitglieder der Gesellschafterversammlung ab dem 14.09.2020:

Herr Matthias Butz	Vorsitzender/ selbständig
Frau Anna Maria Scheerer	stellv. Vorsitzende/ Lehrerin
Frau Brigitte Holz-Schöttler	selbständig
Herr Collin Eschbach	Geschäftsführender Referent
Herr Willy Bartz	Lehrer
Herr Thomas Hildner	Verwaltungsleiter
Herr Rolf-Dieter Schacht	Angestellter
Herr Frank Stein	Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Die Bezüge der Gesellschafterversammlung beliefen sich in 2020 auf 0,5 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 14.09.2020 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei acht Mitgliedern zwei Frau entsandt. (Frauenanteil: 25%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Stephan Dekker. Seine Bezüge betragen 5,4 T€.

In seiner Rolle als Fachbereichsleiter 7 ist er zusätzlich Mitglied der Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH.

Herr Andreas Kühlen hat Handlungsvollmacht.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Bergisch Gladbach ist alleinige Gesellschafterin der GL Service gGmbH. Das Stammkapital ist voll eingezahlt worden.

5. Beschäftigte

In 2020 waren durchschnittlich 66 Vollbeschäftigte zu verzeichnen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass sie als 100 %ige Tochter der Stadt Bergisch Gladbach aber dieselben Kriterien anwendet wie die Stadt selbst. Aktuell hat sie von 6 herausgehobenen Führungspositionen 3 mit Frauen besetzt. Darüber hinaus ist im sozialpädagogischen Bereich eine deutliche Mehrzahl der Beschäftigten weiblich. Im handwerklichen Bereich ist das naturgemäß anders gelagert, aber auch hier gibt es Frauen, sogar als Anleiterin.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UHY Deutschland AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen in 2019 zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die GL Service gGmbH weist zum 31.12.2020 Forderung von 521.242,37 € und Verbindlichkeiten von 497.970,06 € gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach aus. An Erträge vereinnahmte sie von der Stadt 1.405.439,68 €.

In den Erträgen ist der Personal – und Sachkostenzuschuss erhalten, der sich wie folgt aufgliedert:

- Sachkostenzuschuss Stadt:	139.050,00 €
- Personalkostenzuschuss:	<u>74.103,68 €</u>
Summe:	213.153,68 €

Die übrigen Erträge entfallen auf Dienstleistungen an die Stadt.

Schwerpunktmäßig sind dies:

- FB 5/ Jugendhilfestation:	180.601,99 €
- FB 5/ SPFH:	259.480,50 €
- FB 5, Stand up:	80.000,00 €
- FB 5/ Kiwo:	84.783,11 €
- City Service:	197.570,04 €

Gegenüber dem SEB AöR bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2020 Forderungen von 345,16 € und es wurde vertragsbedingte Erträge für Pflegearbeiten von 9.356,67 € vereinnahmt.

Bzgl. des Immobilienbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach bestehen zum 31.12.2020 Forderung von 45.095,18 € und es wurden Erträge für Dienstleistungen von 141.707,36 € generiert.

Gegenüber der BELKAW GmbH bestehen seitens der Gesellschaft zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten von 1.857,15 € und es wurde Aufwendungen von 19.252,39 € geleistet. Hier sind lt. Zahlen der BELKAW GmbH in 2020 Aufwendungen der GL Service über 10.191,86 € entstanden.

Zu Gunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH sind zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten von 467,22 € zu verzeichnen und es wurde Aufwendungen für das Leasing von Fahrzeugen von 69.937,21 € erzeugt.

Von der Stadtverkehrsgesellschaft mbH sind im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 836 € (Netto) (Aufwand Brutto für Stadtverkehrsgesellschaft= 881,40 €) für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen vereinnahmt worden. Grünpflegearbeiten an der Radstation erzeugten einen Ertrag von 166,68 € (Netto) (Aufwand Brutto für Stadtverkehrsgesellschaft: 175,01). Insgesamt belaufen sich die Erträge auf 1.002,68 €.

In 2020 hat die GL Service gGmbH dem Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH 1.170 € netto für die Gestellung von Personal berechnet.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell/Stellungnahme zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand des Unternehmens ist die selbstlose Förderung auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet mit dem Ziel der sozialen Teilhabe und Integration, insbesondere für den Personenkreis nach § 53 Abgabenordnung. Das Unternehmen betreibt Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen der Jugend- und Altenhilfe, der Bildung und Erziehung sowie des Wohlfahrtswesens, insbesondere zur Beschäftigungsförderung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Der Gesellschaftszweck wurde durch die im Jahre 2020 durchgeführten und vorgehaltenen Maßnahmen, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote eingehalten. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf der Qualifizierung und Betreuung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Eine solche Integration konnte in vielen Fällen erreicht werden. Darüber hinaus hat sich mit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ das in 2014 neu eröffnete Geschäftsfeld weiter etabliert und ist nach wie vor wichtiger Schwerpunkt der Gesellschaft.

II. Wirtschaftsbericht

Vorbemerkung:

Aufgrund der Corona-Krise musste die Gesellschaft im Bereich der Essensversorgung in den Schulen (Mensen / Cafeteria / Kiosk) Einbußen hinnehmen, die nur teilweise durch Kurzarbeitergeld für die in diesem Geschäftsbereich Beschäftigten kompensiert werden konnte. Durch zusätzliche pandemiebedingte Aufträge und die Auflösung von Rückstellungen aufgrund Abbau von Überstunden und Urlaubstagen des Vorjahres konnte insgesamt dennoch ein positives Jahresergebnis erzielt werden.

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Arbeitsgelegenheiten sowie Erwerbslosenberatung

Im Bereich Arbeitsgelegenheiten und Erwerbslosenberatung ist das Geschäftsjahr 2020 wie bereits in den Vorjahre geprägt durch Anpassungen, da die Zahl der Zuweisung von SGB II – Kundinnen und Kunden in die Arbeitsgelegenheiten auf niedrigem Niveau stagniert.

Auf die wirtschaftlichen Folgen des Rückgangs der Zuweisungen von SGB II – Kundinnen und Kunden hat die Geschäftsführung im Rahmen des Risikomanagements sowohl in der Gesellschafterversammlung, als auch im Verwaltungsvorstand der Gesellschafterin kontinuierlich hingewiesen. Mit der Eröffnung der Jugendhilfestation im Jahre 2014 konnte der Umbau der Gesellschaft abgeschlossen werden, so dass dieses Geschäftsfeld nur noch eine untergeordnete Bedeutung bei der Finanzierung der Gesellschaft hat. Diese Entwicklung hat sich auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Inhaltlich haben sich die Tätigkeiten pandemiebedingt verändert, neue Arbeitsfelder sind jedoch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht hinzugekommen.

Die Erwerbslosenberatung erfolgt seit dem 01.01.2013 erfolgreich an der Tannenbergsstraße. Die Tendenz der Inanspruchnahme war im Jahr 2020 trotz Corona-Pandemie weiterhin hoch, hat sich aber von der persönlichen Beratung weg hin zu einer telefonischen Beratung verlagert. Die aktuelle Förderung endete im Jahr 2020, eine Verlängerung wurde zeitgerecht beantragt und vom Fördermittelgeber bewilligt, so dass die positive Arbeit der vergangenen Jahre auch in 2021 fortgesetzt werden kann.

Familienhilfe und Jugendhilfe

Die Aktivitäten bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung sind weiterhin erfolgreich.

Im Jahr 2017 konnte mit der Stadt Bergisch Gladbach eine verbesserte Fachleistungsstundenvereinbarung erzielt werden, wodurch der Bereich wirtschaftlicher aufgestellt werden konnte. Außerdem sind seit dem Jahr 2018 erfolgreich probeweise Pauschalvereinbarungen mit dem Jugendamt getroffen worden. Diese Pauschalvereinbarungen konnten auch im Jahr 2020 nach der erfolgreichen Probephase fortgesetzt werden.

Mensa-Bereich

Der Mensabereich musste nach einer durch die Flüchtlingskrise bedingten Konsolidierung in den Jahren 2015 und 2016 und dem darauf im Jahr 2017 folgenden wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020 einen weiteren Rückschlag verkraften. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde der Betrieb in den Schulmensen und -kiosken weitestgehend eingestellt. Die Geschäftsführung reagierte umgehend und ordnete für die Mitarbeitenden Kurzarbeit an. Der hohen Flexibilität der Kolleginnen und Kollegen, die bereitwillig in anderen Geschäftsbereichen aushalten, war es zu verdanken, dass im Durchschnitt nur rund 11 Mitarbeitende aus dem Mensabereich von der Kurzarbeit betroffen waren. Vor der Pandemie waren in den Schulmensen durch die Einführung des Abo-Systems die Essenszahlen kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 kam mit der GGS Bensberg eine weitere Schule dazu, die wegen der besonderen Konstellation die Möglichkeit einer individuellen Kalkulation bot. Des Weiteren

konnte der Kioskbetrieb der Berufsschule in Heidkamp durch die Gesellschaft übernommen werden.

Stationäre Jugendhilfe

Die Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ nahm zum 01.01.2014 ihren Betrieb auf und konnte im Jahresverlauf 2015 ihre Belegungszahl bis hin zu einer kontinuierlichen Vollbelegung im Jahr 2017 steigern. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang der Belegung im Jahr 2018 stieg diese bereits Mitte 2019 wieder an und brach dann pandemiebedingt im Jahr 2020 zunächst ein. Im Laufe des Jahres pendelte sich die Zahl der in der Jugendhilfestation untergebrachten Jugendlichen jedoch wieder auf dem Niveau des Vorjahres ein. In der Gesamtbetrachtung des Jahres 2020 lagen diese jedoch unter dem von 2019, was durch den in 2019 mit dem Jugendamt vereinbarten, angepassten Leistungssatz nur teilweise kompensiert werden konnte.

2. Geschäftsverlauf

Die einzelnen Geschäftsfelder haben sich im Jahr 2020 unterschiedlich entwickelt. Die Umsätze der ambulanten Jugendhilfe sind deutlich gestiegen, was auf die sehr gute Reputation und höhere Inanspruchnahme durch die Jugendämter Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises zurückzuführen ist.

Bei der stationären Jugendhilfe war wie oben erwähnt eine leichte Reduzierung des Umsatzes zu verzeichnen. Die in 2014 gegründete „schnelle Eingreiftruppe“, der CityService, der im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach vorrangig im Bereich Grünpflege und Stadtreinigung tätig ist, wurde auch in 2020 fortgeführt und erzielte den gleichen Umsatz wie im Vorjahr.

Das Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ litt wie oben ausführlich dargestellt, am Meisten unter der Corona-Pandemie und musste mit einem Umsatzeinbruch von fast 300 T€ den größten Rückgang hinnehmen. Durch zusätzliche Einnahmen im Bereich Lohnkostenzuschüsse, worunter auch das Kurzarbeitergeld fällt, konnten die Mindereinnahmen teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 wirkte sich außerdem der im Jahr 2019 mit der Stadt Bergisch Gladbach ausgehandelte und vom Stadtrat beschlossene modifizierte Vertrag über die Gewährung des Sachkostenzuschusses in voller Höhe positiv auf das Geschäftsergebnis aus. Dieser war in der Vergangenheit nur ergebnisbasierend gezahlt worden. Dies führt nun zu einer ausgewogenen Finanzierung der Sachkosten von im Auftrage der Stadt Bergisch Gladbach übernommenen Tätigkeiten.

3. Lage der Gesellschaft

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. v. € 4. ab.

Das Jahresergebnis verschlechtert sich damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um rund T€ 430.

	2020	2019	Veränderung 2019 – 2020
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	3.193	3188	+5
Sonstige betriebliche Erträge	30	21	+9
Materialaufwand inkl. Mensa	230	325	-95
Personalaufwand	2.545	2.310	+235
Abschreibungen	40	44	-4
Sonstige Aufwendungen	486	586	-100
Betriebsergebnis	-78	-56	-22
Finanzergebnis	-5	-7	2
Neutrales Ergebnis	87	362	-275
Jahresergebnis	4	299	-295

Die Erlöse der Gesellschaft betragen für das Geschäftsjahr 2020 rund T€ 3.193 und liegen damit um T€ 5 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen bei der Ambulanten Hilfe zur Erziehung (T€ 88). Im Geschäftsfeld Mensa minderten sich die Einnahmen coronabedingt um T€ 287.

Die Erlöse im Rahmen der AGH-Maßnahmen stiegen um T€ 16 auf T€ 103; in 2009 beliefen sich diese Erlöse allerdings noch auf T€ 312.

Die Erlöse aus dem Betrieb der Schulmensen sanken durch die pandemiebedingten Schließungen wie bereits oben erwähnt um T€ 287 auf T€ 543 deutlich.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2020 rund T€ 230 und reduzierte sich damit – ebenfalls pandemiebedingt - gegenüber dem Vorjahr um T€ 95. Wesentliche Kostenpositionen waren hierbei die Aufwendungen für den Betrieb der Mensen (T€ 200). Für die übrigen Bereiche betrug er T€ 30 und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 235, was einer allgemeinen Erhöhung der Personalkosten durch tarifliche Erhöhungen und notwendigen Neueinstellungen geschuldet ist. Ferner wurden Coronaprämien in Höhe von T€ 43 ausgezahlt. Die Zuschüsse für die Personalkosten erhöhten sich um T€ 258 auf T€ 381 und beinhalten auch das Kurzarbeitergeld.

Die Abschreibungen blieben mit T€ 40 nahezu konstant und betreffen vor allem Fahrzeuge, Maschinen sowie Mietereinbauten.

Unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand sind vor allem die Aufwendungen für Honorarkräfte (T€ 91), KFZ-Kosten (T€ 116), Kosten für Mietaufwand und Nebenkosten (T€ 52), und Betriebsbedarf (T€ 25) zusammengefasst.

Per Saldo beträgt der Jahresüberschuss T€ 4 und liegt damit um T€ 295 unter dem Vorjahresergebnis.

b) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand per 31.12. beträgt T€ 110. Der Mittelabfluss beläuft sich auf insgesamt T€ 83.

Der Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ 41, der Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit T€ 37. Der laufende Cash-Flow schließt negativ mit T€ 5.

c) Vermögenslage

Aufgrund von Neuanschaffungen und Abschreibungen erhöhte sich das Anlagevermögen saldiert um T€ 1 auf T€ 1.017.

Die liquiden Mittel verringerten sich zum 31.12.2020 von T€ 193 um T€ 83 auf T€ 110.

Dem stehen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 954 (Vorjahr T€ 928) gegenüber. Die Verbindlichkeiten bestehen größtenteils gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Personalkostenerstattung, die mit Forderungen aus Kostenerstattungen verrechnet werden, sowie gegenüber Kreditinstituten im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und Gebäuden.

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung 2019 - 2020
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	1.017	1.016	+1
Vorräte	14	16	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u.a.	753	647	+106
Sonstige Vermögensgegenstände	28	23	+5
Liquide Mittel	110	193	-83
Eigenkapital	967	963	+4
Sonderposten	1	3	-2
Rückstellungen	143	265	+122
Verbindlichkeiten	811	664	+147

III. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung aufgrund der anhaltenden globalen Pandemie-Lage ein ähnliches Betriebsergebnis wie im Jahr 2020. Die bereits Ende 2017 eingeleiteten Maßnahmen (u.a. Preisanpassungen, personelle Veränderungen und Werbemaßnahmen der Jugendhilfestation bei umliegenden Jugendhilfeträgern) zeigten auch im Jahr 2020 die gewünschte Wirkung. Gleichzeitig wirkte sich auch die mit dem Jugendamt vereinbarte zweite Stufe zur Erhöhung des Tagessatzes für die Jugendhilfestation im Jahr 2020 voll aus. Der erfreuliche Trend aus 2018 für eine steigende Nachfrage an unseren Dienstleistungen aus dem Bereich der Stadtverwaltung und umliegender Kommunen bzw. gemeinnütziger Träger setzte sich in 2020 fort und wurde aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal verstärkt. Zusätzliche Dienstleistungen, wie die Belieferung mit Hygienematerial, Schultests und auch der Betrieb des mobilen Testmobils führen in 2021 zu Mehreinnahmen. Das vor einigen Jahren eingeführte Instrument der §§ 16 e und 16 i im SGB II wurde auch in 2020 von der GL Service gGmbH wie von keinem zweiten Träger im Rheinisch-Bergischen Kreis intensiv genutzt und ermöglicht der Gesellschaft, Menschen auf den Arbeitsmarkt mit deutlich verringerter Kostenstruktur zu (re-)integrieren.

Allerdings stellt sich die Situation für andere Bereiche der Gesellschaft auch in 2021 deutlich schwieriger dar. Zwar trat die für die ambulanten Hilfen zur Erziehung erwartete Verschlechterung des Ergebnisses nicht ein, da viele Termine mit Familien trotz Pandemie persönlich wie digital durchgeführt werden konnten, insgesamt gab es dennoch deutlich weniger Fallzuweisungen und insgesamt ist dieser Geschäftsbe- reich stets fragil und kann sich in beide Richtungen entwickeln.

Deutlich problematischer stellt sich auch im Jahr 2021 die Situation im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ dar. Mit Beginn der Pandemie und der Schließung der Schulen wurde für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mensabetriebes die Kurzarbeit angeordnet und Kurzarbeitergeld bei der Agentur für Arbeit beantragt. Dies konnte zwischenzeitlich zwar aufgehoben werden, aber weiterhin läuft der Betrieb nur eingeschränkt, so dass der Umsatzausfall in diesem Geschäftsfeld auch weiter exorbitant hoch sein wird. Eine Entspannung wird hier erst mit dem vollständigen Ende der Pandemie zu erwarten sein.

Im Bereich der Jugendhilfestation zeichnet sich durch eine höhere Inanspruchnahme in der ersten Jahreshälfte ein eher positiver Trend bei der Umsatzentwicklung ab.

Insgesamt rechnet die Geschäftsführung mit einem ähnlichen Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021. Aufgrund der hohen Eigenkapitalausstattung und einer vorhandenen ausreichenden Liquidität ist der Bestand der Gesellschaft jedoch absehbar nicht gefährdet.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancenbericht

Chancen sieht die Geschäftsführung für die Zukunft nach der Pandemie weiterhin in den beiden größten Geschäftsfeldern der ambulanten sowie der stationären Hilfen zur Erziehung. Die in 2020, sowie zu Jahresbeginn 2021 wieder verbesserte Nachfrage im Bereich der stationären Hilfe und der weiterhin bestehende Auftrag der Gesellschafterversammlung, eine Konzeption und ein geeignetes Baugrundstück für eine mögliche zweite Einrichtung zu finden, könnte zu einer weiteren Chance für eine positive Entwicklung der Gesellschaft werden. Allerdings ist dies eher ein mittel- bis langfristiger Aspekt. Auch der Ausbau der ambulanten Hilfen für die Zukunft ist weiterhin denkbar. Ebenso Kooperationen mit anderen Kommunen und Leistungsanbietern im sozialpädagogischen Bereich.

Gleichzeitig wird verstärkt eine Chance in dem Angebot an handwerklichen Kräften für Teile der Verwaltung, auch des Stadtentwicklungsbetriebes, gesehen, das intensiviert werden soll. Ferner ist ein – wegen der Pandemie zunächst zurückgestellter – Ausbau der Kooperation mit der Stadt Rösrath geplant, die das Modell der GL Service gGmbH sukzessive in Form einer eigenen gemeinnützigen GmbH für die Stadt Rösrath umsetzen möchte. Hier wurden die Gespräche wieder aufgenommen, die im Ergebnis der Kooperation zu Synergieeffekten und einer Win-Win-Situation führen können.

Im Geschäftsfeld „GL Service Mensa“ besteht nach der Pandemie für die Folgejahre die Chance, möglichst weitere Schulen, offene Ganztagschulen und Kindergärten für den Mensa-Betrieb der GL Service gGmbH zu gewinnen. Allerdings sind der hohe Standard des Essens, sowie der wichtige integrative Charakter, der mit dem teils schwer auf dem Arbeitsmarkt zu integrierendem Personal im Mensabereich verfolgt wird, auch gesellschaftspolitisch wichtige Ziele, die nicht einem Gewinnmaximierungsprinzip in diesem Geschäftsfeld untergeordnet werden.

Mit der im Geschäftsjahr 2014 umgesetzten Erweiterung der Geschäftsfelder um die „Stationäre Hilfe zur Erziehung“ mit der Jugendhilfestation „Stiftung Scheurer“ hat die Gesellschaft erfolgreich „Neuland“ im Hinblick auf die Erweiterung des Angebotes durch eine stationäre Einrichtung betreten. Erfreulich ist weiterhin, dass die Gesellschaft das aufgenommene Fremdkapital auch in 2020 trotz Pandemie mit außerordentlicher Tilgung zurückführen konnte, was die Chance bietet, das Fremdkapital der Gesellschaft deutlich schneller als geplant zurückzuführen.

Eine weitere Chance für die kommenden Jahre besteht im von der Bundesregierung aufgelegten Programm für die Förderung und Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen (§§ 16i und 16e). Hier hat die Gesellschaft die Vorreiterrolle im Rheinisch-Bergischen Kreis übernommen und baut diese Stellen weiter aus.

Als Auftrag des Haupt- und Finanzausschusses (als Rat) der Stadt Bergisch Gladbach erhielt die Gesellschaft den Auftrag, den Wohnmobilstellplatz in Kooperation mit der Bäder GmbH (als Betreiberin) umzugestalten und wieder zu eröffnen. Hier werden zusätzliche Einnahmen generiert, die zu einer Verbesserung des Ergebnisses führen können.

2. Risikobericht (branchenspezifische, ertragsorientierte und finanzwirtschaftliche Risiken)

Der durch die Geschäftsführung seit 2010 betriebene Umbau der Geschäftsfelder der Gesellschaft konnte im Jahr 2014 mit der Eröffnung der Jugendhilfestation und dem neuen Geschäftsfeld „Stationäre Hilfen zur Erziehung“, sowie der Implementierung des „CityService“ in 2014 abgeschlossen werden. Auch für 2020 und die Folgejahre gilt, dass damit das bisher größte Risiko der Gesellschaft, die Abhängigkeit der Einnahmen von den Maßnahmepauschalen (branchenspezifisches und ertragsorientiertes Risiko) des Jobcenters Rhein-Berg und damit von einer ständigen Weiterbewilligung der von der GL Service gGmbH vorgehaltenen Arbeitsgelegenheiten, praktisch bedeutungslos geworden ist. Die Einnahmen aus den Arbeitsgelegenheiten sind relativ gut planbar, spielen im Gesamtumsatz der Gesellschaft aber nur noch eine untergeordnete Rolle. Eine komplette Einstellung der Arbeitsgelegenheiten hätte für die Existenz der Gesellschaft keine Bedeutung mehr.

Die Risiken bestanden im Geschäftsjahr 2020 weiterhin und sehr deutlich bei den Umsätzen im Bereich GL Service Mensa (ertragsorientiertes Risiko). Zwar konnte durch die Einführung des Abo-Systems eine Planungssicherheit und eine Erhöhung der Erträge erzielt werden, allerdings sind die Umsätze auch weiterhin von verschiedenen Faktoren, wie Preis, Qualität, schulischen Rahmenbedingungen abhängig, die sich schnell verändern können. Dass eine pandemische Lage zudem einen Risikofaktor darstellt, wäre vor 2020 wohl in dieser Dimension kaum denkbar gewesen. Auch dies muss künftig bedacht werden.

Darüber hinaus bestehen Risiken bei der Belegung von Fachleistungsstunden durch das städtische Jugendamt (ertragsorientiertes Risiko) im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Erziehung. Hier gibt es auch weiterhin einen regelmäßigen Austausch, bei dem einerseits die Qualitätsstandards des Angebots besprochen und gleichzeitig freie Fallkapazitäten benannt werden. Hier sind Umsatzeinbrüche aktuell nicht zu erwarten. Außerdem wurde das Angebot mittlerweile erfolgreich auf den Rheinisch-

Bergischen Kreis ausgedehnt, um freie Kapazitäten schnell wieder belegen zu können.

Letztlich und vor allem birgt der Betrieb der Jugendhilfestation ein Risiko für die Gesellschaft, da nur eine ausreichend hohe Belegung zu einer Deckung (ertragsorientiertes Risiko) der nicht unwesentlichen Personal- und Sachkosten führt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass hier sehr schnell die Gefahr besteht, dass das Gesamtergebnis der Gesellschaft in den Verlustbereich dreht, wenn die Station einige Wochen nicht mindestens zu 90 % belegt ist.

Ein weiteres Risiko besteht mit dem Ende der pandemischen Lage in der Reduzierung der städtischen Aufträge und des Auslaufens des Testmobils (ertragsorientiertes Risiko). Parallel hierzu ist dann allerdings mit einer Verbesserung der Ertragslage im Mensabereich zu rechnen.

Aufgrund der immer noch stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar (finanzwirtschaftliches Risiko). Es sind keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Finanzmanagement verfolgt die Gesellschaft eine konservative Risikopolitik.

9. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

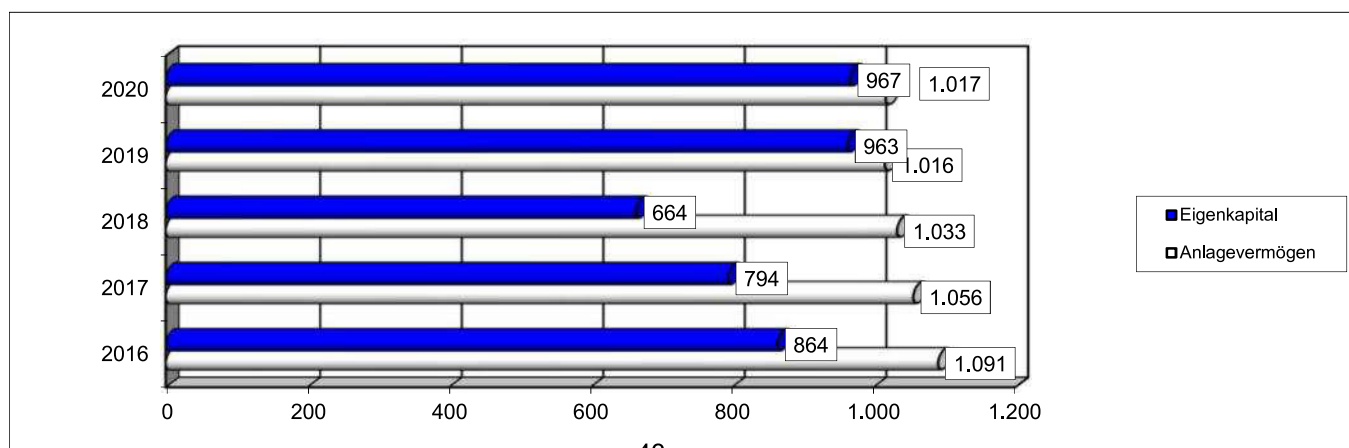
Wirtschaftliche Daten der GL Service gGmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)**Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	
Sachanlagen	1.091	1.056	1.033	1.016	1.017	1
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	1.091	1.056	1.033	1.016	1.017	1
Vorräte	18	18	15	16	14	-2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	475	538	760	669	780	111
Flüssige Mittel	374	217	157	194	111	-83
Umlaufvermögen	867	773	932	879	905	26
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.958	1.829	1.965	1.895	1.922	27

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Kapitalrücklage	607	607	607	607	607	0
Gewinnvortrag						
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag						
Bilanzgewinn	232	162	32	331	335	
Eigenkapital	864	794	664	963	967	4
Sonderposten für Zuwendungen	9	7	5	3	2	-1
Rückstellungen	115	101	106	266	143	-123
Verbindlichkeiten	970	927	1.190	663	810	147
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	1.958	1.829	1.965	1.895	1.922	27

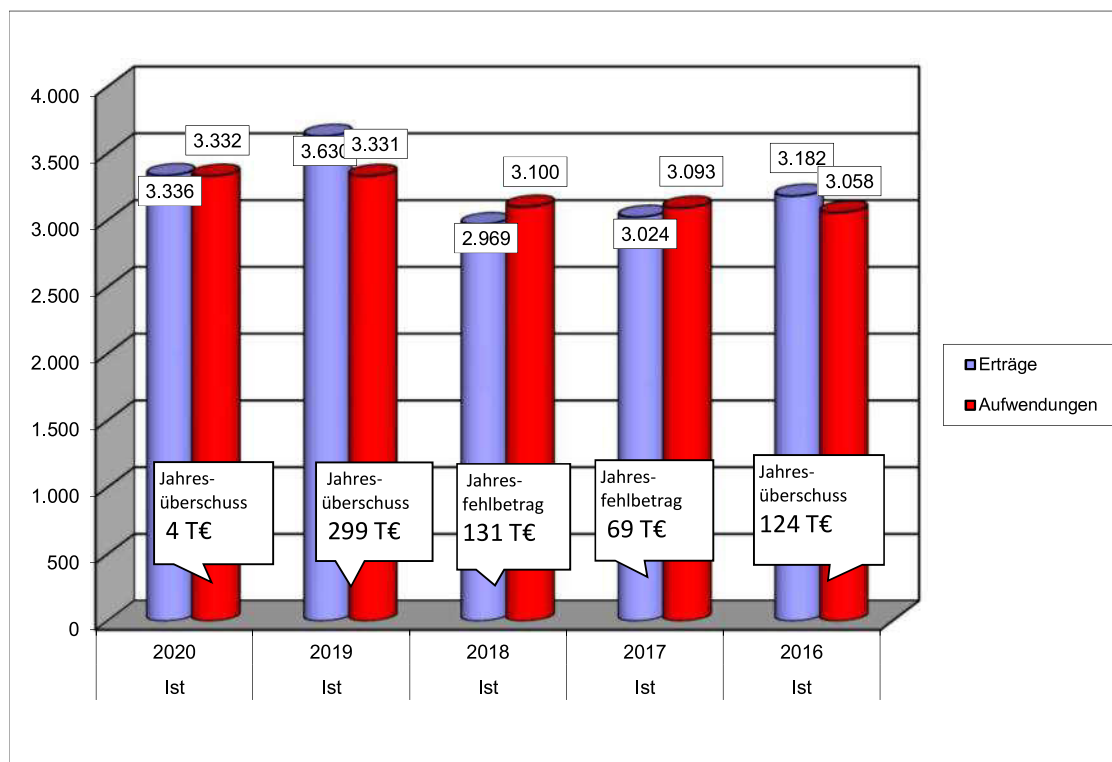
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

(Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der GL Service gGmbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	2.969	3.193	3.603	2.809	2.952	3.134	-410
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.004	143	27	160	72	48	116
4. Betriebliche Erträge (1+2)	3.973	3.336	3.630	2.969	3.024	3.182	-294
5. Materialaufwand	-699,5	-230	-325	-265	-271	-338	95
6. Personalaufwand	-2.723	-2.545	-2.310	-2.274	-2.252	-2.147	-235
7. Abschreibungen	-47,5	-39	-44	-47	-45	-43	5
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-357	-513	-646	-507	-518	-520	133
9. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-3.827	-3.327	-3.325	-3.093	-3.086	-3.048	-2
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5,5	-5	-6	-7	-7	-10	1
12. Finanzergebnis (9+10)	-6	-5	-6	-7	-7	-10	1
13. Außerordentliche Erträge	0,0	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	0,0	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis vor Steuern (3+8+11+14)	141	4	299	-131	-69	124	-295
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,0	0	0	0	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0,0	0	0	0	0	0	0
19. Jahresüberschuss (15+16+17)	141	4	299	-131	-69	124	-295

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR

Kennzahlen im Überblick/ GL Service gGmbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	55,7%	57,7%	52,6%	53,6%	52,9%
Umlaufintensität in %	44,3%	42,3%	47,4%	46,4%	47,1%
Investitionsquote	2,3%	0,9%	2,4%	2,6%	4,0%
Reinvestitionsquote	55,8%	21,1%	53,4%	60,8%	105,1%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	44,1%	43,4%	33,8%	50,8%	50,3%
Fremdkapitalquote in %	55,9%	56,6%	66,2%	49,2%	49,7%
Anlagendeckung I in %	79,2%	75,2%	64,3%	94,8%	95,1%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	320 T€	-111 T€	3 T€	102 T€	-5 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	4,7%	-2,3%	-6,7%	-1,6%	-2,4%
Eigenkapitalrentabilität in %	14,4%	-8,7%	-19,7%	31,0%	0,4%
Gesamtkapitalrentabilität in %	7,5%	-3,8%	-6,7%	15,8%	0,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	68,5%	76,3%	81,0%	64,1%	79,7%
den Haushalt					
Kernhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020
Direkte Zuschüsse:	0 €	95.382 €	234.417 €	619.279 €	213.154 €
Personalkostenzuschuss:	0 €	65.000 €	0 €	0 €	0 €
Lohnkostenzuschuss:	<u>138.164 €</u>	<u>36.257 €</u>	<u>39.256 €</u>	<u>123.322 €</u>	<u>381.279 €</u>
Summe	138.164 €	196.639 €	273.673 €	742.601 €	594.433 €
Stellenplan GL Service GmbH					
Anzahl Stellen lt. Stellenplan:	2016	2017	2018	2019	2020
	65	65	64	69	66

Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH
Sitz	Oberschbach 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	durch notariellen Vertrag vom 18. Dezember 2000
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 18.12.2000/ 26.06.2014
Handelsregister	HRB 47448 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 07. März 2001, HRB 47448 beim Amtsgericht Köln seit der Zuständigkeitsänderung der Führung der Handelsregister im Jahre 2002
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen im Bereich der Sammlung, des Transportes und der Verwertung von Abfällen sowie die Strassenreinigung, die nicht Gegenstand der durch den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach zu erfüllenden hoheitlichen Aufgaben der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an ihnen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abfallbeseitigung. Außerdem deckt sie z.T. den Eigenbedarf der Stadt Bergisch Gladbach.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode gewählt werden. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung hat der aus ihrer Mitte gewählte Vorsitzende. Mitglieder der Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2020:

bis 10.11.2020

Herr Mirko Komenda, Lehrer

Herr Hermann-Josef Wagner, selbstständiger Fotohändler

Herr Oliver Renneberg, Seniorprojektleiter

Frau Eva Gerhardus, selbstständige Unternehmerin

Herr Stephan Dekker, Fachbereichsleiter (bis 28.02. 2020 Herr Michael Kremer)

ab 10.11.2020

Frau Berit Winkels, Steuerfachangestellte

Frau Beate Rickes, Diplom Ingenieurin für Raumplanung

Herr Rolf-Dieter Schacht, Angestellter

Herr Oliver Renneberg, Diplom Bauingenieur

Herr Stephan Dekker, Fachbereichsleiter bei der Stadt Bergisch Gladbach

Es fanden vier Gesellschafterversammlungen im Berichtsjahr statt. Die Gesellschaftervertreter erhalten je Sitzung ein Entgelt von 19,60 €.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die ab dem 10.11.2020 existierende Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens wurden bei fünf Mitgliedern zwei Frauen entsandt. (Frauenanteil: 40%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft verfügt über **keinen** Aufsichtsrat.

3.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wurden von Frau Diana Lauszus (Gesamtbezüge 2020= 5 T€) und Herr David Zenz (ab dem 05.02.2020, Gesamtbezüge 2020= 5 T€) wahrgenommen.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist aufgrund des Gesellschaftsvertrags vom 26.06.2014 um 75 T€ auf 100 T€ erhöht worden und wird in voller Höhe durch die Stadt Bergisch Gladbach (bilanziell beim Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach aktiviert) gehalten.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2020 waren bei der Gesellschaft, neben den zwei Geschäftsführern, durchschnittlich 26 (Vorjahr: 26) Arbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) verleaste Fahrzeuge an die GL Service gGmbH für 69.937,21 €. Außerdem sind Forderungen zum 31.12.2020 gegenüber der GL Service gGmbH von 467,22 € zu verzeichnen

Die EBGL erhielt für Ihre Reinigungsleistungen in der Tiefgarage Bergischer Löwe sowie der Parkpalette Buchmühle 5.593 € seitens der SEB AöR.

Für Leistungen der BELKAW hat die Gesellschaft in 2020 Aufwendungen über 3.019,35 € zu verzeichnen.

Mit der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH erwirtschaftete die EBGL einen Erlös von 7.575,50 €.

Die EBGL erzielte folgende Erlöse mit der Stadt bzw. städtischen Gesellschaften:

- Vermietung Fahrzeuge:
- Personalgestellung AWB:
- Miete sonstige Geräte:

(Die o.g. Werte sind noch nicht mit der Gesellschaft abgestimmt.)

Die EBGL weist folgende Aufwendungen mit der Stadt bzw. städtischen Gesellschaften aus:

Personal- und Sachkostenerstattung AWB: 292.609,04 (Vj. 258.933,71 €)

Forderungen gegen Gesellschafter	31.12.2020 EUR	1.105.197,16
	Vorjahr: EUR	848.767,55
Zusammensetzung	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen		
an den Abfallbetrieb	730.315,03	645.006,97
an die Stadt aus Lieferungen und Leistungen	157.295,86	88.444,31
an die Stadt aus Gewerbesteuern	207.778,40	106.177,60
an den Immobilienbetrieb	0,00	0,00
an das Abwasserwerk	9.807,87	9.138,67
	1.105.197,16	848.767,55

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

davon aus Lieferungen und Leistungen:

31.12.2020 EUR

Vorjahr: EUR

3.968.587,56

3.454.486,47

EUR 934.230,57 (Vj: EUR 340.797,19)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:

EUR 938.715,74 (Vj: EUR 438.302,01)

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb	672.157,52	342.126,36
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach		
- Umsatzsteuer	3.034.356,99	2.985.865,42
- Abwasserwerk	1.807,58	10.571,77
- Verwaltungskostenumlage	204.910,41	73.242,85
- sonstige Verbindlichkeiten	55.355,06	42.680,07
	3.968.587,56	3.454.486,47

8. Geschäftsverlauf/ LageberichtI. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2020 konzentrierten sich die Kerngeschäfte der Gesellschaft weiterhin insbesondere auf den Bereich Fuhrpark, Personalgestellung und den Betrieb des Wertstoffhofes. Einen kleineren Anteil macht Vermietung von Abfallbehältern aus.

Ertragslage

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 411 TEUR ab.

Die Entwicklung gegenüber der dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.942	3.427	515	15,0
Materialaufwand	-71	-75	4	-5,3
Personalaufwand	-833	-853	20	-2,3
Abschreibungen	-1.991	-2.783	792	-28,5
Sonstige Aufwendungen und Erträge				
(saldiert)	-578	-468	-110	23,5
Betriebsergebnis	469	-752	1.221	-162,4
Finanzergebnis und				
neutrales Ergebnis	-190	-194	4	-2,1
Ertragsteuern	132	131	1	0,8
Jahresüberschuss	411	-815	1.226	-150,4

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft sind insgesamt um 515 TEUR auf 3.942 TEUR gestiegen. Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermietung Fahrzeuge	2.395	1.961	+434	+22,1
Personalgestellung	794	802	-8	-1,0
WSH Dienstleistungen	386	386	0	0,0
Containermieten	97	95	+2	+2,1
Mieten MGB	61	51	+10	+19,6
Schrottverwertung	46	40	+6	-
Altpapierverwertung	16	33	-17	-51,5
Fuhrparkgestellung	0	19	-19	-100,0
Miete sonstige Geräte	14	14	0	0,0
Altkleidercontainer	26	11	+15	+136,4
Anlagenabgänge	13	20	-7	-35,0
Übrige Umsatzerlöse	94	99	-5	-5,1
Erlösminderungen Vorjahr	0	-104	+104	-
Summe	3.942	3.427	+515	+15,0

Die Erlöse aus der Fahrzeugvermietung haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 434 erhöht. Die Erhöhung ist auf die Anpassung von Verträgen bei Fahrzeugvermietungen an die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund der umsatzsteuerlichen Organschaft und auf die Auslieferung von neuen Fahrzeugen zurückzuführen, die zum Teil bereits im Geschäftsjahr 2019 bestellt worden sind.

Die Abschreibungen waren im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 792 geringer als im Vorjahr, da im Vorjahr die Nachholung von Abschreibungen für die Jahre 2013 bis 2018 in Höhe von TEUR 824 aufgrund der Ergebnisse der steuerlichen Betriebsprüfung erfolgt war.

Die Ertragsteuern enthalten neben den Körperschaft- und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr 2020 von TEUR 55 auch Steuererstattungen für die Jahre 2017 und 2018 aufgrund der Folgewirkungen der steuerlichen Betriebsprüfung.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	16.786	13.052	+3.734	+28,6
Umlaufvermögen	1.355	1.242	+113	+8,9
Liquide Mittel	157	8	+149	+1.862,5
ARAP	4	4	0	0,0
Summe	18.302	14.306	+3.996	+27,9
Eigenkapital	1.584	1.173	+411	+35,0

Fremdkapital				
Lang- und mittelfristig	11.764	10.570	1.194	+11,2
Kurzfristig	4.954	2.563	2.391	+93,2
Summe	18.302	14.306	+3.996	+27,9

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Investitionen in das Sachanlagevermögen, insbesondere durch die weiteren Investitionen in den Fuhrpark durch die Anschaffung von Brandschutz- und Abfallsammelfahrzeugen sowie sonstigen Nutzfahrzeugen und PKWs i.H.v. 5.755 TEUR getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.991 und Abgängen in Höhe von TEUR 30 ergibt sich ein um 3.734 TEUR höheres Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 113 auf TEUR 1.355 erhöht. Die Steigerung resultiert insbesondere aus der Rückforderung von Körperschaft- und Gewerbesteuern der Jahre 2017 und 2018 als Folgewirkung der steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2013 bis 2016.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von TEUR 411 auf TEUR 1.584 erhöht. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 8,7% (Vorjahr: 8,2%).

Das Fremdkapital hat sich insgesamt um 3.585 TEUR auf 16.718 TEUR erhöht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um TEUR 1.297 auf TEUR 10.857 erhöht. Sie beinhalten neben den Darlehensverbindlichkeiten von TEUR 10.664 den negativen Saldo des Girokontos von TEUR 194. Einer Darlehensaufnahme von 3.380 TEUR standen planmäßige Tilgungen von 2.042 TEUR gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 1.763 auf TEUR 1.838 erhöht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben sich um TEUR 514 auf TEUR 3.968 erhöht. Sie beinhalten die aufgrund der steuerlichen Betriebsprüfung zurückzuerstattenden nicht abziehbaren Vorsteuerbeträge für die Jahre 2013-2019 in Höhe von TEUR 3.016. Die vorstehende Verbindlichkeit gegenüber der Stadt wird von dieser bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Kapitalzuführung als Darlehen gewährt.

Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.934	1.178	1.756
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.882	-1.184	-2.698
Freier Cashflow	-948	-6	-942
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.139	-244	1.383
Veränderung Finanzmittelfonds	191	-250	441
Finanzmittelfonds 1.1.	-226	24	-250
Finanzmittelfonds 31.12.	-35	-226	191

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Girokonto	-193	-234	41
Tagesgeldkonto	150	3	147
Barkasse	8	5	3
	-35	-226	191

Die Veränderungen hinsichtlich der Liquidität stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen	1.353	1.242	111
Geldmittel	158	8	150
Kurzfristige Mittel	1.511	1.250	261
kurzfristige Rückstellungen	-52	-34	-18
kurzfristige Verbindlichkeiten	-4.901	-2.374	-2.527
Liquiditätsunterdeckung	-3.442	-1.158	-2.284

Die Verminderung der Liquidität ist vor allem durch den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 1.763 begründet, der im Wesentlichen aus der Beschaffung von Fahrzeugen resultiert. Für die anstehenden Investitionen ist die Aufnahme von Fremdkapital erforderlich. Probleme der Kapitalbeschaffung werden aber nicht gesehen, zumal die wesentlichen Umsätze auch mit dem Gesellschafter getätigt werden.

II. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Fuhrpark:

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die Geschäftsführung im Segment „Fuhrpark“ erneut einen weiteren Umsatzzuwachs. Im Hinblick auf die geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge für verschiedene Dienststellen der Stadt Bergisch Gladbach und andere Kunden wird das Geschäftsvolumen im Sektor Vermietung von Kraftfahrzeugen weiter steigen. Fraglich ist hier jedoch, welche Auswirkungen die Pandemie auf den Weltmarkt haben wird und wie sich Bedarfe und ggf. somit auch Preise entwickeln.

Derzeit ist hier eine weitestgehende Fremdkapitalfinanzierung geplant. Neben den Investitionen in die Fahrzeugflotte, wird durch die EBGL GmbH auch die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur vorangebracht. So sollen im kommenden Jahr weitere sog. Wall-Boxen (E-Ladestationen) bei den Kunden aufgestellt werden, um einen Fuhrparkwechsel auf emissionsarme Antriebsarten zu forcieren. Hierzu sollen auch etwaige Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Die erforderlichen vertraglichen Anpassungen bei den Fahrzeugmieten mit der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft wurde umgesetzt. Somit sind in diesem Punkt keine wesentlichen Veränderungen in den Folgejahren zu erwarten.

Wertstoffhof:

Nach den gestiegenen Abfallannahmemengen muss in 2021 eine Änderung der BImSchG-Genehmigung (Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz) erfolgen. Des Weiteren ist der Bau einer Fahrbahnüberdachung im Eingangsbereich des Wertstoffhofs vorgesehen.

Personalgestellung:

Im Bereich der Personalgestellung und der Abfallbehältergestellung sind keine wesentlichen Veränderungen geplant.

Allgemein:

Die Erkenntnisse der steuerlichen Betriebsprüfung haben des Weiteren zu einer teilweisen Neukalkulation der Entgelte geführt. Auch wurden die erforderlichen vertraglichen Anpassungen mit der Stadt Bergisch Gladbach umgesetzt.

Insgesamt wird daher nunmehr mit einem leicht steigenden Umsatz und einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis gerechnet.

Bis dato hat die neugeordnete der politischen Landschaft in Bergisch Gladbach eine Rekommunalisierung der Gesellschaft nicht forciert. Grundsätzliche Gespräche zu den

Potentialen der Gesellschaft wurden und werden mit Vertretern der Stadt in regelmäßigen Abständen geführt. Es gibt derzeit keinerlei Anzeichen, die auf eine Auflösung der Gesellschaft hindeuten.

9. Bürgschaften

Die Gesellschaft hat Bürgschaften der Stadt Bergisch Gladbach für die Darlehen erhalten. Auflagen bestehen nicht.

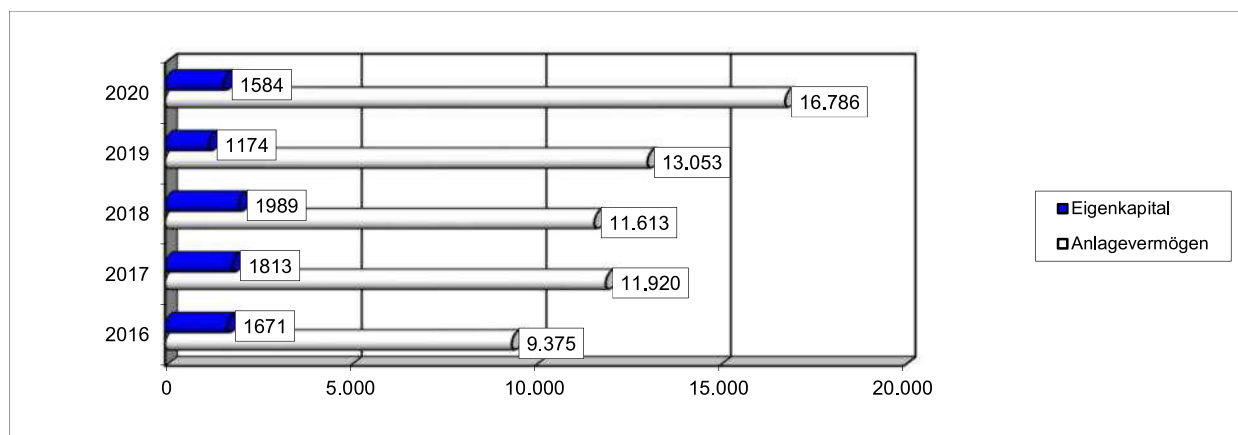
Wirtschaftliche Daten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)**Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	1	1	0
Sachanlagen	9.375	11.920	11.613	13.052	16.785	3.733
Anlagevermögen	9.375	11.920	11.613	13.053	16.786	3.733
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	355	512	422	1.241	1.354	0
Flüssige Mittel	434	1.014	24	8	158	113
Umlaufvermögen	789	1.526	446	1.249	1.512	263
Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	4	4	4	0
nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	10.164	13.450	12.063	14.306	18.302	3.996

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapitalrücklage	1	1	1	1	1	0
Gewinnvortrag	1.382	1.570	1.712	1.888	1.072	-816
Jahresfehlbetrag/-überschuss	188	142	176	-815	411	1.226
nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	1.671	1.813	1.989	1.174	1.584	410
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	64	38	34	39	53	14
Verbindlichkeiten	8.429	11.599	10.040	13.093	16.665	3.572
Bilanzsumme	10.164	13.450	12.063	14.306	18.302	3.996

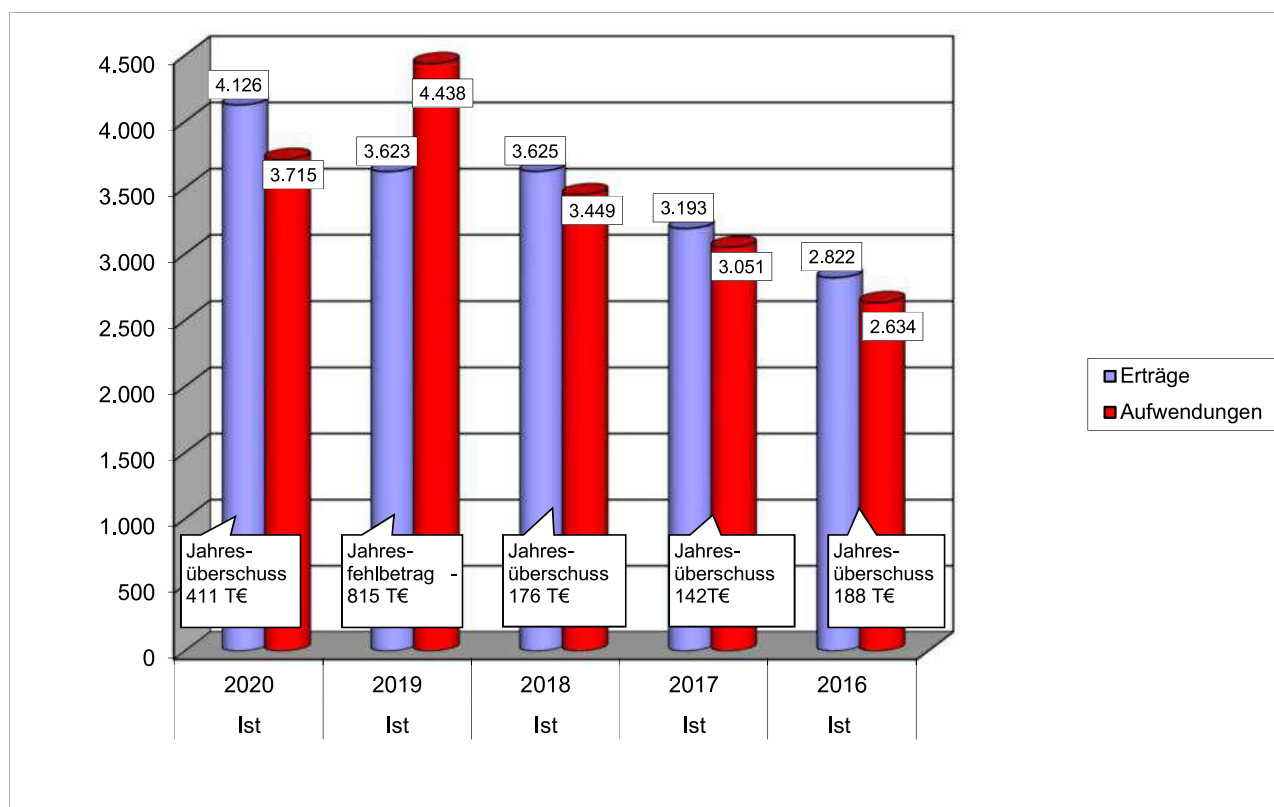
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

(Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	4.437	3.942	3.427	3.565	3.136	2.774	515
2. Sonstige betriebliche Erträge	57	38	65	60	57	48	-27
3. Betriebliche Erträge (1+2)	4.494	3.980	3.492	3.625	3.193	2.822	488
4. Materialaufwand	-67	-71	-75	-98	-121	-112	4
5. Personalaufwand	-970	-832	-853	-970	-823	-841	21
6. Abschreibungen	-2.337	-1.991	-2.783	-1.619	-1.473	-1.172	792
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-404	-616	-533	-463	-348	-254	-83
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-3.778	-3.510	-4.244	-3.150	-2.765	-2.379	734
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	14	0	0	0	0	14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-233	-199	-189	-206	-210	-160	-10
11. Finanzergebnis (9+10)	-233	-185	-189	-206	-210	-160	4
12. sonstige Steuern	-4	-6	-5	-4	-3	-3	
12. Steuern vom Einkommen und Ertr	-166	132	131	-89	-73	-92	1
13. Jahresüberschuss (3+8+11+12)	313	411	-815	176	142	188	1.226

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in % *	92,2%	88,6%	96,3%	91,2%	91,7%
Umlaufintensität in % *	7,8%	11,3%	3,7%	8,7%	8,3%
Investitionsquote	42,3%	33,9%	12,3%	9,1%	34,3%
Reinvestitionsquote	338,4%	274,7%	88,0%	42,5%	289,1%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	16,4%	13,5%	16,5%	8,2%	8,7%
Fremdkapitalquote in %	83,6%	86,5%	83,5%	91,8%	91,3%
Anlagendeckung I in %	17,8%	15,2%	17,1%	9,0%	9,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.468 T€	1.880 T€	1.946 T€	1.178 T€	2.934 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	15,7%	13,3%	13,3%	-22,1%	11,8%
Eigenkapitalrentabilität in %	11,3%	7,8%	8,8%	-69,4%	25,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,8%	1,1%	1,5%	-5,7%	2,2%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	30,3%	26,2%	27,2%	24,9%	21,1%

Finanzielle Auswirkungen bzgl. eigenbetriebsähnliche Einrichtungen	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)	1.366.485 €	1.476.400 €	1.887.411 €	1.802.000 €	
Umsatzerlöse mit der Stadt und dem Abwasserwerk	1.010.996 €	1.225.088 €	1.270.034 €	1.394.000 €	
Erstattungen Personal- u. Sachkosten an den Abfallwirtschaftsbetrieb	-137.700 €	-218.613 €	-199.429 €	-258.934 €	-292.609 €
Saldo	1.775.701 €	2.482.875 €	2.958.016 €	2.937.066 €	-292.609 €

Beschäftigtenzahl EBGL GmbH	2016	2017	2018	2019	2020
Geschäftsführer	1*	1*	1*	1*	1*
Stellv. Geschäftsführer	1	1	1	1	1
Arbeiter	23,6	21,5	28,5	26	26

* Die zwei Geschäftsführer sind ebenfalls für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB tä

Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.10.1999
Gesellschaftsvertrag	vom 06.08.1999 in der Fassung vom 17.03.2014
Handelsregister	HRB 47192 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung von Angeboten zur Personenbeförderung und zum Gütertransport sowie die Förderung der Belange des Umweltverbundes. Die Gesellschaft kümmert sich insbesondere um die dauerhafte Einführung eines Stadtbussystems. Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs werden erst übernommen, wenn die dazu erforderlichen Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz eingeholt sind.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben (z.B. Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung, insbesondere Erwerb, Bau und Betrieb von Parkhäusern in der Stadt Bergisch Gladbach), sofern diese dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt dienlich und nicht dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen sind.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Durch eine möglichst rationelle und damit kostensparende Betriebsführung ist dem Gebot der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, soweit dies mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Übernahme von ergänzenden Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung eines günstigen Tarifangebots für Schüler:innen der weiterführenden Schulen in Bergisch Gladbach erfüllte die Gesellschaft einen öffentlichen Zweck.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt die/der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach ist Vorsitzende/Vorsitzender des Aufsichtsrates. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach entsandt.

Seit 01.07.2014 mit Beschluss vom 17.06.2014, letzte Änderung 18.12.2018

Herr Lutz Urbach (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Buchen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), IT-Berater
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur
Herr Maik Außendorf, Geschäftsführer / IT-Consultant
Herr Hermann-Josef Wagner, Kaufmann
Herr Mirko Komenda, Grundschullehrer
Herr Michael Zalfen, kaufmännischer Angestellter

Seit 01.03.2020 bis einschließlich 31.10.2020

Herr Lutz Urbach (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Christian Buchen (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), IT-Berater
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur
Herr Maik Außendorf, Geschäftsführer / IT-Consultant
Herr Hermann-Josef Wagner, Kaufmann
Herr Sascha Keimer, M.A. Geschichte
Herr Michael Zalfen, kaufmännischer Angestellter

Seit 01.11.2020 mit Beschluss vom 10.11.2020

Herr Frank Stein (Aufsichtsratsvorsitzender), Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herr Oliver Renneberg, Bauingenieur (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
Frau Claudia Casper, Industriekauffrau
Frau Jasmin Feß, Erzieherin
Herr David Kirch, Chemielaborant
Frau Beate Rickes, Rentnerin
Frau Ute Stauer, Dozentin Erwachsenenbildung

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach § 285 Nr. 9 HGB gewährte Leistungen für die Aufsichtsratsmitglieder i.H.v. EUR 240 (Vorjahr: EUR 313,50) enthalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Franz-Wilhelm Schmitz (Diplom Verwaltungswirt). Er erhielt eine Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung von 4.896 €. Hierauf fielen Abgaben von 780,62 € an.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 10.11.2020 zum Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg (SRS) i.L. bestimmt worden. Weitere Mitgliedschaften in Organen anderer Unternehmen der Kommune oder deren Beteiligungen sind nicht vorhanden.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, lediglich der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Entlohnung im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (4.896 € in 2020 inklusive Steuern (soziale Abgaben: 780,62 €)). Seitens der Gesellschaft wird ergänzend auf eine städtische Bedienstete zurückgegriffen, für die seitens der Gesellschaft eine Personalkostenerstattung an die Stadt gezahlt wird.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der schlanken Personalstruktur der Gesellschaft wurde bislang auf die Erstellung eines Gleichstellungsplane nach § 5 LGG verzichtet. Da eine Änderung der Personalstruktur auch in den kommenden Jahren vorerst nicht geplant ist, wird auf die Erstellung eines Gleichstellungsplans weiterhin verzichtet.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt (242.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Bei den Erträgen der Gesellschaft gegenüber der Stadt in Höhe von 21.280,06 EUR handelt es sich um den jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft für den Betrieb der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach. Hinzu kommt die jährliche Verlustübernahme der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin in Höhe von (2020) 140.000 EUR.

Bei den Aufwendungen gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach in 2020 handelt es sich um folgende Positionen:

Personalkostenerstattung Geschäftsführer	5.676,62 €
anteilige Personalkostenerst.	54.287,03 €
Vergütung Aufsichtsrat	240,00 €
Beitragserstattung	690,00 €
Grundsteuer und Abgaben	<u>2.252,10 €</u>
Summe:	63.145,75 €

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an den Stadtentwicklungsbetrieb AÖR handelt es sich um Pachtzahlungen für den Container am S-Bahnhof in Bergisch Gladbach (12 * 880,00 EUR = 10.560,00 EUR).

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an den Immobilienbetrieb (FB 8) handelt es sich um die Pacht des Grundstückes an der KVB-Haltestelle "Neuenweg", auf der die Gesellschaft einen in ihrem Eigentum stehenden Kiosk errichtet hat. Hier erfolgte in 2020 eine vertraglich vereinbarte Anpassung der monatlichen Pacht.

Bei den zu zahlenden Aufwendungen an die BELKAW handelt es sich um die Abrechnungen für Stadtverkehrsgesellschaft weiterverpachtet wurden.

Hier sind lt. Zahlen der BELKAW GmbH in 2020 Aufwendungen der SVB über 7.153,40 € und Erträge von 1.261 € entstanden.

Gegenüber der GL-Service gGmbH sind im Jahr 2020 Aufwendungen in Höhe von 881,40 EUR für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Verkehrssicherheitsaktionen angefallen. Grünpflegearbeiten an der Radstation erzeugten einen weiteren Aufwand von 175,01 €. Insgesamt ergeben sich so Aufwendungen von 1.056,41 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft der Stadtverkehrsgesellschaft angefallen und gezahlt worden.

A. Grundlagen des Unternehmens

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gesellschaft ist die Vertaktung von Verkehrsverbindungen im ÖPNV im Bergisch Gladbacher Stadtgebiet. So wurde durch die Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis als Träger des ÖPNV und den beteiligten Verkehrsunternehmen mit Schaffung der Linie 400 ab dem Fahrplanwechsel 2015 ein 10-Minuten-Takt zwischen Stadtmitte und Bensberg montags bis freitags zwischen 06.00 Uhr morgens und 20.00 Uhr abends eingeführt.

Die Anbindung kleinerer Ortsteile an das ÖPNV-Netz ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft und trägt damit zur Verbesserung der Verkehrssituation, aber auch des Klimaschutzes bei. Für den Stadtteil Nussbaum wurde durch die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit der Wupsi GmbH eine Anruf-Sammel-Taxi-Linie (AST) eingerichtet, die sich seit mehr als 10 Jahren großer Beliebtheit erfreut.

Zudem wickelt die Gesellschaft für die Stadt Bergisch Gladbach die vertraglichen Verhandlungen zum Schülerticket sowie die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung ab. Letztere wird aus Überschüssen finanziert, die bei den Verkehrsunternehmen durch die Abgabe von SchülerTickets im Solidarmodell entstehen. Die Schülerfahrkostenerstattung ist durch diese marktorientierte Vorgehensweise für die Stadt Bergisch Gladbach als Schulträgerin kostenneutral, obwohl es sich hier um eine gesetzliche Aufgabe handelt.

Auch setzt sich die Gesellschaft weiterhin für aktuell bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote ein. So werden in regelmäßigen Verhandlungen mit dem Kreis als Aufgabenträger unter Würdigung des insgesamt guten Netzes neben möglichen Taktverbesserungen vor allem strategische Entscheidungen wie der Einsatz bedarfsgesteuerter Systeme in bisher nicht versorgten Bereichen oder Optimierung von Linienwegen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den weiterführenden Schulen hinsichtlich der Verbesserung des Angebots insbesondere beim Ganztagesbetrieb. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft als Bestandteil des Beschwerdemanagements im Hinblick auf Anliegen aus dem Bereich des ÖPNV etabliert. Hier erweist sich die Flexibilität der GmbH regelmäßig als vorteilhaft.

Damit kann die Gesellschaft auch ohne förmliche Aufgabenträgerschaft zu einer Weiterentwicklung des Angebots beitragen. Dies hat sich in der Vergangenheit hinsichtlich der Ausweitung des Angebots an Sonn- und Feiertagen auf vielen Linien bewiesen, die auf Anregung der Stadt über die Gesellschaft durch den Kreis als Aufgabenträger umgesetzt wurden.

Das im Jahr 2016 von den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Mobilitätskonzept Bergisch Gladbach 2030 wurde in enger Abstimmung mit der Gesellschaft entwickelt. Hierin finden sich eine Reihe von Aufgaben, deren Umsetzungen in den kommenden Jahren ebenfalls eine Aufgabe der Gesellschaft sein wird. Als ein Beispiel hierfür sei exemplarisch der Ausbau des Car-Sharing-Netzes sowie der Aufbau eines Netzes für Mobilstationen genannt.

Die Gesellschaft ist Verpächterin u.a. des Wupsi-Kunden-Centers am S- und Busbahnhof Stadtmitte sowie des Kiosks und des GL mobil-Fahrgastcenters am Busbahnhof Bensberg. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verbesserung des begleitenden Angebots für ÖPNV-Nutzer an der KVB-Haltestelle „Neuenweg“ der Linie einen Kioskneubau in Betrieb genommen und diesen mit einem langfristigen Vertrag verpachtet. Sofern der geplante Neubau eines Stadthauses auf dem Kopfgrundstück am S-Bahnhof Bergisch Gladbach realisiert wird, wird nach dessen Fertigstellung geprüft, ob der Container, in dem u.a. das Kunden-Center der Wupsi untergebracht ist, einer anderweitigen Nutzung für Zwecke des ÖPNV zugeführt werden kann.

B. Wirtschaftsbericht - Darstellung des Geschäftsverlaufes und der Lage des Unternehmens:

Im Berichtsjahr schließt die Gesellschaft mit einem Verlust von EUR 57.787,72 EUR (Ansatz lt. Wirtschaftsplan 2020: EUR 49.900,00; Ergebnis Vorjahr 2019: Verlust EUR 27.737,66) ab. Nach den Verlusten in den Vorjahren 2018 und 2019 musste somit im Jahr 2020 wiederholt ein Verlust verbucht werden, welcher jedoch durch die Gewinnvorräte der Vorjahre u.a. aus 2016 und 2017 sowie die bestehenden Rücklagen der Gesellschaft aufgefangen werden kann. Der erhöhte Verlust gegenüber dem Vorjahr resultiert vor allem aus den stark rückläufigen Erlösen des Verkaufs von Schülertickets bei relativ gleichbleibenden Verwaltungskosten sowie geringeren Aufwendungen aus Erstattungen für die Schülertickets. Hier haben sich auch die Lock-down-Maßnahmen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr ausgewirkt.

Die Umsatzerlöse betreffen die Bereiche Schüler-Tickets (TEUR 116, Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 165; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 172), Miet- und Pachterlöse (TEUR 61, Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 57; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 56) sowie den Zuschuss für den Betrieb und Unterhaltung der Radstation (TEUR 21, wie Ansatz Wirtschaftsplan 2020 und Ergebnis Vorjahr 2019). Aufgrund der Einstellung des Drucks und Vertriebs des Stadtfahrplans ab 2020 entfallen die ursprünglichen eingeplanten Einnahmen aus der Anzeigenwerbung (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 6; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 4).

Wie in den Vorjahren, wird weiterhin aufgezeigt, dass die anfallenden Kosten nicht über eigene erwirtschaftete Erträge abgedeckt werden können. Vielmehr ist die Gesellschaft auf öffentliche Zuschüsse bzw. Zuschüsse der Stadt als alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft angewiesen. Im Berichtsjahr sind von Seiten der Stadt Zuschüsse i.H.v. TEUR 140 (wie Ansatz Wirtschaftsplan 2020, Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 125) zur Verlustabdeckung gezahlt worden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich im Berichtsjahr auf TEUR 246 (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: TEUR 264; Ergebnis Vorjahr 2019: TEUR 254) belaufen, beinhalten im Wesentlichen den Aufwandsersatz für die von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Betriebsleistungen sowie die Fahrpreiserstattungen für das SchülerTicket (gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung).

Im Berichtsjahr werden Verwaltungskosten und Personalaufwendungen in Höhe von EUR 59.183,03 (Ansatz Wirtschaftsplan 2020: EUR 60.800,00; Ergebnis Vorjahr 2019: EUR 56.371,03) ergeben. Ursächlich hierfür ist die an die Stadt zu zahlende Personalkostenerstattung, welche aufgrund der Gestellung von städtischem Personal für die Erledigung der wesentlichen Aufgaben vorgenommen wird.

Durch die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafterin kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass auch in der Zukunft alle Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag geprägt von der positiven Liquidität (TEUR 102 = 11,6 % der Bilanzsumme). Darüber hinaus besteht vor allem langfristig gebundenes Vermögen in Form des Kiosks an der Haltestelle „Neuenweg“ sowie des Grundstückes am S-Bahnhof Bergisch Gladbach, auf dem die „Rad-Station“ errichtet wurde (19,0 % der Bilanzsumme), dem Gebäude der „Rad-Station“ (63,4 % der Bilanzsumme) sowie den Außenflächen rund um die Fahrrad-Station (5,4 % der Bilanzsumme).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft inklusive der Position „Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen der Gesellschaft“ liegt zum Bilanzstichtag bei 57,2 % (Vorjahr: 60,0 %).

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR - 11 (Vorjahr: TEUR -6).

C. Prognosebericht, Chancen und Risiken.

Hinsichtlich des inneren Verwaltungsaufwandes hat sich die Situation nicht verändert. Eine weitere Senkung der Kosten wird nicht mehr erwartet.

Im Zuge des Mobilitätskonzeptes der Stadt Bergisch Gladbach wird die SVB in den kommenden Jahren voraussichtlich weitere Aufgaben zur Verbesserung des Mobilitätsangebots übernehmen. Hierzu zählen ab 2022 die Errichtung von Fahrradboxen entlang stark frequentierter Haltestellen im Stadtgebiet (insbesondere entlang der Linie 1 sowie der S 11) sowie die Einrichtung von Mobilstationen in Abstimmung mit dem Rheinisch-Bergischen-Kreis.

Die Gesellschaft prüft weiterhin, inwieweit die Errichtung von Mobilstationen z.B. an der Haltestelle „Kölner Straße“ bzw. an anderen Stellen im Stadtgebiet realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist. Sollte die Prüfung in diesem Fall zu einem positiven Ergebnis kommen, könnte in den Jahren 2023 ff. mit dem Bau begonnen werden.

Die aus den Verpachtungen resultierenden Gewinne mindern in allen Fällen den aus Steuermitteln zu leistenden Deckungsbeitrag.

Die Risiken der Gesellschaft ergeben sich aus den mittelfristig umzusetzenden Unternehmenszielen und ggf. veränderten gesetzlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Speziell sind zu nennen

- die Kostenentwicklung bei den angemieteten Verkehren sowie
- Kosten- und Erstattungssituation beim Schülerticket (steigende Betriebskosten, erhöhte Inanspruchnahme der Schülerfahrkostenerstattung, sinkende Abnehmerzahlen).

Dabei werden alle Verträge jährlich indiziert gestaltet, wobei aber bei den angemieteten Verkehren aufgrund der fahrplantechnischen Vorlaufzeiten zusätzliche Kündigungsfristen zu beachten sind.

Noch offen ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts das Ergebnis der Prüfung des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Köln hinsichtlich Höhe bzw. Umfang der für den Bau der Radstation in den Jahren 2014 und 2015 seitens der Bezirksregierung Köln gewährten Förderung. Eine von Seiten der Bezirksregierung Köln erbetene Stellungnahme hierzu wurde durch die Gesellschaft bereits abgegeben, ein Ergebnis steht weiterhin noch aus.

Sowohl die Investitions- und Baumaßnahmen als auch die Verhandlungen um das Schülerticket sowie zur Weiterentwicklung des Netzes haben wiederum gezeigt, dass die bestehende Gesellschaft durch ihre organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten eine aktive Rolle – vor allem in der Kooperation mit dem Aufgabenträger und den Verkehrsunternehmen – einnimmt. Auch ohne die formalen Instrumente der Aufgabenträgerschaft oder der Verkehrsunternehmerfunktion lassen sich so die ÖPNV-Angebote in Bergisch Gladbach zeitnah und zielgerichtet beeinflussen.

Nach den Erkenntnissen aus dem Wirtschaftsjahr 2020 hat die „Corona-Pandemie“ negative Auswirkungen im Geschäftsfeld „Schülerfahrkostenerstattung“ durch eine verringerte Abnahmequote bei den Schülertickets mit sich gebracht. Wenn auch im Bereich der vorzunehmenden Erstattungen gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, führte der durchschnittliche Rückgang der Abnahmequote bei den Schülertickets von bislang 69 % auf nunmehr 62 % zu Beginn des Jahres 2021 zu einem merklichen Einnahmeausfall.

Da ein Ende des Rückgangs bei der Abnahmequote Corona bedingt nicht absehbar ist, muss dieser Verlust kurzfristig durch einen höheren Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages aufgefangen werden. Langfristig sind indes Überlegungen anzustellen, wie durch entsprechende Werbemaßnahmen eine Erhöhung der Abnahmequote ohne negative Folge auf die Preisgestaltung erzielt werden kann.

Keine Einnahmeausfälle bzw. -minderungen waren hingegen im Geschäftsfeld „Mieten und Pachten“ zu verzeichnen, da sämtliche Miet- bzw. Pachtzahlungen an die Gesellschaft fristgemäß eingingen. Die Auszahlungen der Gesellschaft erfolgten ebenfalls fristgemäß, so dass in diesem Geschäftsfeld bislang keine negativen Auswirkungen vorliegen.

Für das Jahr 2021 ergibt sich laut Wirtschaftsplan eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von EUR 190.000. Dieser Betrag soll aktuelle noch durch einen geplanten Zuschuss der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von EUR 150.000 minimiert werden. Es verbleibt demnach ein prognostizierter Verlust für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 40.000 EUR, welcher im Wirtschaftsjahr voraussichtlich noch aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre gedeckt werden kann. Aufgrund der weiter negativen Entwicklung der Einnahmesituation für die Gesellschaft nach dem 1. Quartal 2021 ist davon auszugehen, dass der Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich wird, was wiederum eine Erhöhung des Zuschusses der Gesellschafterin zur Folge hätte, um die Liquidität der Gesellschaft zumindest kurzfristig sicherzustellen.

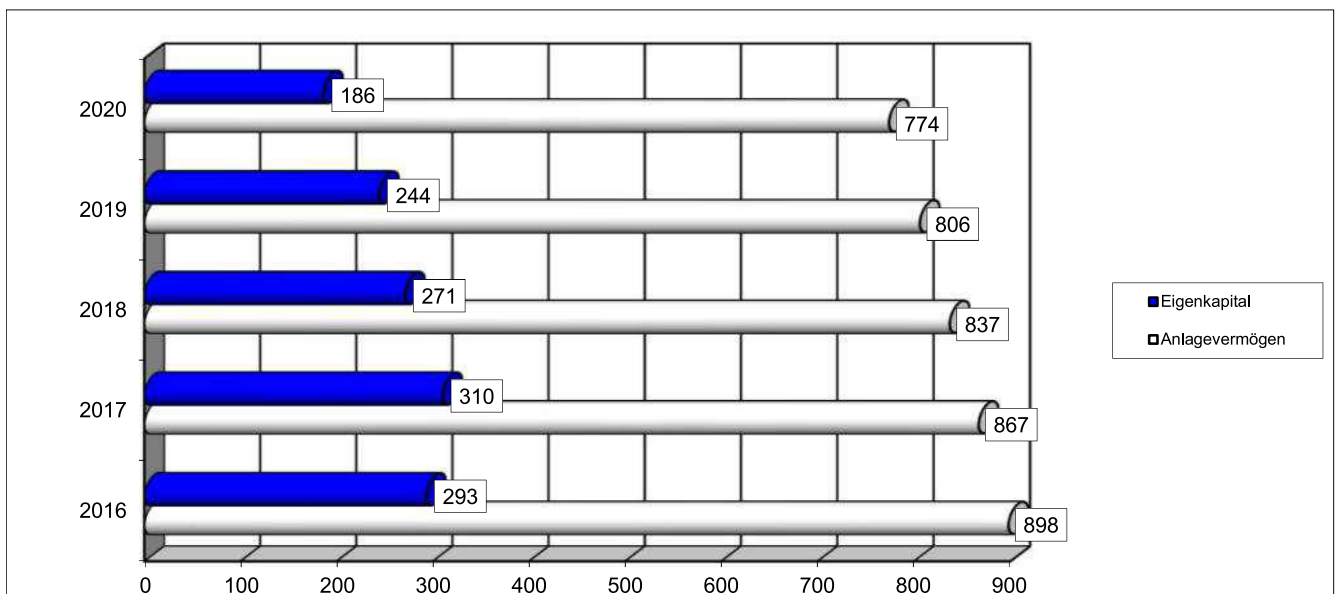
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bei den Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der Stadt (242.000 EUR) handelt es sich um den Restbetrag des 2014 im Zusammenhang mit dem Bau der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach gewährten Darlehen in Höhe von ursprünglich 332.000 EUR. Hierfür wurde weiterhin eine Ausfallbürgschaft gegenüber der Gesellschaft gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 18.02.2014 (DS.-Nr. 0051/2014) bis zu einem Höchstbetrag von 320.000 EUR gewährt.

Wirtschaftliche Daten der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)****Angaben in TEUR**

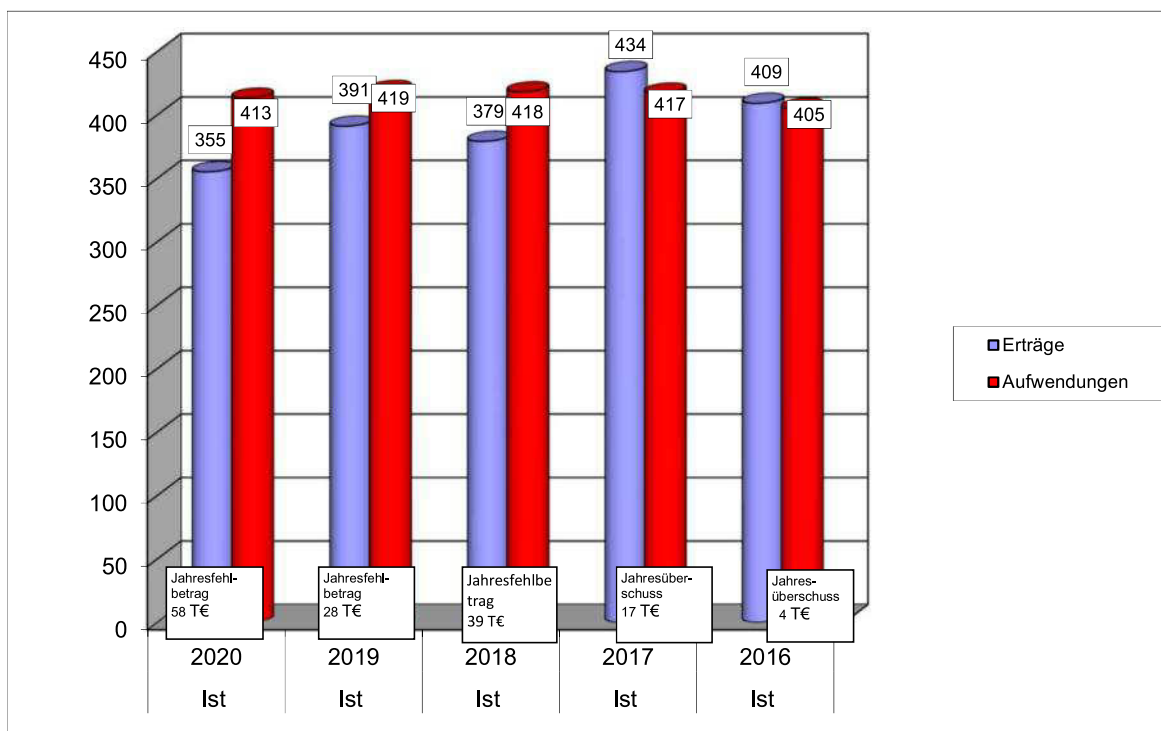
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Sachanlagen	898	867	837	806	774	-32
Anlagevermögen	898	867	837	806	774	-32
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16	12	8	3	2	-1
Flüssige Mittel	222	216	180	143	102	-41
Fehlbetrag						0
Umlaufvermögen	238	228	188	146	104	-42
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.137	1.095	1.025	952	878	-74

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	4	17	-39	-28	-58	-30
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	264	268	285	247	219	-28
Fehlbetrag						
Eigenkapital	293	310	271	244	186	-58
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	364	352	341	328	316	-12
Rückstellungen	14	11	11	13	16	3
Verbindlichkeiten	466	422	402	367	360	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.137	1.095	1.025	952	878	-74

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	171	198	254	240	294	272	-56
2. Sonstige betriebliche Erträge	235	157	137	139	140	137	20
3. Betriebliche Erträge (1+2)	406	355	391	379	434	409	-36
4. Materialaufwand	-330	-246	-254	-247	-243	-255	8
5. Personalaufwand	-63	-6	-6	-6	-6	-3	0
6. Abschreibungen	-37	-31	-31	-31	-34	-32	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27	-124	-122	-127	-127	-107	-2
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-456	-407	-413	-411	-410	-397	6
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-6	-6	-7	-7	-8	0
11. Finanzergebnis (9+10)	0	-6	-6	-7	-7	-8	0
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	-50	-58	-28	-39	17	4	-30

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Stadtverkehrsgesellschaft mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	79,0%	79,2%	81,7%	84,7%	88,2%
Umlaufintensität in %	20,9%	20,8%	18,3%	15,3%	11,8%
Investitionsquote	4,34%	0,40%	0,12%		
Reinvestitionsquote	121,88%	10%	3%		
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	25,8%	28,3%	26,4%	25,6%	21,2%
Fremdkapitalquote in %	74,2%	71,7%	73,6%	74,4%	78,8%
Anlagendeckung I in %	32,6%	35,8%	32,4%	30,3%	24,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	76 T€	28 T€	-6 T€	-6 T€	-11 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	4,4%	8,2%	-13,3%	-8,7%	-10,6%
Eigenkapitalrentabilität in %	1,4%	5,5%	-14,4%	-11,5%	-31,2%
Gesamtkapitalrentabilität in %	0,4%	1,6%	-3,8%	-2,9%	-6,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	1,1%	2,0%	2,5%	2,4%	3,0%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
allgemeiner Zuschuss	125.000 €	125.000 €	125.000 €	124.999,92	140.000 €
davon für Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zuschuss Radstation	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Erstattungen für Serviceleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	-63.146 €
Gesamt	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	101.854 €

Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	06.09.2017
Gesellschaftsvertrag	Vertrag vom 06.09.2017
Handelsregister	HR A 33054 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Erschließung, Sanierung bzw. Bebauung von Grundstücken in Bergisch Gladbach, insbesondere des Zanders-Geländes, sowie deren Vermietung, Verpachtung und Weiterveräußerung. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben und veräußern.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen wie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, und Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die §§ 107 ff. zu beachten. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erreicht wird.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wurde vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Bürgermeister Frank Stein, geleitet. Er war der Vorsitzende und einzige Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der Gesellschafterversammlung.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Er besteht aus achtzehn Mitgliedern. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder kann durch Gesellschafterbeschluss abgeändert werden. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerruflich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden. Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist. Eines der Aufsichtsratsmitglieder ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz des Aufsichtsrates. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.

<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Persönliche Stellvertretung</u>
Stein, Frank (Vorsitzender)	N.N.
Gajewski-Schneck, Sascha	N.N.
Zalfen, Michael	Winkels, Berit
Dr. Cramer, Josef	N.N.
Dr. Bacmeister, Friedrich	Meinhardt, Theresia
Stauer, Ute	Lindberg-Bargsten, Monika
Krell, Jörg (stv. Vorsitzender)	Winkelmann, Stephan (s.B.)
Rickes, Beate	Kirch, David
Kochan, Corvin	Waldschmidt, Klaus W.
Eschbach, Collin	Dr. Steinmetzer, Anna
Casper, Claudia	Buchen, Christian
Gürster, Ulrich	Dr. Bothe, David (s.B.)
Held, Christian	Reiländer, Frank (s.B.)
Opiela, Brigitta	Dr. Schillings, Oliver (s.B.)
Wagner, Hermann-Josef	Weber, Jörg (s.B.)
Butz, Matthias	Renneberg, Oliver
Schöpf, Günther	Schütz, Fabian
Röhr, Rainer	Dr. Nuding, Benno

§ 12 Landesgleichstellungsgesetz fordert, dass 40% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen sind. Da es sich bei der Besetzung eines Aufsichtsrates um eine Wahl handelt, sind die Wahlvorschläge entsprechend zu erstellen. Das Wahlergebnis kann und darf von den Wahlvorschlägen abweichen. Bei o.g. Organ wird, auf das Ergebnis der Wahl bezogen, der Mindestfrauenanteil gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 LGG NRW unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist allein die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin, diese vertreten durch die Geschäftsführung, berechtigt und verpflichtet.

4. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH mit Sitz in Bergisch Gladbach. Zur Leistung einer Kapitaleinlage ist die Komplementärin weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Das Gesellschaftskapital beträgt 100 T€.

Das Festkapital der Gesellschaft beträgt 100 T€ (in Worten: Einhunderttausend). Am Festkapital ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Kommanditistin mit einem Kapitalanteil von 100% (in Worten: Einhundertprozent) beteiligt.

5. Beschäftigte

In 2020 hatte die ruhende Gesellschaft keine Beschäftigten.

6. Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2020 ist auf Grund der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 29.10.2020 gemäß § 108 (1) S. 2 GO NRW nicht prüfungspflichtig.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach

Die Gesellschaft ruht seit der Gründung.

8. Geschäftsverlauf

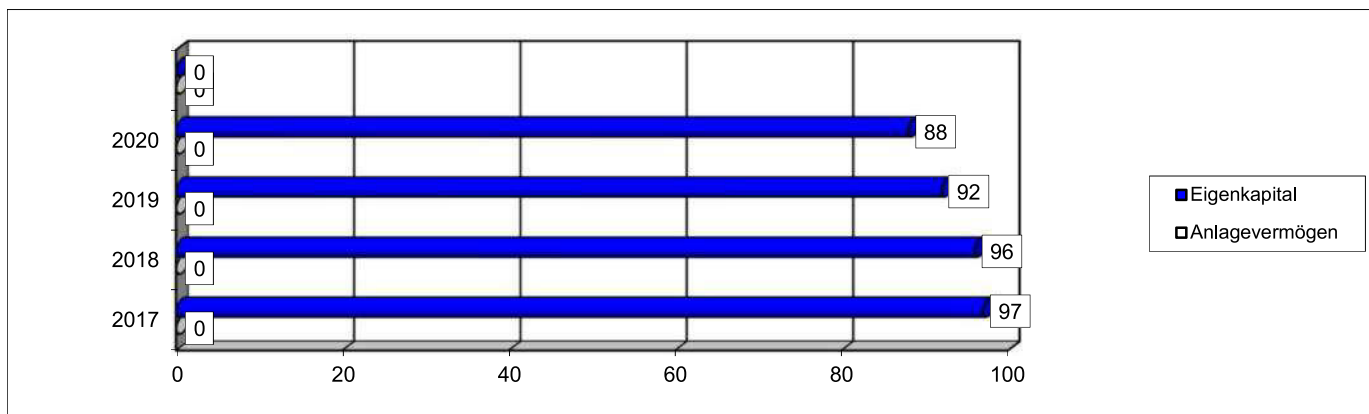
Die Gesellschaft ruht seit der Gründung.

Wirtschaftliche Daten der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG
(seit Gründung im September 2017 ruhende Gesellschaft)

AKTIVA	2017	2018	2019	2020		Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagen Finanzanlagen						
Anlagevermögen						
Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand und Guthaben	100	100	96	93		-3
Umlaufvermögen	100	100	96	93		-3
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	100	100	96	93		-3

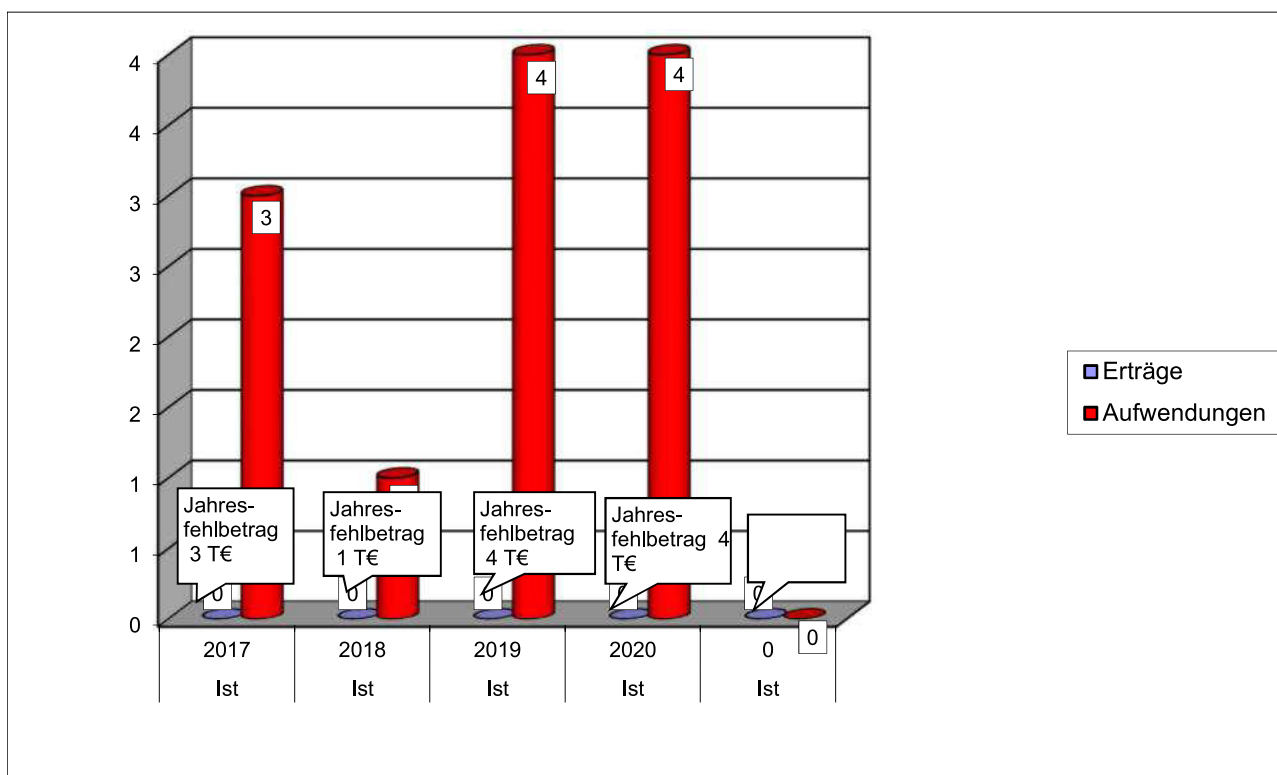
PASSIVA	2017	2018	2019	2020		Veränderung
gez. Kapital	97	96	92	88		-4
Eigenkapital	97	96	92	88		-4
Rückstellungen Verbindlichkeiten Rechnungsabgrenzungsposten	1 2	1 3	1 3	1 4		0 1
Bilanzsumme	100	100	96	93		-3

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

in TEUR	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse						
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge						
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)						
5. Personalaufwand						
6. Materialaufwand						
7. Abschreibungen						
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	1	4	4		0
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	3	1	4	4		0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
11. Zinsen und ähnliche Aufwendung						
12. Finanzergebnis (10+11)						
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	-3	-1	-4	-4		0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag						
15. Sonstige Steuern						
17. Jahresüberschuss (13+14+15+16)	-3	-1	-4	-4		0

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)


Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	22.11.2017
Gesellschaftsvertrag	Vertrag vom 06.09.2017
Handelsregister	HR B 92735 beim Amtsgericht Köln vom 22.11.2017
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co KG, die den Erwerb, die Erschließung, Sanierung bzw. Bebauung von Immobilien in Bergisch Gladbach, insbesondere des Zanders-Geländes, sowie deren Vermietung, Verpachtung und Weiterveräußerung zum Gegenstand hat, sowie die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co KG.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die für sie geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere die §§ 107 ff. zu beachten. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erreicht wird.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Herr Bürgermeister Frank Stein vertrat die Stadt Bergisch Gladbach.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind Herr Stadtbaurat Harald Flügge, Erster Beigeordneter und Stadtbaurat der Stadt Bergisch Gladbach, Heiligenhaus und Herr Helmut Raßfeld, Unternehmensberater, Köln.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000€.

Die Stadt Bergisch Gladbach hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 25.000€.

5. Beschäftigte

In 2020 hatte die ruhende Gesellschaft keine Beschäftigten.

6. Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2020 ist auf Grund der Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 29.10.2020 gemäß § 108 (1) S. 2 GO NRW nicht prüfungspflichtig.

7. Leistungsbeziehungen zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach

Die Gesellschaft ruht seit der Gründung.

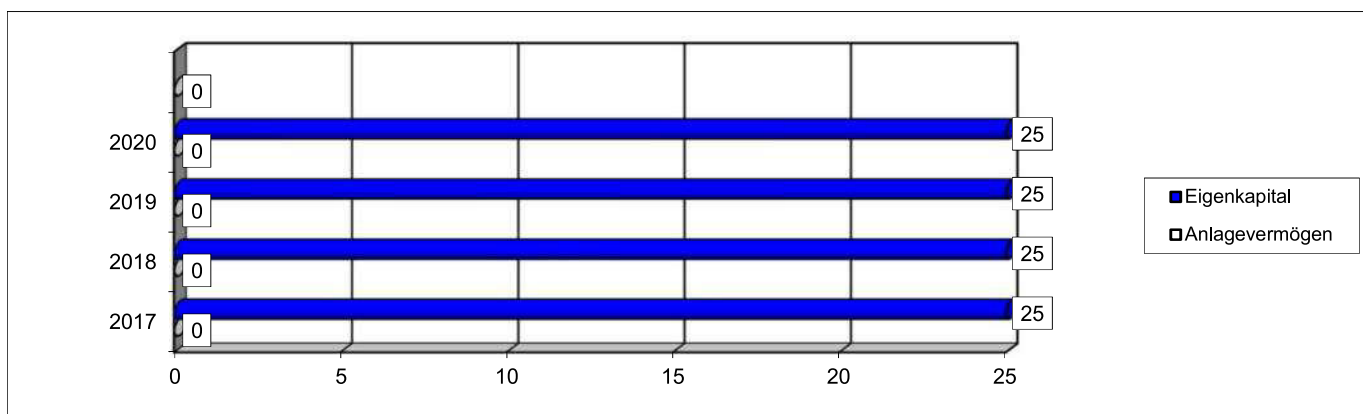
8. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft ruht seit der Gründung.

Wirtschaftliche Daten der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH
(seit Gründung im September 2017 ruhende Gesellschaft)

AKTIVA	2017	2018	2019	2020		Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sachanlagen						
Finanzanlagen						
Anlagevermögen						
Vorräte						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	3	4	5		1
Kassenbestand und Guthaben	25	23	22	21		-1
Umlaufvermögen	27	26	26	26		0
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	27	26	26			#WERT!

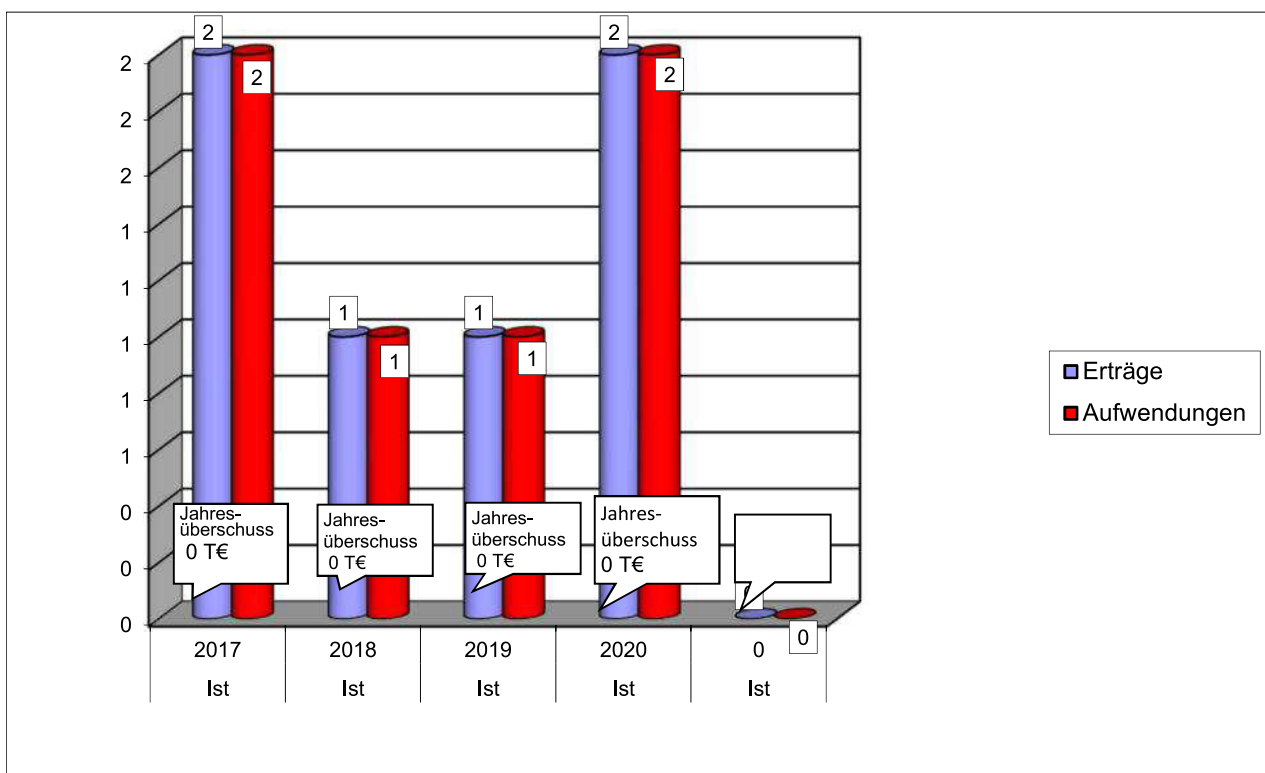
PASSIVA	2017	2018	2019	2020		Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25		0
Eigenkapital	25	25	25	25		0
Rückstellungen	1	1	1	1		0
Verbindlichkeiten	1					
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	27	26	26	26		0

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)


Gewinn- und Verlustrechnung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

in TEUR	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Ist	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse						
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen						
3. Sonstige betriebliche Erträge	2	1	1	2		1
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	2	1	1	2		1
5. Personalaufwand						
6. Materialaufwand						
7. Abschreibungen						
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2	1	1	2		1
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	2	1	1	2		1
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
11. Zinsen und ähnliche Aufwendung						
12. Finanzergebnis (10+11)						
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	0	0	0	0		0
14. Steuern vom Einkommen und Ert						
15. Sonstige Steuern						
17. Jahresüberschuss (13+14+15+16)	0	0	0	0		0

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR
Sitz	Bergisch Gladbach
Gründung	zum 01.01.2011 lt. Ratsbeschluss vom 05.10.2010
Satzung	Fassung vom 05.10.2010; letzte Fassung vom 18.10.2011
Handelsregister	HRA 28221 beim Handelsgericht Köln Letzte Eintragung vom 17.03.2011
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Aufgaben der Anstalt sind:

1. Die Verwaltung und Entwicklung von eigenem und fremden Grundbesitz im Rahmen der operativen Stadtentwicklung, d.h.:
 - Erwerb, Entwicklung, Erschließung sowie Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
 - Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichsim Rahmen der Tätigkeit als Dienstleister insbesondere
 - die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten,
 - Grundstücksgeschäfte für Zwecke des Straßenbaus, Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Feuerschutzes,
 - sonstige Grundstücksgeschäfte.
2. Die administrative Betreuung des Vertragsbestandes aller Grundstücks- und Erbaurechtsverträge.
3. Die Wirtschaftsförderung und Förderung des Fremdenverkehrs.
4. Ab dem 01. Januar 2012 Erzeugung, Erwerb, Handel, Vertrieb, Speicherung und Umwandlung von Energie aller Art.

Die Stadt kann der AöR weitere Aufgaben zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt Gebührensatzungen für die Aufgaben nach 1. bis 4. zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient (Anwendung § 108 Abs. 1 GO NRW).

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt die ihr durch die Stadt Bergisch Gladbach übertragenen hoheitlichen Aufgaben (entsprechend den unter 1.- 4. -genannten).

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft ist zweckgebunden an die Erfordernisse, die Belange und den Versorgungsbedarf der Stadt Bergisch Gladbach.

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck im Bereich der Wirtschaftsförderung und des Tourismus, in dem sie das ortsansässige Gewerbe unterstützt und dabei auch soziale Belange und Bedürfnisse in der Kommune berücksichtigt.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Vorstand und Prokuristen

Im Geschäftsjahr 2020 war Herr Stadtbaurat Harald Flügge zum Vorstand bestellt. Er hat eine feste Tätigkeitsvergütung von 5.400 € erhalten.

Prokuristen sind Frau Barbara Hauschild und Herr Martin Westermann

In 2020 war Herr Flügge stellvertretendes Mitglied für den Bürgermeister bei der KSK-Köln, Regionalbeirat Bergisch Gladbach. Des Weiteren ist Herr Flügge als stellvertretendes Mitglied für den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH sowie als Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH tätig.

3.2 Verwaltungsrat

Die Anstalt hat einen Verwaltungsrat der aus achtzehn Mitgliedern besteht. Die/der jeweilige Hauptgemeindebeamtin/-beamte der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Bürgermeister Frank Stein, ist Vorsitzende/Vorsitzender des Verwaltungsrates.

Dem Verwaltungsrat der Gesellschaft gehörten 2020 an:

Verwaltungsratsmitglieder bis zum 31. Oktober 2020

Ordentliches Mitglied Berufsbezeichnung

1. Lutz, Urbach (Vorsitzender) Bürgermeister
2. Bernhauser, Johannes keine Angabe
3. Bilo, Angelika Architektin
4. de Lomboy, Bernd Architekt
5. Lucke, Martin Rechtsreferendar
6. Kühl, Manfred keine Angabe
7. Wagner, Hermann-Josef Fotohändler
8. Willnecker, Josef Handelsvertreter
9. Lehnert, Elke keine Angabe
10. Waldschmidt, Klaus W. Rechtsanwalt
11. Neu, Gerhard keine Angabe
12. Komenda, Mirko Lehrer
13. Ebert, Andreas Bediensteter im öffentl. Dienst
14. Schundau, Edeltraud keine Angabe
15. Gerhardus, Eva keine Angabe
16. Klein, Thomas Joachim Ingenieurdienstleister
17. Glamann-Krüger, Annette Geschäftsführerin
18. Heuser, Wolfgang keine Angabe

persönliche Stellvertretung Berufsbezeichnung

1. Martmann, Bernd (stv. Vorsitzender) Bediensteter im öffentl. Dienst
2. Kraus, Robert Martin Bediensteter im öffentl. Dienst
3. Henkel, Harald Diplom-Ökonom
4. Schade, Lutz Rechtsanwalt
5. Höring, Lennart Kreisgeschäftsführer
6. Holtzmann, Petra keine Angabe
7. Kockmann, Karlheinz keine Angabe
8. Schacht, Rolf-Dieter Diplom-Ingenieur
9. Reudenbach, Elvira keine Angabe
10. Zalfen, Michael Angestellter

11. Orth, Klaus Berater
12. Kleine, Nikolaus Bediensteter im öffentl. Dienst
13. Bähner-Sarembe, Marta keine Angabe
14. Meinhardt, Theresia keine Angabe
15. Steinbüchel, Dirk Bediensteter im öffentl. Dienst
16. Samirae, Frank Geschäftsführer
17. Krell, Jörg Management Berater
18. Jungbluth, Torsten keine Angabe

Mit Wirkung vom 1.3.2020 hat Herr Klaus W. Waldschmidt den stellvertretenden Vorsitz übernommen.

Verwaltungsratsmitglieder ab dem 1. November 2020

Ordentliches Mitglied Berufsbezeichnung

1. Stein, Frank (Vorsitzender) Bürgermeister
2. Buchen, Christian Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
3. Feß, Jasmin Unternehmensberaterin
4. Hildner, Thomas Verwaltungsangestellter
5. Lucke, Martin Rechtsreferendar
6. Ambrosini, Fabrice Student
7. Lehner, Elke keine Angabe
8. Meinhardt, Theresia Kulturmanagerin
9. Bacmeister, Claudia Rentnerin
10. Dr. Bacmeister, Friedrich Rechtsanwalt, Steuerberater
11. Kirch, David Chemielaborant
12. Satler, Johanna Juristin
13. Waldschmidt, Klaus W. Rechtsanwalt
14. Orth, Klaus Berater
15. Ebert, Andreas Bediensteter im öffentl. Dienst
16. Schütz, Fabian Angestellter
17. Winkelmann, Stephan Vertriebs- und Marketingleiter
18. Dr. Nuding, Benno Mediziner

persönliche Stellvertretung Berufsbezeichnung

1. N.N. (stv. Vorsitzender)
2. Gürster, Ulrich Bezirksdienstbeamter
3. Henkel, Harald Dipl.-Ökonom
4. Renneberg, Oliver Dipl.-Bauingenieur
5. Willnecker, Josef Handelsvertreter
6. Reiländer, Frank Dipl.-Informatiker
7. Kraus, Robert-Martin Beamter
8. Außendorf, Maik Geschäftsführer
9. Dr. Steinmetzer, Anna IT-Beraterin
10. Rickes, Beate Dipl.-Ingenieurin
11. Steinbüchel, Dirk Bediensteter im öffentl. Dienst
12. Eschbach, Collin Geschäftsführender Referent
13. Mehls, Christine Regierungsdirektorin
14. Zalfen, Michael Angestellter
15. Kochan, Corvin Student
16. Schöpf, Günther Informatiker
17. N.N.
18. Röhr, Rainer Rentner

Im Geschäftsjahr 2020 fand eine Verwaltungsratssitzung statt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 293,43 € gezahlt.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 5.000.000 €. Alleinige Gewährsträgerin ist die Stadt Bergisch Gladbach.

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2020 waren bei der Anstalt durchschnittlich 7 Arbeitnehmer (Vorjahr 6,25) beschäftigt. Es handelt sich um 6 Vollzeitkräfte- und 1 Teilzeitkraft.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

Auf Grund der geringen Mitarbeiterzahl (< 20) ist nach Einschätzung der Gesellschaft die Aufstellung eines Gleichstellungsplanes auch nicht vorgeschrieben.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Anstalt beauftragte die Warth & Klein Grant Thornton AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2020 lagen folgende Leistungsbeziehungen vor:

1. Für Strom in der Tiefgarage wurden 9.697,04 € zzgl. Umsatzsteuer an die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH geleistet.
Gemäß dem Vertrag über jährliche Werbemaßnahmen wurden an die Bürgerhaus Bergischer Löwe 20.000 € zzgl. Umsatzsteuer gezahlt.
Außerdem besteht zum 31.12. eine Verbindlichkeit gegenüber dem Bürgerhaus Bergischer Löwe über 780,87 €.
2. Die EBGL GmbH erhielt für Ihre Reinigungsleistungen in der Tiefgarage Bergischer Löwe sowie der Parkpalette Buchmühle 5.593,00 € vom SEB.
3. Die GL-Service gGmbH hat für den SEB Dienstleistungen in Höhe von 8.609,35 € Netto erbracht.
4. Die Stadtverkehrsgesellschaft hat an den SEB Miete in Höhe von 10.560,00 € gezahlt.
5. Die Gesellschaft hat in 2020 Aufwendungen für Leistungen der BELKAW GmbH über 62.448,79 € getätigt und zum 31.12.2020 eine Verbindlichkeit über 6.524,03 € zu verzeichnen.
6. Die Gesellschaft hat in 2020 Aufwendungen für Leistungen des Abwasserwerks über 17.556,52 € getätigt und zum 31.12.2020 eine Forderung gegenüber dem Abwasserwerk von 4.078,21 € erfasst.

7. Zur Stadt Bergisch Gladbach bestanden Leistungsbeziehungen bzgl. Personalkosten, dem Mietvertrag für die Tiefgarage Bergischer Löwe und dem Erbbau-rechtsvertrag Parkplatz Buchmühle. Die Beträge können der in der Folge beiliegenden Seite „Kennzahlen“ unter „Finanzielle Auswirkungen auf Haushalt“ entnommen werden.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Anstalt

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat mit Beschluss vom 5. Oktober 2010 und mit Wirkung vom 1. Januar 2011 die Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR (SEB) als kommunale Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gemäß § 114a Gemeindeordnung NRW (GO NRW) errichtet. Der Anstaltsgegenstand wird in der Satzung unter § 2 wie folgt definiert:

„Der Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR hat zur eigenverantwortlichen Erfüllung unter Übertragung der insoweit bestehenden hoheitlichen Aufgaben der Stadt Bergisch Gladbach auf die AöR in dem gesetzlich möglichen Umfang folgende eigene Aufgaben:

- a. *Verwaltung und Entwicklung von eigenem und fremdem Grundbesitz im Rahmen der operativen Stadtentwicklung, d.h. Erwerb, Entwicklung, Erschließung sowie Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Abschluss und Veränderung von schuldrechtlichen Nutzungsüberlassungsverträgen zur Wohnraumversorgung und zur Wirtschaftsförderung gemäß Paragraph 107 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW sowie zu Zwecken des landschaftspflegerischen Ausgleichs. Dies erfolgt im Rahmen und nach Maßgabe der verbindlichen Vorgaben der Stadt Bergisch Gladbach im Blick auf die Umsetzung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Ziele.*

Die vorgenannten Tätigkeiten können sowohl in eigenem Namen und für eigene Rechnung, als auch als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach oder deren Eigengesellschaften oder sonstige verselbstständigte Aufgabenbereiche der Stadt Bergisch Gladbach erfolgen.

Die Tätigkeit als Dienstleister umfasst insbesondere auch

- die Wahrnehmung von Vorkaufsrechten gemäß der §§ 24 und 25 BauGB sowie*
 - Grundstücksgeschäfte für Zwecke des Straßenbaus, Abwasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und des Feuerschutzes*
 - sonstige Grundstücksgeschäfte*
- b. *Administrative Betreuung des Vertragsbestandes aller Grundstücks- und Erbbau-rechtsverträge, sowohl des eigenen als auch des Vertragsbestandes der Stadt Bergisch Gladbach oder von deren Eigengesellschaften oder sonstigen verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Bergisch Gladbach.*
- c. *Wirtschaftsförderung sowie die Förderung des Fremdenverkehrs.*
- d. *Erzeugung, Erwerb, Handel, Vertrieb, Speicherung und Umwandlung von Energie aller Art, insbesondere von alternativen und regenerativen Energiequellen sowie die Vornahme aller damit zusammenhängenden Geschäfte, insbesondere auch die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen auf eigenen und fremden Grundstücken und Gebäuden.“*

Zur Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung enthält die Satzung in den §§ 2 und 3 folgende Regeln:

„Der Gegenstand der Tätigkeit kann auch mittelbar verwirklicht werden, indem Beteiligungen an Gesellschaften gehalten und verwaltet werden und diese Gesellschaften den Gegenstand dann selbst unmittelbar verwirklichen.

Der AöR können weitere Aufgaben zur Wahrnehmung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach übertragen werden. Dies kann so erfolgen, dass die AöR diese weiteren Aufgaben ebenfalls als eigene Aufgaben übertragen erhält oder die weiteren Aufgaben im Rahmen und im Auftrag der Stadt Bergisch Gladbach wahrgenommen werden.

Die AöR kann sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn dies dem Anstaltszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung der Anstalt auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Die Anstalt ist berechtigt, anstelle der Stadt Bergisch Gladbach, Satzungen über Abgaben und Entgelte für die Benutzung oder Vorhaltung der Einrichtungen für die übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die für den übertragenen Aufgabenkreis erlassenen Satzungen der Stadt Bergisch Gladbach behalten ihre Gültigkeit, bis die Anstalt im Rahmen ihrer Satzungshoheit eigene Satzungen für den jeweiligen Bereich erlassen hat.

Das Personal der Anstalt wird von der Stadt vorübergehend, aber unbefristet ohne Dienstherrenwechsel bzw. Arbeitgeberwechsel überlassen. Nähere Einzelheiten zu den Beziehungen zwischen der Anstalt und der Stadt Bergisch Gladbach sind gesondert vertraglich geregelt.

Die Flächen in Neubaugebieten, die der Planung nach als öffentliche Verkehrs- und Versorgungsflächen ausgewiesen sind, gehen nach Ausbau und Widmung zurück in das Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach (Rückübertragungsverpflichtung).“

Innerhalb der SEB AöR wird für die verschiedenen Wirtschaftszweige eine gesonderte Spartenrechnung geführt. Organe der Anstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand besteht aus einem Mitglied. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit der Anstalt sicherzustellen, wurden zusätzlich zwei Prokuristen bestellt. Beide Prokuristen sind ebenso wie der Vorstand einzeln vertretungsberechtigt und zum Abschluss von Grundstücksgeschäften autorisiert. Der Vorstand und die Prokuristen wurden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Für den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR ist gemäß den §§ 26 und 27 der Kommunalunternehmensverordnung NRW (KUV NRW) zusammen mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) aufzustellen. Dabei sind insbesondere der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

Die Einrichtung führt die Bezeichnung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB)“. Das Stammkapital beträgt 5 Mio. €.

2. Wirtschaftsbericht

Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für den SEB relevant sind, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die wirtschaftliche Lage war in 2020 geprägt durch die Corona-Pandemie.

Insbesondere im Bereich Parkplatzbewirtschaftung war ein deutlicher Rückgang der Umsätze zu verzeichnen, was im Zusammenhang mit der temporären Schließung des stationären Einzelhandels zu sehen ist.

Zudem hat sich in der Sparte Grundstücksbewirtschaftung der wirtschaftliche Rahmen insofern verändert, dass mit dem Verkauf der letzten Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Obereschbach der Stadtentwicklungsbetrieb derzeit keine weiteren Gewerbegrundstücke anbieten kann, obwohl weiterhin eine hohe Nachfrage hiernach besteht.

2.1. Erträge und Aufwendungen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in der Höhe von 4.386,3 T€ (Vorjahr: 2.245,9 T€) erwirtschaftet. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken aus dem Umlaufvermögen bedingt. Hinzutreten sonstige betriebliche Erträge in einer Höhe von 5,8 T€ (Vorjahr: 30,0 T€). Des Weiteren sind 7,5 T€ (Vorjahr: 4,0 T€) Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen zu verbuchen.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse von der Stadt Bergisch Gladbach (sog. Leistungsentgelte) für Personalkosten sowie Sachkosten in Höhe von 670,5 T€ (Vorjahr: 696,6 T€) enthalten. Die sog. Leistungsentgelte werden seitens der Stadt Bergisch Gladbach für die auf Ebene der SEB AöR im Zusammengang mit der vollzogenen Aufgabenübertragung tatsächlich entstehenden Aufwendungen gezahlt. Im Ergebnis werden die Leistungsentgelte durch korrespondierende Aufwendungen neutralisiert.

Den Erträgen stehen Aufwendungen für den Materialaufwand – insbesondere die Buchwerte der veräußerten Gewerbegrundstücke - in Höhe von rd. 2.243,1 T€ (Vorjahr: 79,9 T€), Aufwendungen für die Personalgestellung in Höhe von 565,0 T€ (Vorjahr: 585,3 T€), Personalaufwendungen in Höhe von 11,1 T€ (Vorjahr: 7,0 T€), Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen mit einem Betrag von 286,6 T€ (Vorjahr: 287,3 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in der Höhe von 669,9 T€ (Vorjahr: 814,3 T€) und Zinsen und ähnliche Aufwendungen in der Höhe von 39,8 T€ (Vorjahr: 41,0 T€) gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Ertragssteuerbelastung des steuerrelevanten Betriebs gewerblicher Art „Parkplatzbewirtschaftung“ von 50,0 T€ (Vorjahr 66,8 T€), ergibt sich ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 534,2 T€ (Vorjahr: 398,3 T€), das nach Abzug der sonstigen Steuern in Höhe von 12,2 T€ (Vorjahr: 20,0 T€) den Jahresüberschuss in Höhe von 522,0 T€ (Vorjahr: 378,3 T€) ergibt.

Für die einzelnen Sparten stellt sich die Situation wie folgt dar:

Sparte 1 - Grundstücksverkehr/Grundstücksbewirtschaftung

Die Sparte Grundstücksverkehr/Grundstücksbewirtschaftung enthält alle Aufwendungen und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Ankauf und Verkauf von Grundstücken sowie mit der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden entstanden sind.

Im Jahr 2020 wurden die verbliebenen Grundstücke im Gewerbegebiet Obereschbach veräußert. Für noch ausstehenden Erschließungskosten für das Gewerbegebiet wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Sparte Grundstücksverkehr/Grundstücksbewirtschaftung schließt mit einem Überschuss von rd. 490,6 T€ (Vorjahr 342,0 T€).

Für das Grundstück am S-Bahnhof lagen Überlegungen vor, dort den Stadthausneubau als Ersatz für die abgängigen Stadthäuser zur Unterbringung der Stadtverwaltung. Ob das Projekt dort realisiert werden kann, ist derzeit unklar. Zwischenzeitlich wird das Grundstück als provisorischer Parkplatz genutzt.

Die Entwicklung der Grundstücke an der Buchmühle ist mittelfristig geplant.

Der Mietvertrag für die Hauptpost (Hauptstr. 162a) hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2022. Die Fläche steht für Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Verfügung.

Ein Teil der Liegenschaft Reiser/Im Mondschröttchen (rd. 610 m²) ist derzeit mit einem vermieteten Doppelhaus bebaut, wobei der Mietvertrag über eine Haushälfte beendet wurde. Die weitere Entwicklung hängt hier von der Beendigung des noch bestehenden Wohnraummietvertrages ab.

Sparte 1			
Grundstücksverkehr/-bewirtschaftung			
		2020	2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.722.731,07	1.431.941,93
2. sonstige betriebliche Erträge		2.756,13	29.424,69
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	2.203.603,15		6.919,26
b) Sachaufwendungen der Wirtschaftsförderung	0,00		0,00
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000,00		9.063,43
		2.205.603,15	15.982,69
4. Aufwendungen für Personalgestellung		332.237,51	344.176,71
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.500,00		2.983,50
b) soziale Abgaben	988,55		527,65
		5.488,55	3.511,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		226.647,00	233.353,12
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		443.081,13	497.588,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.500,00	4.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		19.894,47	20.350,75
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		500.035,39	350.403,23
12. sonstige Steuern		9.492,47	8.440,13
13. Jahresergebnis		490.542,92	341.963,10

Sparte 2 - Parkplatzbewirtschaftung

In dieser Sparte sind die Aufwendungen und Erträge für die Errichtung und den Betrieb von Parkplatzeinrichtungen aufgeführt. Im Jahre 2020 sind hier Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der folgenden Parkplatzeinrichtungen entstanden:

- Tiefgarage Bergischer Löwe,
- provisorischer Parkplatz am Bahnhof
- Parkpalette Buchmühle und
- provisorischer Parkplatz Buchmühle.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es seit März 2020 zu Lockdown-Maßnahmen. Durch die temporäre Schließung des stationären Einzelhandels ist auch die Frequentierung der innerstädtischen Parkplätze drastisch zurückgegangen. In diesem Zusammenhang ist der Umsatz in der Sparte Parkplatzbewirtschaftung um 27,1% auf 362,6 T€ eingebrochen.

Für die Tiefgarage Bergischer Löwe wurde seit Juli 2019 die Pacht gekürzt. Aufgrund der vorliegenden Situation mit der Wasserproblematik können kontinuierlich nicht alle Parkplätze ungehindert genutzt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vorjahr waren durch einmalige Instandsetzungsmaßnahmen an der Parkpalette Buchmühle geprägt.

Aufgrund des rückläufigen Umsatzes fallen die Steueraufwendungen gegenüber dem Vorjahr geringer aus. Die sonstigen Steuern waren im Vorjahr durch die erstmalige und rückwirkende Erhebung von Grundsteuern für die Parkpalette Buchmühle geprägt.

Die Sparte schließt mit einem Überschuss von 63,4 T€ (Vorjahr: 97,1 T€).

Sparte 2			
Parkplatzbewirtschaftung			
	2020	2019	
EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	362.609,69	497.645,25	
2. sonstige betriebliche Erträge	1.569,02	546,15	
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	
b) Sachaufwendungen der Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.282,50	44.684,09	
	25.282,50	44.684,09	
4. Aufwendungen für Personalgestellung	0,00	0,00	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.377,00	895,05	
b) soziale Abgaben	296,57	158,29	
	1.673,57	1.053,34	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	56.744,00	50.291,94	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	158.472,81	220.265,29	
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.968,34	6.374,23	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.951,23	66.833,07	
11. Ergebnis nach Steuern	66.086,26	108.689,44	
12. sonstige Steuern	2.661,27	11.600,22	
13. Jahresergebnis	63.424,99	97.089,22	

Sparte 3 - Wirtschaftsförderung/Tourismus

In dieser Sparte werden Aufwendungen und Erträge, die den klassischen Wirtschaftsförderungsaktivitäten und dem Tourismus zuzuordnen sind, aufgeführt. Grundstücksrelevante Aufwendungen und Erträge werden in der Sparte 1 dargestellt, auch wenn sie Wirtschaftsförderungsbezug besitzen.

Zum Bereich der „Wirtschaftsförderung“ gehörten die Betreuung der

- Unternehmen im Rahmen der Bestandspflege und ihrer Weiterentwicklung
- Interessengemeinschaften des Handels,
- Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG),
- Unternehmen des Handwerks in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft

Weiterhin wurde von der Stadt Bergisch Gladbach (Immobilienbetrieb) das Thema „Ausbau und Koordination“ der städtischen Breitbandaktivitäten übernommen. Dies umfasst sowohl die Beantragung als auch die Abwicklung der Fördermittel für die Stadt Bergisch Gladbach. Im Bereich „Tourismus“ fallen u.a. für die Betreuung und Unterhaltungsarbeiten der qualifizierten Wanderwege, zur Finanzierung und Koordination der städtischen Weihnachtsaktivitäten sowie Aufwendungen für den Betrieb des Wohnmobilstellplatzes an.

Der Wohnmobilstellplatz wurde aufgrund einer ordnungsbehördlichen Verfügung geschlossen, da aufgrund von Beschwerden (z. B. Lärm) die ordnungsgemäße Nutzung durch eine notwendige Personalausstattung vor Ort nicht sichergestellt werden konnte. Gemeinsam mit der Stadt sollen neue konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden, so dass der Betrieb wieder aufgenommen werden kann. Für die Aufrechterhaltung der vorhandenen Infrastruktur fallen Aufwendungen an.

Wie bei vergleichbaren Institutionen der Wirtschaftsförderung ist auch für die SEB AöR in der Sparte Wirtschaftsförderung/Tourismus keine Kostendeckung zu erreichen, da ihr Nutzen in Form der Sicherung von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen nicht im Bereich der Erlöse der SEB AöR verbucht werden kann. Ebenso finden sämtliche Aktivitäten zur Vermarktung der Gewerbegrundstücke keine finanzielle Berücksichtigung in der Sparte Wirtschaftsförderung. Gleichwohl ist die Arbeit, die in dieser Sparte kaufmännisch abgebildet wird, von hoher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Bergisch Gladbach und seine Entwicklung.

Die Sparte 3 schließt insgesamt mit einer Unterdeckung von rd. – 32,0 T€ (Vorjahr: - 60,8 T€) ab. Im Wesentlichen sind geringere Sachaufwendungen sowie Werbekosten ursächlich für den Rückgang des negativen Spartenergebnisses.

Sparte 3			
Wirtschaftsförderung/Tourismus			
	2020	2019	
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		300.985,60	316.355,31
2. sonstige betriebliche Erträge		1.462,80	51,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00		0,00
b) Sachaufwendungen der Wirtschaftsförderung	5.174,63		11.516,59
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.000,00		7.700,00
		12.174,63	19.216,59
4. Aufwendungen für Personalgestellung		232.792,27	241.157,83
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.303,00		2.088,45
b) soziale Abgaben	691,98		369,35
		3.994,98	2.457,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		3.172,53	3.660,18
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		68.338,23	96.445,27
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		13.926,12	14.245,52
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		-31.950,36	-60.776,40
12. sonstige Steuern		0,00	0,00
13. Jahresergebnis		-31.950,36	-60.776,40

2.2. Finanz- und Vermögenslage

Die Eckdaten der Finanz- und Vermögenslage der SEB AöR sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	31.12.2020	31.12.2019
	T EUR	T EUR
Bilanzsumme	18.455,4	17.710,1
Anlagevermögen	11.873,4	12.032,8
Umlaufvermögen	6.576,4	5.649,5
- davon Vorräte	437,1	2.284,4
- davon liquide Mittel	6.084,2	3.255,3
Eigenkapital	15.477,2	14.955,2
Eigenkapitalquote	83,9%	84,4%
Rückstellungen	679,3	440,7
Verbindlichkeiten	2.298,8	2.258,5

Das Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen betrafen in Höhe von 128,0 T€ Erwerbsnebenkosten für die Gewerbefläche „Am Kuhlerbusch“ in Bergisch Gladbach. Die Kaufpreiszahlung erfolgt in 2021, ebenso wie der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten. Ansonsten lagen keine wesentlichen Zu- und/oder Abgänge vor, so dass der Buchwert des Anlagevermögens sich aufgrund planmäßiger Abschreibung verringert hat.

Durch den Verkauf der letzten Grundstücke des Gewerbegrundstückes in Obereschbach hat sich der im Vorratsvermögen gehaltene Bestand an Immobilien deutlich verringert. Gleichzeitig erhöhten sich aufgrund der Kaufpreiszahlung die liquiden Mittel. Die Verbindlichkeiten umfassen mit einem Betrag von 1.959,1 T€ ein Darlehen der Kreissparkasse Köln.

Die Liquidität des Betriebes war zu jederzeit sichergestellt. Der Finanzmittelbestand hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020	31.12.2019
	T EUR	T EUR
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	3.206,9	-149,8
Cash-Flow aus investiver Tätigkeit	-127,6	-22,0
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-250,4	-190,6
Veränderung des Finanzmittelbestandes	2.828,9	-362,4
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.255,3	3.617,7
Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag	6.084,2	3.255,3

Maßgebliche Leistungsindikatoren für die SEB AöR sind die Umsatzerlöse sowie Kosten auf Ebene der einzelnen Sparten. Auf die jeweiligen Spartenrechnungen wird verwiesen. Daneben zielt die Tätigkeit im Bereich Grundstücksverkehr / Grundstücksbewirtschaftung bzgl. der Gewerbegebiete auf die nachhaltige Ansiedlung attraktiver Unternehmen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach ab.

Die Erlöse aus der Sparte Grundstücksverkehr / Grundstücksbewirtschaftung haben aufgrund der herausragenden Stellung der Sparte im Unternehmen eine besondere Bedeutung. Dabei stellen die Mieterlöse in Höhe von 1.035,2 T€ (Vorjahr: 1.047,1 T€) eine wesentliche Ertragskomponente dar, die auch erlöst werden kann, wenn keine Grundstücksverkäufe realisiert werden.

In der Sparte der Parkplatzbewirtschaftung sind die Umsatzerlöse aus Parkerlösen aufgrund der Lockdown-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie um ca. 27,1% gegenüber dem Vorjahr auf 362,6 T€ zurückgegangen.

Das Jahresergebnis der Sparte Wirtschaftsförderung/Tourismus wird in der Regel negativ ausfallen, weil hier keine Kostendeckung zu erreichen ist. Die Ergebnisse aus den Maßnahmen der Wirtschaftsförderung/Tourismus (wie beispielsweise Sicherung von Arbeitsplätzen, erhöhte Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet) spiegelt sich nicht in dieser Sparte wider. Die Umsätze dieser Sparte betreffen die anteiligen Leistungsentgelte der Stadt Bergisch Gladbach.

Insgesamt konnte das für 2020 geplante Ergebnis von 432,6 T€ mit dem erzielten Jahresüberschuss von 522,0 T€ um 20,7% übertroffen werden. Der Vorstand bewertet den Geschäftsverlauf und die Lage des SEB als positiv.

3. Prognosebericht

Das Jahresergebnis der SEB AöR wurde in der Vergangenheit maßgeblich durch das Ergebnis der Sparte "Grundstücksverkehr / Grundstücksbewirtschaftung" beeinflusst. Insbesondere in den vergangenen Jahren war dies aufgrund der Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet „Obereschbach“ der Fall.

Für die Erwirtschaftung des Ergebnisses ist die Sparte „Parkplatzbewirtschaftung“ im Verhältnis dazu weniger relevant und die Sparte „Wirtschaftsförderung/Tourismus“ kann nicht –wie oben bereits erläutert– kostendeckend betrieben werden.

Mit dem Verkauf der letzten Grundstücke im Gewerbegebiet „Obereschbach“, können derzei keine weiteren Gewerbeflächen auf dem freien Markt angeboten werden, so dass die Sparte „Grundstücksverkehr / Grundstücksbewirtschaftung“ in den nächsten Jahren vor allem durch die Mietverhältnisse geprägt sein wird. Zwar konnte mit Abschluss des Kaufvertrages über die Gewerbefläche „Am Kuhlerbusch“ eine größere Fläche mit Entwicklungspotenzial gesichert werden, kurzfristig sind hier jedoch außer Mieteinnahmen keine wesentlichen Erträge zu erwarten.

In den nächsten Jahren stehen zur Realisierung ein letzter Teil des Bauabschnittes Reiser/Im Mondschröttchen sowie die Entwicklung der beiden innerstädtischen Liegenschaften des Hauptpostamtes und der Buchmühle an.

Im Portfolio des Stadtentwicklungsbetriebes sind aktuell keine weiteren Grundstücke vorhanden, die kurzfristig zum Zwecke der Wohnbebauung oder gewerblichen Nutzung vermarktet werden können. Die Entwicklungen auf dem Grundstücksmarkt – mit niedrigen Zinsen und dadurch bedingte hohe Nachfrage nach Bauland durch Private und Investoren – senkte die Chancen, geeignete private Flächen zur Entwicklung von Bau- und Gewerbeland zu angemessenen Konditionen erwerben zu können. Der Stadtentwicklungsbetrieb prüft jedoch den Erwerb zukünftiger Potentialflächen, u.a. auf der Grundlage des neu aufgestellten Flächennutzungsplanes durch die Stadt Bergisch Gladbach, um zukünftig Grundbesitz zu entwickeln, erschließen und veräußern zu können.

In Bergisch Gladbach besteht ein hoher Bedarf an Wohnraum für die unterschiedlichen Nachfragegruppen. Federführend durch den städtischen Fachbereich 6 „Grundstücksnutzung“ wird das wohnungspolitische Handlungskonzept erarbeitet. Der Stadtentwicklungsbetrieb hat im Zuge seiner wirtschaftlichen Betätigung die Chance, Teil einer Lösung zur bedarfsgerechten Versorgung mit Wohnbauland zu werden.

Die zwischenzeitlich durch die Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Baulandstrategie berücksichtigt die Vorteile „Kommunaler Zwischenerwerbsmodelle“ gegenüber einer „Angebotsplanung“. Diese liegen insbesondere in der Gewährleistung wohnungspolitischer Ziele.

Die Umsätze der Sparte "Grundstücksverkehr / Grundstücksbewirtschaftung" umfasst auch Miet- und Pächterlöse, die als planbare Einnahmequelle zu erhalten sind, da sie zur langfristigen Finanzierung der satzungsmäßig festgeschriebenen Aufgaben wesentlich beitragen.

Mit der Parkpalette Buchmühle, der Tiefgarage Bergischer Löwe und den provisorischen Parkplätzen am Bahnhof und an der Buchmühle betreibt die SEB AöR vier Parkeinrichtungen mit insgesamt 315 Stellplätzen, die von besonderer Wichtigkeit für den stationären Einzelhandel sind

Der Wirtschaftsplan des SEB sieht für 2021 einen Jahresüberschuss von 250,5 T€ vor. Da in 2021 keine Grundstücksverkäufe vorgesehen sind, fällt das Jahresergebnis gegenüber 2020 deutlich geringer aus.

Die Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung der Parkplatzeinrichtungen werden auch in 2021 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Unklar ist, in welchem Umfang lockdown-Maßnahmen notwendig sein werden, welche indirekt auch die Ertragslage der Sparte Parkplatzbewirtschaftung beeinflussen werden.

Aus den veranschlagten Ein- und Auszahlungen wird ein negativer Cash-Flow in Höhe von 372,1 T€ erwartet.

Aufgrund der übertragenen Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 d) der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR“ wurde im Wirtschaftsplan 2021 eine Sparte 4 „Erneuerbare Energien“ aufgenommen, um die finanzielle Abwicklung der damit verbundenen Umsetzung sicherzustellen. Für diese Sparte wurden Finanzmittel in Höhe von 250 T€ eingeplant.

4. Chancen- und Risikobericht

Für die SEB AöR existiert ein Risiko- und Chancenmanagement, das geeignet ist als Risikofrüherkennungssystem Entwicklungen, die den Fortbestand des Betriebes gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Der Aufbau und die Struktur des Betriebes sind klar strukturiert und die Aufgaben sind voneinander abgegrenzt. Entsprechende Unterschriftsvollmachten und Stellvertretungen sind mit Ernennung des Vorstandes sowie der beiden Prokuristen geregelt. Die bevollmächtigten Personen sind im Rahmen einer Eigenschadenversicherung abgesichert. Der SEB fällt zudem unter den Versicherungsschutz der städtischen Haftpflichtversicherung.

Aufgrund der geringen Größe des Betriebes und den regelmäßigen Betriebsbesprechungen und Abteilungsbesprechungen ist ein klares und durchlässiges Informationssystem gegeben, das gewährleistet, dass Unternehmensentwicklungen auf allen Ebenen früh ausgetauscht werden, wodurch persönlichen Fehleinschätzungen vorgebeugt wird. Ferner ist die SEB AöR auf gesetzlicher Grundlage verpflichtet, Planzahlen zu erstellen und im Rahmen von Soll- / Ist-Analysen regelmäßig gegenüber dem

Verwaltungsrat Rechenschaft abzulegen. Zudem ist der Verwaltungsrat in alle wesentlichen Entscheidungen einbezogen.

Aufgrund der durch Satzung übertragenen Aufgaben ist es zwingend erforderlich, dass vom SEB durchgeführte Projekte mindestens kostendeckend sein müssen.

Dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR wurden gemäß der Betriebssatzung diverse Aufgaben übertragen, die in der Sparte Grundstückswirtschaft im erheblichen Umfang Tätigkeiten als Dienstleister für die Stadt Bergisch Gladbach (insbesondere Fachbereich 8 – „Immobilienbetrieb“ und Fachbereich 7 „Umwelt und Technik“) umfassen.

Um den Betrieb und die wirtschaftliche Entwicklung der AöR auch in Zukunft sicherzustellen, ist die Erzielung von positiven Jahresergebnissen notwendig. Die SEB AöR kann langfristig nur neue Entwicklungen umsetzen, wenn entsprechende Grundstücke angekauft werden können.

Die Finanzierung des Betriebes ist durch die Mieteinnahmen und Kreditverträge mit Banken gesichert. Wesentliche Ausfallrisiken bei Forderungen sind nicht ersichtlich. Beim Verkauf von Liegenschaften wird das Ausfallrisiko von Forderungen dadurch minimiert, dass die Kaufsache erst nach Zahlung auf den Käufer übergeht. Wechselkursrisiken bestehen für die SEB AöR nicht, da alle Transaktionen in der Währung Euro durchgeführt werden.

Es ist nicht erkennbar, dass bestandsgefährdende Risiken vorliegen.

5. Feststellung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Nach § 26 Satz 2 KUV NRW ist im Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

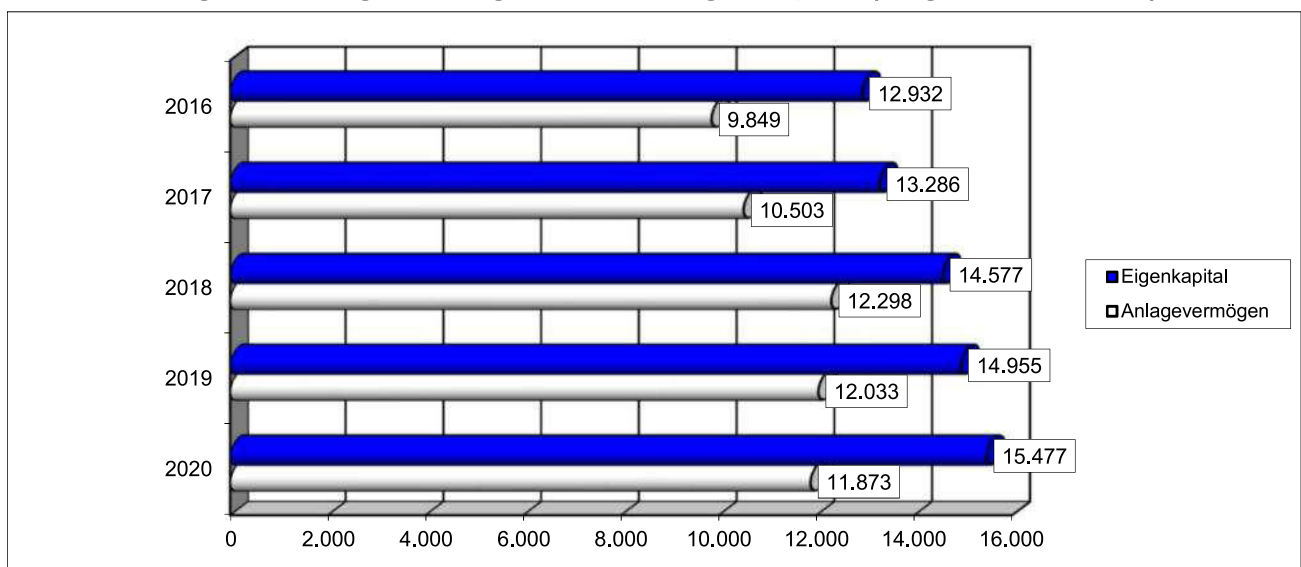
9. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahr 2016 - 2020)
Angaben in TEUR**

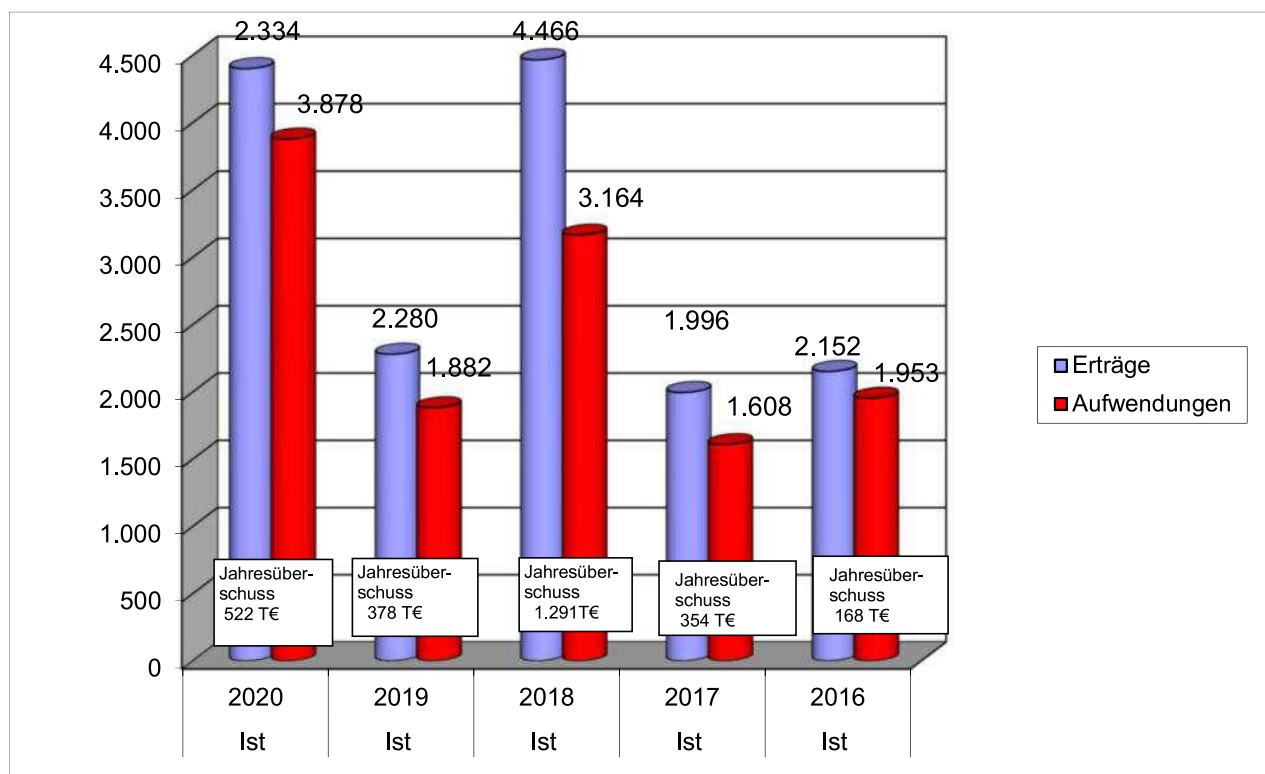
AKTIVA	2020	2019	2018	2017	2016	Veränderung
Sachanlagen	11.873	12.033	12.298	8.868	8.868	-160
Anlagevermögen	11.873	12.033	12.298	10.503	9.849	-160
Vorräte	437	2.284	1.585	5.246	4.923	-1.847
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	55	110	136	115	76	0
Flüssige Mittel	6.084	3.255	3.618	942	1.835	-55
Fehlbetrag						2.829
Umlaufvermögen	6.576	5.649	5.339	6.303	6.834	927
Rechnungsabgrenzungsposten	6	28	29	34	7	-22
Bilanzsumme	18.455	17.710	17.666	16.840	16.690	745

PASSIVA	2020	2019	2018	2017	2016	Veränderung
gez. Kapital	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0
Kapitalrücklage	3.536	3.536	3.536	3.536	3.536	0
Gewinnvortrag	6.419	6.041	4.750	4.396	4.228	378
Jahresüberschuss	522	378	1.291	354	168	144
Fehlbetrag						
Eigenkapital	15.477	14.955	14.577	13.286	12.932	522
Rückstellungen	679	441	579	328	601	238
Verbindlichkeiten	2.299	2.258	2.354	3.051	2.856	41
Rechnungsabgrenzungsposten	0	56	156	175	301	-56
Bilanzsumme	18.455	17.710	17.666	16.840	16.690	745

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung des Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	4.342	4.386	2.246	3.847	1.955	2.095	2.140
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	6	30	619	41	41	-24
3. Betriebliche Erträge (1+2)	4.342	4.392	2.276	4.466	1.996	2.136	2.116
4. Materialaufwand	-1.961	-2.243	-80	-1.629	-145	-554	-2.163
5. Personalaufwand	-537	-576	-592	-538	-450	-379	16
6. Abschreibungen	-279	-287	-287	-300	-301	-271	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.017	-670	-815	-598	-629	-689	145
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-3.794	-3.776	-1.774	-3.065	-1.525	-1.893	-2.002
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	8	4	0	0	16	4
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54	-40	-41	-44	-56	-49	1
11. Finanzergebnis (9+10)	-54	-32	-37	-44	-56	-33	5
12. Ergebnis vor Steuern (3 + 8 + 11)		584	465	1.357	415	210	119
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-49	-50	-67	-55	-27	-11	17
14. sonstige Steuern	-12	-12	-20	-11	-34	-31	
15. Jahresüberschuss (3+8+11+14)	433	522	378	1.291	354	168	144

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	59,0%	62,4%	69,6%	67,9%	64,3%
Umlaufintensität in %	40,9%	37,4%	30,2%	31,9%	35,6%
Investitionsquote	12,7%	9,1%	1,3%	0,2%	1,1%
Reinvestitionsquote	461,6%	316,9%	52,0%	7,7%	44,7%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	77,5%	78,9%	82,5%	84,4%	83,9%
Fremdkapitalquote in %	22,5%	21,1%	17,5%	15,6%	16,1%
Anlagendeckung I in %	131,3%	126,5%	118,5%	124,3%	130,4%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	848 T€	257 T€	2.138 T€	- 150 T€	3145 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	8,0%	22,4%	36,1%	21,5%	13,8%
Eigenkapitalrentabilität in %	1,3%	2,7%	8,9%	2,5%	3,4%
Gesamtkapitalrentabilität in %	1,0%	2,1%	7,3%	2,1%	2,8%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	18,1%	23,0%	14,0%	26,4%	13,1%

den Haushalt (Ertrag + Aufwand)	2016*	2017 *	2018*	2019*	2020*
Kostenerstattung durch Stadt inkl. Spitzabrechnung Personalkosten FB1-100	-476.301 €	-542.875 €	-644.188 €	-696.601 €	-670.463 €
Mietvertrag Tiefgarage Bergischer Löwe (Brutto)	128.044 €	128.044 €	128.044 €	112.022 €	80.686 €
Erbbaurechtsvertrag Parkplatz Buchmühle	14.260 €	19.704 €	20.699 €	21.197 €	21.197 €
Abschlag Personal + Sachk. an Stadt	369.200 €	435.800 €	602.088 €	654.501 €	628.363 €
Gesamt	35.203 €	40.673 €	106.643 €	91.119 €	59.783 €

* Werte u.a aus dem Anhang

Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasste in seiner Sitzung am 19.12.1995 den Beschluss, mit Wirkung ab 01.01.1996 die öffentliche Einrichtung "Abfallwirtschaft und Straßenreinigung" gemäß § 107 Abs. 2 GO NW entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe zu führen mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses und als Sondervermögen gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit Abs. 3 GO NW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt auszusondern.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen, nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NW kein wirtschaftliches Unternehmen; er ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Die Einrichtung fällt seit der Ausgliederung (ab 01.01.1996) unter die Vorschrift des § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO NW (§ 95 GO NW bestimmt, was als Sondervermögen der Stadt anzusehen ist, wenn die Einrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführt wird).

Der Tatbestand "Sondervermögen" ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

2. Zweck der Gesellschaft

Die Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) die Abfallentsorgung nach der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach sowie Entsorgungs- und Verwertungsdienstleistungen für städtische Einrichtungen;
- b) abfallwirtschaftliche Leistungen im Rahmen einer Beauftragung durch Dritte sowie der Betrieb der Kompostierungsanlage Birkerhof;
- c) die Straßenreinigung nach der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Bergisch Gladbach;
- d) die Beschaffung aller städtischen Fahrzeuge und fahrbarer Arbeitsgeräte (außer Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach) und die technische Wartung sowie Versorgung mit Betriebsstoffen (einschließlich Feuerwehr) aller städtischen Fahrzeuge, fahrbarer Arbeitsmaschinen und motorbetriebener Arbeitsgeräte.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Werkleitung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Werkleitung nimmt die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister bedient sich zur Erfüllung ihrer / seiner Aufgaben eines Leiters, der die Einrichtung im Rahmen der Vorgaben fachlich und wirtschaftlich selbstständig führt.

3.2 Werksausschuss

Ein Werksausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als Fachausschuss wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter der Einrichtung war Herr David Zenz.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2020 insgesamt 77 Mitarbeiter und verteilte sich wie folgt:

Beamte	8,0	(Vj. 8,0)
Beschäftigte	69,0	(Vj. 68,0)
Gesamt	77,0	(Vj. 76,0)

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Noch nicht mit Betrieb final abgestimmt.

8. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2020 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage des Abfallwirtschaftsbetriebes sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2020. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Feststellung im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (§ 25 Abs.2 Eig-VO)

Wesentliche Feststellungen gem. § 53 HGrG haben sich nicht ergeben.

3. Geschäftsverlauf 2020

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes aus.

Die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen liegen insgesamt um rund TEUR 477 und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund TEUR 557,8 aufgrund nicht umgesetzter oder im Zeitablauf verschobener Maßnahmen unter dem Planansatz.

Der Neubau des Betriebshofs Obereschbach hat seit 2017 zu Ausgaben in den Anlagen im Bau von rund 7.472 TEUR geführt. Die Fertigstellung erfolgte in wesentlichen Bestandteilen im Jahr 2020. Im 4. Quartal 2020 erfolgte eine Aktivierung in Höhe von rund 5.779 €. Mit der restlichen Aktivierung ist nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen nach Fertigstellung in den Jahren 2021 bis 2023 zu rechnen. Durch Fertigstellung der Maßnahmen steigt auch das ratierliche Abschreibungsvolumen.

Die Erträge im Bereich der Müllgebühren sind aufgrund der leicht angestiegenen Tonnenzahlen im Bereich des Restmülls aus privaten Haushalten um rund 123 TEUR gestiegen. Im Gewerbebereich um rund -103 TEUR gesunken. Die Erträge im Bereich der Biomüllgebühren und Papiermüllgebühren sind um rund 18 TEUR gestiegen. Im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst konnte ein Rückgang von rund -29 TEUR verzeichnet werden. Weiteres ergibt sich aus den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020

Der erzielte Jahresfehlbetrag von TEUR -327 weicht um TEUR -290 vom Wirtschaftsplan (TEUR – 36,5) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

			Wirtschaftsplan	Ergebnis	Differenz
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	2.462,15	2.462,15
03	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+	Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	15.492.884,00	13.634.240,92	-1.858.643,08
05	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	700.000,00	975.685,18	275.685,18
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.530.800,00	2.297.922,00	-232.878,00
07	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.800,00	61.116,50	30.316,50
08	+	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	=	Ordentliche Erträge	18.754.484,00	16.971.426,75	-1.783.057,25
11	-	Personalaufwendungen	4.641.067,00	4.547.670,83	-93.396,17
12	-	Versorgungsaufwendungen	188.355,00	156.124,51	-32.230,49
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.756.634,00	11.279.389,09	-477.244,91
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	361.447,57	298.678,47	-62.318,09
15	-	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.643.427,00	1.085.618,44	-557.808,56
17	=	Ordentliche Aufwendungen	18.590.930,57	17.367.481,34	-1.223.449,23
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	163.533,43	-396.054,59	-559.608,02
19	+	Finanzerträge	0,00	2.135,24	2.135,24
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	200.055,00	26.999,05	-173.055,95

21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-200.055,00	-24.863,81	175.191,19
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36.501,57	-420.918,40	-384.416,83
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	94.303,71	94.303,71
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	94.303,71	94.303,71
26	=	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-36.501,57	-326.614,69	-290.113,12

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurde in der Planung noch von höheren Werten ausgegangen, wie tatsächlich in 2020 (TEUR -1.858,6) realisiert werden konnten. Der erzielte Erlös liegt aber um TEUR 269 über dem erzielten Ergebnis aus 2019. Bei den ordentlichen Erträgen wurde im Vergleich zum Vorjahr 2019 ein Mehrerlös von TEUR 310 erreicht. Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4

Die Personalaufwendungen fielen insgesamt um TEUR 93,4 geringer aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass auch in 2020 offene Stellen erst mit zeitlichem Verzug, teilweise erst in 2021 neu besetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Versorgungsaufwendungen mit TEUR -32,2.

Die geringeren Abschreibungen (TEUR -62,3) resultieren der später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen Neubau Betriebshof Obereschbach. Hier erfolgte die Aktivierung erst im letzten Quartal 2020.

Beim Zinsaufwand kommt es zu geringeren Aufwendungen (TEUR – 173) im Bereich der Darlehenszinsen. Hier wurde im Planungszeitraum noch von höheren Zinsen ausgegangen.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde hingegen aufgrund der Möglichkeit der Isolierung von corona-bedingten ergebnisbelastenden Mindererträgen / Mehraufwendungen gem. § 5 NKF-CIG saldiert ein positives Ergebnis von TEUR 94,3 erzielt. Dies konnte im Planungszeitraum noch nicht abgesehen werden.

2. Ertrag 2020 / 2019

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
2.Zuwendungen	2.462	0,0	3.702	0,0	-1.240	-33,5
4.Öffentlich - rechtliche Leistungs- entgelte	13.634.241	80,3	13.365.418	80,2	268.823	2,0
Müllgebühren	12.371.976	72,9	12.333.890	74,0	38.086	0,3
Straßenreinigung / Winterdienst	947.048	5,6	975.789	5,9	-28.741	-2,9
Gebührenaussgleich	315.217	1,8	55.739	0,3	259.478	>100
5.Privatrechtliche Leistungsentgelte	975.685	5,8	963.118	5,8	12.567	1,3
6.Kostenerstattungen und -umlagen	2.297.922	13,6	2.297.477	13,8	445	0,0
Kostenerstattungen EBGL / Stadt	383.084	2,3	309.385	1,9	73.699	23,8
Lohn und Fuhrleistungen	302.469	1,8	354.799	2,1	-52.330	-14,8
KFZ	1.248.434	7,4	1.234.390	7,4	14.044	1,1
Straßenreinigung / städtische Müllbe- seitigung	363.935	2,1	398.903	2,4	-34.968	-8,8
7.Sonstige ordentliche Erträge	61.117	0,3	32.243	0,2	28.874	89,6
9. Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ordentliche Erträge	16.971.427	100	16.661.958	100	309.469	1,9

Weiteres ist den Tabellen im Anhang unter Punkt 4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und unter Punkt 5 privatrechtliche Leistungsentgelte zu entnehmen.

3. Aufwand 2020 / 2019

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personal-aufwand	4.274.895,32	4.641.067,00	4.547.670,83	-93.396,17	272.775,51
Versorgungs-aufwand	123.900,79	188.355,00	156.124,51	-32.230,49	32.223,72
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	12.578.795,89	11.756.634,00	11.279.389,09	-477.244,91	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.046.386,20	1.643.427,00	1.085.618,44	-577.808,56	39.232,24
Abschreibungen	236.164,48	361.447,57	298.678,44	-62.769,10	62.513,99
Ordentliche Aufwendungen	18.260.142,68	18.590.930,57	17.367.481,34	-1.223.449,23	-892.661,34

Wir verweisen auch auf die Ausführungen unter Punkt 3 auf Seite 4.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	2.960.784	65,2	2.888.790	67,5
Besoldung der Beamten	423.507	9,3	339.836	8,0
Urlaubs- / Überstundenrückstellung etc.	43.179	0,9	-30.218	0,1
Soziale Abgaben / Aufwendungen tarifliche Arbeitnehmer	822.686	18,1	832.074	19,5
Beihilfen	32.498	0,7	21.989	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	265.017	5,8	187.558	4,4
Insgesamt	4.547.671	100,0	4.274.895	100,0

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf eine leicht höhere Anzahl von tariflich Beschäftigten (+1,0) und Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von durchschnittlich 1,06 % zurückführen. Im Bereich der Besoldung kam es zum 01.01.2020 zu einer Tarifierhöhung von 3,2 %.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von 299 TEUR spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Betriebsgebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.367 TEUR liegen damit insgesamt um rund -893 TEUR unter dem Vorjahresergebnis. Im Vorjahr wurde hier noch eine Rückstellung für den Sanierungsaufwand Birkerhof in Höhe von 1.920 TEUR erfasst.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um rund 13 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von 27 TEUR geprägt. Grund für die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber der Planung sind die weiterhin günstigen Zinsen auf dem Kreditmarkt.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich (Sp. 3 - Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.245.023,31	16.636.298,00	18.051.279,43	1.414.981,43
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.192.647,48	18.921.724,00	16.546.545,94	-2.375.178,06
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.375,83	-2.285.426,00	1.504.733,49	3.790.159,49
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.519,32	25.000,00	16.638,60	-8.361,40
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.194.140,16	9.712.123,14	4.443.734,41	-5.268.388,73
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.186.620,84	-9.687.123,14	-4.427.095,81	5.260.027,33
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.134.245,01	-11.972.549,14	-2.922.362,32	9.050.186,82
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.012.700,00	39.574.430,00	4.186.600,00	-35.387.830,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	154.048,46	435.996,00	193.318,79	-242.677,21
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.858.651,54	39.138.434,00	3.993.281,21	-35.145.152,79

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von 1.904,88 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	-2.275.593,47	27.165.884,86	1.070.918,89	-26.094.965,97
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.373,66	10.915.321,04	3.605,09	-10.910.484,84
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	2.276.824,90	0,00	-1.072.619,10	-1.072.619,10
Liquide Mittel	3.739,11	38.081.205,90	1.904,88	-38.078.069,59

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abfallwirtschaftsbetriebs. Aufgrund der Einheitskasse unterhält des Abfallwirtschaftsbetriebs kein eigenes Bankkonto. Die für den Abfallwirtschaftsbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich am 31.12.2020 auf 21.104.792,81 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2020 / 31.12.2019

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit immaterielle	94	0,4	0	0,0	94	>100,0
Vermögensgegenstände Sachanlagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bebaute Grundstücke	8.410	39,9	826	4,7	7.584	>100,0
Infrastrukturvermögen	91	0,4	95	0,5	-4	-4,2
Maschinen u. technische Anlagen	1.224	5,8	376	2,1	848	>100,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung.	798	3,8	477	2,7	321	67,3
Anlagen im Bau	2.300	10,9	7.472	42,4	-5.172	69,2
Finanzanlagen	101	0,5	101	0,6	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>13.018</u>	<u>61,7</u>	<u>9.347</u>	<u>52,9</u>	<u>3.671</u>	<u>39,3</u>
Vorräte	177	0,8	131	0,7	46	35,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen	32	0,1	18	0,1	14	77,8
Privatrechtliche Forderung	1.386	6,6	857	4,8	529	61,7
Sonstige Vermögensgegenstände	6.430	30,5	7.264	41,2	-834	-11,5
Kassenbestand	2	0,0	4	0,0	-2	-50,0
Rechnungsabgrenzungsposten	61	0,3	56	0,3	5	8,9
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>8.088</u>	<u>38,3</u>	<u>8.330</u>	<u>47,2</u>	<u>-242</u>	<u>-2,9</u>
Betriebsvermögen	<u>21.105</u>	<u>100</u>	<u>17.677</u>	<u>100</u>	<u>3.428</u>	<u>19,4</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 01.01.2020 um TEUR 3.428 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagepiegel zu entnehmen.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Allgemeine Rücklage	6.761	32,0	6.748	38,2	13	0,2
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	8	0,1	13	0,1	-5	-38,5
Verlustvortrag	-1.479	-7,0	-536	-3,0	-943	>-100
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-327	-1,6	-943	-5,3	616	65,3
<u>Eigenkapital</u>	<u>4.963</u>	<u>23,5</u>	<u>5.282</u>	<u>29,9</u>	<u>-319</u>	<u>-6,0</u>
für Zuwendungen	12	0,1	15	0,1	-3	-0,2
für den Gebührenaussgleich	5.030	23,8	5.345	30,2	-315	16,5
<u>Sonderposten</u>	<u>5.042</u>	<u>23,9</u>	<u>5.360</u>	<u>30,3</u>	<u>-318</u>	<u>16,5</u>
langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.421	25,7	2.122	12,0	3.299	>100,0
im Verbundbereich	0	0,0	3	0,0	-3	0,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>5.421</u>	<u>25,7</u>	<u>2.125</u>	<u>12,0</u>	<u>3.296</u>	<u>>100,0</u>
mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.316	6,2	757	4,3	559	73,8
im Verbundbereich	17	0,1	18	0,1	-1	5,5
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.333</u>	<u>6,3</u>	<u>775</u>	<u>4,4</u>	<u>558</u>	<u>53,2</u>
Rückstellungen	2.552	12,1	2.355	13,3	197	8,4
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333	1,6	193	1,1	140	72,5
aus Lieferungen und Leistungen	1.353	6,4	1.511	8,5	-158	10,5
im Verbundbereich	4	0,0	4	0,0	0	0,0
sonstige	104	0,5	72	0,4	32	44,4
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>4.346</u>	<u>20,6</u>	<u>4.135</u>	<u>23,4</u>	<u>211</u>	<u>>5,1</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>16.142</u>	<u>76,5</u>	<u>12.395</u>	<u>70,1</u>	<u>3.747</u>	<u>30,2</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>21.105</u>	<u>100,0</u>	<u>17.677</u>	<u>100,0</u>	<u>3.428</u>	<u>19,4</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2020 / 31.12.2019

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2020</u> TEUR	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
Liquide Mittel	2	3	-1
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	<u>4.346</u>	<u>4.135</u>	<u>211</u>
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-4.344	-4.132	-212
Kurzfristige Forderungen	<u>7.847</u>	<u>8.199</u>	<u>-352</u>
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	3.503	4.067	-564
Vorräte	<u>177</u>	<u>131</u>	46
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	3.680	4.198	-518

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung im Liquiditätsgrad II.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Mehrkosten infolge der Corona-Pandemie, den Folgen des Ukrainekrieges sowie der neuen Rechtsprechung des OVG Münster wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Anfänglich nicht abschließend vertraglich geregelt war die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der städtischen Papiersammlung. Der gemeinsam mit grafischen Papieren in der Papiertonne erfasste Papieranteil (früher pauschal 25 %) wurde erst im späten Verlauf des Jahres vertraglich vereinbart und konnte so positiv auf die Finanzen wirken. Abweichend von den Vorjahren, lag der Anteil deutlich höher. Somit erfolgten auch höhere Erstattungen durch die Dualen Systeme.

War man in den vergangenen Jahren noch davon ausgegangen, dass es für die Papiermarktentwicklung gute Indikatoren gibt, so ist festzuhalten, dass sich der Markt weitestgehend losgelöst von diesen vermeintlichen Indikatoren bewegt. Eine klare Preisentwicklung der Verwertung ist somit zunehmend schwierig. Für die zukünftigen Jahre sind inkonstante Verwertungserlöse zu erwarten, die die Planung deutlich erschweren. Hieraus ergeben sich für die Zukunft Risiken, da die bisher erwarteten Einnahmen unter Umständen nicht erzielt werden können. Denkbar ist auch der vollständige Wegfall der Verwertungserlöse. Auch sind temporäre Verwertungsüberschüsse zu erwarten. Positiv zu sehen ist aber hier auch eine deutliche höhere Vergütung für die PPK-Sammelkosten, die nach Masse- oder Volumenanteilen der Verkaufsverpackungen an der Gesamtpapiermenge auf der Basis einer Kalkulation nach dem Bundesgebührengesetz zu berechnen sind. Wie der Saldo der Verwertungserlöse und der Sammelkostenerstattung ausfällt, bleibt abzuwarten.

Risiken können sich durch die neue Rechtsprechung des OVG Münster (OVG-Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022) in Bezug auf den Ansatz kalkulatorischer Kosten ergeben. Das OVG hat insoweit seine bisherigen Rechtsprechungsgrundsätze geändert. Nach den neuen Grundsätzen ist damit zu rechnen, dass in den Gebührenkalkulationen kalkulatorische Kosten nur noch in einem geringen Umfang angesetzt werden können. Hierdurch können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Im Bereich des Betriebshofes sind seit dem Jahr 2009 erhebliche Hangrutschungen im Bereich neben der ehemaligen Wertstoffannahmestelle aufgetreten. Die Planungen zur Sicherung des Betriebsgeländes sind angelaufen. Hier ist mit einem hohen Sanierungs- und Sicherungsaufwand an befestigten Flächen und dem Hangbereich zu rechnen.

Nach Fertigstellung des neuen Wertstoffhofes am Refrather Weg und Erteilung der Baugenehmigung wurde in 2018 mit dem Neubau auf dem Gelände des Betriebshofes Obereschbach begonnen. Die Maßnahmen sind im Großen und Ganzen abgeschlossen. Es müssen noch weitere Maßnahmen im Bereich der Außenanlagen und des Salzsilos umgesetzt werden. Die Abschreibung werden das Betriebsergebnis belasten und Auswirkungen auf die Gebührenhöhe für Abfallbeseitigung und Straßenreinigung haben.

Weiterhin ist mit einem erheblichen Sanierungsaufwand im Bereich der Altdeponie Birkerhof in den kommenden Jahren zu rechnen. In 2020 wurde wegen der zu erwartenden Kostensteigerung die bestehende Rückstellung um 150 T€ erhöht. Hier ist für die Zukunft voraussichtlich mit weiteren hohen Kosten zu rechnen.

Mittelfristig werden im Bereich Abfallentsorgung Kostensteigerungen bei der Entsorgung der Abfälle (Verringerung der kalkulatorischen BAV-Überschussverrechnungen für Vorjahre, Personal- und Sachkostensteigerungen sowie Mengenveränderungen) erwartet.

Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und der ausgelösten Flüchtlingskrise wird der Abfallwirtschaftsbetriebes mit höheren Abfalltonnagen zu rechnen haben. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit nicht einschätzen. Auch im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten werden sich zukünftig in der Ergebnisrechnung niederschlagen. Die Ergebnisse der anstehenden Tarifverhandlungen bleiben abzuwarten. Auch hier ist mit einer Kostensteigerung zu rechnen. Gleiches gilt auch für die allgemeinen Kosten. Die weitere Entwicklung der Corona Pandemie bleibt abzuwarten.

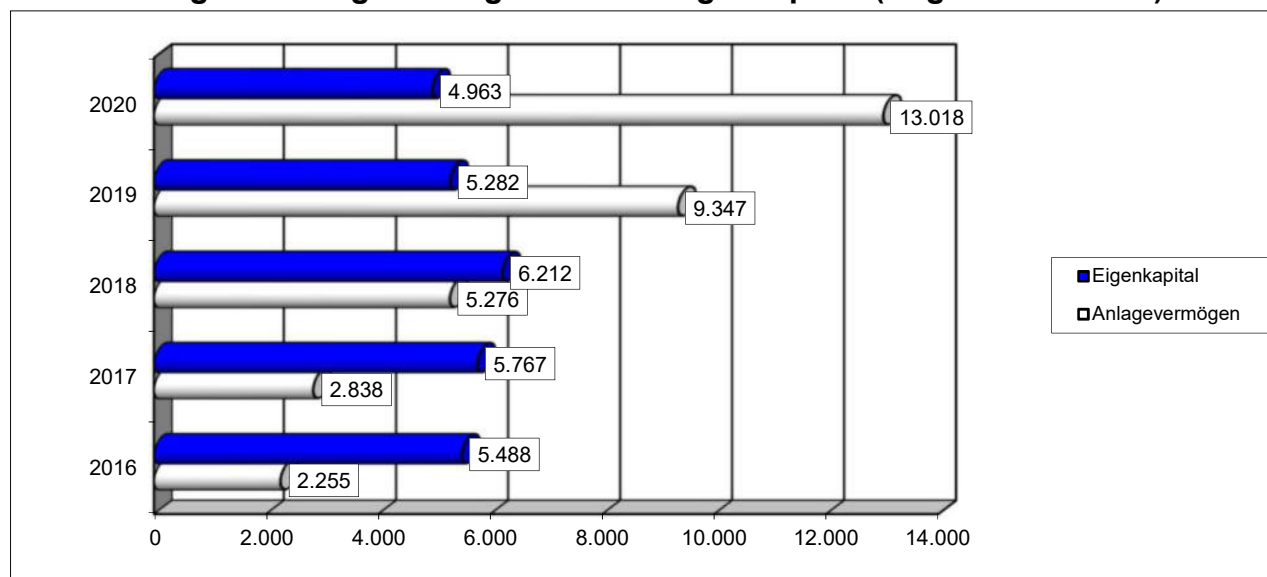
Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb"

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020) Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Aufw. Für Erhalt gemeind. Leistungsf.					94	
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Sachanlagen	2.154	2.737	5.175	9.246	12.823	3.577
Finanzanlagen	101	101	101	101	101	0
Anlagevermögen	2.255	2.838	5.276	9.347	13.018	3.671
Vorräte	134	129	112	131	177	46
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.565	9.858	8.041	8.139	7.847	-292
Flüssige Mittel	2	2	2	4	2	-2
Umlaufvermögen	9.701	9.989	8.155	8.274	8.026	-248
Rechnungsabgrenzungsposten	54	53	47	56	61	5
Bilanzsumme	12.010	12.880	13.478	17.677	21.105	3.428

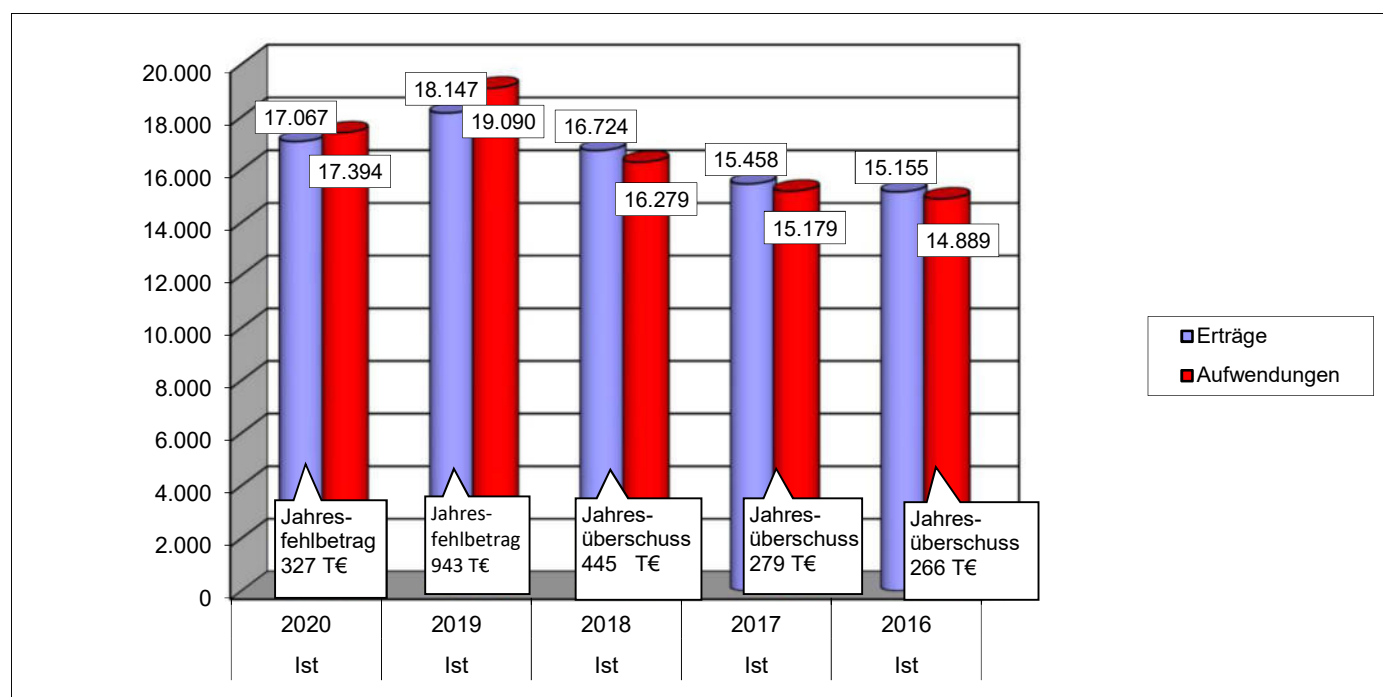
PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Stammkapital	25	25	25	0	0	0
Rücklagen	6.723	6.723	6.723	6.748	6.761	13
Gewinn-/ Verlustvortrag	-1.525	-1.260	-981	-536	-1.479	-943
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	265	279	445	-943	-327	616
n. im Jahreserg. enth. EK-Verrech.				13	8	
Eigenkapital	5.488	5.767	6.212	5.282	4.963	-319
Sonderposten für Zuwendungen	20	17	14	5.359	5.042	
Rückstellungen	372	402	456	2.355	2.552	197
Verbindlichkeiten	6.130	6.694	6.796	4.681	8.548	3.867
Bilanzsumme	12.010	12.880	13.478	17.677	21.105	3.428

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung des "Abfallwirtschaftsbetriebes"

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20 / Ist 19
1. Umsatzerlöse	18.723	16.910	16.630	16.565	15.334	14.980	280
2. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	31	61	32	149	124	174	29
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	18.754	16.971	16.662	16.714	15.458	15.154	309
5. Materialaufwand	-11.757	-11.279	-12.579	-11.092	-10.273	-10.094	1.300
6. Personalaufwand	-4.829	-4.704	-4.399	-4.047	-3.854	-3.692	-305
7. Abschreibungen	-361	-299	-236	-250	-236	-254	-63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.644	-1.085	-1.046	-852	-761	-791	-39
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-18.591	-17.367	-18.260	-16.241	-15.124	-14.831	893
10. Erträge aus Beteiligungen							
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	4	10	0	1	-2
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-200	-27	-16	-16	-19	-33	-11
13. Finanzergebnis (10+11)	-200	-25	-12	-6	-19	-32	-13
14. Außerordentliche Erträge	0	94	1.481	0	0	0	-1.387
15. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-814	0	0	0	814
16. Außerordentliches Ergebnis (13+14)	0	94	667	0	0	0	-573
17. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	-37	-327	-943	467	315	291	616
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	-7	-21	-9	0
19. Sonstige Steuern	0	0	0	-15	-15	-16	0
20. Jahresüberschuss (16+17+18)	-37	-327	-943	445	279	266	616

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR (inkl. Betriebskostenzuschüsse)

Kennzahlen im Überblick/Abfallwirtschaftsbetrieb

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	18,8%	22,0%	39,1%	52,9%	61,7%
Umlaufintensität in %	80,8%	77,6%	60,5%	46,8%	38,0%
Investitionsquote	8,2%	30,4%	51,0%	44,9%	29,7%
Reinvestitionsquote	72,8%	365,3%	1058,7%	1777,1%	1294,3%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	45,7%	44,8%	46,1%	29,9%	23,5%
Fremdkapitalquote in %	54,3%	55,2%	53,9%	70,1%	76,5%
Anlagendeckung I in %	243,4%	203,2%	117,7%	56,5%	38,1%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	1.248 T€	1.318 T€	377 T€	52 T€	1.505 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	2,0%	1,9%	2,7%	-9,6%	-2,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	4,8%	4,8%	7,2%	-17,9%	-6,6%
Gesamtkapitalrentabilität in %	2,2%	2,2%	3,3%	-5,3%	-1,5%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	24,6%	25,1%	24,6%	26,5%	27,8%
Stellenplan Abfallwirtschaftsbetrieb					
Ist	73	75	75	76	77

Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

1. Rechtliche Verhältnisse

Grundlage für die Aufstellung des Lageberichtes bildet § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) i. d. Fassung vom 16. November 2004.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist entsprechend dem Beschluss vom 13.03.1997 des Rates der Stadt Bergisch Gladbach der städtische Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt worden.

Das Planungskonzept für den Betrieb sah im 1. Segment zunächst die Überführung eines überschaubaren Bereichs vor. Daher wurden im ersten Geschäftsjahr 1999 nach der Haushaltswirtschaft zunächst die bisher im Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung geführten Objekte in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt (Grundstücke und Gebäude). Mit Beginn des Geschäftsjahres 2000 folgte die Überführung der Verwaltungsdienstgebäude; zum 01.01.2002 wurden die Jugend- und Sozialobjekte übernommen; zum 01.01.2006 wurden die Schulobjekte und zum 01.01.2007 wurde das Segment „Berufsschulen“ übernommen.

Dabei wird das Vermieter-/Mieter-Modell verstärkt angewandt, d. h. die raumnutzenden Fachbereiche als Mieter entrichten an den Betrieb als Vermieter für die Inanspruchnahme der Immobilien ein Entgelt (teilweise Kostenmiete), was nach einer mittelfristigen Einführungsphase im Ergebnis zu einem stärkeren Kostenbewusstsein des öffentlichen Handelns führen wird.

Die bisher in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragenen Grundstücke und Gebäude werden unter Anwendung der allgemein anerkannten Wertermittlungsverfahren bewertet. Dabei wurden bestehende Belastungen/Altlasten soweit als möglich berücksichtigt.

Im Übrigen wird bezüglich dieser Problematik auf die Ausführungen unter Punkt D verwiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde mit den fortgeführten Anschaffungskosten übertragen. Das übrige Vermögen wurde zum Nennwert bewertet.

Obwohl der Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach nach § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 GO NRW kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird er gemäß § 107 Abs. 2 S. 2 GO NRW nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. Soweit Grundstücke im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Erschließung erworben oder veräußert werden, fällt diese Tätigkeit unter die allgemeine Vermögensverwaltung der Kommune und gehört daher zu den nicht zu versteuernden Umsätzen.

Für diesen Zweck wurde zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb – AöR gegründet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte auch die Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von „Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ in „Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“. Der Stadtentwicklungsbetrieb ist neben der

Verwaltung und Entwicklung von eigenem Grundbesitz auch für den Grundstücksverkehr des Immobilienbetriebes zuständig.

Im Zuge der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes wurde zum 01.01.2011 Grundvermögen vom Immobilienbetrieb an den Stadtentwicklungsbetrieb in Höhe von EUR 8.298.035,49 übertragen. Die Erlöse aus der Entwicklung und Verwertung dieser Immobilien verbleiben im Stadtentwicklungsbetrieb. Dies gilt auch für Grundvermögen, das zukünftig unmittelbar durch den Stadtentwicklungsbetrieb erworben, entwickelt und verwertet wird. Im Ergebnis reduziert sich der verwertbare Anteil des Grundvermögens im Immobilienbetrieb.

Für die Aufgabenerledigung in einzelnen Bereichen des Betriebes, insbesondere bei kaufmännischen Fragestellungen, bedient sich die Betriebsleitung neben den in der Stellenübersicht aufgeführten Dienstkräften auch anderer Dienststellen der Stadt aufgrund besonderer Vereinbarungen.

Die nachstehenden Ausführungen zum Geschäftsverlauf und zur Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) sind entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit zusammengefasst. Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Geschäftsjahr. Die Angaben zur Lage des Betriebes sind dagegen zeitbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse am 31.12.2019.

2. Gegenstand der Einrichtung

Aufgaben der Einrichtung sind:

- die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen bebauten und unbebauten Grundstücke sowie An- und Vermietung und An- und Verpachtung,
- Grundstücksverkehr mit An- und Verkauf, Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Enteignungsverfahren, die Wahrnehmung von Rechten als Umlegungsbeiträge sowie sonstiger liegenschaftsrelevanter Rechte für städtische Zwecke,
- Förderung des Wirtschaftsstandortes Bergisch Gladbach

sowie alle sonstigen, den Betriebszwecken dienenden Maßnahmen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke der Eigenbedarfsdeckung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Werksleitung

Der Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach.

Die Funktion der Werkleitung nimmt der Bürgermeister als Behörde wahr. Der Bürgermeister bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Leiters, der die Einrichtung im Rahmen der Vorgaben fachlich und wirtschaftlich selbstständig führt.

3.2 Werksausschuss

Ein Werksausschuss wurde nicht gebildet. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nimmt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb in entsprechender Anwendung des § 5 Absätze 3 bis 6 EigVO sowie nach Maßgabe der Betriebssatzung wahr.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter der Einrichtung war in 2020 Herr Stadtkämmerer Thore Eggert.

Der zuständige Beigeordnete Herr Eggert ist:

- Mitglied im Fachverband der Kämmerer Nordrhein-Westfalen
- Mitglied der Fischereigenossenschaft als Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb
- Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Bergisch Gladbach als Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb
- Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft Herkenrath als Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb
- Mitglied des Forum Nationales Naturerbe Wahner Heide/ Königsforst e.V. als Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb
- Mitglied der Jagdgenossenschaft der gemeindlichen Jagdbezirke I bis IX im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach und der Anliegergenossenschaften Genossenschaftsversammlung als Fachbereich 8 – Immobilienbetrieb

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 84 Mitarbeiter beschäftigt, die sich wie folgt verteilen:

Beamte	7	
Beschäftigte	77	(Angestellte + Arbeiter)

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

(Noch nicht mit Gesellschaft abgestimmt.)

8. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichtes gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist entsprechend dem Beschluss vom 13.03.1997 des Rates der Stadt Bergisch Gladbach der städtische Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt worden. Im Laufe der Jahre wurden in mehreren Schritten die Segmente Verwaltungsdienstgebäude, Jugend- und Sozialobjekte und Schulobjekte vom Kernhaushalt in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung überführt.

Zum 01.01.2011 wurde der Stadtentwicklungsbetrieb AÖR gegründet. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Umbenennung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von „Grundstückswirtschaft und Grundstücksförderung“ in „Immobilienbetrieb Stadt Bergisch Gladbach“.

Der Immobilienbetrieb führte sein Rechnungswesen bis zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des HGB. Zum 01.01.2019 erfolgte eine Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF in Verbindung mit der KomHVO NRW. Aufgrund der Umstellung kam es durch die Vorschriften des NKF zum Teil zu einer veränderten Gliederung und Zuordnung einzelner Konten in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz.

2. Allgemeine Grundsätze

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO ist zum Schluss eines jeden Jahres ein Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. Auf die Chancen

und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist einzugehen.

Die Aufstellung des Lageberichtes erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Im Folgenden werden deutliche Abweichungen zum Vorjahr und zu Planwerten erläutert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.482.598,86 € ab. Abweichend vom Wirtschaftsplan liegt das erzielte Ergebnis um 4.358.596,63 € aufgrund verbesserter Relationen zwischen Aufwand und Ertrag jedoch über der Planrechnung. Das Vorjahresergebnis betrug -2.024.446,97 €.

1. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ergibt sich aus nachstehender Aufstellung.

Bezeichnung	Jahres-ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.-Jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.- Jahres 2020	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)
Ordentliche Erträge	29.025.786,82	29.959.501,95	28.574.797,83	-1.384.704,12
Ordentliche Aufwendungen	28.407.531,06	33.091.271,44	28.570.666,73	-4.520.604,71
Ordentliches Ergebnis	618.255,76	-3.131.769,49	4.131,10	3.135.900,59
Finanzerträge	100.522,67		78.280,97	78.280,97
Zinsen u. sonst. Finanzaufwen- dungen	2.747.539,51	3.709.426,00	2.992.920,29	-716.505,71
Finanzergebnis	-2.647.016,84	-3.709.426,00	-2.914.639,32	794.786,68
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.028.761,08	-6.841.195,49	-2.910.508,22	3.930.687,27
Außerordentliches Ergebnis	4.314,11		427.909,36	427.909,36
Jahresergebnis	-2.024.446,97	-6.841.195,49	-2.482.598,86	4.358.596,63
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnungssaldo*	-425.530,04		18.100,14	18.100,14

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW müssen Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der GO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Dies erfolgte im Berichtsjahr 2020 in Höhe von rund 18,1 T€ (siehe auch Erläuterungen im Anhang).

Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich aus den folgenden Ertragsarten zusammen:

Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2019	Fortgeschr. Ansatz des Rechn.jahres 2020	Ist Ergebnis des Rechn.- jahres 2020	Vergl. An- satz/Ist (Sp.3 - Sp.2)	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 3-Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.913.111,00	3.286.128,00	2.913.218,97	-372.909,03	107,97
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.116.603,59	23.507.554,00	23.570.883,28	63.329,28	-1.545.720,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240.186,70	2.261.259,00	1.134.367,48	-1.126.891,52	894.180,78
Sonstige ordentliche Erträge	755.885,53	904.560,95	956.328,10	51.767,15	200.442,57
Ordentliche Erträge	29.025.786,82	29.959.501,95	28.574.797,83	-1.384.704,12	-450.988,99

Unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind mit 2.913 T€ die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen gebucht. Es gab hierzu keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte veränderten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

privatrechtliche Leistungsentgelte	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Mieten	22.801.034,22	96,73	24.351.504,17	96,95	-1.550.469,95	-6,37
Pachten	123.231,91	0,52	130.251,52	0,52	-7.019,61	-5,39
Erbbauszinsen	196.692,14	0,83	190.648,06	0,76	6.044,08	3,17
Nebenkostenvorauszahlungen	425.611,90	1,81	406.183,37	1,62	19.428,53	4,78
Baulast/Dienstb.-/Nutzungsentschädigungen	580,00	0,00	0,00	0,00	580,00	100,00
Erlöse aus Waldbewirtschaftung	21.131,29	0,09	34.959,50	0,14	-13.828,21	-39,55
sonstige Entgelte und Einnahmen	2.601,82	0,01	3.056,97	0,01	-455,15	-14,89
Summe	23.570.883,28	100,00	25.116.603,59	100,00	-1.545.720,31	-6,15

Die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte begründet sich vor allem aus der Verminderung der Mieterträge. Dies insbesondere dadurch, dass die bis 2019 erhaltene Kostenerstattungen für die Flüchtlingsunterkünfte ab dem Jahr 2020 wegfällt.

Die Kostenerstattungen und Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenerstattungen und Umlagen	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Versicherungserstattung	417.798,13	36,83	232.350,55	96,74	185.447,58	44,39
Kostenerstattung der Stadt/Verlustausgleich	708.394,84	62,45	0	0	708.394,84	100
sonstige Erstattungen	8.174,51	0,72	7.836,15	3,26	338,36	4,14
Summe	1.134.367,48	100,00	240.186,70	100	894.180,78	78,83

Die gestiegenen Erträge bei dieser Position begründen sich insbesondere durch die Zahlung des Verlustausgleiches für das Jahr 2018 (für 2017 – positives Ergebnis – musste dies nicht erfolgen) vom Kernhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach sowie die im Jahr 2020 erhaltenen bzw. noch zu erwartenden Versicherungserstattungen, insbes. für den Wasserschaden bei dem Neubau der Turnhalle DBG über 334 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 956 T€ erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 200 T€. Dies ist insbesondere durch Erlöse aus dem Verkauf von Öko-punkten begründet.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 28.575 T€ liegen somit um rd. 451 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrieb. Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.3-Sp.2)	Veränderung gegenüber Vorjahr (Sp. 3-Sp. 1)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalaufwendungen	5.041.158,77	5.692.841,78	5.677.537,57	-15.304,21	636.378,80
Versorgungsaufwendungen	114.508,95	152.636,22	133.418,31	-19.217,91	18.909,36
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.685.411,93	16.224.793,98	11.706.305,95	-4.518.488,03	20.894,02

Bilanzielle Abschreibungen	8.928.920,41	8.124.160,00	7.716.497,46	-407.662,54	-1.212.422,95
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.637.531,00	2.896.839,46	3.336.907,44	440.067,98	699.376,44
Ordentliche Aufwendungen	28.407.531,06	33.091.271,44	28.570.666,73	-4.520.604,71	163.135,67

Die Personalaufwendungen in Höhe von 5.677 T€ umfassen den gesamten Aufwand für das im Immobilienbetrieb eingesetzte Personal. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis zeigt sich ein Mehraufwand von 636 T€. Dies ist zum einen in einer leicht höheren Anzahl von tariflich Beschäftigten (+ 3 Stellen) begründet, zum anderen auf eine Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von durchschnittlich 1,06 % zurückzuführen. Im Bereich der Beamtenbesoldung kam es zum 01.01.2020 zu einer Steigerung von 3,2 %. Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Personalaufwand	2020	2019	Veränderung	
	€	€	€	%
Bezüge der Beamten	336.733,02	240.063,29	96.669,73	40,27
Vergütungen tarifliche AN	3.779.081,91	3.622.935,68	156.146,23	4,31
Zuführung ATZ-Rückstellung	132.899,53	78.197,48	54.702,05	69,95
Veränderung Urlaubs-/Überstunden-rückstellung	48.452,09	2.764,24	45.687,85	>100
ZVK tarifliche AN (PG)	303.817,93	291.418,14	12.399,79	4,25
SV AG-Anteil tarifliche AN	776.546,09	738.275,76	38.270,33	5,18
Beihilfen	28.985,90	21.362,96	7.622,94	35,68
Abführung Pensionsrückstellung HH	225.763,91	35.617,93	190.145,98	>100
Abführung Beihilfe-Rückstellung HH	45.257,19	10.523,29	34.733,90	>100
Summe	5.677.537,57	5.041.158,77	636.378,80	12,62

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 133 T€ veränderten sich gegenüber dem Vorjahr um 19 T€. Begründet ist dies durch die Erhöhung der Pauschale für die Versorgungsumlage.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 11.706 T€ bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.337 T€ den klassischen „Sachaufwand“ ab.

Im Abschreibungsaufwand in Höhe von 7,7 Mio € spiegelt sich der Werteverzehr im Sachanlagensektor wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Wertverzehr der Gebäude verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Die geringere Abschreibung gegenüber dem Vorjahr 2019 erklärt sich aus dem Leerzug der Flüchtlingsunterkünfte in den Jahren 2019 sowie 2020.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.571 T€ liegen somit um rd. 163 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis (siehe Seite 4 des Lageberichtes) vermindert sich um rund 268 T€ gegenüber dem Vorjahr. Begründet ist dies insbesondere durch die Erhöhung der im Jahr 2019 gebildeten Rückstellung „Mehrbelastung Finanzinstrumente“ (vgl. dazu Anlage 5 Rückstellungsspiegel des Anhangs).

Als außerordentliches Ergebnis wurde im Jahr 2020 coronabedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von rd. 428 T€ aktiviert. Eine detaillierte Auflistung findet sich hierzu in den Erläuterungen zum Anhang des Jahresabschlusses Seite 4)

2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzufluss und Abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4-Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.871.328,67	25.978.303,95	24.053.128,58	-1.925.175,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.424.532,22	28.134.747,49	20.500.762,02	-7.633.985,47
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.446.796,45	-2.156.443,54	3.552.366,56	5.708.810,10
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.367.795,39	6.378.134,00	5.967.162,44	-410.971,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.644.750,95	77.268.878,23	18.883.522,34	-58.385.355,89
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.276.955,56	-70.890.744,23	-12.916.359,90	57.974.384,33
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-4.830.159,11	-73.047.187,77	-9.363.993,34	63.683.194,43
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.874.634,34	26.869.549,00	13.904.935,73	-12.964.613,27
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.704.793,45	-46.177.638,77	4.540.942,39	50.718.581,16

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von

148,98 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich An- satz/Ist (Sp.4- Sp.2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
Änderung des Bestands an Eigenen Finanzmitteln	-7.704.793,45	-46.177.638,77	4.540.942,39	50.718.581,16
+ Anfangsbestand an Finanz- mitteln	41,46	218,77	122,69	-96,08
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7.704.874,68	0,00	-4.540.916,10	-4.540.916,10
= Liquide Mittel	122,69	-46.177.420,00	148,98	46.177.568,98

Bei den liquiden Mitteln handelt sich um eine Bargeldkasse des Immobilienbetriebes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält der Immobilienbetrieb kein eigenes Bankkonto. Die für den Immobilienbetrieb gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Guthaben) als Forderung bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Schulden) als Verbindlichkeit gegenüber dem Kernhaushalt darstellt.

3. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Immobilienbetriebes beläuft sich am 31.12.2020 auf

359.957.103,29 €

(Vorjahr 344.419.006,76€).

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2019</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEUR	%		%	EUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit	428	0,12	0,00	0,00	428	>100
Bilanzierungshilfe	428	0,12	0,00	0,00	428	>100
Immaterielle Vermögensgegenstände	165	0,05	158	0,05	7	4,43
Sachanlagen	317.295	88,15	307.557	89,30	9.738	3,17
Finanzanlagen	409	0,11	437	0,13	-28	-6,41
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	7.206	2,00	3.667	1,06	3.539	96,51
Vermögenswerte langfristig	325.075	90,31	311.819	90,53	13.256	4,25
Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren	2.059	0,57	1.394	0,40	665	47,70
Vermögenswerte mittelfristig	2.059	0,57	1.394	0,40	665	47,70

Vorräte	30.240	8,40	30.251	8,78	-11	-0,03
Forderungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr	2.134	0,59	939	0,27	1.195	127,26
Liquide Mittel	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	21	0,01	16	0,00	5	29,59
Vermögenswerte kurzfristig	32.395	9,00	31.206	9,06	1.189	3,81
Betriebsvermögen	359.957	100,00	344.419	100,00	15.538	4,51

Der Bilanzvergleich mit dem Vorjahresstichtag verdeutlicht eine Erhöhung des Bilanzvolumens um EUR 15.538 T€ = 4,51 %, die auf der Vermögensseite (Aktivseite = Mittelverwendung) insbesondere durch einen Anstieg bei den Sachanlagen in Höhe von 9,7 Mio. € gekennzeichnet ist.

Dieser Anstieg resultiert aus Zugängen in Höhe von 18,4 Mio. €, Abgängen in Höhe von 1,0 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 7,7 Mio. €.

Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel (Anlage 1) zu entnehmen.

PASSIVA	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Allgemeine Rücklagen	117.022	32,51	117.544	34,13	-522	-0,44
Jahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-2.483	-0,69	-2.024	-0,59	-459	22,65
nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	18	0,01	-426	-0,12	444	>-100
Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag**	-16.140	-4,48	-14.766	-4,29	-1.374	9,31
Sonderposten Zuwendungen	83.916	23,31	86.792	25,20	-2.876	-3,31
wirtschaftliches Eigenkapital	182.333	50,65	187.120	54,33	-4.787	-2,56
Sonstige Sonderposten	74	0,02	85	0,02	-11	-13,15
Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	63.547	17,65	52.522	15,25	11.025	20,99
langfristiges Fremdkapital	63.621	17,67	52.607	15,27	11.014	20,93
Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als fünf Jahren	38.309	10,64	36.295	10,54	2.014	5,55
mittelfristiges Fremdkapital	38.309	10,64	36.295	10,54	2.014	5,55
Sonstige Sonderposten	0	0,00	484	0,14	-484	-100,00
Darlehen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr	6.380	1,77	5.780	1,68	600	10,39
erhaltene Anzahlungen	33.024	9,17	23.027	6,69	9.997	43,41

sonstige Verbindlichkeiten	304	0,08	123	0,04	181	147,15
Verbindlichkeiten LuL	2.432	0,68	2.834	0,82	-402	-14,18
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.929	7,76	32.482	9,43	-4.553	-14,02
Instandhaltungsrückstellungen	1.689	0,47	1.324	0,38	365	27,57
Sonstige Rückstellungen	3.924	1,09	2.327	0,68	1.597	68,63
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12	0,00	16	0,00	-4	-25,00
kurzfristiges Fremdkapital	75.694	21,03	68.397	19,86	7.297	10,67
Betriebskapital	359.957	100,00	344.419	100,00	15.538	4,51

*gemäß §44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

** siehe Seite 12 Anhang Pkt. 1.6 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Die Veränderungen auf der Passivseite (Mittelherkunft) sind maßgeblich im Bereich kurzfristigen Fremdkapitals, hier insbesondere durch die erhaltenen Anzahlungen, die Veränderung der Instandhaltungsrückstellungen sowie den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung gekennzeichnet.

Auf der Kapitalseite wird die relativ hohe Eigenkapitalausstattung des Betriebes deutlich, die 50,65 % des Betriebskapitals ausmacht.

Die allgemeinen Rücklagen stellen das Eigenkapital dar, das dem Betrieb zur Risikominimierung (z. B. zur Abdeckung von unvermeidbaren Betriebsverlusten, zur Abdeckung von zurzeit nicht erkennbaren Substanzverlusten oder ähnlichen Umständen) wie aber auch zur Stärkung der Eigenfinanzierung (Innenfinanzierung) seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurde.

4. Statistische Liquidität

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
liquide Mittel	0	0	0
abzgl. kurzfristiges Fremdkapital	75.694	68.397	7.297
Liquiditätsgrad I	-75.694	-68.397	-7.297 [LB1]
kurzfristige Forderungen	2.134	939	-1.195
Liquiditätsgrad II	-73.560	-67.458	6.102
Vorräte	30.241	30.251	10
Liquiditätsgrad III	-43.319	-37.207	6.112

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor.

D. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Die Stadt Bergisch Gladbach ist gesetzlich verpflichtet, durch die Bereitstellung von Grundstücken eine geordnete städtebauliche Entwicklung sowie eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende Bodennutzung zu gewährleisten. Folglich hat sie die bauliche oder sonstige Nutzung vorhandener Grundstücke durch die Aufstellung von Bauleitplänen vorzubereiten und zu leiten. Hierfür stehen der Stadt bestimmte gesetzliche Vorkaufsrechte zu. Wenn in diesem Zusammenhang auch für die städtischen potenziellen Baugrundstücke zukünftig Bauleitplanung getätigt wird, könnte dies zur weiteren positiven Entwicklung des Betriebes beitragen.

Durch die seit Jahren große Anzahl von Grundstücksverkäufen zeigt sich aber die Problematik, dass der verwertbare Anteil des Grundvermögens Jahr für Jahr geringer wird. Durch eine vernünftige Bodenvorratspolitik sollte sichergestellt werden, dass auch in einigen Jahren noch verwertbares Grundvermögen für den Grundstücksverkehr zur Verfügung steht. Für diesen Zweck wurde zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb – AöR gegründet. Der Stadtentwicklungsbetrieb ist neben der Verwaltung und Entwicklung von eigenem Grundbesitz auch für den Grundstücksverkehr des Immobilienbetriebes zuständig.

Im Zuge der Gründung des Stadtentwicklungsbetriebes wurde zum 01.01.2011 Grundvermögen in Höhe von 8.298.035,49 € vom Immobilienbetrieb an den Stadtentwicklungsbetrieb übertragen. Die Erlöse aus der Entwicklung und Verwertung dieser Immobilien verbleiben im Stadtentwicklungsbetrieb. Dies gilt auch für Grundvermögen, das zukünftig unmittelbar durch den Stadtentwicklungsbetrieb erworben, entwickelt und verwertet wird. Im Ergebnis reduziert sich der verwertbare Anteil des Grundvermögens im Immobilienbetrieb.

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit den ersten Ergebnissen des Handlungskonzeptes Wohnen sowie der städtischen Baulandstrategie befasst und die dazugehörigen Beschlussvorschläge einstimmig gefasst. Die Baulandstrategie sieht den Erwerb von geeigneten Grundstücksflächen, die Entwicklung dieser Flächen und dann den Verkauf zu Wohnbauzwecken durch die Stadt Bergisch Gladbach vor. Der Zwischenerwerb soll über den Immobilienbetrieb erfolgen. Neben der Abwicklung von An- und Verkauf sind die Flächen vom Ankauf bis zum Weiterverkauf im Immobilienbetrieb zu verwalten. Die Entwicklung der Flächen ist Aufgabe des Baudezernates. Im Immobilienbetrieb sind damit ab 2020 höhere Zu- und Abgänge im Bereich Grundstücksverkehr zu erwarten. Für die im Immobilienbetrieb anfallen-

den zusätzlichen Aufgaben sind entsprechende Stellenanteile für den Stellenplan 2021 beantragt. Ein finanzielles Risiko besteht nicht, da sämtliche Kosten im Rahmen des Weiterverkaufes wieder abgedeckt werden können. Bei der aktuellen Lage auf dem Grundstücksmarkt besteht nicht die Gefahr, dass die Grundstücke nicht zum benötigten Kaufpreis veräußert werden könnten, eher im Gegenteil, d. h. die Nachfrage wird noch auf längere Sicht höher als das Angebot sein.

Auf Dauer wird der Betrieb nur wirtschaftlich zu führen sein, wenn er von allen raumnutzenden Fachbereichen die ermittelten Kostenmieten erhält, womit auch die Erwirtschaftung der Gebäude-Abschreibung gewährleistet wäre. Es gilt, über verbindliche verwaltungsinterne Kontraktvereinbarungen die Basis dafür zu schaffen, flexibel auf die neuen und wachsenden Aufgaben in allen Geschäftsfeldern reagieren zu können.

Die größte Belastung für den Betrieb und damit verbunden auch die entsprechenden Risiken ergeben sich aus den zum 01.01.2006 übernommenen Schulimmobilien und zum 01.01.2007 übernommenen Berufsschulimmobilien. Die Größenordnung wird schon deutlich bei Betrachtung der Bilanzsumme, die zum 31.12.2005 (ohne Schulimmobilien) noch 100.262.303,73 € betrug. Das in 2006 und 2007 hinzukommende Vermögen der Schulimmobilien (inkl. Berufsschulen) betrug mit 212.134.000 € rd. das 2-fache des bis dato im Betrieb geführten Vermögens. Entsprechendes Personal wurde aus der zuvor zuständigen Schulverwaltung übernommen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der (abzuschreibende und zu unterhaltende) Gebäudeanteil im Verhältnis zum Bodenanteil wesentlich höher ist als bei den zuvor im Betrieb geführten Immobilien. Trotz der in den letzten Jahren durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen ist weiterhin ein großer Teil der Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand, weil Instandhaltungen und Sanierungen über Jahre / Jahrzehnte vernachlässigt wurden bzw. wegen der schwierigen Finanzlage vernachlässigt werden mussten.

Die mit der Übernahme der Schulen erheblich angestiegenen Aufwendungen (insbes. Abschreibung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude sowie die Zinszahlungen) wurden vom städtischen Haushalt im Rahmen der „geleisteten“ Mieten nur unzureichend abgedeckt. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage können bisher nur Mietzahlungen in Höhe der zuvor im Haushalt für die Schulimmobilien verfügbaren Ansätze geleistet werden. In 2014 konnte jedoch im Bereich der Berufsschulgebäude der bisherige Mietvertrag mit dem Berufsschulzweckverband neu abgeschlossen werden, der eine Zahlung der regulären Kostenmiete ab 2015 beinhaltet.

Aufgrund der Unterfinanzierung des Immobilienbetriebes erteilte der Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises die Genehmigung zum Kernhaushalt 2016/2017 nur unter der Auflage, dass der Rat bis spätestens Ende 2016 eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschließt, in dem im Ergebnisplan eine angemessene Kostenmiete für die Bereitstellung der städtischen Immobilien durch den Immobilienbetrieb veranschlagt wird.

Der Bürgermeister erzielte hierzu mit der Kommunalaufsicht Einvernehmen, dass die Zahlung eines Zuschusses an den Immobilienbetrieb zum Verlustausgleich mit planungsrechtlichem Zeitversatz von zwei Jahren ausreichend sei.

Die schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen werden die Möglichkeiten des Betriebs insbesondere im Hinblick auf die notwendige Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz auch in den nächsten Jahren einschränken, wobei allerdings positive Veränderungen (insbes. Fördermittel) erkennbar sind, wozu auf die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht verwiesen wird. Bereits im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012ff konnten die Investitionsansätze gegenüber dem zuvor anzuwendenden Nothaushaltsrecht erhöht werden. Mit dem Verlassen der Haushaltssicherung ab 2021 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen weiter verbessert, wobei auch zukünftig im Rahmen einer gesamtstädtischen Investitionspriorisierung weiterhin Grenzen gesetzt werden. Gesamtstädtisch betrachtet kann man feststellen, dass die Investitionsschwerpunkte bei den Schulbauinvestitionen gesetzt werden. Neben den beiden großen Sanierungsmaßnahmen – die Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 33 Mio. € ist im Mai 2021 abgeschlossen worden, die Mitte 2020 gestartete Sanierung des Nicolaus-Cusanus-Maßnahmen ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 27,35 Mio. € veranschlagt - gibt es eine Vielzahl von weiteren Erfordernissen im Schulbau und in anderen Bereichen, insbesondere bei den Verwaltungsbauten, die über viele Jahre hohe Bauinvestitionen erfordern. Der Immobilienbetrieb ist hier gefordert, sukzessive einen Abbau dieses Sanierungsstaus zu bewirken.

Erschwerend kommt hinzu, dass wegen erhöhter gesetzlicher Anforderungen verstärkt Maßnahmen, die sich aus Brandschutzanforderungen und aus technischen Anlagenprüfungen ergeben, einzuplanen und als dauerhafte Pflichtaufgabe im Betrieb bei allen städtischen Gebäuden umzusetzen sind. Hieraus werden sich (weiterhin) erhebliche zukünftige Belastungen ergeben. Die zwischenzeitlichen Untersuchungen zeigen, dass an nahezu jedem Gebäude Maßnahmen erforderlich sind. Aufgrund der hieraus resultierenden Vielzahl zu begutachtenden Objekten ist die Gesamtbetrachtung noch nicht abgeschlossen, was für eine seriöse Abschätzung des Gesamtvolumens unerlässlich ist.

Im Rahmen der Flüchtlingskrise 2015/2016 wurden durch den Immobilienbetrieb erhebliche Investitionen zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften geleistet. Neben der Einbringung von umfangreichen personellen Ressourcen – für die Kolleginnen und Kollegen in den Abteilungen Hochbau und Gebäudewirtschaft lag der Schwerpunkt der Tätigkeit von etwa Mitte 2015 bis weit in das Jahr 2016 hinein im Bereich der Flüchtlingsunterbringung, so dass die Kapazitäten für andere Aufgaben stark eingeschränkt waren – sind auch in erheblichem Maße Finanzmittel für die Flüchtlingsunterkünfte über den Immobilienbetrieb bereitgestellt worden. Es wurden Unterkünfte verschiedener Art (z. B. Leichtbauhallen, Container, Ankauf von geeigneten Immobilien, Umnutzung von Bestandsimmobilien wie Turnhallen) über den Immobilienbetrieb organisiert und abgewickelt. Bisher wurden Investitionsmittel in Höhe von rd. 13,7 Mio. € bereitgestellt, die nahezu ausgeschöpft worden sind. Es bestand grundsätzliche Einigkeit darüber, dass dem Immobilienbetrieb die hieraus entstehenden Kosten in Form entsprechender (Kosten-) Mieten, die vom städtischen Haushalt (Fachbereich Jugend und Soziales) geleistet werden, komplett erstattet werden. Für die Jahre 2015 – 2019 wurden vom städtischen Haushalt (Fachbereich Jugend und Soziales) angemessene Pauschalkostenerstattungen geleistet. Die in 2015/2016 bereitgestellten Flüchtlingsunterkünfte werden zukünftig nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt – bis ca. 10/2020 sollten sämtliche Unterkünfte unbewohnt sein -, so dass die freiwerdenden Objekte veräußert oder einer anderen Nutzung zugeführt werden. Entsprechende Erlöse, insbesondere aus dem Verkauf von Containern, kommen dem Immobilienbetrieb zugute und werden im Rahmen der Berechnung der Kostenerstattung berücksichtigt. Wie mit den Kosten verfahren wird, die dem Immobilienbetrieb im Rahmen der v. g. Kostenmietberechnungen noch nicht erstattet worden sind – hier sind insbesondere die Restabschreibungen und Rückbaukosten zu nennen -, muss noch abschließend zwischen dem städtischen Kernhaushalt und dem Immobilienbetrieb abgestimmt werden.

Positiv ist auszuführen, dass verstärkt Fördermittel insbesondere für die Bildungsinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. So kann aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 1) ein Förderbetrag in Höhe von rd. 4,2 Mio. € im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums Saaler Mühle für den energetischen Teil dieser Maßnahme eingesetzt werden. Weitere 1,2 Mio. € wurden vom Rheinisch-Bergischen Kreis aus diesem Programm an die Stadt Bergisch Gladbach weitergeleitet und im Immobilienbetrieb für verschiedene Bauinvestitionen eingesetzt. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (Kapitel 2) sind für die Stadt Bergisch Gladbach weitere Mittel in Höhe von rd. 5,7 Mio. € für Maßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur in 2018 bewilligt worden. Diese Mittel sollen vollständig für die in 2020 gestartete Maßnahme „Sanierung und Teilneubau-Nicolaus-Cusanus-Gymnasium“ verwendet werden.

Zusätzlich kann der Immobilienbetrieb in den Jahren 2017 – 2020 aus dem Schuldendiensthilfegesetz „Gute Schule 2020“ über Kreditkontingente in Höhe von rd. 11,8 Mio. € verfügen, die in Höhe von rd. 9,8 Mio. € aus dem städtischen Kontingent und in Höhe von rd. 2,0 Mio. € aus einem vom Rheinisch-Bergischen Kreis an die Stadt weitergeleiteten Kontingent resultieren. Diese Kontingente werden eingesetzt für dringend erforderliche Neubaumaßnahmen (Neubauten Schulgebäude GGS Bensberg und Doppeltturnhalle Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium) sowie für die Sanierung der Sporthalle Feldstraße an der kaufmännischen Berufsschule.

Über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes werden in den Jahren 2017ff zwei große Investitionsvorhaben außerhalb der Schulinfrastruktur dargestellt, die im Rahmen dieses Lageberichtes thematisiert werden müssen. Der marode Zustand der alten Stadthäuser in der Innenstadt Bergisch Gladbach erfordert zeitnah eine neue Lösung für die Unterbringung von städtischen Dienststellen. Allerdings wurde das in 2017 gestartete Projekt mit dem beabsichtigten Neubau in Bahnhofsnähe in 2021 zunächst beendet. Das Projekt wird in 2021 grundsätzlich neu gestartet und es ist derzeit noch nicht abzusehen, welche finanziellen Auswirkungen durch diese Maßnahme auf den Immobilienbetrieb zukommen.

Nachdem über den Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes in 2017 zunächst der Ankauf der mit Kaufgegenstand 1 und 2 bezeichneten Flächen von der Firma Zanders GmbH mit einem Kaufpreis in Höhe von rd. 13 Mio. € zzgl. Nebenkosten realisiert wurde, ist in 2018 auch das Kernareal des Werkgeländes Zanders erworben worden, wofür mit dem am 09.10.2018 vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplannachtrag weitere Investitionsmittel in Höhe von 13,5 Mio. € bereitgestellt wurden.

Die Zanders-Immobilien sollen grundsätzlich nicht auf Dauer im Immobilienbetrieb geführt werden, so dass die Bilanzierung folgerichtig im Umlauf- und nicht im Anlagevermögen erfolgt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadt Bergisch Gladbach dargestellte Rentierlichkeit des Ankaufes der Zanders-Immobilien im Grundsatz bestätigt, so dass sich auch die mit dem Erwerb verbundenen Risiken für den Immobilienbetrieb in Grenzen halten sollten, weil der zusätzlich entstehende Aufwand durch entsprechende höhere Erträge abgedeckt werden kann. Für die Verwaltung dieses umfangreichen Immobilienbestandes wurde im Immobilienbetrieb die neue Abteilung „Management Zanders-Liegenschaft“ gegründet.

Neben dem ohnehin vorhandenen erheblichen Sanierungsstau an den Immobilien und den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Brandschutz und technische Anlagenprüfungen) führen neu hinzukommende Aufgabenstellungen zu einem erhöhten Investitionsbedarf. Hier ist zunächst die Herstellung der IT-Infrastruktur für

die Medienentwicklungsplanung in den Schulen zu nennen. Im Rahmen des sogenannten Digitalpaktes Schulen können beim Land NRW entsprechende Fördermittel beantragt werden. Die Planung der Maßnahmen, die Beantragung der Fördermittel und die dann folgende Umsetzung der Maßnahmen binden im Immobilienbetrieb erhebliche personelle Ressourcen. Das Förderprogramm sieht eine 90 %-ige Förderung und einen kommunalen Eigenanteil von 10 % vor. Im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes sind für die Jahre 2020 – 2023 investive Auszahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € zur Schaffung der IT-Infrastruktur im Rahmen des Digitalpaktes Schulen veranschlagt.

Eine weitere sehr umfangreiche Aufgabenstellung für den Immobilienbetrieb ergibt sich aus dem „Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan: Ausbauprogramm für die städtischen Offenen Ganztagsgrundschulen und Raumprogramm für die Jahre 2020 bis 2025 (ISEP)“. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 den einstimmigen Beschluss über die Bedarfsplanung des ISEP getroffen.

Unverzüglich hat der Immobilienbetrieb die Projektentwicklungsstufe 2 eingeleitet und gemeinsam mit dem Fachbereich 4 (Schulen) und weiteren am Projekt Beteiligten die Bedarfsplanung gemäß DIN 18205 aufgenommen. Mit den am Projekt Beteiligten werden aktuell die vorliegenden Bedarfsanforderungen identifiziert, qualifiziert und in einem Soll-Ist-Vergleich zusammengestellt. Das Ergebnis wird in einem Nutzerbedarfsprogramm zusammengestellt, um anschließend eine Variantenuntersuchung, Machbarkeitsstudie, Risikoanalyse und Finanzierbarkeit zu prüfen. Ziel ist es, die Bedarfsfeststellung und den damit verbundenen Kostenrahmen spätestens zum III. Quartal 2021 für den formellen Planungsbeschluss vorzubereiten.

Aus den v. g. Gründen sind die konkreten Baumaßnahmen, die sich aus dem ISEP ergeben, aktuell noch nicht identifizierbar. Sie müssen entwickelt werden, so dass aktuell noch kein Kostenrahmen für die Umsetzung des ISEP genannt werden kann. Für den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilienbetriebes muss aber zur Haushaltsklarheit ein grober Kostenansatz genannt werden. Aus der baufachlichen Erfahrung des Immobilienbetriebes wird derzeit von einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von mindestens 100 Millionen € über einen Zeitraum von 2021 bis 2025 verteilt ausgegangen. Für die zeitnahe Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen fehlen aktuell im Fachbereich in Quantität und Qualität die Personalressourcen. Hier werden aktuell Lösungen gesucht.

Bei der Bauplanung und -abwicklung größerer städtischer Hochbaumaßnahmen schlägt die Fachbereichsleitung eine zwingende Umstellung der bisherigen Vorgehensweise vor. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Komplexität von öf-

fentlichen Baumaßnahmen immer mehr zunimmt. Die Qualitätssicherung vertraglich vereinbarter externer Planungs- und Bauüberwachungsleistungen erfordern ein hohes Maß an zusätzlichen Aufwendungen. Jedes Bauvorhaben birgt Unsicherheiten, die sich auf das Projektziel auswirken können. Schlechtleistungen, Verzögerungen, Streitigkeiten haben Auswirkungen auf Termin und Kosten. Aktuell wird es zunehmend schwieriger, geeignete Fachunternehmen und Fachpersonal auf dem Markt zu finden.

Die im Vorfeld dargestellten erheblich gestiegenen Anforderungen und Aufgabenstellungen haben im Immobilienbetrieb auch einen entsprechenden zusätzlichen Personalbedarf zur Folge. Hierauf wurde für die Abteilung Hochbau in der Form reagiert, dass im Rahmen des Stellenplanes bis 2018 insgesamt sieben zusätzliche Stellen eingerichtet wurden. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig, so dass bereits seit einiger Zeit nicht mehr alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden konnten. Die Konkurrenz zur Privatwirtschaft, die höhere Gehälter als der öffentliche Dienst zahlt, und auch zu anderen Gemeinden und Städten, die ebenfalls intensiv nach Personal in diesem Bereich suchen, stellt sich hier als problematisch dar. Es besteht das Risiko, dass nicht ausreichend qualifiziertes Personal eingestellt werden kann, um den Einsatz der Fördermittel in vollem Umfang sicherzustellen. Vor allem aber besteht die Gefahr, den im Vorfeld beschriebenen ständig steigenden Anforderungen nicht angemessen gerecht werden zu können.

Die Stadt Bergisch Gladbach sucht intensiv nach Lösungen, mit geeigneten Maßnahmen die Voraussetzungen für die Umsetzung des massiven Bauprogrammes zu schaffen. Eine interne Organisationsuntersuchung für die Abteilung Hochbau hat einen zusätzlichen Bedarf von 13,5 Stellen in der Abteilung Hochbau ergeben, wobei zum Zeitpunkt dieser Untersuchung die sich aus dem ISEP ergebenden Maßnahmen noch nicht bzw. nur in Teilen berücksichtigt werden konnten. Für den Stellenplan 2021 wurden 13,5 zusätzliche Stellen (ohne ISEP) beantragt, insbesondere für Aufgaben aus Nutzung und Betrieb. Die im Stadtrat beschlossene Gründung der „Schulbau GmbH“ kann die Chancen erhöhen, die dringend erforderlichen zusätzlichen personellen Kapazitäten zu bekommen um somit auch in der sonstigen Abwicklung des Bauprogrammes flexibler arbeiten zu können.

Es zeigt sich in der Praxis immer stärker, dass der gestiegene Personalbedarf nicht nur die Abteilung Hochbau, sondern auch die anderen Abteilungen des Immobilienbetriebes betrifft. Dies kann auch insofern nicht überraschen, als dass die gestiegenen Aufgaben und Anforderungen selbstverständlich auch in diesen Abteilungen zu erheblicher Mehrarbeit führen. Im Verwaltungsbereich und bei den Hausmeisterdiensten wurden zwar zuletzt neue Stellen geschaffen, es ist aber bereits absehbar,

dass die anstehenden zusätzlichen großen Erfordernisse auch hier weiteren Personalbedarf entstehen lassen. Zudem erhöht sich der Führungs- und Steuerungsaufwand.

Die Corona-Pandemie führt im Immobilienbetrieb zu erheblichen Mehrkosten, die insbesondere durch den höheren Reinigungsaufwand und dem erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. In 2020 wurden dafür rund 428 T€ aufgewendet. Durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF CIG) besteht die Möglichkeit gem. § 5 NKF-CIG die entstandenen Belastungen als außerordentlichen Ertrag zu isolieren und gem. § 6 NKF-CIG beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben, oder einmalig im Jahr 2025 ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Das bei der Stadt geführte Altlastenkataster gibt bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Anhaltspunkte dafür, dass für im Betriebsvermögen erfasste Grundstücke tatsächlich Sanierungsaufwendungen erforderlich werden. Es kann jedoch z. B. bei einer veränderten Nutzungsbestimmung einzelner Grundstücke nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der dann notwendigen Untersuchungen eine andere Beurteilung möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage wurden keine Rückstellungen für Belastungen/Altlasten gebildet.

Am 01.07.2021 wurde im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach in den Kernhaushalt zum 01.01.2022 beschlossen.

Die Reintegration ist aus Gründen der Schaffung einer einheitlichen flexiblen Haushaltsbewirtschaftung und Rechnungslegung mit einheitlich strukturierter Informationsbereitstellung sowie zur Verschlankung und effizienteren Erledigung der Arbeitsabläufe bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundsätzlichen Aufbauorganisation und der Entscheidungskompetenzen zielführend. Die bisherigen Produktgruppen des Immobilienbetriebes werden im Kernhaushalt fortgeführt.

Gemäß § 25 Abs. 2 EigVO ist auch auf die Feststellungen aus dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG einzugehen. Die Anmerkungen des Wirtschaftsprüfers wurden in der Vergangenheit dementsprechend zur Kenntnis genommen. Diese Erkenntnisse haben bereits in einigen Punkten zur Überprüfung und Anpassung der Verfahrensabläufe innerhalb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geführt.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Der Betrieb gewährte keine Bürgschaften, erhielt aber bzgl. Gewährleistungsansprüchen und Sicherheiten insgesamt 1.600.054,28 €.

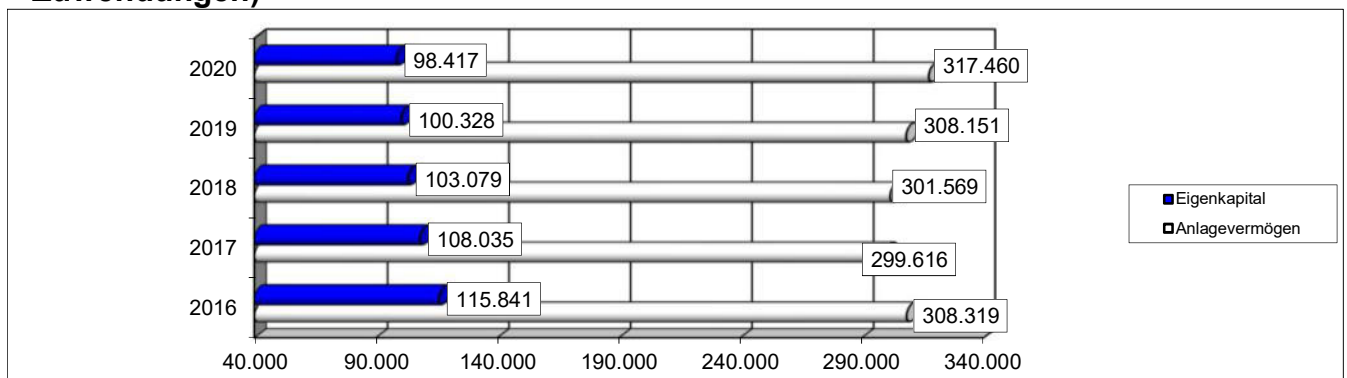
Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach"

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020) Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit					427	
Immaterielle Vermögensgegenstände	185	137	139	158	165	
Sachanlagen	308.134	299.479	301.430	307.993	317.295	9.302
Anlagevermögen	308.319	299.616	301.569	308.151	317.460	9.309
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.613	16.756	29.935	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.863	609	3.446	36.252	42.049	0
Flüssige Mittel			0	0	0	5.797
Umlaufvermögen	4.476	17.365	33.381	36.252	42.049	0
Rechnungsabgrenzungsposten	51	7	8	16	21	5.797
Bilanzsumme	312.846	316.988	334.958	344.419	359.957	5
						15.538

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Stammkapital	25	25	25	0	0	0
Rücklage	123.259	121.514	120.320	117.544	117.022	-522
Gewinn-/ Verlustvortrag	-6.996	-5.698	-12.310	-14.766	-16.140	-1.374
Jahresergebnis	-447	-7.806	-4.956	-2.024	-2.483	-459
nicht im JE enth. EK-Verrechnung				-426	18	444
Eigenkapital	115.841	108.035	103.079	100.328	98.417	-1.911
SoPosten für Zuwendungen	97.663	92.437	89.583	87.361	83.989	
Rückstellungen	562	361	1.672	3.651	5.613	1.962
Verbindlichkeiten	98.780	116.155	140.624	153.063	171.925	18.862
Rechnungsabgrenzungsposten				16	13	
Bilanzsumme	312.846	316.988	334.958	344.419	359.957	15.538

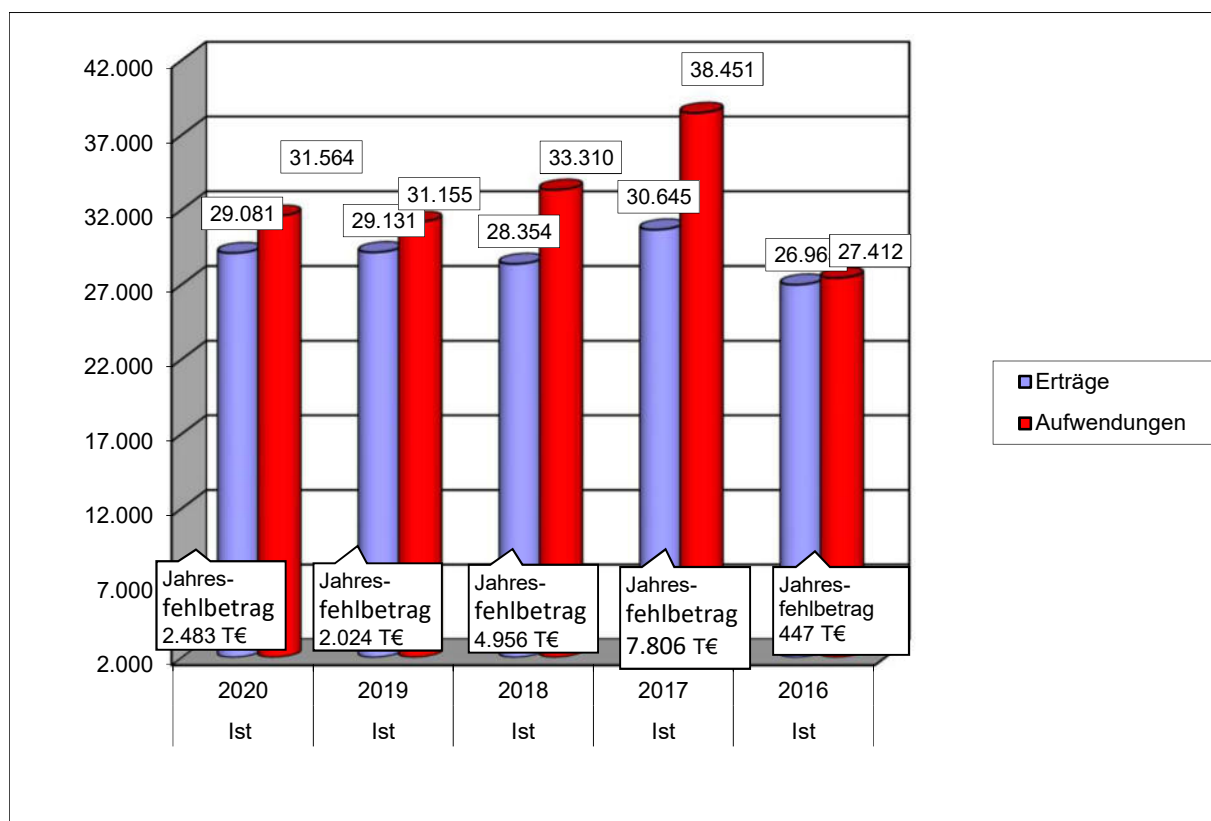
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (ohne Sonderposten für Zuwendungen)



Gewinn- und Verlustrechnung des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020) Angaben in TEUR

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20 / Ist 19
1. Umsatzerlöse	23.508	23.571	28.270	24.724	24.219	23.449	-4.699
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.817	5.004	756	3.573	6.412	3.517	4.248
3. Betriebliche Erträge (1+2)	29.325	28.575	29.026	28.297	30.631	26.966	-451
4. Materialaufwand	-15.073	-11.706	-11.685	-13.083	-11.655	-11.222	-21
5. Personalaufwand	-5.845	-5.811	-5.156	-5.067	-4.472	-4.416	-655
6. Abschreibungen	-8.124	-7.717	-8.929	-10.741	-18.846	-8.065	1.212
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.171	-3.337	-2.638	-1.272	-277	-207	-699
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-31.213	-28.571	-28.408	-30.163	-35.250	-23.910	-163
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	78	101	57	14	-1	-23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.709	-2.993	-2.747	-2.962	-3.132	-3.435	-246
11. Finanzergebnis (9+10)	-3.709	-2.915	-2.646	-2.905	-3.118	-3.436	-269
12. außerordentliche Erträge	0	428	4	0			424
13. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0			0
12. Sonstige Steuern	0	0	0	-185	-69	-67	0
13. Jahresüberschuss (3+8+11+12)	-5.597	-2.483	-2.024	-4.956	-7.806	-447	-459

Entwicklung Erträge/Aufwendungen in TEUR

Kennzahlen im Überblick/ Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	98,6%	94,5%	90,0%	89,5%	88,2%
Umlaufintensität in %	1,4%	5,5%	10,0%	10,5%	11,7%
Investitionsquote	4,6%	3,4%	4,5%	5,7%	5,8%
Reinvestitionsquote	174,9%	54,3%	127,7%	197,6%	238,5%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	37,0%	34,1%	30,8%	29,1%	27,3%
Fremdkapitalquote in %	31,8%	36,8%	42,5%	45,5%	49,3%
Anlagendeckung I in %	37,6%	36,1%	34,2%	32,6%	31,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	5.457 T€	2.548 T€	4.305 T€	5.447 T€	3.552 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	12,7%	-19,4%	-8,3%	2,2%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität in %	-0,4%	-7,2%	-4,8%	-2,0%	-2,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-0,1%	-2,5%	-1,5%	-0,6%	-0,7%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	18,8%	18,5%	20,5%	18,2%	24,7%

Mitarbeiter Grundstückswirtschaft	2017	2018	2019	2019	2020
Beschäftigte	75	73	75,5	75	77
Beamte	2,5	2	4	6	7
Gesamt	77,5	75	79,5	81	84

Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Laut Ratsbeschluss der Stadt Bergisch Gladbach vom 30.04.1991 wurde die öffentliche Einrichtung **“Abwasserbeseitigung“** zum 01.01.1992 gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 GO i.V. mit § 3 GO NW aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und wird seitdem als Sondervermögen entsprechend den Vorschriften über Eigenbetriebe gemäß § 107 Abs. 2 GO NW mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses geführt.

Die Abwasserbeseitigung der Stadt ist, auch bei einer Führung als Sondervermögen nach den Vorschriften des § 107 Abs. 2 Ziffer 3 GO NW, kein wirtschaftliches Unternehmen; es ist danach aber stärker nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten als dies bei einer Eingliederung in eine Kommunalverwaltung möglich ist.

Der Tatbestand “Sondervermögen“ ist dann gegeben, wenn für öffentliche Einrichtungen nach zwingendem oder gestattendem Recht (§ 107 Abs. 2 GO NW i.V. mit dem Eigenbetriebsrecht) tatsächlich Sondervermögen mit eigenem Rechnungsabschluss gebildet wird.

Unabhängig von der Art der Rechnungslegung für diesen Sektor bleibt die Tätigkeit hoheitlich. Die Einrichtung stellt keinen Betrieb gewerblicher Art dar, so dass die hierzu bestehenden steuerrechtlichen Vorschriften nicht anwendbar sind. Die Vorschriften des KAG sind auch weiterhin zu beachten.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Einrichtung ist die Erfüllung der sich aus der Entwässerungssatzung und der Entsorgungssatzung ergebenden Aufgaben. Gleichfalls nimmt das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach als Sondervermögen im Sinne der Ziff. 1 die sich aus den §§ 89 bis 91 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -) ergebenden Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Unterhaltung und zum Ausbau von Gewässern wahr.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erfüllt Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere die der Abwasserbeseitigung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Betriebsleitung

Das Abwasserwerk ist organisatorisch Teil der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Die Funktion der Betriebsleitung nimmt gem. § 3 der Betriebssatzung die Bürgermeisterin / der Bürgermeister als Behörde wahr. Gemäß gültiger Organisationsverfügung sind diese Aufgaben auf den zuständigen Beigeordneten und auf die Fachbereichs- und Betriebsleitung übertragen.

3.2 Betriebsausschuss

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Dessen Funktionen nimmt gemäß Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) wahr. Für dessen Aufgaben ist die Eigenbetriebsverordnung entsprechend und im Übrigen die Zuständigkeitsordnung maßgeblich.

3.3 Leiter/in der Einrichtung

Leiter des Abwasserwerks ist Herr Martin Wagner.

Der zuständige Beigeordnete Herr Flügge ist:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals
- Vertreter im Regionalbeirat Bergisch Gladbach der KSK Köln
- Vorstand des SEB AöR
- Mitglied der Gesellschafterversammlung des Rehinisch-Bergischen Technologiezentrums GmbH
- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- Mitglied der Generalversammlung GL-Solar-Energie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Einrichtung ist als Sondervermögen der Gemeinde anzusehen.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 2020 insgesamt 101,25 (Vj 100,5) Mitarbeiter.

Im Übrigen werden anteilige Personalkosten im Wege des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt abgegolten.

6. Wirtschaftsprüfer

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Mitgliedschaften

Der zuständige Beigeordnete ist:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals, (gegründet 1966). Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf aus Zuwendungen, Spenden und sonstigen Einnahmen. Reichen diese zur Deckung des Finanzbedarfs nicht aus, erhebt er von seinen Mitgliedern eine Umlage. Weitere Verbandsumlagen sind an den Wupper- und Aggerverband zu leisten.
- Vertreter im Regionalbeirat Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln,
- Vorstand des Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach AöR,
- Mitglied der Gesellschafterversammlung des Rheinisch-Bergischen Technologie-zentrums GmbH,
- Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH,
- Mitglied der Generalversammlung GL-SolarEnergie-Genossenschaft Bergisch Gladbach eG.

Ferner ist die Stadt Mitglied im Wasserverband Strundeverband

8. Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Das Abwasserwerk führte in 2020 5,8 Mio. € ab. Hinzu kam noch eine Auszahlung auf Grund des Schütt-aus-hol-zurück Verfahrens über 96.644.355 €.

9. Lagebericht

A. Allgemeines

1. Allgemeine Angaben

Die Aufstellung des Lageberichts gemäß § 49 KomHVO NRW erfolgt im Zeitpunkt der Jahresabschlussaufstellung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Dieser soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermitteln.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen.

Die Angaben zum Geschäftsverlauf beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2020 und sind damit rein vergangenheitsbezogen. Die Angaben zur Lage der Einrichtung Abwasserwerk sind dagegen zeitpunktbezogen und kennzeichnen die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einrichtung am 31.12.2020. Die Chancen und Risiken sind zukunftsbezogen.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach wurde zum 01.01.1992 gegründet. Das Abwasserwerk ist in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung organisiert und führte sein Rechnungswesen bis einschließlich 2018 nach den Vorschriften des HGB. Seit dem 01.01.2019 erfolgte die Rechnungslegung nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) gemäß der KomHVO für das Land Nordrhein-Westfalen

2. Geschäftsverlauf 2020

Maßgebenden Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes löst die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben im Investitionssektor im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) aus.

Die Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen lagen im Berichtsjahr bei rd. EUR 7,9 Mio., so dass nach Abschreibungen ein Buchwert von rd. EUR 206 Mio. als Vermögen geführt wird. Im Vorjahr wurden EUR 6,1 Mio. investiert.

Dem Finanzierungssektor ist daher maßgebende Bedeutung beizumessen, weil ein wesentlicher Teil der Investitionen über Darlehen gedeckt wird, deren Zinsaufwand das Jahresergebnis belastet. Daher ist aus Sicht der wirtschaftlichen Betriebsführung grundsätzlich eine Stärkung des Eigenkapitals anzustreben. Eine wirtschaftliche Betriebsführung ist nur durch Kontrolle der Verschuldung möglich. Dazu trägt eine verstärkte Innenfinanzierung bei, wie sie die Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für NRW (KAG) durch die Ansatzmöglichkeit kalkulatorischer Abschreibungen und Verzinsungen ermöglicht und das Eigenbetriebsrecht fordert.

B. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage Vergleich Plan / Ist 2020

Der erzielte Jahresüberschuss von TEUR 12.240 weicht um TEUR 2.888 vom fortgeschriebenen Wirtschaftsplan (TEUR 9.353) ab.

Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen dargestellt:

		Wirtschaftsplan Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen u. all. Umlagen	0,00	1.216.123,48	1.216.123,48
03	+ Sonst. Transfererträge	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	35.116.141,00	32.462.680,72	-2.653.460,28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.550,00	29.536,39	-1.013,61
06	+ Kostenerstatt. u. Kostenumlagen	966.374,00	841.270,52	-125.103,48
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	118.700,00	261.495,56	142.795,56
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	210.000,00	201.121,38	-8.878,62
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	36.441.765,00	35.012.228,05	-1.429.536,95
11	- Personalaufwendungen	6.484.062,32	6.680.930,19	196.867,87
12	- Versorgungsaufwendungen	168.101,68	166.568,01	-1.533,67
13	- Aufw.für Sach- u. Dienstleistungen	10.416.903,00	6.588.541,53	-3.828.361,47
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.293.841,00	6.178.915,68	-114.925,32
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
16	- So. ordentliche Aufwendungen	1.682.473,00	1.353.670,97	-328.802,03
17	= Ordentliche Aufwendungen	25.045.381,00	20.968.626,38	-4.076.754,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	11.396.384,00	14.043.601,67	2.647.217,67
19	+ Finanzerträge	24.000,00	28.097,62	4.097,62
20	- Zinsen und so. Finanzaufwendungen	2.067.463,00	2.168.365,72	100.902,72
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.043.463,00	-2.140.268,10	-96.805,10
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.352.921,00	11.903.333,57	2.550.412,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	337.118,64	337.118,64
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		337.118,64	337.118,64
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.352.921,00	12.240.452,21	2.887.531,21

Im Schmutz- und Regenwasserbereich wurden mehr m³/m² veranlagt als geplant und damit höhere Erlöse erzielt. Zusätzlich führte die Erhöhung der Regenwassergebühr zu einem Anstieg der Erträge. Da die Aufwendungen darüber hinaus wesentlich geringer waren als geplant, fiel die Einstellung in den Sonderposten höher aus als die Auflösung. Die tatsächlichen Ordentlichen Erträge sind deshalb geringer als geplant.

Auf der Aufwandsseite bestehen insbesondere wesentliche Abweichungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Dies ist durch einen erheblich geringeren Erhaltungsaufwand im Vergleich zur Planung begründet, da sich erst aus der Detailplanung ergibt, ob es sich um Erhaltungsaufwand und damit sofort wirksame Aufwendungen oder um investive Leistungen handelt, die auf die Nutzungsdauer verteilt werden. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen ebenfalls geringer aus als geplant. Dies ist insbesondere auf geringere Wartungskosten, geringere Strom- und Unterhaltungskosten aufgrund neuer Verträge und geringerer Verbräuche als geplant, zurückzuführen.

Der Personalaufwand fiel insgesamt höher aus als geplant. Dies ist damit zu begründen, dass in 2020 offene Stellen kurzfristiger neu besetzt werden konnten.

Die geringeren Abschreibungen resultieren aus später als geplant fertiggestellten Baumaßnahmen.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden im Wirtschaftsplan insbesondere mehr Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung, Mieten Gebäude, Rechts- und Beratungskosten veranschlagt als tatsächlich anfielen.

Beim Zinsaufwand kommt es an sich zu geringeren Aufwendungen bei den Darlehen, da entgegen der Planung geringere Darlehenszinsen anfielen. Andererseits musste die Drohverlustrückstellung für Derivate erhöht werden, dies war in der Planung nicht absehbar.

2. Ertrag 2020 / 2019

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
1.Zuwendungen	1.216.123	3,5	1.213.165	3,5	2.958	0,2
Entsorgung Schmutzwasser	18.284.836	52,2	18.049.978	52,6	234.858	1,3
Entsorgung Niederschlagswasser	14.995.956	42,8	13.179.311	38,4	1.816.645	13,8
Veränderung Verbindlichkeit für den Gebührenausschlag	-1.291.058	-3,7	-202.757	-0,6	-1.088.301	>-100
Auflösung Ertragszuschüsse	402.673	1,2	402.033	1,2	640	0,2
So.off./rechtl.Leistungsentgelte	70.274	0,2	356.919	1,0	-286.645	-80,3
2.Öffentl rechtl. Leistungsentgelte	32.462.681	92,7	31.785.484	92,6	677.197	2,1
3.Privatrechtl. Leistungsentgelte	29.536	0,1	32.728	0,1	-3.192	-9,8
Kostenerstattung Wasserläufe	578.872	1,7	584.876	1,7	-6.004	-1,0
So.Kostenerstattungen	262.399	0,7	359.490	1,0	-97.091	-27,0
4.Kostenerstatt.und -umlagen	841.271	2,4	944.366	2,8	-103.095	-10,9
5.So. ordentliche Erträge	261.496	0,7	74.061	0,2	187.435	>100
6.Aktiviert Eigenleistungen	201.121	0,6	264.161	0,8	-63.040	-23,9
Ordentliche Erträge	35.012.228	100	34.313.965	100	698.263	2,0

Die Erträge aus der Schmutzwasserentsorgung sind trotz eines verminderten Gebührensatzes aufgrund mehr veranlagter Kubikmeter um TEUR 235 gestiegen.

Die Erlöse aus der Niederschlagswasserentsorgung sind bei einem gestiegenen Gebührensatz und mehr veranlagten Quadratmetern um rund TEUR 1.817 gestiegen.

Da in 2020 im Schmutzwasser- und Regenwasserbereich Überdeckungen i.H. von insgesamt TEUR 4.260 entstanden sind, fällt die Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich höher aus als die Auflösung (saldiert TEUR 1.291).

3. Aufwand 2020 / 2019

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf folgende Aufwandsarten:

Bezeichnung	Jahresergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis des Rechnungsjahres 2020	Vergleich Ansatz/Ist	Veränderung gegenüber Vorjahr
Personalaufwand	6.443.924,46	6.484.062,32	6.680.930,19	196.867,87	237.005,73
Versorgungsaufwand	156.164,42	168.101,68	166.568,01	-1.533,67	10.403,59
Aufwand f. Sach- / Dienstleistungen	6.257.585,41	10.416.903,00	6.588.541,53	-3.828.361,47	330.956,12
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	1.599.747,63	1.682.473,00	1.353.670,97	-328.802,03	-246.076,66
Abschreibungen	6.194.107,76	6.293.841,00	6.178.915,68	-114.925,32	15.192,08
Ordentliche Aufwendungen	20.651.529,68	25.045.381,00	20.968.626,38	-4.067.754,62	317.096,70

Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von TEUR 331 ist im Wesentlichen durch die Klärschlamm Entsorgung begründet.

Die Verminderung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 246 lässt sich im Wesentlichen auf die verringerten Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten zurückführen, da hier keine weitere Erhöhung der Rückstellung für Prozesskosten im Baubereich notwendig waren.

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

	2020		2019	
	EUR	%	EUR	%
Vergütung tarifliche Arbeitnehmer	4.576.282	68,5	4.452.265	69,1
Besoldung der Beamten	358.991	5,4	314.388	4,9
Urlaubs-/Überstundenrückstellung etc.	7.825	0,1	39.585	0,6
Zuführung Altersteilzeit	26.229	0,4	0	0,0
Soz.Abgaben / Aufwendungen tarifl. Arbeitnehmer	1.258.669	18,8	1.230.004	19,1
Beihilfen	38.062	0,6	29.955	0,5
Pensions- und Beihilferückstellungen	104.285	1,6	111.418	1,7
Aufwendungen Overhead	310.587	4,6	266.309	4,1
Insgesamt	6.680.930	100,0	6.443.924	100,0

Der Anstieg des Personalaufwandes im Bereich Vergütungen lässt sich im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 (durchschnittlich 1,06 %) zurückführen. Im Bereich der Bezahlung kam es zum 01.01.2020 zu einer Tarifierhöhung von 3,2 %. Darüber hinaus konnten Stellen neu besetzt werden.

Der Abschreibungsaufwand in Höhe von TEUR 6.179 spiegelt den Werteverzehr im Sachanlagenbereich wieder. Hierunter sind insbesondere die planmäßigen Abschreibungen für den Werteverzehr der Entwässerungsanlagen verbucht. Hierzu wird auch auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 20.969 liegen damit insgesamt um TEUR 317 über dem Vorjahresergebnis.

Das Finanzergebnis verminderte sich um TEUR 414 gegenüber dem Vorjahr. Der Zinsaufwand ist dabei im Wesentlichen durch die Darlehenszinsen für das Fremdkapital in Höhe von TEUR 1.121 und die Zinsaufwendungen für Derivate in Höhe von TEUR 1.047 geprägt. Grund für die Verminderung des Ergebnisses trotz der gesunkenen Zinsen auf dem Kreditmarkt, ist die Erhöhung der Drohverlustrückstellung für die Derivate in Höhe von TEUR 718.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr TEUR 337. Ausgewiesen sind hier die Isolierungen der corona bedingten Belastungen gem. § 5 Abs. 3 NKF-CIG.

4. Finanzlage (Finanzrechnung)

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- und -abfluss stellt sich in der Finanzrechnung wie folgt dar:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
	1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.223.174,22	33.377.870,00	34.331.945,77	954.075,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.990.075,87	20.660.056,00	15.587.810,17	-5.072.245,83
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.233.098,35	12.717.814,00	18.744.135,60	6.026.321,60
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	41.257,36	247.000,00	56.297,44	-190.702,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.815.212,35	39.955.121,68	7.968.771,02	-31.986.350,66
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.773.954,99	-39.708.121,68	-7.912.473,58	31.795.648,10
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.459.143,36	-26.990.307,68	10.831.662,02	37.821.969,70
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.550.000,00	39.574.430,00	1.294.900,00	-38.279.530,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.007.928,54	6.438.748,00	6.789.629,53	350.881,53
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.457.928,54	33.135.682,00	-5.494.729,53	-38.630.411,53

Der Endbestand an liquiden Mitteln des Haushaltsjahres 2020 laut Bilanz in Höhe von 264,56 € lässt sich wie folgt aufzeigen:

Bezeichnungen	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist-Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 3-Sp.2)
Bestandsänderung eigener Finanzmittel	4.001.214,82	6.145.374,32	5.336.932,49	-808.441,83
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	74,56	0,00	252,11	252,11
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-4.001.037,27	0,00	-5.336.920,04	-5.336.920,04
=Liquide Mittel	252,11	6.145.374,32	264,56	-6.145.109,76

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um eine Bargeldkasse des Abwasserwerkes. Aufgrund der Einheitskasse unterhält das Abwasserwerk kein eigenes Bankkonto. Die für das Abwasserwerk gebuchten Ein- und Auszahlungen werden saldiert in der Bestandsveränderung eigener Finanzmittel (Forderung) bzw. als Bestandsveränderung fremder Finanzmittel (Verbindlichkeiten) gegenüber dem Kernhaushalt dargestellt.

5. Vermögen, Eigenkapital und Schulden (Bilanz)

Die Bilanzsumme des Abwasserwerks beläuft sich am 31.12.2020 auf 243.602.194,81 €. Die Vermögenslage, abgeleitet von der Bilanz, stellt sich zusammenfassend und im Vergleich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Bilanzstruktur 31.12.2020 / 31.12.2019

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufw. f. die Erhaltung der gemeinschaftl. Leistungsfähigkeit	337	0,1	0	0,0	337	>100
immaterielle Vermögensgegenstände	319	0,1	310	0,1	9	2,9
Sachanlagen	198.480	81,5	196.783	83,4	1.697	0,9
Finanzanlagen	7.318	3,0	7.318	3,1	0	0,0
Investitionszuschuss für Bau- maßnahmen des Strundever- bandes (Rechnungsabgren- zung)	13.496	5,6	13.155	5,6	341	2,6
Öffentl.-rechtl.Forderung	69	0,0	69	0,0	0	0,0
<u>Vermögenswerte, langfristig</u>	<u>220.019</u>	<u>90,3</u>	<u>217.635</u>	<u>92,2</u>	<u>2.384</u>	<u>1,1</u>
Öffentlich-rechtl. Forderung	148	0,1	148	0,1	0	0,0
<u>Vermögenswerte, mittelfris- tig</u>	<u>148</u>	<u>0,1</u>	<u>148</u>	<u>0,1</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
Vorräte	393	0,2	349	0,2	44	12,6
Öffentl.-rechtl.Forderung	3.063	1,2	2.711	1,1	352	13,0
Privatrechtl.Forderung	160	0,1	134	0,1	26	19,4
Sonstige Vermögensgegen- stände	19.785	8,1	14.848	6,3	4.937	33,3
Kassenbestand	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungspos- ten (übrige)	34	0,0	23	0,0	11	47,8
<u>Vermögenswerte, kurzfristig</u>	<u>23.435</u>	<u>9,6</u>	<u>18.065</u>	<u>7,7</u>	<u>5.370</u>	<u>29,7</u>
Betriebsvermögen	<u>243.602</u>	<u>100,0</u>	<u>235.848</u>	<u>100,0</u>	<u>7.754</u>	<u>3,3</u>

Das Betriebsvermögen hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um TEUR 7.754 erhöht. Die Veränderungen im Anlagevermögen sind im Einzelnen dem im Anhang beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
		%		%		%
	TEUR		TEUR		TEUR	
Allgemeine Rücklage	97.404	40,0	88.002	37,3	9.402	10,7
Nicht im Jahresergebnis enthaltene Eigenkapitalverrechnung*	-12	0,0	8	0,0	-20	>-100
Gewinnvortrag	12.075	5,0	9.395	4,0	2.680	28,5
Jahresüberschuss	12.240	5,0	12.075	5,1	165	1,4
<u>Eigenkapital</u>	<u>121.707</u>	<u>50,0</u>	<u>109.479</u>	<u>46,4</u>	<u>12.228</u>	<u>11,2</u>
für Zuwendungen	31.256	12,8	32.437	13,8	-1.181	-3,6
für Beiträge	13.363	5,5	13.679	5,8	-316	-2,3
für den Gebührenausschlag	9.365	3,8	8.074	3,4	1.291	16,0
<u>Sonderposten</u>	<u>53.984</u>	<u>22,2</u>	<u>54.190</u>	<u>23,0</u>	<u>-206</u>	<u>-0,4</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	39.912	16,4	41.565	17,6	-1.653	-4,0
<u>langfristiges Fremdkapital</u>	<u>39.912</u>	<u>16,4</u>	<u>41.565</u>	<u>17,6</u>	<u>-1.653</u>	<u>-4,0</u>
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	17.595	7,2	20.910	8,9	-3.315	-15,9
<u>mittelfristiges Fremdkapital</u>	<u>17.595</u>	<u>7,2</u>	<u>20.910</u>	<u>8,9</u>	<u>-3.315</u>	<u>-15,9</u>
Rückstellungen	2.108	0,9	1.377	0,6	731	13,8
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen	5.592	2,3	6.177	2,6	-585	-9,5
im Verbundbereich	1.231	0,5	653	0,3	578	88,5
	8	0,0	7	0,0	1	14,3
sonstige	1.465	0,6	1.489	0,6	-24	-1,6
<u>kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>10.404</u>	<u>4,3</u>	<u>9.703</u>	<u>4,1</u>	<u>701</u>	<u>7,2</u>
<u>Fremdkapital insgesamt</u>	<u>67.911</u>	<u>27,9</u>	<u>72.178</u>	<u>30,6</u>	<u>-4.267</u>	<u>-5,9</u>
<u>Betriebskapital</u>	<u>243.602</u>	<u>100,0</u>	<u>235.848</u>	<u>100,0</u>	<u>7.754</u>	<u>3,3</u>

*gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW i.V.m. § 90 Abs. 3 GO NRW

6. Statische Liquidität 31.12.2019 / 31.12.2020

Der Liquiditätsvergleich stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Veränderung TEUR
Liquide Mittel	0	0	0
Abzgl. Kurzfristiges Fremdkapital	10.404	9.703	701
Liquiditätsgrad I (Unterdeckung)	-10.404	-9.703	-701
Kurzfristige Forderungen	23.008	17.693	5.315
Liquiditätsgrad II (Über-/Unterdeckung)	12.604	7.990	4.614
Vorräte	393	349	44
Liquiditätsgrad III (Über-/Unterdeckung)	12.997	8.339	4.658

Die Gegenüberstellung des kurzfristigen Vermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten führt zur ausgewiesenen Überdeckung.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung gem. § 49 KomHVO NRW

Derartige Erkenntnisse lagen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht vor. Auf die nachfolgenden Ausführungen, insbesondere zu den Belastungen infolge der Corona-Pandemie wird verwiesen.

D. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Risiken bestehen insbesondere in den nicht exakt vorhersehbaren Absatzmengen, die die Ertragsrechnung wesentlich beeinträchtigen können sowie in vordringlichen Maßnahmen im Unterhaltungssektor, die aufgrund der weiteren Rohrnetzzustandsanalyse durchzuführen sind und infolge ihrer Beschaffenheit nicht vermögenswirksam erfasst werden können. Weiterhin kann durch die Zu-standserfassung (aufwändige Auswertungsverfahren) des Entsorgungsnetzes nicht ausgeschlossen werden, dass außerplanmäßige Abschreibungen auf solche Anlagen, deren Beschaffenheit nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer entsprechen, unumgänglich sind. Das Werk geht weiterhin davon aus, die Abwasserbeseitigung in einer kostengünstigen Form zu erbringen.

Im Übrigen wird auf die Investitionstätigkeit (z.B. bauliche und hydraulische Sanierung, Regenwasserrückhaltung und -klärung) hingewiesen. Maßgeblich beeinflusst wird diese in den Folgejahren durch das Abwasserbeseitigungskonzept. Das Konzept für 2015 hat am 31.12.2020 seine Gültigkeit verloren. Eine Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept 2021 ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.03.2021 beschlossen worden.

Sollten die Investitionen nachhaltig hoch sein, werden sich die Folgekosten der zu aktivierenden Sanierungsmaßnahmen sowie der Investitionstätigkeit in der Regenwassersammlung und -klärung - sofern die sonstigen Rahmenbedingungen der Gebührenkalkulation - auch in rechtlicher Hinsicht - unverändert bleiben - zu steigenden Kosten in der Gebührenberechnung führen. Infolgedessen wird dann voraussichtlich auch - unter sonst gleichen Rahmenbedingungen - der von dem städtischen Haushalt zu tragende Anteil für die Entwässerung öffentlicher Straßen und Plätze steigen.

Die im Vorfeld dargestellten Anforderungen und Aufgabenstellungen haben auch einen entsprechenden Personalbedarf zur Folge. Leider gestaltet sich die Personalsuche in diesem technischen Bereich ausgesprochen schwierig (Fachkräftemangel). Mehrere Stellen konnten seit längerem nicht wiederbesetzt werden, was dazu führt, dass nicht sämtliche Pflichtaufgaben erledigt werden können.

2. Die voraussichtliche Entwicklung

Für 2021 werden Umsätze in geplanter Höhe erwartet. Die geplanten Kosten sind weitgehend stabil. Grundsätzlich muss aber auf die unter Punkt D.1 aufgeführte tendenzielle Steigerung der Abwassergebühren hingewiesen werden.

Die geplante Höhe des Jahresüberschusses 2021 von EUR 11,1 Mio. wird im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen in Höhe von 5,42 % für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungsmethode auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Änderungen der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes NRW im Sinne der Verringerung der ansatzfähigen kalkulatorischen Kosten im Gebührenaushalt können so deutliche Auswirkungen haben. Zur Zeit ist ein Musterverfahren beim Oberverwaltungsgericht NRW anhängig, in dessen Rahmen die Art und Weise der ansatzfähigen Kosten im Gebührenbereich überprüft werden wird.

Gemäß den Beschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept und dem Wirtschaftsplan wurde bis 2016 eine anteilige Abführung des Jahresüberschusses an den städtischen Haushalt vorgenommen. Die der allgemeinen Rücklage zugeführten Jahresüberschüsse der Vorjahre bzw. deren Anteile, der Gewinnvortrag sowie der laufende Jahresüberschuss 2020 werden insgesamt im Rahmen Schütt-aus-hol-zurück an den Kernhaushalt zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts abgeführt und nachfolgend wieder eingelegt werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt die Wiedereinlage des laufenden Jahresüberschusses abzüglich einer im städtischen Haushalt verbleibenden liquiden Abführung von jährlich 5,8 Mio. €.

Hinzuweisen ist auf die weiterhin hohe Investitionstätigkeit, die zu einer geplanten Investitionssumme in 2021 von EUR 47,4 Mio. führt.

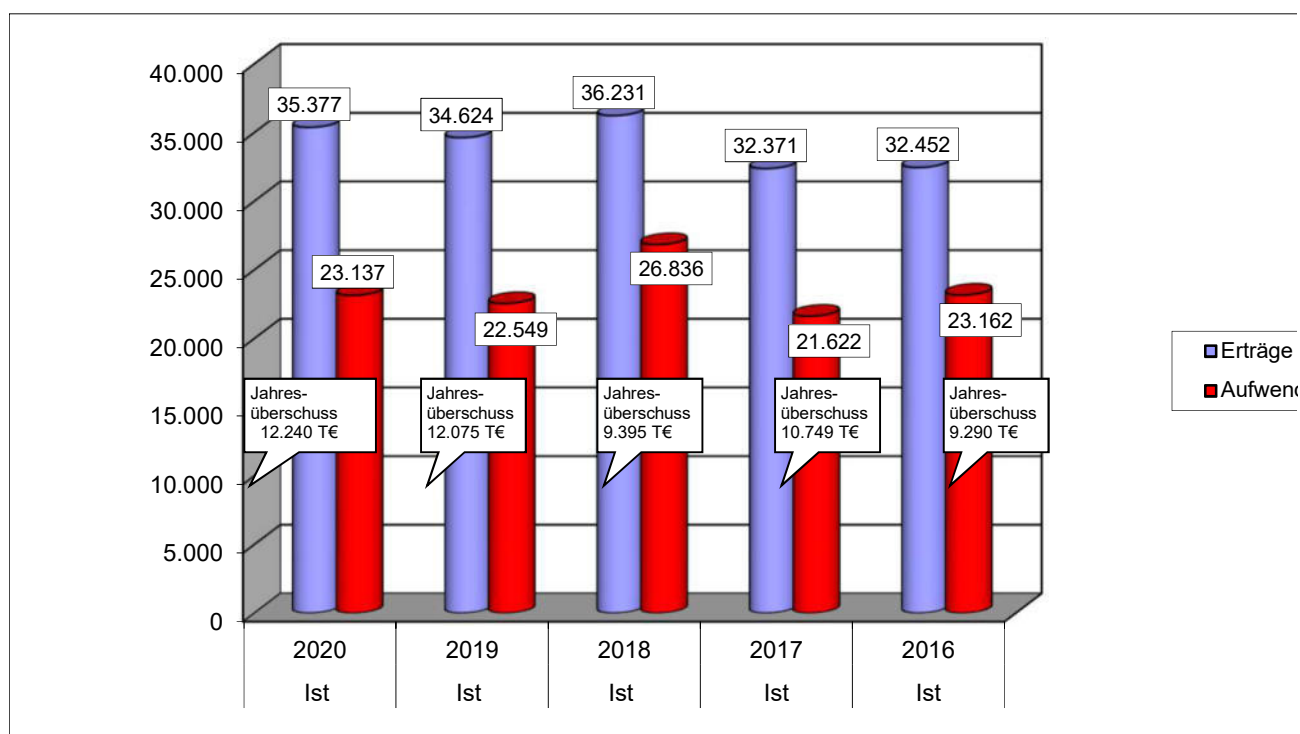
Die Corona-Pandemie führt im Abwasserwerk zu Mehraufwendungen, die insbesondere durch den erhöhten Reinigungsaufwand und den erhöhten Bedarf an Hygiene- und Desinfektionsmitteln entstehen. Das Abwasserwerk rechnet mit coronabedingten Mehraufwendungen in den Jahren 2021, allerdings im überschaubaren Rahmen. Die Landesregierung NRW hat mit Wirkung vom 01.10.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) beschlossen. Hierdurch müssen die durch die Covid-19-Pandemie ergebnisbelastenden Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2020 gem. § 5 NKF-CIG ergebnisneutral als Bilanzierungshilfe aktiviert werden. Gem. § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. In 2025 steht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter Beachtung der Leistungsfähigkeit zulässig. Die Auswirkungen der Regelungen des NKF-CIG auf den Gebührenhaushalt müssen noch geprüft werden.

10. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Gewinn- und Verlustrechnung des "Abwasserwerks"

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
1. Umsatzerlöse	36.113	33.852	33.976	31.210	31.990	31.860
2. aktivierte Eigenleistungen	210	201	264	364	163	290
3. sonstige betriebliche Erträge	119	261	74	4.585	128	222
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	36.442	35.012	34.314	36.159	32.281	32.372
5. Materialaufwand	-10.417	-6.588	-6.454	-4.845	-5.535	-7.146
6. Personalaufwand	-6.653	-6.848	-6.444	-5.792	-5.721	-5.431
7. Abschreibungen	-6.294	-6.179	-6.194	-6.236	-6.344	-6.387
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.682	-1.354	-1.560	-7.953	-1.876	-1.820
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-25.046	-20.969	-20.652	-24.826	-19.476	-20.784
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	28	32	72	90	80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.077	-2.168	-1.758	-2.005	-2.140	-2.374
12. Finanzergebnis (10+11)	-2.053	-2.140	-1.726	-1.933	-2.050	-2.294
13. Außerordentliche Erträge	0	337	278			
14. Außerordentliche Aufwendungen		0	-139	0		
15. Außerordentl. Ergebnis (13+14)	0	337	139	0	0	0
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	9.343	12.240	12.075	9.400	10.755	0
17. Sonstige Steuern	0	0	0	-5	-6	-4
18. Jahresüberschuss (16+17)	9.343	12.240	12.075	9.395	10.749	9.290

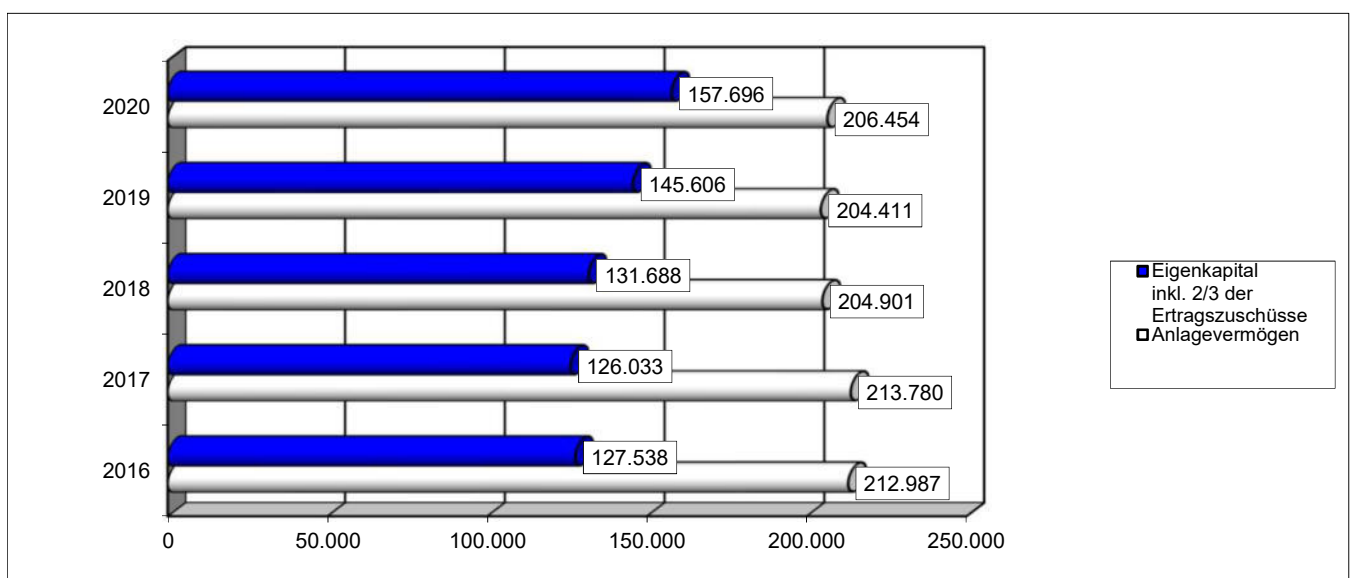
Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Wirtschaftliche Daten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk"

Entwicklung der Bilanz im Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020) Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränd.
Aufw. Für Erhaltung gem. Leistungsf.					337	337
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.345	1.221	1.194	310	472	162
Sachanlagen	204.323	205.240	196.389	196.783	198.326	1.543
Finanzanlagen	7.319	7.319	7.318	7.318	7.319	1
Anlagevermögen	212.987	213.780	204.901	204.411	206.454	2.043
Vorräte	325	331	363	349	393	44
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.925	2.637	13.580	17.910	23.226	5.316
Umlaufvermögen	13.250	2.968	13.943	18.259	23.619	5.360
Rechnungsabgrenzungsposten	7.141	10.404	12.088	13.178	13.529	351
Bilanzsumme	233.378	227.152	230.932	235.848	243.602	7.754

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderun
Stammkapital	25	25	25	0	0	0
Rücklagen	78.843	85.908	85.908	88.002	97.405	9.403
Gewinnvortrag	9.375	0	10.749	9.395	12.075	
Gewinn	9.290	10.749	9.395	12.075	12.240	165
nicht im Ergeb. enthl. Versch.				7	-13	
Eigenkapital	97.533	96.682	106.077	109.479	121.707	12.228
Empfangene Ertragszuschüsse	45.007	44.027	38.417	54.190	53.984	-206
Rückstellungen	1.418	1.687	1.756	1.377	2.108	731
Verbindlichkeiten	89.420	84.756	84.682	70.802	65.803	-4.999
Bilanzsumme	233.378	227.152	230.932	235.848	243.602	7.754

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Abwasserwerk

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	91,3%	94,1%	88,7%	86,7%	84,8%
Umlaufintensität in %	5,7%	1,3%	6,0%	7,7%	9,7%
Investitionsquote	4,1%	3,4%	1,7%	3,0%	3,8%
Reinvestitionsquote	137,0%	113,6%	56,7%	99,0%	127,2%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote	41,8%	42,6%	45,9%	46,4%	50,0%
Fremdkapitalquote in %	58,2%	57,4%	54,1%	30,6%	50,0%
Anlagendeckung I in %	45,8%	45,2%	51,8%	53,6%	59,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigke	14.787 T€	14.873 T€	16.638 T€	16.233 T€	18.744 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	36,4%	40,0%	36,3%	33,4%	41,5%
Eigenkapitalrentabilität in %	9,5%	11,1%	8,9%	11,0%	10,1%
Gesamtkapitalrentabilität in %	4,0%	4,7%	4,1%	5,1%	5,0%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	17,0%	17,9%	18,6%	19,0%	20,2%

Stellenplan Abwasserwerk	2016	2017	2018	2019	2020
Ist	87,5	94,75	94	100,5	101,25

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt Kernhaushalt/ Erfolgsplan	2016	2017	2018	2019	2020
Abführung an den Kernhaushalt	5 Mio. €	11,6 Mio. €	-	-	5,8 Mio. €
Schütt-aus-hol-zurück Verfahren					96,64 Mio. €
Saldo					

Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH
Sitz	Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	06.12.1979
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 06.12.1979, letzte Änderung 19.08.2013 (Stammkapitalerhöhung durch Euro-Umstellung)
Handelsregister	HB B 45717 beim Amtsgericht Köln (vor Zuständigkeitswechsel HR B 2002 beim Amtsgericht Bergisch Gladbach)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses. Zum 01.01.1992 hat die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbereich“) übernommen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt kulturelle und soziale Zwecke.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung wird nach Geschäftsanteilen abgestimmt. Je 511,29 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Städtische Gesellschaftervertreter sind Herr Bürgermeister Frank Stein, Frau Theresia Meinhardt, und Frau Birgit Bischoff.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Die Stadt Bergisch Gladbach entsendet drei Mitglieder. Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied, während die zwei weiteren Mitglieder vom Rat der Stadt gewählt werden. Jeder der übrigen Gesellschafter entsendet je ein Mitglied. Jedes Mitglied hat nach dem Gesellschaftsvertrag das Recht, einen Stellvertreter zu bestimmen.

Aufsichtsratsvorsitzender ist Herr Frank Stein, Bürgermeister. 2. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Felix Bertenrath, Geschäftsführer.

Der Aufsichtsrat setzte sich am Ende des Geschäftsjahres 2020 wie folgt zusammen:

Von der Stadt Bergisch Gladbach benannt:

Mitglieder

Frank Stein, Bürgermeister

Annan Maria Scheerer, Stadtverordnete

Jasmin Feß, Stadtverordnete

Stellvertreter

Detlef Rockenberg, Fachbereichsleiter

Mechtild Münzer, Stadtverordnete

Birgit Bischof, Stadtverordnete

Von den anderen Gesellschaftern benannt:

Mitglieder

Herr Felix Bertenrath
2. stellvertretender Vorsitzender
des Stadtsportverbandes

Herr Heinz-Peter Clodius
Geschäftsführer

Herr Reinhard Paas
Rechtsanwalt
-Eigentümergeinschaft-

Stellvertreter

Herr Klaus Neubauer
Schatzmeister
des Stadtsportverbandes

Herr Jürgen Bittner
Geschäftsführer

Herr Gregor Mühe
Rechtsanwalt

Im Geschäftsjahr 2020 haben zwei ordentliche Aufsichtsratssitzungen stattgefunden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 33,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als alleiniger Geschäftsführer ist Herr Norbert Pfennings bestellt. Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird mit Hinweis auf § 285 Nr. 9a i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.08.2013 von 30.677,51 € auf 30.900 € erhöht.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich z. Zt. wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschafteranteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	15.450	50,00
Eigentümergeinschaft Bergischer Löwe	5.150	16,67
Gesellschaft Erholung e.V.	5.150	16,67
Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	5.150	16,67

5. Beschäftigte

Im Berichtsjahr 2020 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 13 Arbeitnehmer (Vorjahr 12) beschäftigt. Davon waren neben dem Geschäftsführer 7 Mitarbeiter Angestellte und 6 Mitarbeiter Bühnen-/Hausmeister. Außerdem beschäftigte die Gesellschaft in 2020 durchschnittlich 9 Aushilfen (Vorjahr 32).

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Billstein, Mehlig, Osenau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH vereinnahmt von der Stadt Bergisch Gladbach Zuschüsse für den Hauptbereich und den Veranstaltungsbereich von 447.801,60 € bzw. 350.200 €. Auch empfängt die Gesellschaft Miete für Räume inkl. Nebenleistungen von der Stadt von 36.224,48 € (Nettobetrag). Die Erträge des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Aufwendungen 2020 der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 834.226,08 €

Das Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH zahlt an die Stadt Bergisch Gladbach Pacht für das Bürgerhaus und für Parkplätze von 131.913,36 € bzw. 3.600 €. Die Aufwendungen 2020 des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH bzw. Erträge der Stadt Bergisch Gladbach addieren sich insoweit auf 135.513,36 €

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zur Stadt Bergisch Gladbach stellen sich aus Sicht der Gesellschaft wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
Forderung des Hauptbereichs aus Kostenübernahme Alarmaufschaltung	0	1.120,98	-1.120,98
Verbindlichkeit des Hauptbereichs seitens der Stadt verauslagte Wartungskosten der Lüftungsanlage	-5.685,52	-5.685,52	0
Forderung des Veranstaltungsbereichs aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0
Forderung des Hauptbereichs aus Lieferungen und Leistungen	3.060,92	0	3.060,92
Verbindlichkeit des Veranstaltungsbereichs wegen Brandwache	0	-342,72	342,72
Verbindlichkeit des Hauptbereichs wegen Brandwache	0	-1.662,08	1.662,08
Verbindlichkeit des Hauptbereichs aus gestundeter Pacht für den Zeitraum Juni bis Dezember 2020	-89.591,13	0	89.591,13
Verbindlichkeiten des Hauptbereichs aus einer versehentlich seitens der Ergo Versicherung an die Gesellschaft überwiesenen Entschädigung	-938,45	0	-938,45

Die Forderungen 2020 gegenüber der Stadt betragen somit 3.060,92 €, während die Verbindlichkeiten 2020 gegenüber der Stadt sich auf 96.215,10 € addieren.

In 2020 hat das Bürgerhaus vom Stadtentwicklungsbetriebs Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) für Strom (Tiefgarage) Zahlungen in Höhe von 10.107,04 € (Nettobetrag) entgegengenommen. Außerdem vereinnahmte das Bürgerhaus in 2020 wie in den Vorjahren € 20.000 (Nettobetrag) für Werbedienstleistungen vom SEB AöR.

Die Aufwendungen 2020 SEB AöR bzw. Erträge des Bürgerhauses Bergischer Löwe GmbH addieren sich so auf 30.107,04 €

Gegenüber dem SEB AöR hat das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH eine Forderung zum 31.12.2020 von 780,87 €.

In 2020 hat das Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH an die GL Service gGmbH 1.170 € netto für die Gestellung von Personal geleistet.

Mit der BELKAW GmbH hat die Gesellschaft in 2020 Aufwendungen von 103.511,21 € und Erträge von 1.404,75 € zu verzeichnen. Ergänzend besteht zum 31.12.2020 eine Verbindlichkeit über 6.296,34 €.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

A. Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Bürgerhauses Bergischer Löwe mit dem Ziel der Zusammenführung und Förderung sozialer und kultureller Beziehungen in der Bevölkerung. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsbereiche. Im Rahmen des „Hauptbereiches“ vermietet sie die Räume des Bürgerhauses für Veranstaltungen aller Art, betreibt die Organisation von Veranstaltungen sowie die Verwaltung des Hauses.

Zum 01. Januar 1992 hatte die Gesellschaft den gesamten bis zu diesem Zeitpunkt von der Stadt Bergisch Gladbach betriebenen Theaterbetrieb („Veranstaltungsbe- reich“) übernommen.

Das abgelaufene Geschäftsjahr startete mit vielen Traditionsveranstaltungen. Das Neujahrskonzert, die Operette Gräfin Mariza, Irish Dance, ein Gospel-Konzert und ein Familienmusical, Neujahrsempfänge von Bürgermeister und der Kirchengemeinde St. Laurentius machten den Auftakt, gefolgt von den Karnevalsveranstaltungen mit Prin- zenproklamation, Sitzung für Menschen mit und ohne Behinderungen, Prinzengarde- Party und der Kostümsitzung der Schlader Botze. Ebenfalls konnten die Partys an Weiberfastnacht und Karnevalssamstag stattfinden – am Sonntag musste der Umzug wegen Sturm abgesagt werden. Wir konnten dann unsere Türen für die Gäste zwei Stunden früher öffnen und es wurde ausgiebig gefeiert.

Am 13.März 2020 fand die letzte Veranstaltung vor dem ersten Lockdown statt. Da- nach wurde sofort mit Wartungsarbeiten und Renovierungen begonnen. Diese vorge- zogenen Arbeiten finden normalerweise in den Sommerferien statt. Gleichzeitig wur- den bei der Belegschaft Überstunden und Urlaubstage abgebaut. Die Öffnungszeiten der Theaterkasse wurden drastisch reduziert. Ebenso wurde die Reinigung um 75% reduziert. Kurzarbeit haben wir für einen Teil der Belegschaft seit dem Sommer. Eben- falls im Sommer haben wir mit den Ingenieuren der Belkaw ein gesetzlich vorgeschrie- benes Energie-Audit durchgeführt, beim dem nach Einsparmöglichkeiten durch ver- besserte Technik (z. B. Beleuchtung und Heizung) gesucht wurde.

Veranstaltungen aus dem Frühjahr wurden in den Herbst und dann nach 2021 ver- schoben. Die aktuelle Entwicklung macht eine abermalige Verschiebung nach 2022 und 2023 nötig.

Hygienekonzepte wurden mit dem Ordnungs- und Gesundheitsamt entwickelt. Und so konnten einige Bühnen-Veranstaltungen mit Maske und Abstand stattfinden. Dank der großen Räume gab es viele Anfragen und Buchungen von neuen und alten Kunden. Gefragt war neben mehr Platz eine gute Klimaanlage (mit Frischluft). Die Klimaanlage im Spiegelsaal wurde erst vor kurzem komplett erneuert. Im großen Saal haben wir die Funktionsweise und die Leistungsstärke durch eine Fachfirma bestätigt bekommen. Durch die Auflagen verlagerten sich Veranstaltungen aus den Gruppenräumen in den Probensaal oder in den Spiegelsaal, Veranstaltungen aus dem Spiegelsaal gingen in den Theatersaal.

Folgende Arten von Veranstaltungen haben in den Sommermonaten 2020 im Haus stattgefunden: Erste-Hilfe-Kurse, Ratssitzungen, Kreistagssitzungen, Fraktionssitzungen, Ausschusssitzungen, Ehrungen, Aufstellungsversammlungen zur Kommunalwahl, Eigentümersammlungen, Mitgliederversammlungen.

Bergisch Gladbacher Künstler wurden bei ihren Bemühungen unterstützt, sichtbar zu bleiben. Aufzeichnungen des Kulturkuriers (Bürgerportal Bergisch Gladbach) mit verschiedenen Künstlern wurden auf unserer Bühne aufgenommen und bei schönstem Sommerwetter gab es ein Konzert auf dem Dach des Theatersaals. Chöre und Ballettschulen konnten mit Abstand proben und Solisten des Sinfonieorchesters Bergisch Gladbach haben Stücke aufgezeichnet.

Am Abend der Kommunalwahl wurde das ganze Haus genutzt, um Wahlergebnisse zu übertragen und den Ausgang der Wahl zu diskutieren bzw. zu feiern.

Im Januar 2020 konnte Gottfried Böhm, der Architekt des Bergischen Löwen, seinen 100. Geburtstag feiern. Der Bergische Löwe wurde 40 Jahre nach Eröffnung in die Liste der Baudenkmäler aufgenommen. Nach dem alten Teil des Bergischen Löwen mit der Gaststätte, der schon seit 1983 unter Denkmalschutz steht, wurde nun auch das Theater mit dem heutigen zeitlichen Abstand bewertet. Bei einem Festakt im September – wegen der Pandemie mit Hygienekonzept und beschränkter Zuschauerzahl – konnten Zeitzeugen, Freunde und Gönner des Hauses den Vortrag der Referentin vom Amt für Denkmalpflege des LVR erleben, musikalisch begleitet von Roman Salyutov und mehreren Solisten.

Ein ausverkauftes Konzert mit erweitertem Hygienekonzept war für Ende Oktober bereits genehmigt, wurde jedoch mit dem Aufkommen der zweiten Welle untersagt. Ab diesem Zeitraum fanden mit wenigen Ausnahmen nur noch Sitzungen von Stadt und Kreis in den Räumen statt. Im November gab es eine Mitgliederversammlung von Haus und Grund und im Dezember fand die Weihnachtspaketausgabe der Bergisch Gladbacher Tafel im Foyer statt, bei der an über 400 Bedürftige gespendete Geschenke ausgegeben wurden. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen mussten wegen der Verordnungen des zweiten Lockdowns verschoben werden.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen:

Die deutsche Wirtschaft ist 2020 aufgrund der Corona-Pandemie in eine Rezession geraten. Das Bruttoinlandsprodukt verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,0%, nachdem es zehn Jahre zuvor Jahr für Jahr zugenommen hatte.

Die durchschnittliche Arbeitslosen-Zahl erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 429.000 auf etwa 2,7 Millionen. Deutsche Betriebe meldeten durchschnittlich für mehrere Millionen der Beschäftigten seit März 2020 monatlich Kurzarbeit an.

Mit dem Haupt- und Theaterbereich bewegt sich die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen, der bedeutend von der Entwicklung des privaten Konsums abhängig ist. Im Jahr 2020 sanken die Konsumausgaben der Privathaushalte im Vergleich zum Vorjahr um etwa 5%, während sie sich im vorangegangenen Jahr noch um knapp 1% angestiegen waren.

II. Geschäftsverlauf:

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 ist durch die Corona-Pandemie deutlich geprägt, was sich in nahezu allen Positionen der diesjährigen Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung niederschlägt.

Die (konsolidierten) Umsatzerlöse verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr stark um T€ 409 auf T€ 294. Der Erlösrückgang betrifft sowohl den Hauptbereich (T€ 252) sowie den Veranstaltungsbereich (T€ 157).

Im Haupt- und Veranstaltungsbereich durften von Mitte März 2020 an aufgrund der Coronaschutzverordnung keine größeren Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Damit waren beide Geschäftsbereiche betroffen, da im Hauptbereich keine Räume mehr an fremde Veranstalter vermietet werden konnten und im Veranstaltungsbereich keine Eigenveranstaltungen mehr durchgeführt werden konnten.

Während im Theaterbetrieb seit Mitte März 2020 infolge der vorgenannten Auflagen nahezu keine Umsätze mehr erwirtschaftet werden konnten, verblieb im Hauptbereich noch die Möglichkeit Räume für bestimmte Personengruppen zu vermieten. Insbesondere Rats-, Fraktions- und Kreistagssitzungen und sonstige Versammlungen wie beispielsweise Mitgliederversammlungen wurden in den Bergischen Löwen ausgelagert, da die vorgeschriebenen Abstandsregeln in unseren großen Räumen eingehalten werden konnten. Hierdurch wurden im Hauptbereich weiterhin wenn auch insgesamt deutlich geringere Umsätze als im Vorjahr erzielt.

Die Aufwendungen für bezogene Sach- und Dienstleistungen sind um T€ 156 gesunken, was mit den verminderten Ausgangsumsätzen einherging. Die Abnahme der Aufwendungen betrifft im Wesentlichen den Rückgang der Künstlerhonorare im Theaterbetrieb einschließlich hiermit üblicherweise verbundener Veranstaltungsnebenkosten.

Die Stadt stellte dem Hauptbereich für 2020 einen Zuschuss in Höhe von T€ 448 zur Verfügung. Der städtische Zuschuss für den Theaterbereich belief sich für 2020 auf T€ 350. Die übrigen anderen betrieblichen Erträge erhöhten sich verglichen mit 2019 signifikant um T€ 278. Dies ist ausschließlich auf die Einbeziehung der für das Wirtschaftsjahr 2020 beantragten staatlichen Corona-Hilfen (T€ 264) sowie auf die Beitragserstattungen zum Kurzarbeitergeld für 2020 (T€ 14) zurückzuführen.

Neben dem Geschäftsführer sind bei der Gesellschaft sieben Verwaltungs-Angestellte, sechs Bühnen- und Hausmeister sowie diverse kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte angestellt. Die Vergütung des Personals ist grundsätzlich am TVöD ausgerichtet. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 98 gesunken, was auf den infolge der Kurzarbeit einiger Beschäftigter reduzierten Gehältern sowie auf dem wegen der niedrigeren Veranstaltungsanzahl geringeren Aufwand für Aushilfslöhne beruht.

Die Betriebsaufwendungen verminderten sich verglichen mit 2019 um T€ 62 aufgrund von pandemiebedingt niedrigeren Energie-, Reinigungs- und Werbeaufwand. Geringere Wartungsaufwendungen wegen nicht jährlich durchzuführender TÜV-Prüfungen führten ebenfalls zu einem Rückgang der Betriebsaufwendungen.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich um T€ 34 an, unter anderem da die Gesellschaft externe Dienstleistungen für die Beantragung der öffentlichen Corona-Finanzmittel beanspruchen musste.

Das ausschließlich auf der Bewertung der Pachterneuerungsverpflichtung beruhende Zinsergebnis verbesserte sich um T€ 3 auf - T€ 4.

Das periodenfremde und neutrale Ergebnis reduzierte sich verglichen mit dem Vorjahr wegen Schäden in Verbindung mit einem Einbruchdiebstahl sowie wegen höherer Kostennachbelastungen für Vorjahre um T€ 3.

Die Gesellschaft schuldet für 2020 keine Ertragsteuern, so dass sich das Ergebnis nach Ertragsteuern auf T€ 234 beläuft. Nach Abzug sonstiger Steuern (Aufwendungen aus nicht abziehbarer Vorsteuer) von T€ 38 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 196.

Im Hauptbereich wurde ein Jahresüberschuss von T€ 110 und im Theaterbereich ein Jahresüberschuss von T€ 86 erzielt. Insgesamt übersteigt das Jahresergebnis 2020 den Betrag laut Wirtschaftsplan um T€ 182. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2020 im Dezember 2019 waren der Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie und die hierdurch verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht absehbar. Das trotz den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise klar positive Jahresergebnis begründet sich zusammengefasst hauptsächlich dadurch, dass verglichen mit dem Vorjahr dem pandemiebedingt um T€ 253 gesunkenen Rohergebnis einmalige öffentliche Unterstützungsleistungen (Corona-Hilfen und Beitragserstattungen zum Kurzarbeitergeld) in Höhe von T€ 278, durch Kurzarbeit erzielte Einsparungen im Personalbereich von T€ 98 und weitere, durch die Abnahme der Geschäftstätigkeit verursachte Einsparungen im Bereich der übrigen betrieblichen Aufwendungen von insgesamt T€ 21 gegenüber stehen.

C. Darstellung der Lage

Ertragslage

Dem Betriebsertrag in Höhe von T€ 1.284 standen in 2020 betriebliche Aufwendungen von T€ 1.081 gegenüber. Das Betriebsergebnis belief sich auf T€ 203, das Zinsergebnis auf - T€ 4 und das periodenfremde und neutrale Ergebnis auf T€ -3. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von T€ 196.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zu 2019 um T€ 227 auf T€ 1.681. Das Vermögen besteht im Wesentlichen aus Bankguthaben. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht 37,2 % (im Vorjahr: 29,5 %) der Bilanzsumme aus. Das Fremdkapital betrifft mit T€ 671 die Rückstellung für die Erneuerung des von der Stadt Bergisch Gladbach angepachteten Inventars.

Finanzlage

Die flüssigen Mittel übersteigen das Fremdkapital um T€ 411.

Der Cash-Flow beläuft sich in 2020 auf T€ 68. Der positive Gesamt-Cash-Flow resultiert mit T€ 1.076 aus der Finanzierungstätigkeit, bedingt durch die Zuschüsse der Stadt Bergisch Gladbach und weiterer Zuwendungen (Corona-Hilfen), vermindert mit T€ 1 um den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit und mit T€ 1.007 um den Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der vertraglichen Neuregelung der Zuschussgewährung vom 03.01.2014 erhielt der Theaterbetrieb bis einschließlich 2018 von der Stadt einen jährlichen Zuschuss von T€ 330. Für 2019 und für 2020 wurde der Zuschuss zum Theaterbetrieb um jeweils T€ 10 erhöht. Die Geschäftsführung geht aufgrund der Haushaltsplanung der Stadt Bergisch Gladbach davon aus, dass für 2021 ein Zuschuss von T€ 357 gezahlt wird. Darüber hinaus rechnet die Geschäftsführung wegen des mit dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR geschlossenen Werbevertrages für 2021 mit weiteren Einnahmen von T€ 20.

Der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan für 2021 weist für den Theaterbereich einen Jahresüberschuss von T€ 41 aus, für den Hauptbereich prognostiziert der Plan ein negatives Ergebnis von T€ 71.

Die derzeitige Gebrauchsfähigkeit des Hauses wird nur dann beibehalten werden können, wenn die Höhe des für den Hauptbereich zur Verfügung gestellten Zuschusses unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Kostenentwicklung festgesetzt wird. Diese beinhalten hauptsächlich tariflich verursachte Gehaltserhöhungen, aber auch voraussichtlich steigende Energieaufwendungen für den Betrieb des Bürgerhauses und – bezogen auf den Theaterbereich – Preiserhöhungen der Künstlerhonorare. Chancen ergeben sich hingegen nach wie vor hinsichtlich der weiteren Verbesserung der Energieeffizienz durch den Einsatz von moderner, stromsparender LED-Technik. Außerdem zeigt sich gerade wegen der Corona-Pandemie eine Tendenz dazu, aus den Räumlichkeiten des Bergischen Löwen Sitzungen und Veranstaltungen zu streamen und so für ein breites externes Publikum verfügbar zu machen. Wegen der in Verbindung hiermit eingesetzten professionellen Technik könnten insbesondere zusätzliche Umsätze im Bereich der Bereitstellung von Technik und Zubehör generiert werden. Eine diesbezüglich positive Umsatzentwicklung hat sich bereits in den letzten Monaten gezeigt. Mit einem der Technik-Partner des Bergischen Löwen wurde zur Bewerbung dieser technischen Möglichkeiten bereits eine Kooperation in Form einer Internetpräsenz eingegangen.

Der Zuschuss im Hauptbereich beträgt für 2020 und 2021 jeweils insgesamt T€ 448.

Das Eigenkapital erhöhte sich in 2020 aufgrund des Jahresüberschusses von T€ 196 auf T€ 625. Zur Risikominderung sollte die Eigenkapitaldecke der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

In beiden Bereichen kann die Gesellschaft den zukünftigen Risiken im Wesentlichen nur durch Kosteneinsparungen und Preisanpassungen entgegentreten. Der gute Ruf bei den Veranstaltungsagenturen sowie die bisher erfolgreich betriebene Ausweitung des Serviceangebotes (Überlassung von Personal, Technik und Zubehör) stellt eine Chance für die künftig positive Geschäftsentwicklung dar.

Zur Sicherung der Lebensfähigkeit der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH ist es notwendig, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch in Zukunft Zuschüsse an den Haupt- und den Veranstaltungsbereich in der erforderlichen Höhe leistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das erste Quartal 2021 weist einen Überschuss von T€ 29 aus (Verlust im Hauptbereich von T€ 2 und Überschuss im Veranstaltungsbereich von T€ 31) und liegt damit in beiden Bereichen, insbesondere wegen höherer Umsätze im Hauptbereich aus der Vermietung von Räumen und aus der Überlassung von Technik im Bereich der Live-Übertragungen von Online-Veranstaltungen sowie wegen der Einsparung von Personalaufwand durch Kurzarbeit, deutlich über den anteiligen Planzahlen für 2021.

Die im Wirtschaftsplan für 2021 dargelegten Ergebniserwartungen werden überschlägig eingeschätzt voraussichtlich erreicht werden können. Bei Aufstellung des Wirtschaftsplans Anfang Dezember 2020 wurde angenommen, dass sich der Geschäftsbetrieb voraussichtlich ab Mai 2021 wegen des Abflauens der Infektionslage und des Impfortschritts langsam wieder normalisieren könnte. Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich zwar gezeigt, dass die diesbezüglich positiven Entwicklungen spürbar voranschreiten, dies allerdings langsamer, als erwartet. Da der Wirtschaftsplan andererseits insgesamt konservativ aufgestellt ist, gehen wir zurzeit auch unter Einbeziehung des Überschusses und der positiven Tendenz, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung des ersten Quartals 2021 entnehmen lässt, davon aus, die Ergebniserwartungen des Wirtschaftsplans für 2021 jedenfalls nicht wesentlich zu verfehlen.

Die Geschäftsleitung wird im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres prüfen, ob die Gesellschaft einen Anspruch auf Überbrückungshilfe III geltend machen kann. Der Unterstützungszeitraum umfasst die Monate von November 2020 bis einschließlich Juni 2021. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.08.2021 zu stellen. Im Wirtschaftsplan 2021 sind öffentliche Corona-Finanzhilfen vorgenannter Art nicht eingeplant.

Außerdem werden wir prüfen, ob wir Ansprüche auf Kurzarbeitergeld gegen die Bundesagentur für Arbeit stellen können, um den Umsatzeinbußen Einsparungen bei den Personalaufwendungen entgegenzusetzen.

Ferner ist beabsichtigt, weitere Gespräche und Verhandlungen zu führen, um zusätzliche Kosteneinsparungen zu generieren oder bereits initiierte Innovationen, wie das Geschäft mit Live-Übertragungen auszuweiten.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Coronavirus-Pandemie beinhalten Prognosen über die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft erhebliche Unsicherheiten. Je nach Ausgestaltung der von der Bundes- und Landesregierung verordneten Beschränkungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf unseren Geschäftsbetrieb gehen wir davon aus, dass wir unter günstigen Umständen das prognostizierte negative Ergebnis des Wirtschaftsplans 2021 von ./. T€ 30 erreichen können. Denkbar ist für 2021 auch ein negatives Ergebnis im Bereich von T€ 50 bis T€ 100. Ein Ergebnis dieser Größenordnung könnte die Gesellschaft in Anbetracht liquider Mittel in Höhe von T€ 1.467 und eines Eigenkapitals von T€ 625 vorübergehend verkraften. Nachhaltig hoffen wir, zumindest wieder ausgeglichene Ergebnisse oder Gewinne zu erzielen.

Auf jeden Fall freuen wir uns, unser Publikum nach einem Neustart wieder im Bürgerhaus begrüßen zu können.

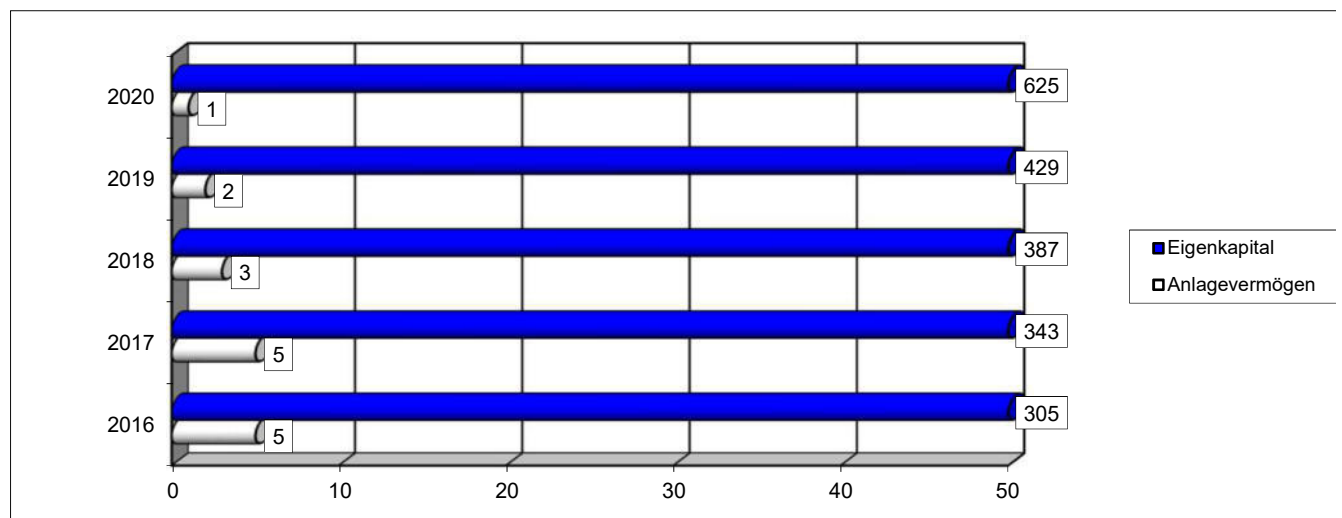
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)**Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	5	5	3	2	1	-1
Anlagevermögen	5	5	3	2	1	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	60	64	52	212	160
Flüssige Mittel	1.110	1.138	1.347	1.399	1.467	68
Umlaufvermögen	1.155	1.198	1.411	1.451	1.679	228
Rechnungsabgrenzungsposten	0	1	1	1	1	0
Bilanzsumme	1.160	1.204	1.415	1.454	1.681	227

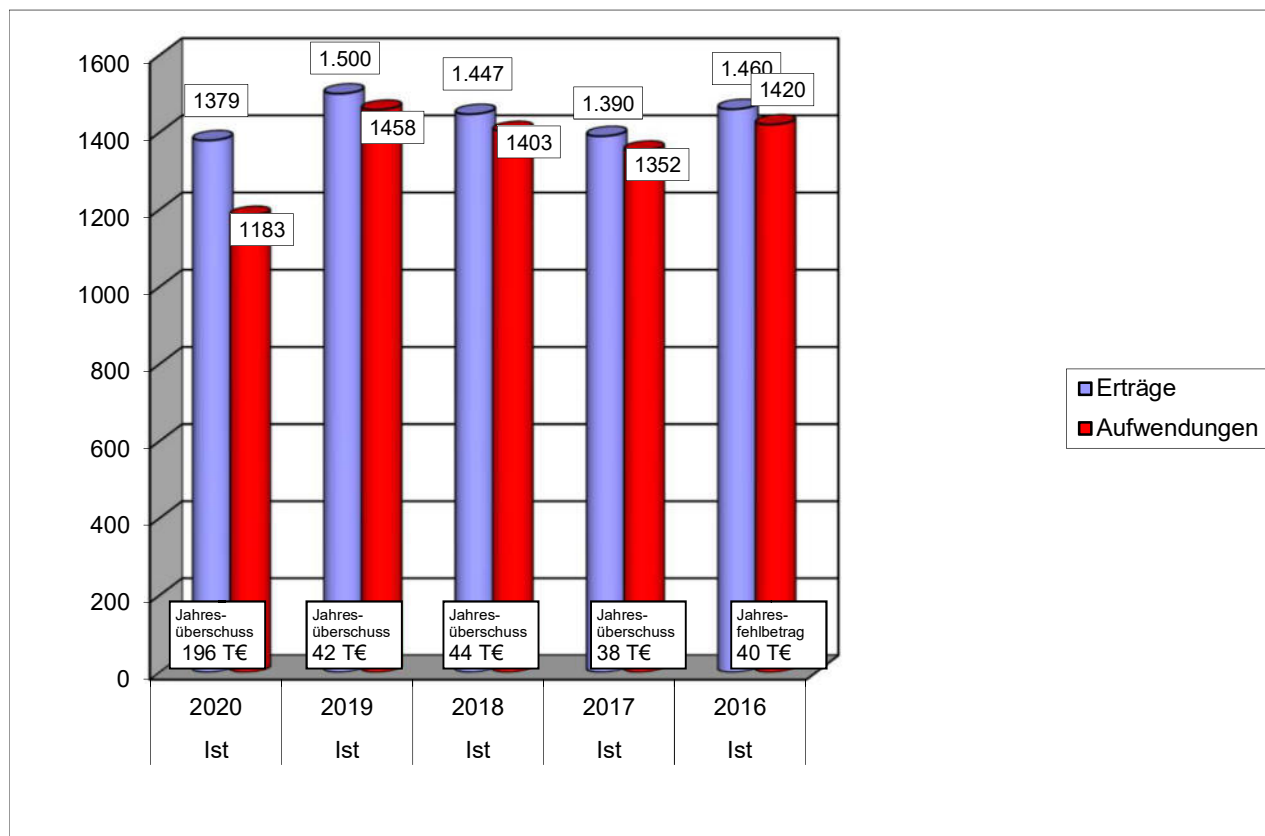
PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	31	31	31	31	31	0
Bilanzgewinn/ Verlustvortrag	-12	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ fehlbetrag	40	38	44	42	196	154
Gewinnrücklagen	246	274	312	356	398	42
Eigenkapital	305	343	387	429	625	196
So. Rückstellungen	649	672	754	786	805	19
Verbindlichkeiten	206	189	274	239	251	12
Rechnungsabgrenzungsposten	1					0
Bilanzsumme	1.161	1.204	1.415	1.454	1.681	227

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	703,5	294	703	663	603	674	-409
2. Sonstige betriebliche Erträge	800,5	1084	796	782	785	782	288
3. Betriebliche Erträge (1+2)	1.504	1378	1499	1445	1388	1456	-121
4. Materialaufwand	-290	-86	-242	-225	-196	-217	156
5. Personalaufwand	-622,5	-537	-635	-626	-607	-608	98
6. Abschreibungen	-2,5	-1	-2	-2	-2	-2	1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-543	-516	-541	-513	-506	-545	25
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-1.458	-1140	-1420	-1366	-1311	-1372	280
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1	1	2	2	4	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6	-5	-8	-11	-15	-19	3
11. Finanzergebnis (9+10)	-5	-4	-7	-9	-13	-15	3
12. Ergebnis vor Steuern (3+8+11)	41	234	72	70	64	69	162
13. Sonstige Steuern	-27	-38	-30	-26	-26	-29	-8
14. Jahresüberschuss (12+13)	14	196	42	44	38	40	154

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH

	2016	2017	2018	2019	2020
--	------	------	------	------	------

1. Vermögenslage

Anlagenintensität in %	0,4%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%
Umlaufintensität in %	99,6%	99,5%	99,7%	99,8%	99,9%
Investitionsquote	66,0%	40,0%		62,0%	55,3%
Reinvestitionsquote	165,0%	100,0%		-62,0%	-55,3%

2. Finanzlage

Eigenkapitalquote in %	26,3%	28,5%	27,3%	29,5%	37,2%
Fremdkapitalquote in %	73,7%	71,5%	72,7%	70,5%	62,8%
Anlagendeckung I in %	6100%	6860%	12900%	21450%	62500%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	-674	-748	-569	-737T€	-1007T€

3. Ertragslage

Umsatzrentabilität in %	8,8%	7,6%	8,0%	7,0%	69,0%
Eigenkapitalrentabilität in %	13,1%	11,1%	11,4%	9,8%	31,4%
Gesamtkapitalrentabilität in %	4,7%	3,2%	3,1%	2,9%	11,7%

4. Erfolgskennzahl

Personalintensität in %	90,2%	100,7%	94,4%	90,3%	182,7%
-------------------------	-------	--------	-------	-------	--------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	2016	2017	2018	2019	2020
Zuschuss Theater	330.200 €	330.200 €	330.200 €	340.200 €	350.200 €
Verlustabdeckender Zuschuss	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €	447.802 €
Miete für Räume inkl. Nebenleistungen					36.224 €
Pacht Bürgerhaus +Parkplätze	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €	-135.513 €
	642.488 €	642.488 €	642.488 €	652.488 €	698.713 €

Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH
Sitz	An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	13.05.1948
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.11.2007
Handelsregister	HRB 45523 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 17. Februar 2017
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Mit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 21.11.2007 trägt die Gesellschaft nicht mehr den Zusatz „Gemeinnützig“ im Namen. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die RBS viele Anforderungen des ehemaligen Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (wie beispielsweise die Beschränkung der Dividendenausschüttung) nicht mehr erfüllt.

2. Zweck der Gesellschaft

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden. Die Gesellschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck dadurch indem sie vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung betreibt bzw. von Haushalten, die sich nicht angemessen am Markt mit Wohnraum versorgen können.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung, in der je 50 € Geschäftsanteil eine Stimme gewähren, werden Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist 2020 in der Gesellschafterversammlung wie folgt vertreten gewesen:

- bis 09.11.2020 Herrn Robert Martin Kraus
- ab 10.11.2020 Herrn Dr. Tino Symanzik.

2.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 21.11.2007 aus 11 Mitgliedern. Hiervon werden je 4 Mitglieder von der Stadt Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis und ein Mitglied vom Zweckverband Kreissparkasse entsandt. Weiter sind der Landrat und der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder von diesen zu benennenden Vertreter geborene Mitglieder des Aufsichtsrates. Über die Angleichung der Stammkapitalanteile der beiden Hauptgesellschafter wird eine Parität bei den Stimmenanteilen und damit eine angemessene Vertretung der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat der Gesellschaft gewährleistet.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen (Vergütung in Klammern):

Stephan Santelmann, Landrat/Vorsitzender		(750 €)
Michael Zalfen, Kfm. Angestellter/ stellv. Vors.	bis 09.11.20	(540 €)
Frank Stein, Bürgermeister Stadt B. Gladbach	ab 08.02.21	(270 €)
Sarah Bähner, Veterinärhomöopathin	bis 09.12.20	(405 €)
Volker Damm, Rentner	bis 09.12.20	(540 €)
Daniel Bender, Verfahrenstechniker	ab 10.12.20	
Ursula Ehren, Produktionsassistentin	bis 09.12.20	(540 €)
Sascha Gajewski-Schneck, U.-Berater, Ing.	ab 10.11.20	
Christian Held, Kfm. Angestellter	ab 10.11.20	
Dipl.-Ing. Petra Holtzmann, Lebensmitteltechnik	bis 09.11.20	(540 €)
Wolfgang Kaiser, Selbst. Kaufmann	ab 10.12.20	
Christine Mehls, Regierungsdirektorin	ab 10.11.20	
Frank Rausch, Mess- und Regeltechniker		(540 €)
Rolf-Dieter Schacht, Rentner	ab 10.11.20	
Lutz Schade, Rechtsanwalt	bis 09.11.20	(405 €)
Benno Wendeler, Direktor Regionalförderung der KSK		(540 €)
Dr. Klaus-Georg Wey, Leitender Regierungsschuldirektor		(540 €)

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 4 Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 5,6 T€.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3. Geschäftsführung

Als alleinige Geschäftsführerin bestellt und im Handelsregister eingetragen ist Frau Sabine Merschjohann, staatlich geprüfte Betriebswirtin mit Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit. Die Gesamtbezüge der Geschäftsführerin werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital belief sich bis zum 31.12.2009 auf 4.500.000 €. Dieser ungekürzte Ausweis resultierte daraus, dass die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen i.H.v. 2.263.800 € gegen eine Rücklage für eigenen Anteile ausgewiesen waren. Nach den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist jedoch zwingend eine passivische Kürzung der eigenen Anteile beim gezeichneten Kapital vorzunehmen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden wurde im Jahresabschluss 2010 im Ergebnis folgendes veranlasst:

- Die eigenen Anteile als Vermögensgegenstand im Umlaufvermögen und die hiermit korrespondierende Rücklage für eigene Anteile wurden gestrichen.
- Das gezeichnete Kapital wurde um den Nennwert der eigenen Anteile i.H.v. 1.131.900 € reduziert, während sich die anderen Gewinnrücklagen analog erhöhten.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	1.478.200,-	32,85
Rheinisch-Bergischer Kreis	1.478.200,-	32,85
Zweckverband der KSK Köln	299.950,-	6,67
Kreissparkasse –Kapitalbeteiligung Holding GmbH, Köln	89.900,-	1,99
Gemeinde Kürten	21.850,-	0,49
RBS GmbH (eigene Anteile/ in „Andere Gewinnrücklagen“ enthalten)	1.131.900,-	25,15

Im Dezember 2007 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile von den Gesellschaftern zum Ertragswert des Unternehmens für 2.263.800 €

5. Beschäftigte

Neben der Geschäftsführerin wurden in 2020 im Jahresdurchschnitt 15 kaufmännische Mitarbeiter (10 Vollbeschäftigte und 5 Teilzeitbeschäftigte), 4 technische Mitarbeiter, 6 Mitarbeiter im Regiebetrieb/Hauswarte (5 Vollbeschäftigte und 1 Teilzeitbeschäftigte) beschäftigt. Zudem wurden durchschnittlich elf geringfügig Beschäftigte in der Gartenpflege der Liegenschaften und zwei Auszubildende in der Verwaltung eingesetzt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die RBS führte hierzu aus:

Das Landesgleichstellungsgesetz NRW gilt für die Verwaltungen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbänden, Gerichten, dem Landesrechnungshof, den Sparkassen, der LBS, den Hochschulen, NRW.Bank und ähnliches mehr, es findet auf die RBS GmbH keine Anwendung.

Insofern ist ein Gleichstellungsplan weder vorhanden noch in Aufstellung.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte den VDW e.V. mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 einen Umsatz mit der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach mbH in Höhe von 7.575,50 € zu verzeichnen.

Die Gesellschafter der RBS GmbH, darunter die Stadt Bergisch Gladbach, beschließen in jedem Jahr aufs Neue über eine Ausschüttung. Am 03.08.2021 wurde der Betrag von 118.498,27 € für das Jahr 2020 wie folgt aufgeteilt überwiesen: € 99.745,92 € an die Stadt direkt, einen Betrag von € 17.774,74 € / 977,61 € als Kapitalertragssteuer/Soli direkt an das zuständige Finanzamt.

Der Stand der Verbindlichkeiten der RBS GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach (Aufwendungsdarlehen u.a.) beträgt zum 31.12.2020 insgesamt 1.150.142,63€.

Gegenüber der BELKAW GmbH hat die RBS GmbH zum 31.12.2020 eine Forderung von 326,80 € und sie hat Aufwendungen über 817.649,62 € in 2020 getätigt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

Angaben nach § 289 HGB

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit
2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen
3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag
4. Bautätigkeit
5. Instandhaltungsmaßnahmen
6. Wohnungsbewirtschaftung

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage
2. Ertragslage

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

D. Voraussichtliche Entwicklung

E. Chancen- und Risikobericht

F. Prognosebericht

Angaben nach § 289 HGB

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Geschäftsergebnisses

1. Geschäftstätigkeit

Die Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH (RBS) wurde am 13. Mai 1948 mit Sitz in Bergisch Gladbach gegründet. Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare ökologisch ausgerichtete Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Neubauten sollen nur im Rheinisch-Bergischen Kreis errichtet werden.

Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d.h. eine Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Heute bewirtschaftet das Unternehmen 1.885 Wohnungen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Geschäftssitz befindet sich „An der Gohrsmühle 25“ in 51465 Bergisch Gladbach.

2. Gesamtwirtschaftliche und wohnungswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen, drastischen Einschnitten sowohl im sozialen, als auch im Wirtschaftsleben geführt. Das Statistische Bundesamt (Destatis) stellt dar, wie massiv die Auswirkungen im Corona-Jahr 2020 und zu Beginn des Jahres 2021 sind: Die deutsche Wirtschaft ist in eine Rezession geraten, die Defizitquote ist gestiegen, Tourismus- und Flugbranche verzeichnen wie der Einzelhandel große Einbrüche, die Konsumausgaben gingen zurück, das Bevölkerungswachstum liegt bei 0 Prozent, die Reallöhne gingen zurück, die Kurzarbeit stieg, hingegen gab es 10,7 Prozent weniger Verkehrstote und der online-Handel hat enorme Umsatzsteigerungen zu verzeichnen.

Das deutsche Wirtschaftswachstum ist zehn Jahre in Folge gewachsen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 jedoch um 5 % niedriger als im Vorjahr. Deutschland befindet sich damit in einer tiefen Rezession, ähnlich wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch sei aber insgesamt weniger stark wie im Jahr 2019 mit minus 5,7 Prozent.

Die Zinsen für Wohnbaufinanzierungen blieben angesichts der expansiven Geldpolitik im Euroraum im Geschäftsjahr 2020 auf einem Rekordtief. Im Anlagebereich gingen in allen Fristigkeiten die Effektivzinssätze zurück; die Kreditinstitute verlangen Negativzinsen oder ein Verwahrgeld für Geldanlagen. Geringfügige Zinserträge gab es nur noch für ältere Bausparverträge.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) geht nach einer Schätzung davon aus, dass 83,2 Millionen Menschen Ende 2020 in Deutschland gelebt haben, exakt so viele, wie im Vorjahr. Nach dem neuen Höchststand in 2019 hat die Bevölkerungszahl erstmals seit 2011 nicht zugenommen. Das Bundesamt führt weiter aus, dass die Zahl der Geburten abgenommen habe, gleichermaßen sei die Zahl der Sterbefälle spürbar gestiegen. Das Bevölkerungswachstum hat sich lediglich aus den Wanderungsgewinnen ergeben, die im fünften Jahr in Folge abnehmen. Im Jahr 2020 dürften sich insbesondere Reisebeschränkungen durch die Corona-Pandemie und wirtschaftliche Folgen eindämmend auf die Wanderung ausgewirkt haben.

Die Region Köln/Bonn mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis umfasst eine Fläche von rund 4.400 Quadratkilometern und stellt mit 3,5 Millionen Einwohnern etwa 20 Prozent der Bevölkerung dar.

Das Durchschnittsalter lag nach Mitteilung von IT-NRW im Rheinisch-Bergischen Kreis wie auch in der Kreisstadt Bergisch Gladbach Ende des Jahres 2020 wie im Vorjahr bei 46 Jahren und damit etwas über dem Durchschnitt in Nordrhein-Westfalen (44 Jahre).

In Nordrhein-Westfalen gab es im Jahr 2019 nahezu 8,75 Millionen Privathaushalte. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Statistisches Landesamt mitteilt, befanden sich darunter rund 3,58 Millionen Einpersonenhaushalte - das entspricht einem Anteil von 41,0 Prozent.

Die Zahl der Zweipersonenhaushalte ist seit 1999 (2,84 Millionen Haushalte) bis 2019 um 3,8 Prozent auf 2,95 Millionen Haushalte gestiegen. Der Anteil der Zweipersonenhaushalte an allen Haushalten ist dagegen von 1999 bis 2019 von 34,3 Prozent auf 33,7 Prozent zurückgegangen. Die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen ging im Vergleich zu 1999 von 2,49 auf 2,21 Millionen um 11,1 Prozent zurück. Im Jahr 2019 lebten nur noch in jedem vierten Haushalt drei oder mehr Personen (25,3 Prozent), 1999 hatte der Anteil noch bei 30,1 Prozent gelegen.

Der fortgesetzte Trend zu kleineren Haushalten zeigt sich auch in der Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße: Während 1999 noch durchschnittlich 2,17 Personen in einem Haushalt lebten, waren es 2019 durchschnittlich 2,03 Personen.

Aus diesen Kennzahlen kann ein langfristiger, bezahlbarer und barrierefreier Mietwohnungsbedarf im Ballungsraum entlang der Rheinschiene vermutet werden.

In Nordrhein-Westfalen ist der Baupreisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk) im November 2020 um 0,4 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor (im Vorjahr um 3,9 Prozent höher). Er erreichte einen Stand von 112,8 Punkten (berechnet auf der Basis 2015 = 100, im Vorjahr 114,4). Wie einer Mitteilung von IT.NRW zu entnehmen ist, gab es nach deutlichen Verteuerungen im Vorjahr bei Gerüstbauarbeiten, Abdichtungsarbeiten, den Ausbauarbeiten und insbesondere den Dämm- und Brandschutzarbeiten, in 2020 einen Rückgang bei Stahlbauarbeiten (-2,5 Prozent), Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (-2,5 Prozent) und Naturwerkstein- und Bodenbelagsarbeiten (je – 1,8 Prozent).

Neben den steigenden Grundstücks- und Grundstücksnebenkosten, sind weiter steigende Baukosten neben den hohen Anforderungen an den Wärmeschutz und den technischen Gewerken sowie den umfangreichen Bauvorschriften die größten Preistreiber.

Die Corona-Krise hat in Deutschland im Jahr 2020 nicht zu einem Rückgang der Baugenehmigungen geführt, Destatis kann von einem Zuwachs von 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr berichten.

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Baugenehmigungen in Nordrhein-Westfalen um 7,6 Prozent gestiegen (im Vorjahr um 3,5 Prozent): Die Bauämter genehmigten den Bau von insgesamt 61.592 Wohnungen (Vorjahr 57.298). Dabei stieg die Zahl der Wohnungen Mehrfamilienhäusern um 34.442 (Vorjahr 32.452).

3. Wohnungsbestand zum Bilanzstichtag

Der eigene Bestand der Gesellschaft setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 aus 1.885 Wohnungen (Vorjahr 1.851), unverändert 227 Garagen, 485 Einstellplätzen (Vorjahr 461), weiterhin aus drei gewerblichen Einheiten, die als Hausmeisterstandorte genutzt werden, sowie ebenfalls unverändert aus vier sonstigen Einheiten zusammen.

4. Bautätigkeit

Fertiggestellt wurden im Geschäftsjahr 2020 die ersten beiden Gebäude mit je 17 Wohnungen von insgesamt sechs Mehrfamilienhäusern, die auf einem Grundstück in der Handstraße in Bergisch Gladbach (Hand) entstehen.

Auf der Grundlage eines mit den Gremien, der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach und dem Gestaltungsbeirat der Kommune abgestimmten städtebaulichen Konzeptes für die so genannte „Siedlung Handstraße“ in Bergisch Gladbach wurde nach Abriss der abgängigen Bestandsgebäude im März 2019 mit dem Bau von sechs Mehrfamilienhäusern mit rd. 8.200 m² Wohnfläche begonnen. Die 99 Wohnungen – in einem Haus werden Appartements für eine Wohngruppe integriert - werden sukzessive ab September 2020 bis Mitte 2021 bezugsfertig.

Für die Siedlung „Lerbach“ („Märchensiedlung“) im Bergisch Gladbacher Stadtteil Heidkamp existiert seit 2012 ein Masterplan, der die Erneuerung der gesamten Siedlung mit bisher 220 Wohnungen vorsieht. In den Jahren 2015 und 2018 wurden die ersten beiden Gebäude mit 37 öffentlich geförderten Wohnungen fertiggestellt, die fast ausschließlich von Mieterinnen und Mietern aus der Siedlung angemietet wurden.

Nach der erfolgreichen Umsiedlung wurden auf gleichen, dann geteilten Grundstück Anfang 2019 insgesamt 24 Wohnungen abgerissen, um unter der Adresse Hexenweg 9 und 11 Platz für 42 neue Wohneinheiten zu schaffen. Der Abriss weiterer 20 Wohnungen in der Straße Zu den Sieben Zwergen hat ebenfalls noch Ende 2019 den Baubeginn für zwei weitere Häuser mit den Hausnummern 1 und 3 mit insgesamt 21 Wohnungen ermöglicht, die der Mietpreisbindung unterliegen.

Die vier Häuser wurden im Zeitraum Januar 2021 bis April 2021 fertiggestellt und bezogen.

Unter der Adresse Am Broich 7 in zentraler Lage in der Kreisstadt Bergisch Gladbach entstehen nach einem Rückbau von 6 abgängigen Wohnungen 15 neue, großzügig bemessene Einheiten, barrierefrei und mit deutlich mehr Wohnfläche als zuvor. Mit der Fertigstellung ist im Herbst 2021 zu rechnen.

Ende des Jahres 2019 konnten die ersten vorbereitenden Maßnahmen für den Bau des Mehrfamilienhauses mit 16 Wohnungen im Schmiedeweg in Rösrath getroffen werden, die Fertigstellung und der Bezug der öffentlich geförderten Wohnungen erfolgte im April 2021.

Der Baubeginn für den Neubau eines Mehrfamilienhauses in Kürten-Dürscheid, Wipperfürther Straße, mit 26 Wohnungen und vier Doppelhaushälften mit acht Mietwohnungen, insgesamt 34 Wohnungen, erfolgte im April 2020. Die Fertigstellung mit Bezug soll im III. Quartal 2021 erfolgen.

Der Erwerb einer abgängigen Bestandsimmobilie in der Hauptstraße 310 in Bergisch Gladbach ermöglichte den Abriss des Gebäudes Anfang des Jahres 2020. Mit dem Baubeginn

wird für den Herbst des Jahres 2021 gerechnet. Insgesamt 22 Wohnungen werden hier innenstadtnah entstehen.

Ebenfalls im Herbst 2021 wird der Baubeginn eines Mehrfamilienhauses als „Mehrgenerationenwohnen“ im Bergisch Gladbacher Stadtteil Refrath erfolgen. Nach dem Erwerb des Grundstückes im Jahr 2020 wurde eine Planung für 30 Wohnungen, davon 9 öffentlich gefördert, erstellt, das Angebot wird ergänzt durch einen Gemeinschaftsraum und 9 Appartements - ebenfalls öffentlich gefördert - für eine Wohngruppe mit jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen.

5. Instandhaltungsmaßnahmen

Im Jahre 2020 wurden T€ 2.259 (Vorjahr T€ 2.300) an Fremdkosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Mietobjekte aufgewandt.

Rund die Hälfte des Betrages wurde für die laufende Instandhaltung einschließlich umfassender Wohnungssanierungen verausgabt. Darüber hinaus wurden diverse große Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt, wie die Erneuerung von Dächern (Willy-Brandt-Straße, Scheidtbachstraße, Martin-Luther-King-Straße, In den Auen) und Anstricharbeiten (Willy-Brandt-Straße, Lustheide) durchgeführt sowie der Austausch von dezentralen Thermen veranlasst (Im Buchholz) und eine erhebliche Anzahl neuer Bäume in diversen Liegenschaften gepflanzt.

Die Gesamtausgaben für Instandhaltung einschließlich verrechneter Personal- und Sachkosten betragen im Jahr 2020 T€ 2.814 (Vorjahr T€ 2.744).

Abzüglich erstatteter Kosten durch Versicherungen und Mieter in Höhe von T€ 95 (Vorjahr T€ 53) beliefen sich die Kosten im Jahr 2020 auf rd. T€ 2.720 (im Vorjahr T€ 2.691) oder umgerechnet auf rd. € 22,90 (im Vorjahr rd. € 23,20) je qm Wohnfläche.

6. Wohnungsbewirtschaftung

Die Mieterträge betrugen im Jahr 2020 T€ 9.103 (Vorjahr: T€ 8.842) und sind damit um 2,9 Prozent gestiegen, (Vorjahr + 3,1 Prozent). Die durchschnittliche Unternehmensmiete liegt damit nettokalt bei € 6,38 m²/Wfl. monatlich (Vorjahr € 6,34 m²/Wfl. monatlich).

Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen haben sich mit T€ 56 im Vergleich zum vorherigen Jahr (T€ 42) noch einmal erhöht.

Im Jahre 2020 wurden 111 Wohnungen (Vorjahr: 121 Wohnungen) gekündigt, so dass stichtagsbezogen eine Fluktuation von 5,9 Prozent (Vorjahr 6,5 Prozent) zu verzeichnen ist.

Unter Berücksichtigung von weiteren 12 Wohnungen (Vorjahr 21 Wohnungen), die zur Vorbereitung von Abrissmaßnahmen (Lerbach u.a.) freigezogen werden und leer bleiben, beträgt die Mieterwechselquote für alle Auszüge bezogen auf den Gesamtbestand 6,5 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent).

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 standen 53 Wohnungen leer (Vorjahr 75 Wohnungen), davon renovierungs-/modernisierungsbedingt 14 Wohnungen (Vorjahr 22 Wohnungen), keine Wohnung temporär im Neubau (Vorjahr 7) und 32 Wohnungen als geplanter Leerstand wegen weiterer Abrissmaßnahmen (Vorjahr 43).

B. Darstellung der Lage

1. Vermögens- und Finanzlage

Strukturbilanz

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
V e r m ö g e n s s t r u k t u r					
Anlagevermögen	90.696	92,6	73.382	90,9	17.314
Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	7.294	7,4	7.352	9,1	- 58
Gesamtvermögen	97.990	100,0	80.734	100,0	17.256
K a p i t a l s t r u k t u r					
Eigenkapital	30.753	31,4	29.672	36,8	1.081
Fremdkapital (langfristig)	60.601	61,8	44.826	55,5	15.775
Rückstellungen und Verbindlichkeiten (kurzfristig)	6.636	6,8	6.236	7,7	400
Gesamtkapital	97.990	100,0	80.734	100,0	17.256

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 17.256, mithin um etwa 21,4 Prozent auf den Betrag von T€ 97.990 (Vorjahr 80.734) erhöht.

Beim Anlagevermögen ergab sich ein Zugang um T€ 17.314. Den Investitionen von T€ 19.349 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 1.947 und außerplanmäßige Abschreibung von T€ 88 gegenüber.

Das Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 58. Auf der einen Seite sind die Unfertigen Leistungen und die Forderungen aus Vermietung etwas, die Sonstigen Vermögensgegenstände (insbesondere Forderungen aus Steuern) deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahr, auf der anderen Seite

haben sich die Anderen Vorräte und der Finanzmittelbestand erhöht, es sind mehr Geldbeschaffungskosten angefallen.

Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals der Gesellschaft am Gesamtkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 31,4 Prozent und ist niedriger als im Vorjahr (36,8 Prozent), es stieg absolut um T€ 1.081 (Vorjahr um T€ 1.105).

Das Fremdkapital erhöhte sich um T€ 15.775. Den Darlehenszugängen von T€ 17.814 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 1.868, außerplanmäßige Tilgungen von T€ 80, und ein Abgang mit T€ 91 gegenüber.

Die Rückstellungen und weiteren Verbindlichkeiten wuchsen um T€ 400 auf insgesamt T€ 6.636. Sie haben am Stichtag 31. Dezember 2020 einen Anteil von 6,8 Prozent (Vorjahr 7,7 Prozent) an der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um T€ 367 gestiegen. Hier sind neben den Verbindlichkeiten aus Bauleistungen die Erhöhung der darauf bedingten Verbindlichkeiten aus einbehaltenen Garantieleistungen zu nennen.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere die Rückstellungen für Betriebskosten (T€ 75), für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses und (Steuer-) Beratung (T€ 32), Urlaubs-/Zeitguthabentrückstellungen und eigene Jahresabschlusskosten enthalten.

Die vorgesehene Ausschüttung wird in der Strukturbilanz unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreibung + Veränderungen der langfristigen Rückstellungen) von T€ 3.344. Er ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.184) gestiegen. Der Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beträgt T€ - 19.348 (Vorjahr T€ - 8.663) bzw. 15.596 (Vorjahr T€ 572).

Die langfristigen Vermögenswerte waren zum 31. Dezember 2020 in voller Höhe durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt.

Zum Stichtag bestehen fest zugesagte Kreditlinien in Höhe von € 253.100.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt.

Unter Einbeziehung der Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2021, sowie mittel- und langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage der RBS verlief im Geschäftsjahr günstig.

Investitionen werden durch die objektbezogene Aufnahme von Fremdmitteln auf dem Kapitalmarkt und durch öffentliche Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie durch den Einsatz von Eigenkapital finanziert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.351.266,63 (Vorjahr: € 1.374.539,87) ab.

Zusammengefasst stellt sich die Ertragslage nach Teilbereichen wie folgt dar:

	2020		2019		Veränderung
	T€		T€		T€
Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung	+ 1.609	+	1.928	-	319
Bau- und Modernisierungstätigkeit	- 40	-	57	+	17
Sonstige ordentliche Geschäftsvorfälle	- 8	-	36	+	28
Finanzergebnis	+ 6	+	5	+	1
Neutrales Ergebnis	- 83	-	373	+	290
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 133	-	92	-	41
Jahresüberschuss	+ 1.351	+	1.375	-	24

Das gegenüber dem Vorjahr um T€ 319 niedrigere Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung resultiert insbesondere aus den höheren Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen (höhere Ausgaben für Instandhaltung), höheren Verwaltungskosten, einen umfangreichen Marketingkonzept und gestiegene Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Mietforderungen.

Mehrerträge ergaben sich aus der Fertigstellung und Vermietung der Neubaumaßnahmen mit T€ 133, der Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuches T€ 28 (Vorjahr T€ 19), der Ausschöpfung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei den öffentlich geförderten Wohnungen gemäß II. Berechnungsverordnung in Höhe von T€ 35 (Vorjahr T€ 2).

Mindererträge gab es insbesondere durch Leerstände wegen geplanten Abrisses (Siedlung Lerbach, Auf dem Krämersfeld) mit insgesamt T€ 29 (Vorjahr T€ 21).

Dabei haben sich die Leerstandskosten aufgrund von Sanierungsmaßnahmen in den Wohnungen, insbesondere jedoch von geplanten Entmietungen mit T€ 223 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 305) verringert und betragen 2,5 Prozent der Jahressollmiete (Vorjahr 3,4 Prozent).

Die Mietausfälle insgesamt (Erlösschmälerungen wegen Leerstand und Mietminderungen, Eigennutzung, Abschreibungen auf Forderungen, Kosten für Miet- und Räumungsklagen verrechnet mit Erträgen aus bereits abgeschriebenen Forderungen) betragen T€ 242 mithin 1,9 Prozent der Sollmieten und Umlagen (Vorjahr T€ 342 und 2,8 Prozent der Sollmieten und Umlagen).

Die Abschreibungen auf Mietforderungen liegen in 2020 bei T€ 75 und sind damit gegenüber dem letzten Jahr leicht gesunken (Vorjahr T€ 80).

Den aktivierten Eigenleistungen von T€ 171 (Vorjahr T€ 97) stehen Personal- und Sachkosten in Höhe von T€ 211 (Vorjahr T€ 153) gegenüber.

Unter den Sonstigen Geschäftsvorfällen werden Kostenerstattung aus Instandhaltung und Sonstige betriebliche Erträge den Nebenkosten der Geldbeschaffung mit T€ 28 (Vorjahr T€ 20) und Sonstigen Aufwendungen gegenübergestellt.

Im negativen neutralen Ergebnis werden die Erträge aus früheren Jahren den Aufwendungen für Abbruchkosten (Hexenweg, Froschkönig), der außerplanmäßigen Abschreibung wegen Abbruchabsicht und ähnlichem gegenübergestellt.

Die Zinserträge belaufen sich auf T€ 6.

Die positive Abweichung zwischen dem prognostizierten Jahresüberschuss 2020 (rd. TEUR 1.025) und dem tatsächlichen Jahresüberschuss resultiert aus den gestiegenen Umsatzerlösen aus der Hausbewirtschaftung (hier sind insbesondere höhere Erträge aus Umlagen und niedrigere Erlösschmälerungen zu nennen), höheren aktivierten Eigenleistungen, einem niedrigeren, als geschätzten Personalaufwand.

Die Ertragslage wird auch künftig im Wesentlichen von der Hausbewirtschaftung bestimmt.

Zudem werden Effekte aus der geplanten Neubautätigkeit zu verzeichnen sein.

Die Ertragslage des Unternehmens ist gesichert; die Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr verlief insgesamt günstig.

C. Finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Leistungsindikatoren werden betrachtet:

Kennzahl	Definition		2020	2019
Jahresüberschuss	Differenz aus Erträgen und Aufwendungen gemäß G + V (nach Steuern)	T€	1.351	1.375
Eigenkapitalquote	<u>langfristiges Eigenkapital</u> Bilanzsumme am 31.12.	%	31,4	36,8
Eigenkapitalrentabilität	<u>Jahresüberschuss vor Ertragssteuern</u> Eigenkapital am 31.12.	%	4,8	4,9
Cashflow	Jahresüberschuss + Abschreibungen + Veränderungen Rückstellungen	T€	3.344	3.184
Erlösschmälerungen	Mietausfälle wg. Leerstand, Mietminderung, Eigennutzung: Wohnfläche	EUR/m²/mtl.	0,16	0,22
durchschnittliche Sollmiete	Sollmiete Wohnfläche: 12 Monate	EUR/m²/mtl.	6,38	6,34
Fluktuationsquote	Anzahl der Mieterwechsel Anzahl der der Wohnungen	%	5,9	6,5
Leerstandsquote	<u>Anzahl der leerstehenden Einheiten</u> Anzahl der Einheiten insgesamt	%	2,8	4,0

D. Voraussichtliche Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der RBS war im Berichtsjahr 2020 weiterhin auf das Kerngeschäft der Bewirtschaftung der eigenen Bestände ausgerichtet. Zudem wurde und wird die Neubautätigkeit deutlich erhöht, was wesentlich von den Möglichkeiten der Beschaffung von Grundstücken abhängt.

Als Ziel wurde der Neubau von etwa 300 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren, darüber hinaus in einem Zeitraum von etwa weiteren drei Jahren etwa weiterer 200 Wohnungen definiert.

In der „Märchensiedlung“ („Lerbach“) wurde bereits vor Jahren ein Konzept zur mittel- bzw. langfristigen Verdichtung durch Abriss und Neubau entwickelt, wobei eine zunehmend dynamische Umsetzung erfolgt.

Für das Kerngeschäft und einer möglichen Erweiterung der Bestände des Unternehmens ist die Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung von wesentlicher strategischer Bedeutung; ebenso die soziale und die Einkommensentwicklung.

E. Chancen und Risikobericht

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 bis weit in das Jahr 2021 hinein zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen, als auch im Wirtschaftsleben geführt.

Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkung zuverlässig einzuschätzen; es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf zu rechnen, auch wenn einige Volkswirte mit einer raschen Erholung rechnen.

Zu nennen sind Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen. Da weiterhin mit starken Restriktionen mit Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Bereich zu rechnen ist, Kurzarbeit steigt an, Insolvenzen werden mit Verzögerung angemeldet, kann ein Anstieg der Mietausfälle nicht ausgeschlossen werden.

Anhand der bereits vor einigen Jahren identifizierten, bewerteten und überwachten Risiken ist das Unternehmen in normalen Zeiten in der Lage, negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aufsichtsrat wird aufgrund des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KontraG) über die Entwicklungen und bestehende Geschäftsrisiken regelmäßig in vertrauensvoller Zusammenarbeit informiert.

Die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes bildet den Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens. Deshalb kommen den Entwicklungen und Risiken in diesem Bereich die größte Bedeutung zu.

Die Darlehenskonditionen befanden sich im Jahr 2020 weiterhin auf niedrigem Niveau; für die Zukunft bestehen deshalb in besonderem Maße Zinsänderungsrisiken. Darüber hinaus bestehen Risiken bei Änderungen der Förderbestimmungen auf Landes- und Bundesebene.

Üblicherweise können auch zukünftige Änderungen gesetzlicher Vorschriften im Miet-, Bau- oder Steuerrecht die Ertragslage des Unternehmens beeinflussen. Die demografische Entwicklung im Rheinisch-Bergischen Kreis und seinem Umfeld wird Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Allein die Anpassung der Bestände an die Wohnansprüche der älteren Menschen wird mittelfristig erhebliche Kosten verursachen.

Aus dem unternehmerischen Handeln der RBS erwachsen jedoch nicht nur Risiken. Vielmehr eröffnen sich aufgrund der umfassenden energetischen Vitalisierung der Bestände

Chancen für die Zukunft. Die Investitionspolitik ist für die nächsten Jahre als Risikobelastung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu sehen.

Allerdings steigert sich zum einen der Unternehmenswert durch die Investitionen, zum anderen bleiben die Wohnungen aufgrund der besseren Ausstattung und der Senkung der Heizkosten marktfähig.

Schließlich hat sich die Organisationsstruktur im Unternehmen bewährt. Gut ausgebildete und engagierte Arbeitnehmer/-innen sind auch künftig für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich.

F. Prognosebericht

Eine Vielzahl von Faktoren, die das Geschäft der RBS beeinflussen können, liegt außerhalb des Einflussbereiches der RBS. Die nachfolgenden Aussagen werden aus heutiger Sicht getroffen und bergen damit naturgemäß Ungewissheiten.

Den wesentlichen Schwerpunkt der Planungsrechnungen der Gesellschaft bildet die Entwicklung des Hauptgeschäftsfeldes der RBS – die Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes.

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit der Kunden – der aktuellen und künftigen Mieterinnen und Mieter - wirkt sich entscheidend auf das wirtschaftliche Ergebnis aus, da die Nettokaltmiete die einzige Einnahmequelle des Unternehmens darstellt.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde zunächst weiterhin mit einer konstanten Ertragslage gerechnet. Die Wirtschaftspläne zeigten geringe Ertragssteigerung auf, insbesondere durch den geplanten Rückbau in einem Quartier und Einzelstandorten bis zur Neuschaffung der Wohnungen.

Der Liquiditätsplan für das Geschäftsjahr 2021 unterliegt der laufenden Überwachung.

Eine Überprüfung der Pläne erfolgt regelmäßig, da das Investitionsvolumen durch den Markt – nämlich dem erfolgreichen Erwerb von Grundstücken – wesentlich beeinflusst wird. Zudem ist die Geschwindigkeit der Umsetzung der bereits beschlossenen Projekte von zahlreichen Faktoren, wie Änderung der Landesbauordnung, Baugenehmigungsverfahren, Ausschreibungsergebnisse insbesondere aber der Entmietung von Beständen abhängig.

Den Mieterträgen stehen höhere Aufwendungen im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung gegenüber. Die Zinserträge sind gering. Durch Prolongationen in der Niedrig-

zinsphase konnten die Zinsaufwendungen für die Bestandsdarlehen des Kapitalmarktes für die nächsten Jahre deutlich reduziert werden; andererseits erfolgen Neuaufnahmen von Wohnungsbaudarlehen.

Nach dem Wirtschaftsplan wird für 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. T€ 1.140 gerechnet, im Jahr 2022 etwa mit rd. T€ 1.255.

Die Ergebnisse werden in den nächsten Jahren von dem Aufwand für den tatsächlichen Rückbau von Gebäuden (Abriss für verdichteten Neubau) beeinflusst. Die Wirtschaftspläne werden nach Planungsfortschritt auf Aktualität überprüft.

Die durchschnittliche Sollmiete wird sich bei einer gewissen Stagnation gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen. Auch in 2021 wird davon ausgegangen, dass bis auf vereinzelte Leerstände eine Vollvermietung der Wohnungsbestände erreicht wird. Die geplanten Leerstände werden so weit wie möglich im Wirtschafts- und Finanzplan berücksichtigt.

Die Vermögens- und Finanzlage wird sich wie in den vergangenen Jahren prognostiziert und eingetreten in den nächsten beiden Jahren weiterhin als stabil erweisen.

Investitionen in Neubauprojekte werden über einen Zeitraum von fünfzig Jahren dargestellt.

Ein Zinsänderungsrisiko besteht im langfristigen Zeitraum, nicht kurz- und mittelfristig.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Diesbezüglich wird auf die Eingangsbemerkung verwiesen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Am 15.04.1996 hat die Stadt Bergisch Gladbach, durch Pfandrechte in Grundbüchern gesichert, für die RBS GmbH zwei modifizierte Ausfallbürgschaften zum Zwecke der Finanzierung des Erwerbes städtischer Wohnungsbestände in Höhe von DM 1.718.000,-- und DM 590.000,-- gegenüber der Kreissparkasse Köln übernommen.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft

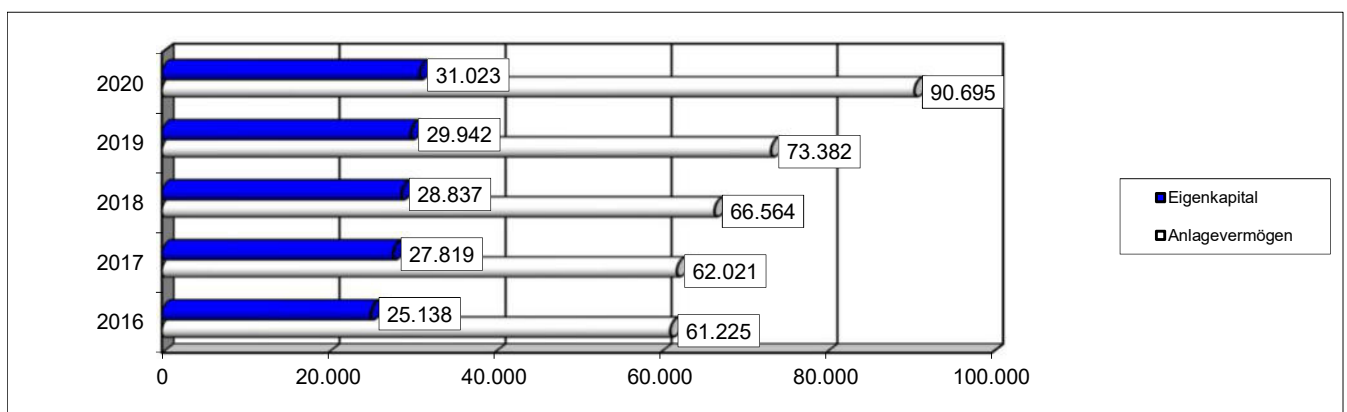
Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)

Angaben in **TEUR**

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	61	106	138	93	-45
Sachanlagen	61.224	61.960	66.458	73.244	90.602	17.358
Finanzanlagen						0
Anlagevermögen	61.225	62.021	66.564	73.382	90.695	17.313
Unfertige Leistungen/ andere Vorräte	3.544	3.455	3.211	3.362	3.199	-163
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64	104	362	533	257	-276
Sonstige Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Flüssige Mittel	7.867	8.597	8.092	3.435	3.799	364
Umlaufvermögen	11.475	12.156	11.665	7.330	7.255	-75
Rechnungsabgrenzungsposten	16	21	25	22	40	18
Bilanzsumme	72.716	74.198	78.254	80.734	97.990	17.256

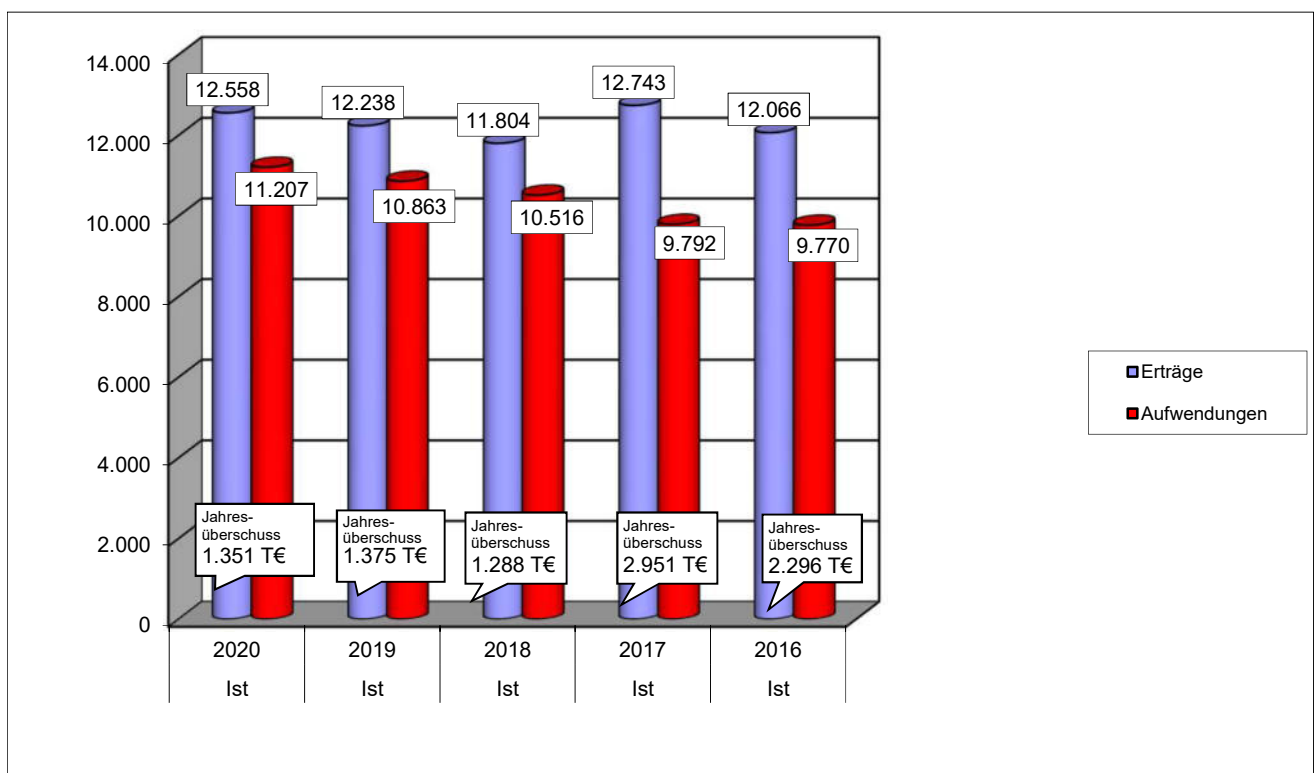
PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	3.368	3.368	3.368	3.368	3.368	0
Gewinnrücklagen	19.474	21.500	24.181	25.199	26.304	1.105
Bilanzgewinn (ohne Dividende)	2.296	2.951	1.288	1.375	1.351	-24
Eigenkapital	25.138	27.819	28.837	29.942	31.023	1.081
Rückstellungen	244	151	169	203	242	39
Verbindlichkeiten	47.255	46.154	48.551	49.688	65.775	16.087
Rechnungsabgrenzungsposten	79	74	697	901	950	49
Bilanzsumme	72.716	74.198	78.254	80.734	97.990	17.256

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ 19
1. Umsatzerlöse	11.810	12.312	11.830	11.843	11.954	11.949	482
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen/ andere akt. Eigenlsg.	215	-2	244	-243	-91	-1	-246
3. Sonstige betriebliche Erträge	120	242	159	199	875	114	83
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	12.145	12.552	12.233	11.799	12.738	12.062	319
5. Personalaufwand	-1.550	-1.740	-1.475	-1.402	-1.339	-1.222	-265
6. Aufwendungen f. bezogene Leistungen	-5.290	-5.271	-5.347	-4.702	-4.525	-4.946	76
7. Abschreibungen	-2.145	-2.036	-1.841	-1.994	-1.818	-1.632	-195
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-705	-823	-995	-1.215	-713	-457	172
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-9.690	-9.870	-9.658	-9.313	-8.395	-8.257	-212
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6	5	5	5	4	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800	-846	-777	-800	-802	-862	-69
12. Finanzergebnis (10+11)	-795	-840	-772	-795	-797	-858	-68
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	1.661	1.842	1.803	1.691	3.546	2.947	39
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-255	-133	-92	-62	-268	-325	-41
15. Sonstige Steuern	-380	-358	-336	-341	-327	-326	-22
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	1.026	1.351	1.375	1.288	2.951	2.296	-24

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rhein.Berg.Siedlungsgesellschaft mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	84,2%	83,6%	85,1%	90,9%	92,6%
Umlaufintensität in %	15,8%	16,4%	14,9%	9,1%	7,4%
Investitionsquote	0,8%	4,4%	9,8%	11,8%	21,3%
Reinvestitionsquote	29,5%	151,4%	327,8%	470,6%	950,3%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	34,6%	37,5%	36,9%	37,1%	31,7%
Fremdkapitalquote in %	65,4%	62,5%	63,1%	62,9%	68,3%
Anlagendeckung I in %	41,1%	44,9%	43,3%	40,8%	34,2%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	3.946 T€	4.436 T€	3.139 T€	3.434 T€	4.116 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	22,6%	23,7%	19,4%	15,5%	12,7%
Eigenkapitalrentabilität in %	9,1%	10,6%	4,5%	4,6%	4,4%
Gesamtkapitalrentabilität in %	3,7%	4,0%	1,6%	1,7%	1,4%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	10,2%	11,2%	11,8%	12,5%	14,1%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag					
ausgezahlte Nettodividende für jeweiliges Vorjahr	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €	99.746 €

Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 75, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	26.10.1994
Gesellschaftsvertrag	Gründungsvertrag vom 26.10.1994 (letzter Eintrag 23.05.2006)
Handelsregister	HR B 4663 beim Amtsgericht Köln (letzter Eintrag 06.11.2014)
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist die Einrichtung und der Betrieb eines Technologiezentrums, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen, die neue Technologien, Güter oder Verfahren entwickeln, produzieren und vermarkten, gefördert werden soll. Weiterhin sollen Unternehmen koordiniert und gefördert werden, deren Tätigkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes liegen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Je 500 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Die Gesellschafterversammlung hielt im Berichtsjahr 2 Versammlungen ab. Von den Gesellschaftern waren für die Gesellschafterversammlungen am 26.5.2020 und am 30.11.2020 folgende Personen entsandt worden:

Harald Flügge	– Stadt Bergisch Gladbach
Detlef Kürten	– Industrie- und Handelskammer zu Köln
Benno Wendeler	– Kreissparkasse Köln
Stephan Santelmann	– Rheinisch-Bergischer Kreis

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

In die Gesellschafterversammlung dieses Unternehmens ist bei vier Mitgliedern keine Frau entsandt. (Frauenanteil: 0%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.2 Geschäftsführung

Die Geschäfte werden vom hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet. Als hauptberuflicher Geschäftsführer ist Herr Martin Westermann (Stadt Bergisch Gladbach) tätig. Nebenberufliche Geschäftsführer sind Herr Dr. Erik Werdel, Kreisdirektor, (Overath) und Herr Stefan Dürselen, Dipl. Ing., (Düren).

Bzgl. der Angabe von Geschäftsführerbezügen wird die Schutzklausel nach § 286 abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

3.3 Beirat

Die Gesellschafterversammlung kann einen Beirat berufen, der - ohne Organ der Gesellschaft zu sein - eine beratende Funktion hat.

3.4 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

4. Beteiligungsverhältnisse

Bei einem Stammkapital von 100.000 EURO ergeben sich folgende Beteiligungsverhältnisse:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Bergisch Gladbach	25.000,-	25
Rheinisch-Bergischer Kreis	25.000,-	25
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	48.000,-	48
Industrie- u. Handelskammer zu Köln	2.000,-	2

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln nimmt mit ihrem Geschäftsanteil am Gewinn bzw. Verlust der Gesellschaft nicht teil.

Die Gesellschafter Stadt Bergisch Gladbach und Rheinisch-Bergischer Kreis sind zu einer Verlustübernahme von max. insgesamt 100 T€ pro Jahr durch Einzahlung in die Kapitalrücklage verpflichtet.

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 1 (im Vorjahr 1) Arbeitnehmer.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Eine gemeindliche Mehrheitsbeteiligungsquote liegt auch nicht vor.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Stadt Bergisch Gladbach leistete gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einen Zuschuss von 50 T€.

Die von der Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH gezahlte Jahresnettomiete betrug im Jahr 2020: 34.043,06 €. Der RBW Newsroom wurde mit 1.600 € Netto in 2020 unterstützt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftsverlauf

Seit 26 Jahren hat sich das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum (RBTZ) in Bergisch Gladbach als Keimzelle für technologieorientierte Existenzgründer und Jungunternehmer etabliert. Tätigkeitsschwerpunkt ist die qualifizierte und kostenlose Begleitung bei technologieorientierten Unternehmensgründungen als Maßnahmenpaket der kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderung. Seit dem Bestehen der Gesellschaft wurden 780 Gründungsvorhaben geprüft. Bis zum 31.12.2020 wurden insgesamt 299 Unternehmen gegründet. Als Gründer in das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum wurden bisher 98 Unternehmen aufgenommen. Am 31.12.2020 hatten dort 10 Existenzgründer Mietverträge.

Von der zum 31.12.2020 angemieteten, **vermietbaren** Fläche in der Größenordnung von ca. 1.460 m² waren rd. 1.330 m² belegt (Eigennutzung TZ ist ausgenommen). In Haus 07 steht des Weiteren eine anmietbare Optionsfläche von 84 m² bei Bedarf zur Erweiterung eines Unternehmens bereit.

Unternehmensentwicklung / Gründungen im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum:

	31.12.2019	31.12.2020
Betreute Gründungsvorhaben seit dem 01.01.1995	772	780
Neugründungen RBTZ seit dem 01.01.1995	95	98
Mietverträge RBTZ zum 31.12.	8	10
Neugründungen direkt im TechnologiePark seit 01.01.1995	27	28
Neugründungen direkt in der Region seit 01.01.1995	170	173
Umzüge aus TZ in TP oder die Region seit 01.01.1995	63	63
Umzüge aus TZ nach außerhalb Region	5	5
Nicht erfolgreiche Gründungen (Insolvenz oder keine Gründung erfolgt) seit 01.01.1995 im TZ	8	9
Auflösung / Verkauf von Unternehmen im TZ seit 01.01.1995	11	11
Neugründungen insgesamt	292	299

Zum Zeitpunkt der jeweiligen Existenzgründung im TechnologieZentrum werden seit über 20 Jahren nachweislich zum Unternehmensstart durchschnittlich 2 neue Arbeitsplätze geschaffen. Aus Mieterbefragungen zum Ende der vorangegangenen Jahre (seit 2003) ergibt sich eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl von 9,6 über die letzten 18 Jahre. Legt man eine ähnliche Wachstumsentwicklung für die Gesamtmieterschaft des RBTZ seit 1995 und eine TZ-spezifische Insolvenzquote in Höhe von 8 % zugrunde (von 98 Unternehmen wurden 8 im Rahmen eines Insolvenzverfahrens abgewickelt), so werden von den erfolgreichen Unternehmen, die im TechnologieZentrum gegründet wurden, heute rd. 860 qualifizierte Arbeitsplätze bereitgestellt.

Die Gesamtzahl der durch die in TechnologieZentrum, TechnologiePark und Region neu gegründeten 299 Unternehmen geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich unter Zugrundelegung der TZ-spezifischen Insolvenzquote somit auf etwa 2.640 hochrechnen. Die hierdurch erreichten strukturellen Effekte und Folgewirkungen für die Region dürften sehr hoch sein, lassen sich aber zahlenmäßig ohne größeren Aufwand nicht quantifizieren.

Die Gründungsphase von innovativen bzw. wachstumsstarken Gründungen weist besondere Risiken auf. Eine Finanzierung über den Kreditmarkt ist für die meisten dieser Gründungen nach wie vor schwierig (zu wenig Sicherheiten, zu hohes Risiko, junge, schwer einschätzbare Unternehmen). Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass im Jahr 2019 ca. 47% aller Unternehmensinsolvenzen in Deutschland auf diejenigen Betriebe entfallen, die weniger als 8 Jahre auf dem Markt tätig waren. Die Hälfte davon betraf Insolvenzen innerhalb der ersten 3 Jahre. Im RBTZ liegt der Schwerpunkt gemäß Gesellschafterauftrag auf Qualität statt Quantität der Gründungen. Die geringe Insolvenzquote im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum (8% über 26 Jahre) ist ein Ergebnis der kontinuierlichen und qualitätsorientierten Gründerauswahl. Im Berichtsjahr ergab sich ein höherer Beratungsaufwand für die Unternehmen im RBTZ zur Bewältigung der Corona-Pandemie, es kam in diesem Zusammenhang bisher zu keiner Geschäftsaufgabe. Die im Vorjahr vollzogene

Fusion eines Unternehmens (IT-Agentur) mit drei weiteren der Branche führte zunächst zu Streitigkeiten unter den Gesellschaftern und 2020 zur Insolvenz eines TZ-Mieters.

Im September/Oktober 2020 unterzog sich das RBTZ einer erneuten Prüfung durch den Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V. und erhielt im Anschluss an ein umfassendes Audit zum dritten Mal die Auszeichnung „Anerkanntes Innovationszentrum“. Wesentliche Themen der Auditierung sind neben der Qualität und dem Umfang der Unterstützungs-Angebote für Gründer vor allem der nachweisliche volkswirtschaftliche Nutzen und die langfristige Tragfähigkeit des Konzeptes der Einrichtung.

Um die Qualität der Angebote zu erhalten und die Ansiedlung von technologieorientierten Gründungsvorhaben zu intensivieren, waren für das Jahr 2020 Workshops und Seminare im Rahmen des ManagementForums in Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Köln, dem TechnologieZentrum ST@RT HÜRTH, den Gründer- und Technologiezentren Gummersbach, Rheinbach sowie dem BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin geplant. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage wurden diese Veranstaltungen abgesagt. Die Angebote der Technologie- und Gründerzentren sind in aller Regel auf wenige spezialisierte Gründer zugeschnitten (8 – 12 Teilnehmer) und haben einen hohen praktischen, auch kreativen Anteil. Vertrauensvolle Einzelgespräche sind hier Teil des Gesamtkonzeptes. Diese Workshops lassen sich nicht ohne großen Qualitätsverlust in ein Online-Format übersetzen. Die Geschäftsführung des RBTZ hat sich aus diesem Grund auf Einzelgespräche mit Gründern fokussiert und die Themen den aktuellen Bedürfnissen der Teilnehmer angepasst. Businesspläne wurden überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Verkauf eines Unternehmens erforderte erhöhten Beratungsbedarf, ebenso die Standorterweiterungspläne eines Mieters.

In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern geplante Präsenz-Veranstaltungen für Unternehmer und Gründer in der Region wurden zunächst in den Herbst verlegt, konnten dann aber pandemiebedingt doch nicht durchgeführt werden. Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurden Veranstaltungen mit grundlegenden, branchenübergreifenden Informationen vom STARTERCENTER.NRW, dessen Partner das RBTZ ist, bzw. der RBW online angeboten. Die Angebote des NUK-Businessplanwettbewerbs wurden durch den Geschäftsführer Stefan Dürselen über online-Medien begleitet. Er war außerdem für die Kreissparkasse Köln eingebunden in die Organisation des Wettbewerbs.

Anlässlich des langjährigen Bestehens des RBTZ (25 Jahre Ende 2019) hatte die Geschäftsführung für 2020 eine Pressekonferenz geplant. Aufgrund der Coronapandemie wurde jedoch lediglich eine Presseaussendung vorgenommen. Außerdem hat das RBTZ rd. 100 Presseartikel über Gründungsunternehmen - Mieter im RBTZ von 1995 bis 2020 – in einem Buch mit dem Titel „Erfolgsgeschichten - 25 Jahre Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum“ zusammengefasst. Die über 200 Seiten umfassende Publikation bildet die Ergebnisse der RBTZ GmbH im Gründungsumfeld beispielhaft ab und dient den Gesellschaftern als Dokumentation ihres nachhaltigen Engagements in der Gründungseinrichtung. Sie kann zukünftig wirkungsvoll bei weiteren Multiplikatoren und Unterstützern des RBTZ eingesetzt werden.

Die Identifizierung von Gründungspotenzial in der Region sowie die daran anschließende persönliche und individuelle Betreuung von Gründungsaspiranten und -mietern im RBTZ ist Kernaufgabe des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums. Hierzu gehört die Vernetzung mit potenziellen Kooperationspartnern im Rheinisch-Bergischen Kreis. Gemeinsam mit Technologie- und Gründerzentren in der Region, an denen die Kreissparkasse Köln eine Beteiligung hält (GTC Gummersbach, ST@RT Hürth) sowie weiteren sieben gründungsrelevanten Institutionen ist das RBTZ seit 2018 Bestandteil eines vom Land NRW akkreditierten „**Gründungsnetzwerks im Rahmen des Gründerstipendiums.NRW** in der Region Rhein-Berg/Le-verkusen, Oberberg und Rhein-Erft“. In den Jahren 2018 – 2022 vergibt das Land jährlich 1000 Euro monatlich an 1000 Stipendiaten aus den Gründungsnetzwerken. Hiervon sollen aussichtsreiche Gründer, die im RBTZ begleitet werden, profitieren. Zwei Jurysitzungen fanden in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie virtuell statt. Alle bisher vom RBTZ vorgeschlagenen Gründungsvorhaben haben eine Zuwendung erhalten und wurden auch in 2020 im RBTZ betreut. Neue Bewerber für das Gründerstipendium.NRW gab es in 2020 im RBTZ nicht.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Ertragssituation wird weiterhin wesentlich von den Erlösen aus der Vermietung von Flächen und den Kosten der Anmietung beeinflusst.

Das Ergebnis für das Jahr 2020 weist einen Verlust in Höhe von TEUR 121,4 aus.

Die Erlöse werden auch zukünftig nicht ausreichen, die betrieblichen Aufwendungen zu decken, so dass nachhaltig mit einer negativen Ertragslage zu rechnen ist. Hinzu kommt die notwendige Vorhaltung von Optionsflächen, um so das Wachstum von Jungunternehmen in begrenztem Umfang sicher zu stellen.

Die Ertragslage wird ebenfalls dadurch beeinflusst, dass die Begleitung und das Coaching von Gründern im Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum in der Regel ohne jedes Beratungshonorar erfolgt. Deshalb wird ein Teil der Personalkosten durch adäquate Einnahmen dauerhaft nicht zu decken sein. Als "Durchlauferhitzer" soll das TechnologieZentrum mit seinen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Gründer bei der Schaffung zukunftssicherer und qualifizierter Arbeitsplätze unterstützen. Das heißt, der eigentliche Nutzen des TechnologieZentrums liegt in kommunal- bzw. volkswirtschaftlichen Effekten, die nicht in die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des TechnologieZentrums einfließen. Der konzeptionelle Ansatz für das Rheinisch-Bergische TechnologieZentrum sieht deshalb einen Wechsel von erfolgreichen Jungunternehmern aus dem Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrum in den TechnologiePark Bergisch Gladbach oder die Region im Rahmen einer technologieorientierten Wirtschaftsförderung ausdrücklich vor.

Finanzlage

Die kommunalen Gesellschafter des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums haben sich im Rahmen einer Patronatserklärung zu einer Verlustausgleichszahlung in Höhe von maximal TEUR 100 p.a. verpflichtet. Das finanzielle Engagement von Stadt und Kreis wurde seit Gründung der Gesellschaft nicht erhöht. Der finanzielle Verlustausgleich erfolgt erst nach Fertigstellung der Bilanz im Folgejahr. Die Gewährleistung der Liquidität im Geschäftsjahr kann deshalb nicht alleine hierdurch gesichert werden. Hierzu dient auch der außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf des Teileigentums, der in die Gewinnrücklage eingestellt wurde.

Vermögenslage

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 333 ausgewiesen. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 100 der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 26, einer Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 229 und einem Bilanzverlust von TEUR 21.

3. Risikobericht

Das Risikomanagement-System ist als internes Kontrollsystem ausgerichtet auf die Geschäftsführer. Aus diesem Grunde gibt die Geschäftsführung in den turnusmäßigen Gesellschafterversammlungen im Rahmen des Berichtes zur aktuellen Situation den Gesellschaftern alle notwendigen Informationen zu sämtlichen Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit resultieren könnten. Mögliche Risiken werden aus diesem Grunde auch in den entsprechenden Protokollen der Gesellschafterversammlungen dokumentiert.

4. Prognosebericht

Die Corona-Pandemie war für das RBTZ und alle betreuten Unternehmen eine neue Herausforderung, die sich wirtschaftlich deutlich bemerkbar gemacht hat. Inwieweit sich die Lage auf das Folgejahr auswirkt, steht noch nicht fest. Es ist jedoch davon auszugehen, dass über weitere Monate noch nicht von einer Normalisierung der Geschäftstätigkeit ausgegangen werden kann.

Die Geschäftsführung geht am 31.12.2020 davon aus, dass die Dienstleistungen des RBTZ nach der Pandemie wieder verstärkt nachgefragt werden und die anstehende Option zur Verlängerung des Mietvertrages von Haus 08 – Stammhaus der RBTZ GmbH im TechnologiePark Bergisch Gladbach – um weitere 5 Jahre bis 31.12.2026 von den Gesellschaftern beschlossen wird.

Um die Vermietungskapazitäten besser auszulasten, verstärkt die Geschäftsführung des Rheinisch-Bergischen TechnologieZentrums die künftige Gründerakquisition durch weitere Aktivitäten - soweit möglich. Einschränkungen und Behinderungen aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie werden sich auch in 2021 auswirken. (Kontaktbeschränkungen, Wegfall/Verbot von Veranstaltungen, Insolvenzen etc.)

- Coaching und Beratung von Gründern im Rahmen des NUK (Neues Unternehmertum Rheinland) Business-Plan-Wettbewerbes
- Kooperation mit den Technologiezentren in der Region
- Zusammenarbeit mit der RBW im Rahmen der STARTERCENTER.NRW-Aktivitäten und im Projekt „Gründerökosystem des Rheinisch-Bergischen Kreises“ – S.U.
- Zielgerichteter Einsatz der Internet-Anwendung sowie der Imagebroschüre als Akquisitionsinstrument
- Modernisierung und Optimierung der Arbeitsumgebung für Gründer
- Erschließung neuer Finanzierungsquellen für Existenzgründer
- Mitarbeit im hochschulgründernetz cologne (hgnc)

Im Rahmen des Projektes „**Gründerökosystem im Rheinisch-Bergischen Kreis**“ wurden in 2020 vereinzelt Gespräche mit Netzwerkpartnern geführt und für die aktive Beteiligung an der Gestaltung des Gründerökosystems geworben. Das RBTZ moderiert und koordiniert alle Aktivitäten in diesem Projekt und verspricht sich hieraus eine umfassende Transparenz, eine verstärkte Interaktion zwischen den Beteiligten und neue, zielgruppenspezifische Formate, mit denen noch konkreter auf das Potenzial in der Region eingegangen werden kann. Die Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderung wurde sehr früh in die Planungen einbezogen und führt ihrerseits ebenfalls Gespräche mit (möglichen) Kooperationspartnern.

Das auditierte Innovationszentrum RBTZ ist Kooperationspartner der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) und betreibt mit dieser sowie weiteren öffentlichen Gründungseinrichtungen am Standort TechnologiePark Bergisch Gladbach ein vom Land NRW zertifiziertes **STARTERCENTER.NRW**.

Um den als regionales Kompetenzzentrum für Gründungen bekannten Standort weiter zu stärken, bringt sich das RBTZ in die Entwicklung eines im Rahmen der Regionale 2025 geplanten Projektes **Innovationszentrum Digitale Bildung in Bergisch Gladbach** aktiv ein. Die Angebote der einst von der Kreissparkasse Köln gesponsorten **Gründerwerkstatt** im RBTZ sollen u.a. Interessierten des Innovationszentrums im Vorfeld einer möglichen Gründung zur Verfügung gestellt werden. Die Ausstattung der Gründerwerkstatt muss den aktuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Gründer angepasst werden.

In das Förderprogramm EXIST des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie den Förderwettbewerb „START-UP transfer.NRW“ des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW ist das RBTZ weiterhin durch ein mögliches Coaching von Gründerteams eingebunden.

Weitere Zusammenarbeit der TGZ in der Region

Für das Qualifizierungsprogramm **S-ManagementForum** wird das RBTZ weiterhin Themen vorschlagen, die sich aus dem Beratungsgeschäft als interessant erweisen und die Vermarktung des Formats mit allen verfügbaren Mitteln unterstützen.

Zusammenarbeit mit dem Eigentümer des TechnologieParks Bergisch Gladbach

In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch mit den Vertretern der Liegenschaft statt, so dass die Geschäftsführung des RBTZ frühzeitig in die Planungen des Eigentümers eingebunden wird und die Interessen der Gründungsunternehmen und des TechnologieZentrums vertreten kann. In 2020 konnten Modernisierungsmaßnahmen am Stammhaus des Zentrums, Haus 08 (öffentlichkeitswirksame Fassadengestaltung, Erneuerung der Aufzugsanlage u.a.), ohne Kostenbeteiligung des RBTZ initiiert und durchgesetzt werden.

Das RBTZ unterstützt die Bewerbung des TBG im Projekt „**Smarte Gewerbegebiete**“ **aus dem Strukturförderprogramm des Landes NRW „Regionale 2025“** insbesondere unter dem Gesichtspunkt „Digitalisierung“.

Nach den Vorstellungen der Geschäftsführung des RBTZ werden im TechnologiePark Bergisch Gladbach zukünftig Kooperationsflächen für KMU und Unternehmen aus dem Gründungsumfeld bereitgestellt, um die Entwicklung neuer Geschäftsfelder bewusst außerhalb der Unternehmen diskutieren und umsetzen zu können. Die Geschäftsführung plant, dem Eigentümer der Liegenschaft in 2021 ein entsprechendes Konzept zur Finanzierung und Nutzung der Fläche vorzulegen.

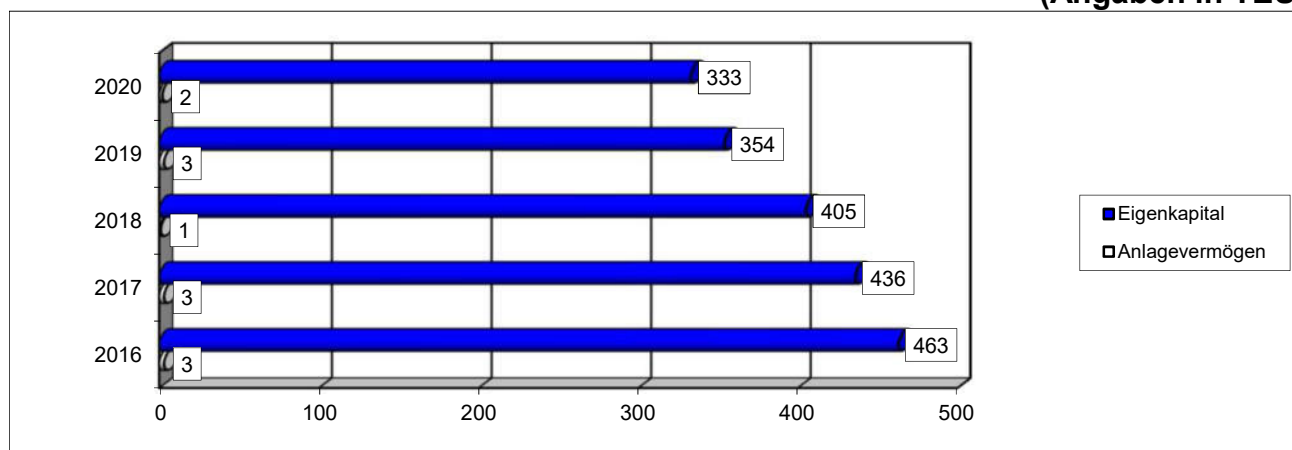
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)****Angaben in TEUR**

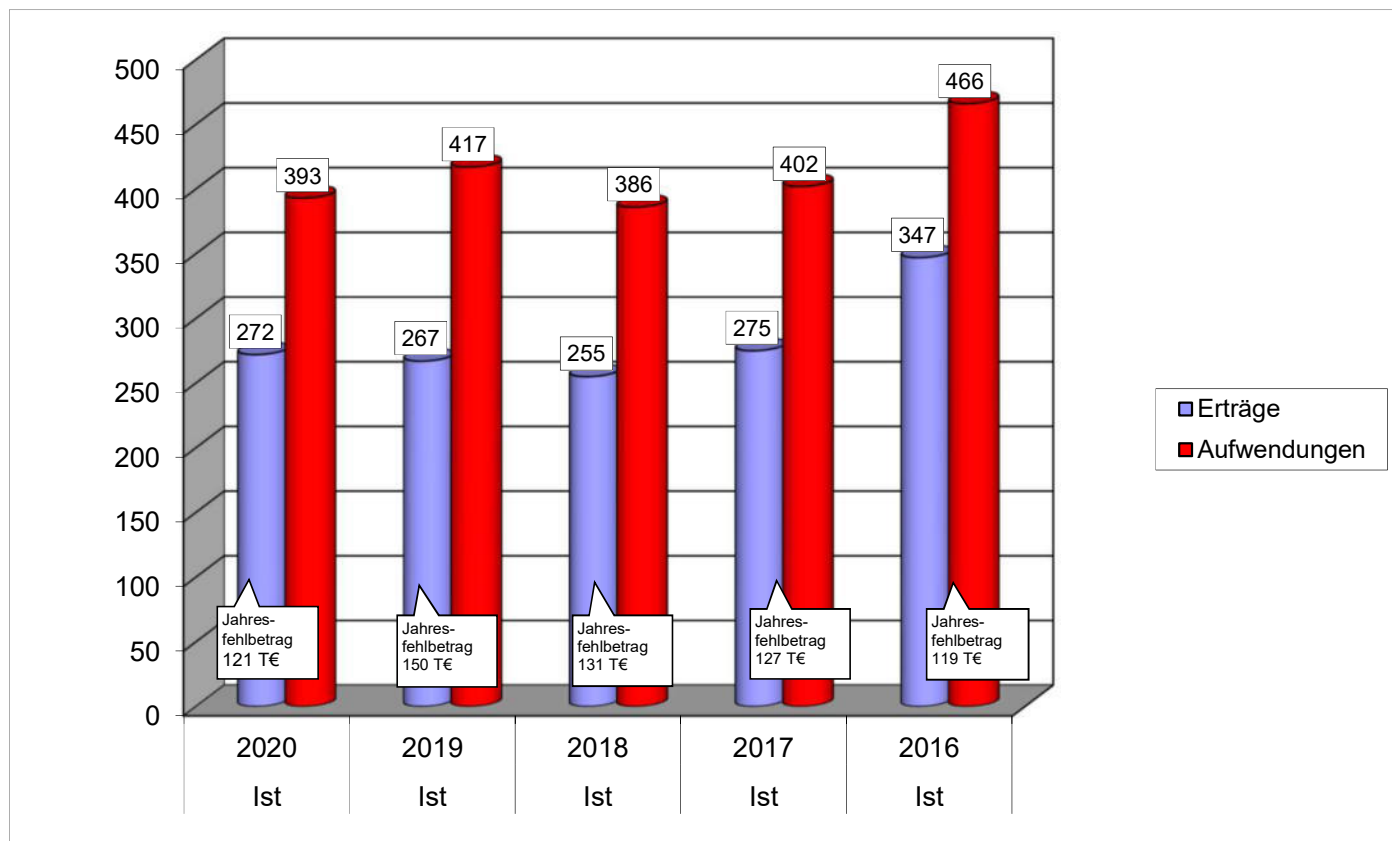
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	1	1	0
Sachanlagen	3	3	1	2	1	-1
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	3	3	1	3	2	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124	117	103	107	104	0
Flüssige Mittel	405	369	344	290	270	-3
Umlaufvermögen	529	486	447	397	374	-23
Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	2	2	1	-1
Bilanzsumme	534	493	450	402	377	-25

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	100	100	100	100	100	0
Kapital + Gewinnrücklage	382	363	336	304	254	-50
Bilanzverlust	-19	-27	-31	-50	-21	29
Eigenkapital	463	436	405	354	333	-21
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	37	38	38	37	37	0
Verbindlichkeiten	34	19	7	11	7	-4
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	534	493	450	402	377	-25

**Finanzierung des Anlagevermögens (abzgl. Sonderposten) durch Eigenkapital
(Angaben in TEUR)**

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	190	268	265	252	274	339	3
2. Sonstige betriebliche Erträge	80	4	2	3	1	8	2
3. Betriebliche Erträge (1+2)	270	272	267	255	275	347	5
4. Personalaufwand	-164	-167	-163	-146	-141	-136	-4
5. Abschreibungen	-1	-1	-1	-1	-3	-2	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	-225	-253	-239	-258	-328	28
7. Betriebsaufwand (4+5+6)	-432	-393	-417	-386	-402	-466	24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis (8+9)	1	0	0	0	0	0	0
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13. Außerordentliches Ergebnis (11+12)	0	0	0	0	0	0	0
14. Ergebnis vor Steuern (3+7+10+13)	-162	-121	-150	-131	-127	-119	29
15. Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (14+15)	-162	-121	-150	-131	-127	-119	29

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	0,6%	0,6%	0,3%	0,8%	0,5%
Umlaufintensität in %	99,1%	98,6%	99,3%	98,8%	99,2%
Investitionsquote	48,5%	74,9%	-	86,6%	-
Reinvestitionsquote	76,2%	64,4%	-	259,8%	-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	86,7%	88,4%	90,0%	88,1%	88,3%
Fremdkapitalquote in %	13,3%	11,6%	10,0%	11,9%	11,7%
Anlagendeckung I in %	15433,3%	14533,3%	25878,6%	10495,1%	16650,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-113 T€	-134 T€	-125 T€	-152 T€	-119 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-37,2%	-46,4%	-52,0%	-56,6%	-45,5%
Eigenkapitalrentabilität	-25,7%	-29,1%	-32,3%	-42,4%	-36,3%
Gesamtkapitalrentabilität	-22,3%	-25,8%	-29,1%	-37,3%	-32,1%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	40,1%	51,5%	57,9%	61,5%	62,3%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
Verlustübernahme/ Aufwand	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €

Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Sitz	Friedrich-Ebert-Str., 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	05.11.1992
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 22.09.2004, zuletzt angepasst am 15.07.2013
Handelsregister	Amtsgericht Köln, HRB 46525
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Wirtschaft auf dem Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises (nachfolgenden Kreisgebiet). Die Gesellschaft wird ergänzend zum eigenständigen örtlichen Angebot wirtschaftsfördernder Leistungen der kreisangehörigen Kommunen nach Abstimmung und in Kooperation mit den Gesellschaftern tätig. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreisgebietes durch Förderung der Wirtschaft. Im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesse sollen die Tätigkeiten der Gesellschaft Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Tätigkeiten dürfen nicht über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen, insbesondere dürfen sie nicht den Umfang einer laufenden Unternehmensberatung annehmen.

Zu den Aufgaben und Tätigkeiten der Gesellschaft im Allgemeinen wirtschaftlichen Interesses gehören insbesondere

- a) Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Rheinisch Bergischer Kreis,
- b) Pflege, Sicherung und Entwicklung des Unternehmensbestandes im Kreisgebiet,
- c) Entwicklung und Förderung von Kompetenzfeldern im Kreisgebiet,
- d) Unterstützung bei der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen im Kreisgebiet,
- e) Fachkräftesicherung und -marketing für das Kreisgebiet.

Zur Erzielung dieser Geschäftszwecke kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen, Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen und/oder deren Geschäftsführung übernehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Haftung der Gesellschaft auf einen bestimmten im Vorhinein festgelegten Wert begrenzt ist und die Vorschriften des § 108 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen eingehalten werden.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Wirtschaftsförderung.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

In die **Gesellschafterversammlung** entsenden:

-der Rhein.-Berg. Kreis	9 Vertreter
-die beteiligten kreisangehörigen Kommunen	je 1 Vertreter
-die KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH sowie die	

Stadtsparkasse Wermelskirchen
-die GbR der Volks- und Raiffeisenbanken
im Rhein. Berg. Kreis

je1 Vertreter
1 Vertreter

Je 10 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Im Geschäftsjahr fanden 3 Gesellschafterversammlungen statt.

Städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung ist Herr Bürgermeister Frank Stein (Stellvertretung: Vorstand SEB AöR).

3.2 Aufsichtsrat

Gemäß dem am 07.10.2004 neu gefassten Gesellschaftervertrag sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

3.3 Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer war Herr Volker Suermann, Düsseldorf. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt. Seine Gesamtbezüge betrugen in 2020 100.269,92 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 22.09.2004 die Erhöhung des Stammkapitals auf **74.300 €** beschlossen, die am 21.12.2004 in das Handelsregister eingetragen wurde.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage in €</u>	<u>in %</u>
Rhein.-Berg. Kreis	37.900	51,00
Stadt Bergisch Gladbach	7.020	9,45
Stadt Burscheid	1.040	1,40
Gemeinde Kürten	1.040	1,40
Stadt Leichlingen	1.820	2,45
Stadt Wermelskirchen	2.600	3,50
Gemeinde Odenthal	1.040	1,40
Stadt Overath	1.820	2,45
Stadt Rösrath	1.820	2,45
Stadtsparkasse Wermelskirchen	1.300	1,75
KSK-Kapitalbeteiligung Holding GmbH	7.800	10,50
Bensberger Bank, Volks- und Raiffeisenbanken im Rhein.-Berg. Kreis in GbR	9.100	12,25
	74.300	100

Zur Deckung etwaiger Verluste aus dem gewöhnlichen Tätigkeitsbereich der Gesellschaft außerhalb des Sondervermögens nach § 5 sowie außerhalb der Betätigungen von Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft, wenn die Gesellschaft sich zur ganzen oder teilweisen Verlustdeckung verpflichtet hat, leistet der Rheinisch-Bergische Kreis einen jährlichen Zuschuss an die Gesellschaft.

5. Beschäftigte

In 2020 wurden durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vj. 6) beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Die Gesellschaft führt hierzu erläuternd aus, dass in ihrem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HFI GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

An die Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH wurde in 2020 eine Jahresnettomiete von 34.043,06 gezahlt. Der RBW Newsroom wurde von der Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH mit 1.600 € Netto in 2020 unterstützt.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2020 der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (RBW) stand ganz im Zeichen der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und den dadurch notwendigen besonderen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung. Insgesamt ist aber zu konstatieren, dass die RBW sich auch im Geschäftsjahr 2020 in allen Geschäftsbereichen als steuerungsfähige Wirtschaftsförderungsgesellschaft darstellte. Die operativen Tätigkeitsfelder Existenzgründung, Unternehmenssicherung und -nachfolge, Fördermittel, Behördenscout, Innovations- und Technologieförderung, Gewerbeflächenservice, Fachkräftesicherung/-marketing sowie Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit bewiesen im Geschäftsjahr 2020 ihre Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit

an die außergewöhnliche Situation. Die RBW legte ihren Fokus eindeutig auf die bestmögliche Unterstützung der Betriebe in der Krise und leistete somit einen wichtigen stabilisierenden Beitrag zum Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Struktur im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der kontinuierliche Prozess zur qualitativen Verbesserung der Arbeit der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Dies zeigt das fortgeschriebene Controlling für das Geschäftsjahr 2020. Mit der Umsetzung des Controllings leistet die Gesellschaft weiterhin einen beständigen Beitrag zur Transparenz ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter. Die RBW entwickelt ihr Qualitätsmanagement ständig weiter. Die aktuelle Zertifizierung als STARTERCENTER NRW gilt bis zum 15.11.2022.

Auch im Jahr 2020 wurden Maßnahmen des Datenschutzes gemäß der aktuellen gesetzlichen Regelung, insbesondere der EU-DSGVO und BDSG, aktualisiert und weiterentwickelt. Unterstützt wird die RBW durch die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH als externer Datenschutzbeauftragter.

Um die rheinisch-bergische Wirtschaft und seine Akteure in der aktuellen Situation zu unterstützen und diesen zu helfen, die Zukunft der Betriebe und Selbstständigen zu sichern, hat die RBW unter der Überschrift „#gemeinsamanpacken“ ihre Beratungsmodule fokussiert und ein weitergehendes Unterstützungsangebot zur akuten Krisenbewältigung und strategischen Krisenprävention für Unternehmen und Selbstständige entwickelt.

Neben dem Aufbau der zentralen Informationsseite www.rbw.de/corona und der Bereitstellung der umfangreichen Informationen zur Beantragung und Abrechnung der Bundes- und Landeshilfen (Sonder-Newsletter, Mailings, Blogbeiträge, Postings in Social Media) beriet die RBW besonders auch kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige u.a. bei Themen wie dem Vertrieb aus der Krise, der Liquiditätsplanung, der Vorbereitung von Bankgesprächen, der Kommunikation mit Gewerbeflächenvermietern, der Unternehmensübergabe, der Betriebs- und Mitarbeiterorganisation und weiteren speziellen Förderprogrammen. Daneben unterstützte die RBW das Lagezentrum bei der Beschaffung von Schutzausrüstung und IT.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 wurde aber auch deutlich, dass der einzelbetriebliche Umgang mit strategischen Themen wie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Vertriebswege, der Innovations- und Technologieförderung, hier besonders die Digitalisierung, die Fachkräftesicherung und die Energie- und Ressourceneffizienz nicht an Bedeutung verloren haben, sondern unverzichtbar für einen hoffentlich erfolgreichen Neustart im Laufe des Jahres 2021 sind.

Den konkreten Bedarf der Unternehmen und des Wirtschaftsstandortes ermittelte die RBW regelmäßig in Unternehmensbefragungen, Gesprächen mit ausgewählten Vertretern verschiedener Branchen (u.a. Gastronomie, Hotellerie, Reise, Veranstaltungen, Handel, Industrie) und in enger Abstimmung mit anderen Institutionen (z.B. Kreishandwerkerschaft, IHK, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Naturarena, Startercenter, Region Köln/Bonn).

Da die meisten analogen Veranstaltungsformen (z.B. Bensberger Runde, Wirtschaftsforen) pandemiebedingt nicht stattfinden konnten, hat die RBW im Jahr 2020 ihre digitalen Formate mit zahlreichen Webinaren (z.B. Führung im Dialog: Teams motivieren - trotz Distanz, Resilienz-Training, Arbeitsschutz in Zeiten von Corona) und Video-Tipps (z.B. Liquiditätsplanung, Personalkosten) massiv ausgebaut. Gestartet wurde die Entwicklung der regionalen digitalen Plattform „Rhein-Berg CONNECT“. Ab Frühjahr 2021 sollen mit „Rhein-Berg CONNECT“ alle am Wirtschaftsleben im Rheinisch-Bergischen Kreis Beteiligte gezielt miteinander vernetzt werden können.

Die Entwicklung des bedeutenden Regionale-Projektes „INNOVATIONSZENTRUM Digitale Bildung für Handwerk und Mittelstand“ wurde von den Partnern Amt für Bildung, Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und RBW auch im Jahr 2020 mit hoher Priorität vorangetrieben. Eingebettet wurde das Projekt in das stetig wachsende Netzwerk „Rhein-Berg INNOVATIV“.

In der Initiative „Kluge Köpfe bewegen – Fachkräfte für den Rheinisch-Bergischen Kreis“ stand im Jahr 2020 die Entwicklung der Fachkräftemarketing-Kampagne „Kluge Köpfe arbeiten hier“ im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten. Mit dieser Kampagne will man ab 2021 auf die Vielfalt und Bandbreite der Arbeitgeber und Arbeitsplätze im Rheinisch-Bergischen Kreis aufmerksam machen.

Die Beratungs- und Schulungsangebote für Existenzgründer wurden konsequent in digitale Formate überführt und weiterhin gut nachgefragt. Die Partner des gemeinsamen STARTERCENTERS NRW Rhein-Berg/Leverkusen können sich auch für die Zukunft eine Mischung aus digitalen und analogen Formaten vorstellen. Besonders für die verstärkte Förderung von innovativen Gründern und Start-ups sieht man dies als den richtigen Weg an.

Entwicklung der Ertragslage

Aufgrund des Gesellschaftszwecks ist die RBW nur bedingt in der Lage, Erträge zu erwirtschaften und muss andererseits zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks personelle und sachliche Ressourcen vorhalten, die gemessen an den Erträgen, relativ hohe Aufwendungen verursachen. Deshalb sieht der Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Beitrag durch die Gesellschafter vor, mit denen die Aufwandsüberhänge ausgeglichen werden können.

Die RBW weist im Geschäftsjahr 2020 bei Erträgen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 76 T€) und Aufwendungen in Höhe von 702 T€ (Vorjahr: 709 T€) ein Jahresergebnis in Höhe von -632 T€ (Vorjahr: -633 T€) aus.

Umsatzerlöse konnten im Jahr 2020 mit dem RBW-Newsrooms und mit Video-Workshops generiert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 einige Vorhaben nicht umgesetzt werden, so dass die Umsatzerlöse um 28 T€ hinter dem Vorjahr zurück blieben.

Der Rückgang der Umsatzerlöse in 2020 wurde weitgehend durch um rd. 23 T€ höhere sonstige betriebliche Erträge ausgeglichen, im Wesentlichen erzielt aus Zuschüssen und Kostenerstattungen für die Beratungen in Sachen Bildungscheck und Bildungsprämie sowie aus Fördergeldern für die Projekte "betrieblicher Familienlotse" und "Innovationspartner".

Insbesondere durch die Neueinstellung im Bereich der Gründung und Unternehmenssicherung und die Erhöhung der Wochenarbeitszeit bei einer Mitarbeiterin stiegen die Personalaufwendungen um 75 T€ gegenüber dem Vorjahr und um circa 35 T€ gegenüber den Erwartungen im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 an. Die Gesellschafterversammlung vom 25.05.2020 hatte diese Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewälti-

gung der Corona-Krise bewilligt und hierfür einer Entnahme von den Sonderkonten (Sondervermögen) der RBW zu gestimmt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten um 79 T€ reduziert werden, weil die Kosten für Veranstaltungen und Messen sowie die Kosten für Fremdarbeiten und Fremdleistungen abweichend vom Wirtschaftsplan aufgrund der Corona-Pandemie geringer ausgefallen sind.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage im Geschäftsjahr 2020

Die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie der Finanzlage der Gesellschaft im Jahr 2020 stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

1. der Buchwert des Anlagevermögens hat sich von 25 T€ um 13 T€ auf 38 T€ zum Bilanzstichtag erhöht; den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14 T€ im Geschäftsjahr standen Anlageinvestitionen von 28 T€, im Wesentlichen in einen Werbefilm, in die Internet-Plattform sowie in einen Server, gegenüber; diese Investitionen stehen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise und wurden durch die Gesellschafterversammlung am 25.05.2020 bewilligt und können ebenfalls durch eine Entnahme von der Sonderkonten (Sondervermögen) bezahlt werden, ohne die Bankkonten des laufenden Geschäfts zu belasten,
2. die Guthaben bei Kreditinstituten betrugen zum 31. Dezember 2020 rund 2.737 T€ und haben sich damit gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag um rund 35 T€ verringert; vor allem, weil die vorgenannten Investitionen aus dem laufenden Cash Flow finanziert wurden; in den hohen Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Sondervermögen in Höhe von 2.311 T€ enthalten, welches sich auf der Kapitalseite in der Kapitalrücklage in gleicher Höhe niederschlägt,
3. die Kapitalrücklagen haben sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rund 32 T€ auf rund 2.634 T€ reduziert; planmäßigen Zuführungen von Gesellschafterleistungen in Höhe von 600 T€ im Jahr 2020 stand eine Entnahme zum Ausgleich des negativen Ergebnisses von 632 T€ gegenüber,

4. bei einer auf 2.783 T€ (Vorjahr: 2.808 T€) leicht gesunkenen Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 und der leicht reduzierten Kapitalrücklage errechnet sich zum Bilanzstichtag eine weiterhin sehr hohe Eigenkapitalquote in Höhe von 97,3 % (Vorjahr: 97,5 %).

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die RBW plant für das Jahr 2021 bei Erträgen in Höhe von insgesamt 53 T€ mit Personal- und Sachkosten in Höhe von rund 653 T€. Unter Berücksichtigung des Gesellschafterbeitrags des Rheinisch-Bergischen Kreises in Höhe von 600 T€ ergäbe sich in 2021 ein ausgeglichenes Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben.

Zur Finanzierung von besonderen Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Krise wurden der RBW in 2020 von den Gesellschaftern zusätzliche Entnahmen aus dem Sondervermögen in Höhe von insgesamt bis zu 300 T€ für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 bewilligt. Da in 2020 bereits Mittel in Höhe von 53 T€ aus dem Sondervermögen entnommen wurden, stehen für 2021 und 2022 noch derartige Sonderentnahmen in Höhe von 247 T€ zur Verfügung. Außerplanmäßige Ausgaben in diesem Rahmen würden demnach die liquiden Mittel des allgemeinen Tätigkeitsbereiches der RBW nicht belasten, sondern nur das Sondervermögen schmälern.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die RBW im Hinblick auf die ihr gestellten Aufgaben und auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit keine Gewinne erzielen kann und nur durch eine kostenbewusste Haushaltsführung unter Berücksichtigung des feststehenden Gesellschafterbeitrages ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen kann.

Chancenbericht

Unsere Chancen sehen wir im Wesentlichen in der erfolgreichen Fortsetzung des Gesellschaftszwecks, d. h. in der weiteren Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Rheinisch- Bergischen Kreises durch die Förderung der Wirtschaft.

Risikobericht

Die Frage über die Umsatzsteuerbehandlung von Wirtschaftsförderungseinrichtungen ist in Nordrhein-Westfalen auch im Jahr 2020 noch nicht abschließend beantwortet worden. Zur Verringerung des umsatzsteuerlichen Risikos hatte die Gesellschafterversammlung bereits im Dezember 2012 klarstellende Anpassungen im Gesellschaftsvertrag beschlossen und umgesetzt.

Eine am 06.10.2020 bei der RBW durchgeführte Umsatzsteuer-Sonderprüfung führte zu keinen Beanstandungen, so dass man für die Vergangenheit davon ausgehen kann, dass die angeführte umsatzsteuerliche Frage von der hiesigen Finanzverwaltung nicht mehr aufgegriffen wird.

Ferner wurde der Gesellschaftsvertrag Mitte 2013 im Hinblick auf die Durchführung eines Betrauungsaktes an einigen Stellen neu gefasst. Der Abschluss des Betrauungsaktes erfolgte Ende 2013. Damit wurde das Risiko eines Verstoßes gegen EU-Beihilferecht verringert. Zudem wird die RBW schon seit einigen Jahren nicht mehr außerhalb des Bereichs der allgemeinen Daseinsvorsorge tätig.

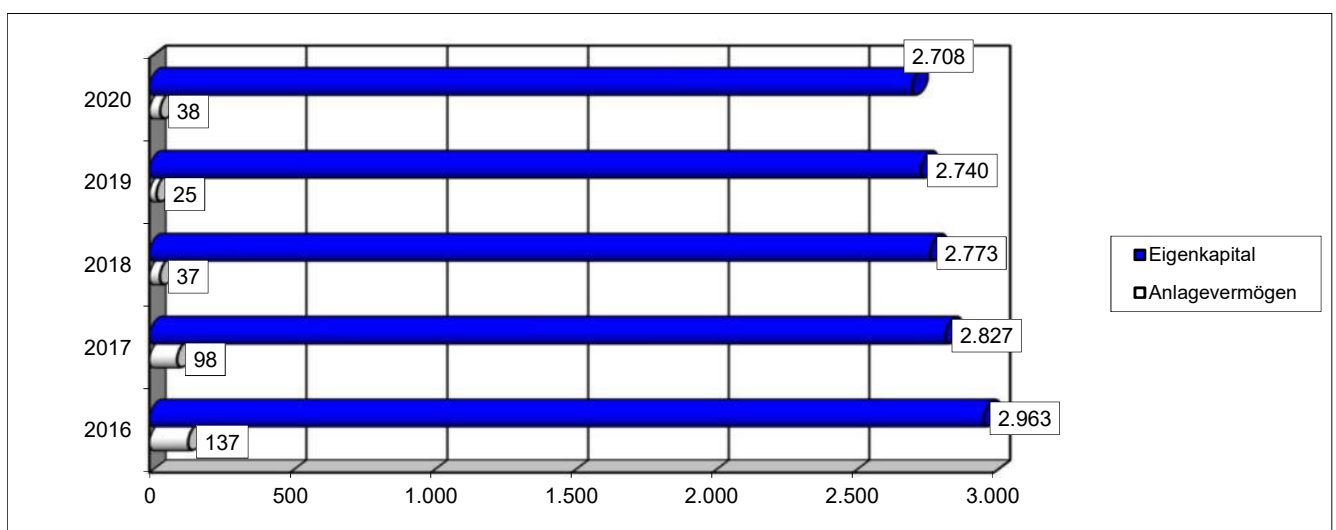
9. Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Wirtschaftliche Daten der Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)****Angaben in T€**

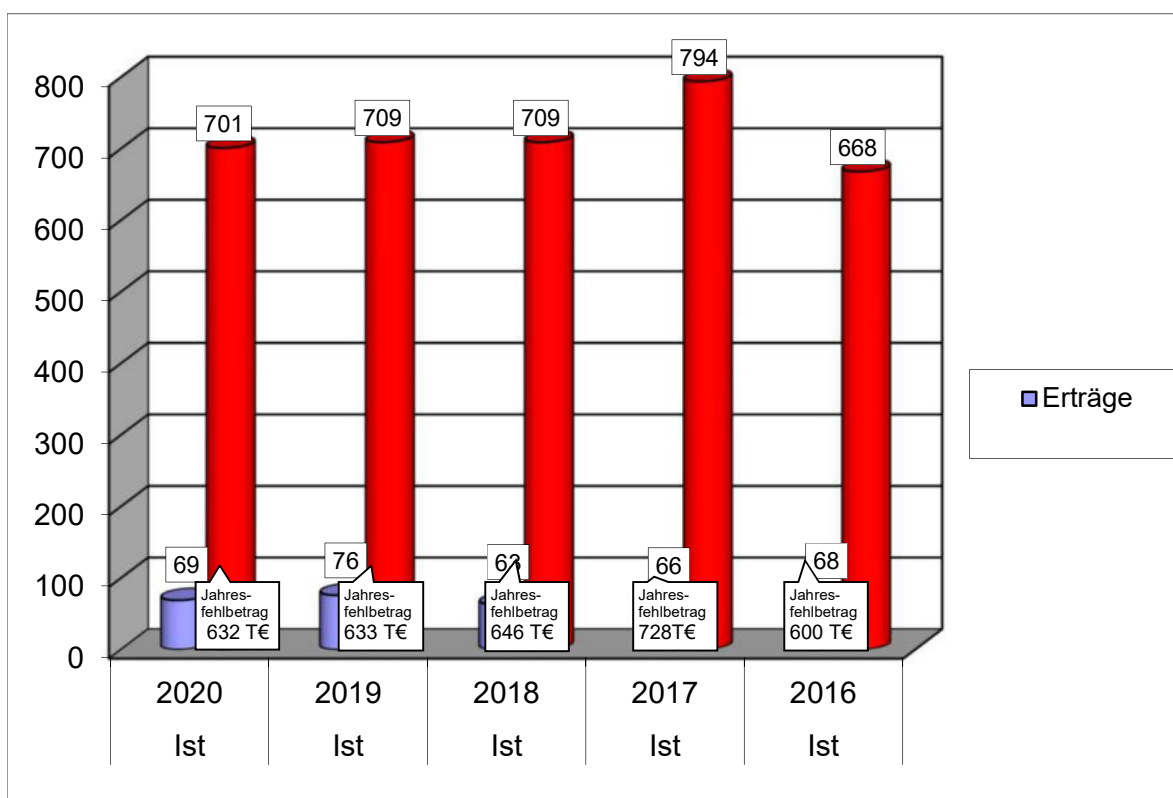
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	20	18	17	15	21	6
Sachanlagen	22	26	20	10	17	7
Finanzanlagen	95	54	0	0	0	0
Anlagevermögen	137	98	37	25	38	13
Vorräte	0	0	0	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12	5	10	11	8	-3
Flüssige Mittel	3.180	2.982	2.788	2.773	2.737	-36
Umlaufvermögen	3.192	2.987	2.798	2.784	2.745	-39
akt. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	3.329	3.085	2.835	2.809	2.783	-26

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	74	74	74	74	74	0
Kapitalrücklage	2.889	2.753	2.699	2.666	2.634	-32
Bilanzgewinn	0	0	0	0	0	0
Einlagen zur Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital	2.963	2.827	2.773	2.740	2.708	-32
SoPo Invest.zuschüsse zum AV	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	113	47	47	51	54	3
Verbindlichkeiten	253	211	15	18	21	3
Bilanzsumme	3.329	3.085	2.835	2.809	2.783	-26

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital

Gewinn- und Verlustrechnung der Rheinisch-Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

in T€	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20 / Ist 19
1. Umsatzerlöse	41,8	19	48	33	45	35	-29
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	13	50	28	29	18	13	22
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	54,8	69	76	62	63	48	-7
5. Materialaufwand	0						0
6. Personalaufwand	-495	-530	-455	-468	-447	-394	-75
7. Abschreibungen	0	-14	-18	-21	-18	-18	4
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160	-157	-236	-215	-302	-242	79
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	19	-701	-709	-704	-767	-654	8
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1	3	20	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-5	-27	-14	0
12. Finanzergebnis (10+11)	0	0	0	-4	-24	6	0
13. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
14. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
15. Außerordentliches Ergebnis (13+14)	0	0	0	0	0	0	0
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	74	-632	-633	-646	-728	-600	1
17. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresüberschuss (16+17)	74	-632	-633	-646	-728	-600	1

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rhein.-Berg. Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	4,1%	3,2%	1,3%	0,9%	1,4%
Umlaufintensität in %	95,9%	96,8%	98,7%	99,1%	98,6%
Investitionsquote	0,4%	21,1%	38,1%	18,9%	73,2%
Reinvestitionsquote	3,2%	114,9%	67,1%	26,5%	198,6%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	89,0%	91,6%	97,8%	97,5%	97,3%
Fremdkapitalquote in %	11,0%	8,4%	2,2%	2,5%	2,7%
Anlagendeckung I in %	2162,8%	2884,7%	7494,6%	10960,0%	7126,3%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 616 T€	-748 T€	- 625 T€	- 615 T€*	- 618T€*
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-1737,1%	-1415,6%	-1948,5%	-1318,8%	-3326,3%
Eigenkapitalrentabilität in %	-20,2%	-25,8%	-23,3%	-23,1%	-23,3%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-18,0%	-23,6%	-22,8%	-22,5%	-22,7%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	1125,7%	993,3%	1418,2%	947,9%	2789,5%
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt	2016	2017	2018	2019	2020

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kreishaushaltes mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um Rechnungsergebnisse.

* Jahresfehlbetrag zzgl. Abschreibungen

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS i.L.)
Sitz	Scheidtweilerstrasse 38, 50933 Köln
Gründung	17.05.1974
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.12.2009
Handelsregister	HRB 6597 beim Amtsgericht Köln
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dass mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsbetriebe oder Regionalgesellschaften übertragen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllte den öffentlichen Zweck dadurch indem sie im Bereich des öffentlichen Verkehrs tätig war.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Im Jahre 2020 fand eine Gesellschafterversammlung statt.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

3.3 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung besteht gemäß §13 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens zwei Geschäftsführern. Die Gesellschaft wurde durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Die Geschäftsführung oblag in 2020 Herrn Andre Seppelt und Herrn Jörn Schwarze.

Im Berichtsjahr 2020 beliefen sich die Bezüge der Geschäftsführer auf je 6.646,77 €.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das gezeichnete Kapital ist voll einbezahlt und beträgt **778.240 €**.

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschafteranteile in €</u>	<u>in %</u>
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Bergisch Gladbach	25.600,-	3,29
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt	778.240,-	100,00

5. Beschäftigte

In 2020 wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter (davon 2 Geschäftsführer/Liquidatoren) beschäftigt.

Gleichstellungsplan:

Einen Gleichstellungsplan hat die SRS nicht erstellt, da die Gesellschaft aufgrund des laufenden Liquidationsverfahrens nur zwei Liquidatoren und einen Prokuristen hat, die ihre Tätigkeit in Nebentätigkeit ausüben.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die West-Rhein-Treuhand Zacharias & Demmer oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2020 lagen keine Leistungsbeziehungen zu städtischen Gesellschaften vor.

Auch gab es keine Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der SRS; dementsprechend ergaben sich auch keine Aufwendungen und Erträge. Einzige Finanzbeziehung in 2020 war die Zahlung des Rest-Nachschusses der Stadt Bergisch Gladbach (889,79 €) zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2019.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen.

Ertrag und Aufwand

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in 2020 resultieren aus der Abrechnung der Resthonorare für den Bau der Park & Ride – Anlage und Buswendeanlage am DB-Bahnhof Alfter-Witterschlick.

Sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 2 stehen Personalaufwendungen von TEUR 19, sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 119 sowie Zinsaufwendungen von TEUR 17 gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 153.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 153.308,44 (i. Vj. TEUR 177) ab.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von TEUR 11.786 und in 2020 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von TEUR 27, wird zum 31.12.2020 ein Bilanzverlust von TEUR 11.912 ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um TEUR 11.134, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2020 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 166) und den Jahresfehlbetrag 2021 – soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt – bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (TEUR 156) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bzw. 2021 festgelegt.

Für den darüber hinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um TEUR 437. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich.

Während sich auf der Aktivseite die flüssigen Mittel um TEUR 308 erhöhten, war auf der Passivseite ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht weitergeleiteten Zuschüssen von TEUR 420 zu verzeichnen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg um TEUR 126. Einem Jahresfehlbetrag von TEUR 153 stehen Nachschüsse der Gesellschafter von TEUR 27 gegenüber.

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen – Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten –, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen.

Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von TEUR 10.680. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potentieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

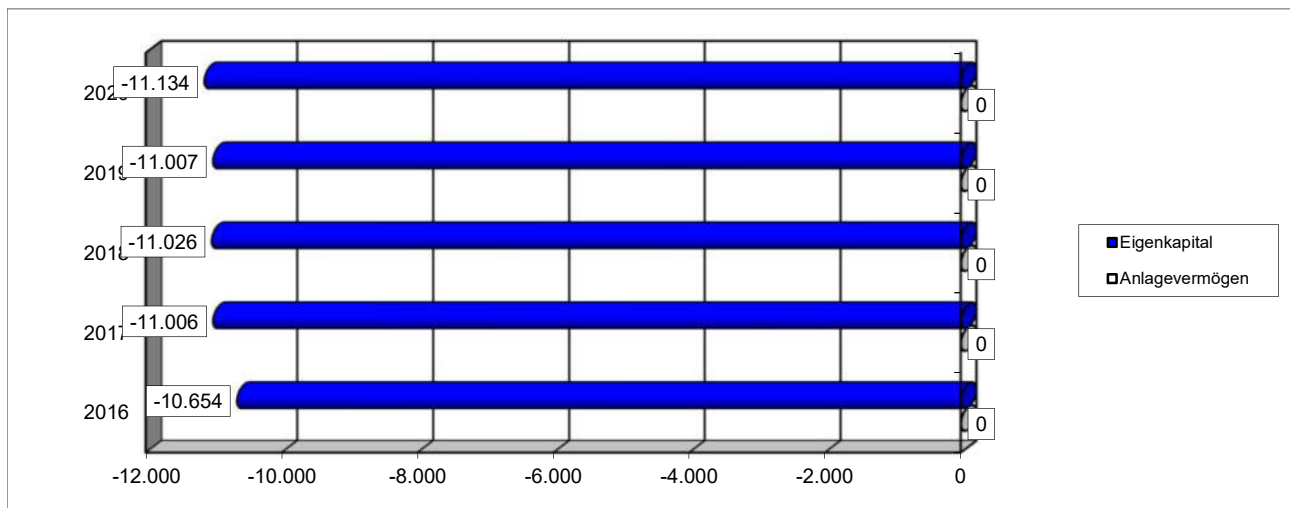
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Die Stadt Bergisch Gladbach gewährte keine Bürgschaften.

Wirtschaftliche Daten der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016- 2020)****Angaben in TEUR**

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
Vorräte	153	153	153	0	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57	55	42	1	4	3
Flüssige Mittel	125	137	733	1.122	1.429	307
Umlaufvermögen	335	345	928	1.123	1.433	310
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.654	11.006	11.026	11.007	11.134	127
Bilanzsumme	10.989	11.351	11.954	12.130	12.567	437

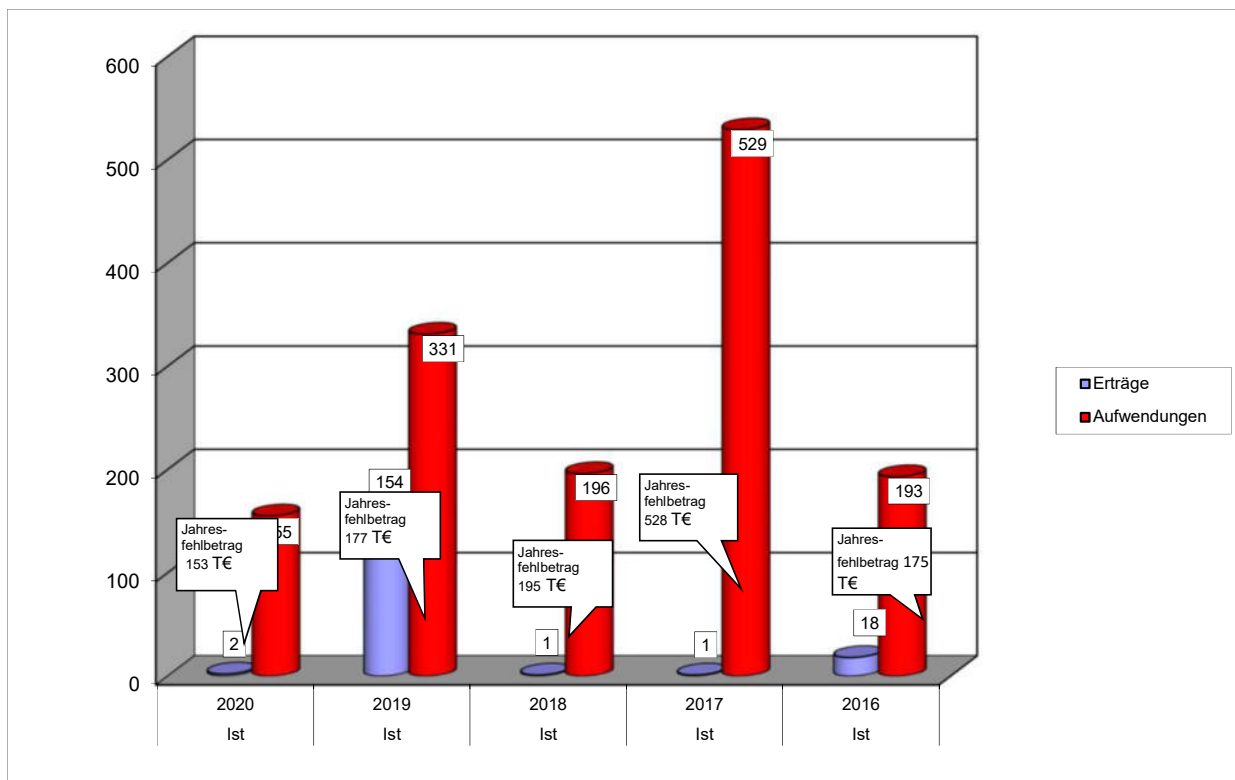
PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	778	778	778	778	778	0
Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0
Bilanzverlust	-11.432	-11.784	-11.804	-11.786	-11.912	-126
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	10.654	11.006	11.026	11.008	11.134	126
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	10.701	11.053	11.069	11.084	11.101	17
Verbindlichkeiten	288	298	885	1.046	1.466	420
Bilanzsumme	10.989	11.351	11.954	12.130	12.567	437

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20 / Ist 19
1. Umsatzerlöse	0	0	153	0	0	0	-153
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-153	0	0	0	153
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	2	1	1	1	18	1
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	0	2	1	1	1	18	1
5. Materialaufwand	0	0	0	0	0	0	0
6. Personalaufwand	-20	-19	-19	-19	-18	-19	0
7. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-131	-119	-143	-160	-159	-174	24
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-151	-138	-162	-179	-177	-193	24
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15	-17	-16	-17	-65	0	-1
12. Finanzergebnis (10+11)	-15	-17	-16	-17	-65	0	-1
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	-166	-153	-177	-195	-241	-175	24
14. Sonstige Steuern	0	0	0	0	-287	0	0
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (12+13+14)	-166	-153	-177	-195	-528	-175	24
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
18. Jahresfehlbetrag	-166	-153	-177	-195	-528	-175	24

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben 0



Kennzahlen im Überblick/Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	-	-	-	-	-
Umlaufintensität in %	3,0%	3,0%	7,8%	9,3%	11,4%
Investitionsquote	-	-	-	-	-
Reinvestitionsquote	-	-	-	-	-
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	-97,0%	-97,0%	-92,2%	-90,7%	-88,6%
Fremdkapitalquote in %	-	-	-	-	-
Anlagendeckung I in %	-	-	-	-	-
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt					
Nachschuss	5.766 €	4.935 €	5.773 €	5.825 €	890 €

Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten
Sitz	An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach
Gründung	1938
Satzung	Fassung vom 22.12.2016
Handelsregister	Öffentlich-Rechtliche Einrichtung
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Schulverband ist Träger der Berufskollegs für die Verbandsmitglieder.

Die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und die Gemeinden Odenthal und Kürten bilden gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen einen Berufsschulverband.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck der Erziehung und Bildung.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Schulverbandsversammlung

Die Schulverbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und setzt sich wie folgt zusammen: Auf je angefangene 200 Schüler einer Mitgliedsgemeinde entfällt ein Mitglied der Verbandsversammlung. Für die Berechnung der Mitgliedschaftsrechte sind die Schüler zu berücksichtigen, die zu Beginn der Wahlperiode die Schulen dieses Verbandes besuchen. Satzung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten II S. 2 Jeder Stadt / Gemeinde stehen jedoch mindestens zwei Mitglieder der Verbandsversammlung zu.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 35,3 %).

Damit wird in analoger Abwendung der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht bzw. unterschritten.

8. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Abs. 2 GO NRW a. F. im Jahre 2020Verbandsvorsteher:

Frank Stein

Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Stellvertretender Verbandsvorsteher:

Bernd Martmann

Co-Dezernent für Gebäude- und
Grundstückswirtschaft/Hochbau/Stadtgrün/Bildung/Kultur/
Schule/Sport und ab 01.03.2020 Dettlef Rockenberg -
Fachbereichsleiter Bildung Kultur Schule SportMitglieder der VerbandsversammlungMitgliedStellvertretendes MitgliedBergisch Gladbach

Bürgermeister Lutz Urbach

Co-Dezernent Bernd Martmann, ab 01.03.2020 Dettlef
Rockenberg

Elke Lehnert

Karlheinz Kockmann

Hermann-Josef Wagner

Birgit Bischoff

Josef Willnecker (Vorsitzender)

Claudia Casper

Berit Winkels

Erich Dresbach

Brigitte Holz-Schöttler

Ute Stauer

Anna Maria Scheerer

Helmut Schmidt

Wolfgang Heuser

Oliver Wuttke

Overath

Beigeordneter Bernd Sassenhof

Bürgermeister Jörg Weigt

Christiane Schloten

Hans Müller

Dieter Lohmann

Katja Röhse-von Cube

Rösrath

Kämmerer Christoph Nicodemus

Fachbereichsleiter Klaus Graß

Wolf-Dieter Thorwart

Miguel Louzao de La Cruz

Odenthal

Bürgermeister Robert Lennerts

Allgemeiner Vertreter Heinz Bosbach

Ralf Merkenich

Norbert Dörper

Kürten

Geschäftsbereichsleiterin II Monika

Stv. Geschäftsbereichsleitung Annette Paffrath

Chimtschenko

Karl-Werner Steffens

Nicolas Fuchs

2.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gemeinden gewählt. Er wird von seinem Vertreter im Hauptamt vertreten. Die Vertretung kann auch durch einen anderen Beamten eines Verbandsmitgliedes erfolgen. Für diesen Fall ist der Vertreter von der Verbandsversammlung zu wählen. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Schulverbandes. Er hat die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen. Die Verwaltung des Berufsschulverbandes wird der Stadt Bergisch Gladbach nach den für sie geltenden Bestimmungen übertragen. Der Schulverbandsvorsteher vertritt den Schulverband gerichtlich und außergerichtlich. Erklärungen, durch die der Schulverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie werden vom Schulverbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter unterzeichnet.

Verbandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Frank Stein.

Er ist außerdem für die Stadt Bergisch Gladbach in Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräten diverser städtischer Beteiligungen entsandt:

- **Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH:** Aufsichtsratsvorsitzender + Gesellschaftervertreter
- **Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH:** Aufsichtsratsvorsitzender
- **Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH:** Aufsichtsratsmitglied
- **Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH:** Aufsichtsratsmitglied + Mitglied Gesellschafterversammlung
- **GL Service gGmbH:** Mitglied Gesellschafterversammlung
- **Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH:** Mitglied Gesellschafterversammlung
- **Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH:** Aufsichtsratsmitglied
- **Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:** Mitglied Gesellschafterversammlung
- **Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR:** Vorsitzender des Verwaltungsrates
- **Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH:** Aufsichtsratsvorsitzender + Gesellschaftervertreter
- **Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG:** Aufsichtsratsvorsitzender + Gesellschaftervertreter

Außerdem ist er für die Stadt Bergisch Gladbach in diversen Vereinen etc. tätig

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Städte Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und die Gemeinden Odenthal und Kürten bilden gemäß § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein Westfalen den Berufsschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten.

Die Städte und Gemeinden sind wie folgt beteiligt:

Stadt Bergisch Gladbach:	58,453%
Stadt Rösrath:	11,759%
Stadt Overath:	13,746%
Gemeinde Overath:	5,801%
Gemeinde Kürten:	10,241%

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 9,12 (Vj. 9,62) Mitarbeiter beschäftigt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht. Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt Personal für die Verwaltung des Berufsschulverbandes einschließlich der Kassengeschäfte (laufende Geschäftsführung im Auftrag des Verbandsvorstehers) und entleiht eine Sekretärin. Diese Dienstleistung wurde dem Berufsschulverband mit 134.885,42 € weiterbelastet. Die Personalkosten des Abendhausmeisters für die Sporthalle Feldstrasse wurden laut Mietvertrag vom Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach an den BSV i.H.V. 53.000 € erstattet.

Als Miete für die beiden Schulgebäude zahlte der BSV an den Immobilienbetrieb in 2020 2.245.157,09 €. Für die Sporthalle Feldstraße fielen lediglich Nebenkosten i.H.v. 21.449,84 € an.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Allgemeine Angaben

1.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht entsprechend den Regelungen des § 48 GemHVO ergänzt. Dieser soll Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres geben und auf zukünftige Entwicklungen eingehen. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist in angemessener Weise zu berichten.

Soweit nachfolgend Beträge genannt werden, können Rundungsdifferenzen auftreten.

1.2 Satzungszweck

Der Berufsschulverband nimmt als freiwilliger Zweckverband die Aufgabe des Rheinisch-Bergischen Kreises in Gebietsteilen des Kreises als Schulträger für folgende berufsbildenden Schulen in eigener Rechtspersönlichkeit wahr:

- Berufskolleg Kaufmännische Schulen (*nachfolgend: BKSB*)
51469 Bergisch Gladbach, Oberheidkamper Straße 21
- Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft, Gestaltung, Sozial- und Gesundheitswesen, Technik (*nachfolgend: BKGI*)
51469 Bergisch Gladbach, Bensberger Straße 140

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses im Vergleich zum Haushaltsansatz

Im Zuge des Jahresabschlusses ist Rechenschaft für das abgelaufene Haushaltsjahr 2020 abzulegen und darzustellen, dass der Berufsschulverband die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW eingehalten hat (§ 48 Satz 1 GemHVO).

Die Bilanzsumme des Berufsschulverbandes hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 371.028,90 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2019		Wert 31. 12. 2020		Veränderung
	€	%	€	%	€
Anlagevermögen	640.397,27	44,15	639.541,91	35,11	-855,36
Umlaufvermögen+ARAP	810.180,13	55,85	1.182.064,29	64,89	371.884,16
Bilanzsumme	1.450.577,40	100,00	1.821.606,20	100,00	371.028,80

Die Höhe des Anlagevermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 855,36 € reduziert. Die Investitionen sind im Haushaltsjahr 2020 niedriger als die Abschreibung. Das Umlaufvermögen hat sich alleine durch eine Einzahlung von Landesmitteln für die Beschaffung von Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes erhöht. Die Lieferung der Geräte erfolgte aufgrund von Liefer-schwierigkeiten erst im Jahr 2021.

Auf der Passivseite der Bilanz ist die Art und Weise der Finanzierung des Verbandes erkennbar:

Bilanzposten	Wert 31. 12. 2019		Wert 31. 12. 2020		Veränderung
	€	%	€	%	€
Eigenkapital	583.259,71	32,02	516.675,48	28,36	-66.584,23
Sonderposten	640.397,27	55,52	639.541,91	35,11	-855,36
Rückstellungen	70.705,01	3,88	94.866,92	5,21	24.161,91
Verbindlichkeiten	156.215,41	8,58	570.521,89	31,32	414.306,48
Bilanzsumme	1.450.577,40	100,00	1.821.606,20	100,00	371.028,80

Der Gewinnvortrag 2019 aus dem Jahresabschluss 2018 in Höhe von 179.362,17 € wurde nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.01.2020 nach dem jeweiligen Verhältnis und auf der Basis der Berechnungsgrundlage der Umlage für das Haushaltsjahr 2018 an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet.

Durch den Jahresüberschuss (120.912,76), der niedriger als im Vorjahr ausfällt, sinkt das Eigenkapital zunächst auf 516.675,48 €. Nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.11.2021 wurden der Allgemeinen Rücklage 27.161,89 € und der Ausgleichsrücklage 156.686,66 € aufgrund des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2019 zugeführt. Dieser Buchung ist im Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2020 enthalten.

Die Sonderposten haben sich analog des Anlagevermögens reduziert. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden u. a. Rückstellungen für ausstehenden Urlaub, Schülerbeförderung, Beiträge zur Unfallkasse, Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungskosten von Werkstatt- und Lehrküchengeräten u.a. (siehe Anhang Seite 4) gebildet. Gegenüber dem Vorjahr betragen die Rückstellungen 24.161,91 € mehr.

Die Verbindlichkeiten haben sich von 156.215,41 € auf 570.521,89 € zum Jahresende erhöht. Diese Erhöhung beruht größtenteils auf einer Einzahlung von Landesmitteln für die Beschaffung von Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes. Die Lieferung der Endgeräte erfolgte im Jahr 2021.

2.3 Jahresergebnis und Entwicklung der Rücklagen

Das Haushaltsjahr 2020 endet mit einem Jahresüberschuss von 120.912,76 €.

2.4 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung hat die Aufgabe, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr 2020	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 3 / Sp. 2)
	(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.178.681,45	4.171.356	4.192.471,32	21.115,32
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.169,63	35.000	34.584,52	-405,48
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.333,03	53.000	53.000,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.895,67	0	5.836,04	5.836,04
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	4.271.079,78	4.259.356	4.286.701,88	26.345,88
11 - Personalaufwendungen	479.201,51	495.956	470.739,92	-25.216,08
12 - Versorgungsaufwendungen				0,00
13 - Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	771.476,53	780.000	771.181,06	-8.818,94
14 - Bilanzierte Abschreibungen	152.981,45	148.000	172.431,99	24.431,99
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.683.571,74	2.835.550	2.758.570,97	-76.979,03
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.087.231,23	4.259.506	4.172.923,94	-86.582,06
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	183.848,66	-150	112.777,94	112.927,94
19 + Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00
20 - Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 18 und 20)	0,00	0	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	183.848,66	0	112.777,94	112.927,94
23 + Außerordentliche Erträge			15.644,55	
24 - Außerordentliche Aufwendungen			7.509,73	
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)			8.134,82	
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	183.848,66	0	120.912,76	120.912,76
27 - globaler Mehraufwand				
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)				
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen				
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen				
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
33 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)				

*) Fortschreibungen der Haushaltsansätze i.S. von §§ bzw. 22 GemHVO erfolgten nicht.

Nachfolgend werden nur Positionen beschrieben, die für den Jahresabschluss 2020 des Berufsschulverbandes von Relevanz sind.

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2019 ¹⁾	Verrechnung des Ergebnisses 2019	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach §44 Abs. 3 GemHVO im Jahr 2020		Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2020 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12. 2020 ²⁾
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Allgemeine Rücklage	182.315,76	27.181,89	0	0	0	209.477,61	209.477,61	
2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0	0	0	0,00	0,00	
3 Ausgleichsrücklage	57.733,20	150.686,60	0	0	0	188.285,04	188.285,04	
4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	363.210,72		0	0		120.912,76	120.912,76	
5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0	0		0,00	0,00	
Somme Eigenkapital	583.259,67	0,00	0	0		516.675,41	516.675,41	
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag								

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. und 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses 2020

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2018	2019	2020	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	142.922,38 €	182.315,75 €	209.477,64	209.477,64 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	37.733,24 €	37.733,24 €	186.285,08	186.285,08 €
Jahresüberschuss*	179.362,17 €	183.848,55 €	120.912,76	120.912,76 €
Gewinnvortrag**	205.150,53 €	179.362,17 €	0,00	0,00 €
Summe	565.168,32 €	583.259,71 €	516.675,48	516.675,48 €

* In den Vorjahren wurde der Jahresüberschuss an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Dieses Vorgehen ist nach § 42 Abs. 4 KommHVO NRW nicht zulässig.

** Wird letztmalig aufgeführt, da es sich hier um die Ergebnisverwendung des Jahres 2018 handelt und die Auszahlung im Jahr 2020 erfolgt ist.

Erläuterung zum Jahresergebnis (Vergleich Ansatz / Ist)

Der Jahresüberschuss ist auf der *Ertragsseite* im Wesentlichen durch die Verringerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte (34.594,52 €) und der Sonstigen ordentlichen Erträge zu erklären (5.636,04 €), welche sich aus Herabsetzung der Urlaubsrückstellung (5.636,04 €) ergibt.

Auf der *Aufwandseite* begründet sich der Überschuss wie folgt:

- **Personalaufwendungen**
Die Personalkosten sind so kalkuliert worden, dass auch im Falle einer Tarifierhöhung keine finanziellen Verluste entstehen können.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Schülerticket: Im Vergleich zum Vorjahr (623.229,30 €) sind die Aufwendungen gestiegen und betragen 635.221,90 €. Die Differenz im Vergleich zum kalkulierten Ansatz resultiert sowohl auf einer höheren Abnahmemenge von Schülertickets als auch auf einer Preiserhöhung.
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen:**
Mieten: In der Kalkulation für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Bedacht geplant, basierend auf Erfahrungswerten aus den Vorjahren. Damit liegen die Kosten geringfügig über dem Vorjahreswert.
Versicherungsleistungen: Die Versicherungsleistungen unterliegen jährlichen Schwankungen; die Beiträge hängen u.a. von der Versichertenzahl und der eingetretenen Schadensfälle ab. Nachträgliche Abrechnungen erschweren eine exakte Kalkulation. Der Ansatz des Jahres 2020 beruht auf dem Ergebnis des Vorjahres 2019. Dennoch sind die Beträge insgesamt geringer ausgefallen.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Berufsschulverband bezieht seine Erträge überwiegend aus den erhobenen Umlagen, die die Mitgliedskommunen jährlich auf Basis des Haushaltsplanes zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Umlageberechnung werden die Kosten anteilig und zur Hälfte nach der Zahl der Schüler/Innen pro Herkunftskommune, zur anderen Hälfte nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage ermittelt. Aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt ein Ertrag von 4.285.701,88 €.

Die Berufskollegs haben – auch unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler, die nicht in den Verbandskommunen wohnen - folgende Schülerzahlen (Stand 15.10. des jeweiligen Jahres):

	2019			2020			Ver- änderung
	BKGL	BKSB	Gesamt	BKGL	BKSB	Gesamt	
Vollzeitschüler	1328	535	1863	1277	595	1872	9
Berufsschüler	967	365	1332	885	367	1252	-80
Gesamt	2295	900	3195	2162	962	3124	-71

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beiden Berufskollegs wird jeweils zum Stichtag 15.10. eines jeden Jahres erhoben und ist im Jahr 2020 insgesamt gesunken. Es zeigt sich ein Wandel zwischen Vollzeit und Teilzeit. Der Aufwand je Schülerin/Schüler (ordentliche Aufwendungen abzgl. Kostenerstattungen u.a. Erträgen) beläuft sich auf rund 1.250,44 €.

Erträge

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Entgelte erfasst, für die seitens des Berufsschulverbandes Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht werden. Dazu zählen insbesondere die Umlagen für Kochgelder (Lebensmittel) der Schülerinnen und Schüler der „Kochklassen“ und Zuwendungen Dritter (z.B. IHK und Bezirksregierung). Die den Ansatz übersteigenden Erträge gleichen in der Regel die über das zur Verfügung gestellte Schulbudget hinausgehenden Ausgaben auf den Schulgirokonten aus.

Kostenerstattungen

Die Personalkostenerstattung des Abendhausmeisters durch den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach beläuft sich auf abgerechnete 53.000 €.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Jahr 2020 betragen die Personalaufwendungen 470.739,92 € und sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Differenz zum Ansatz beruht - wie im Vorjahr auch - letztlich auf einer Abweichung zwischen dem Soll- und Ist-Zustand des Stellenplanes (s.u. und Pkt. 2.4) und ggfls. einer zu hohen Kalkulation.

Stellenplan 2020 - Tariflich Beschäftigte

Stellen-Nr.	Entgeltgruppe (EG) TVöD-V/SuE	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2019	Erläuterungen			
					WAZ in Std.	Funktion	BKGL	BKSB
					5	6	7	8
1	EG 8	1,00	1,00	1,00	39,00	Schulsekretärinnen	X	X X**
2	EG 8	0,82	1,00	1,00	39,00*		X	
3	EG 8	0,90	0,90	0,90	35,00			
4	EG 8	0,74	0,74	0,74	28,81			
5	EG 8	0,64	0,46	0,46	18,00**		X	
6	EG 8	0,51	0,51	0,51	20,00		X	
7	EG 8	0,51	0,51	0,51	20,00		X	
8	EG S12	1,00	1,00	1,00	39,00	Sozialpädagoge	X	
9	EG 6	1,00	1,00	1,00	39,00	Tageshausmeister	X	X
10	EG 6	1,00	1,00	1,00	39,00	Tageshausmeister		
11	EG 5	1,00	1,00	1,00	39,00	Abendhausmeister	X	
	EG 2	0,0	0,5	0,00	19,50	Reinigungskraft kw		
= Kopfzahl	Vollkräfte	9,12	9,62	9,12				
							8	3

*individuelle Wochenarbeitszeit ab 01.10.2019 32 Stunden

** von der Stadt „entliehene“ Sekretärin

** Neueinstellung ab 01.10.2019 mit 25 Wochenstunden

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sach- und Dienstleistungen hat der Berufsschulverband im Jahr 2020 771.181,06 € aufgewendet (Vorjahr: 771.476,53 €). Hierunter fallen die Schülerbeförderungskosten, die durch Schülerzahlen, Ticketabnahmen und Tarifanpassungen Schwankungen unterliegen, sowie die Personalkostenerstattungen für die Geschäftsführung des Berufsschulverbandes und für die von der Stadt Bergisch Gladbach entlehnte Sekretärin. Die Personalkosten für die Geschäftsführung werden nach jeweils für das Haushaltsjahr geltenden KGSt-Gutachten ermittelt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen des Berufsschulverbandes in Höhe von 172.431,99 € resultieren aus linearen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind.

Die Gesamtsumme in Höhe von 2.758.570,97 € setzt sich aus Miet- und Mietnebenkosten, Versicherungsbeiträgen, Betriebs- und Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Verbandsmitglieder und für den Schulbetrieb zusammen.

Der Betrag wird dominiert durch den Mietaufwand für die beiden Schulgebäude, der sich im Jahre 2020 auf 2.245.157,09 € beziffert. Für die Sporthalle Feldstrasse ist im Jahr 2020 keine Miete angefallen, lediglich die Nebenkosten. Der Anteil der für die Miete der Sporthalle Feldstrasse wurde als Mietaufwand an Dritte geplant und ist in Höhe von 21.449,84 € angefallen. Grundsätzlich trägt der Berufsschulverband für die Sporthalle Feldstrasse aufgrund der Nutzungsverhältnisse ein Nutzungsanteil, der im Jahr 2020 neu ermittelt wurde, von 57 %, der restliche Anteil wird von den Vereinen genutzt und über die Sportverwaltung finanziert.

Zu den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen des Berufsschulverbandes zählen auch die Aufwendungen aus Leasingverträgen. Derzeitig bestehen Leasingverträge für die 5 angemieteten Multifunktionsdrucker in den Berufskollegs (14.796,82 €/Jahr) und den Aufsitzmäher für das Gelände des BKGL (967,26 €/Jahr).

Die „Aufwendungen Schulbetrieb“ umfassen u.a. folgende sächlichen Aufwendungen:

1. Lehr- und Unterrichtsmittel einschl. Bücher,
2. Arbeitsmaterial für Schüler,
3. Büro- und Verbrauchsmaterial sowie
4. kleinere Anschaffungen unter 800 € netto

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis 2020 setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen. Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 112.777,94 € ausgewiesen.

Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Jahresergebnis 2020 setzt sich aus Mindererträgen und Mehraufwendungen, die durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind, zusammen und beträgt 8.134,82 €.

Jahresergebnis

Im Haushaltsjahr 2020 wird ein Jahresüberschuss von 120.912,76 € erzielt.

2.5 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen, also den tatsächlichen Geldfluss des Berufsschulverbandes im Haushaltsjahr 2020 dar. Sowohl für die Verwaltungstätigkeit als auch für die Investitions- und die Finanzierungstätigkeit zeigt diese die Veränderung der liquiden Mittel und weist den Bestand an Finanzmitteln zum Jahresende nach (§ 39 GemHVO).

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ist-Ergebnis	Vergleich
	Haushaltsjahr	Ansatz	Haushaltsjahr	Ansatz / Ist
	2019	2020	2020	(Sp. 3 / Sp. 2)
	(1)	(2)	(3)	(4)
	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.025.500,00	4.023.356	4.020.039,33	-3.316,67
3 + Sonstige Transfererzielungen				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.800,00	0	1.800,00	1.800,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.333,03	53.000	53.000,00	0,00
7 + Sonstige Erzielungen	2.748,11	0	1.963,65	1.963,65
8 + Zinsen und sonstige Finanzerzielungen	0,00	150	0,00	-150,00
9 = Erzielungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.079.381,14	4.076.506	4.076.802,98	296,98
10 - Personalauszahlungen	473.565,47	495.956	464.520,58	-31.435,42
11 - Versorgungsauszahlungen				
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	767.272,50	780.000	760.373,90	-19.626,10
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	165.757,16		154.715,17	154.715,17
14 - Transferauszahlungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	2.706.938,74	2.800.550	2.621.596,74	-178.953,26
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.113.533,87	4.076.506	4.001.206,39	-75.299,61
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-34.152,73	0	75.596,59	75.596,59
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	173.500,00	668.500	173.500,00	-495.000,00
19 + Erzielungen aus der Veräuß. von Sachanlagen				
20 + Erzielungen aus der Veräuß. von Finanzanlagen				
21 + Erzielungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten				
22 + Sonstige Investitionserzielungen		300.000		
23 = Erzielungen aus Investitionstätigkeit	173.500,00	668.500	173.500,00	-495.000,00
24 - Auszahlung für Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 - Auszahlung für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	230.414,34	368.500	165.984,31	-202.515,69
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		300.000		
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	230.414,34	668.500	165.984,31	-602.515,69
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-56.914,34	0	7.515,68	7.515,68
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-91.067,07	0	83.112,28	83.112,28
33 + Erzielungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
34 + Erzielungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen				
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes eigener Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-91.067,07	0	83.112,28	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	75.896,63	0	13.038,19	
40 + Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	808.330,57	0	780.121,94	
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38,39,40)	793.160,13	0	876.272,41	

2.5.1 Ein-/Auszahlungen, Investitionen und Finanzierung

Die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 lassen sich anhand der Finanzrechnung differenziert nach Konsumtion, Investition und Finanzierung aufzeigen.

Konsumtiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.076.506 €	4.076.802,98 €	296,98 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.076.506 €	4.001.206,39 €	75.299,61 €
Saldo	0,00 €	75.596,59 €	75.596,59 €

Investiver Teil der Finanzrechnung

Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	668.500 €	173.500,00 €	495.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	668.500 €	165.984,31 €	502.515,69 €
Saldo	0,00 €	7.515,69 €	7.515,69 €

Im Haushaltsjahr 2020 wurde für den Berufsschulverband ein erhöhtes Investitionsvolumen geplant. Dem Berufsschulverband wurde für die Digitalisierung ein Zuwendungspaket in Höhe von 1.391.161 € mit einer zehnprozentigen Eigenbeteiligungsquote von 139.116,11 € in Aussicht gestellt. Die dazugehörigen Ein- und Ausgaben wurden unter bestmöglicher Schätzung auf die nächsten 4 Haushaltsjahre aufgeteilt und müssen lt. Richtlinien zunächst sukzessive für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden und schließlich in die Hardware-Ausstattung (auch WLAN-Komponenten) fließen. Im Haushaltsjahr 2020 konnte mit der Maßnahme nicht begonnen werden. Der zu leistende zehnprozentige Eigenanteil wird in den Jahren 2020 bis 2024 über den Finanzierungszuschuss erhoben.

Finanzierungstätigkeit

Der Verband hat in 2020 keine Kredite aufgenommen.

2.5.2 Nachweis der liquiden Mittel

Dem Verband stehen zum Stichtag 31.12.2020 liquide Mittel in Höhe von 876.272,41 € zur Verfügung; dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Anfangsbestand der liquiden Mittel am 01.01.2020 sowie dem Finanzmittelüberschuss am 31.12.2020 aus der Finanzrechnung. Darin enthalten sind auch die Endbestände der Schulgirokonten am Jahresende; diese setzen sich wie folgt zusammen:

VR Bank - Girokonten		31. 12. 2019	31.12.2020
BKGL	1811232	10.994,85 €	21.961,14 €
	1811230	2.043,34 €	18.226,10 €
BKSB	1811233	0,00 €	0,00 €
	1811231	0,00 €	0,00 €
Bestände auf Bankkonten		13.038,19 €	40.187,24 €

10 DEU

2.6 Fazit der Haushaltsführung 2020

Nach Auffassung des Verbandsvorstehers des Berufsschulverbandes wurden im Haushaltsjahr 2020 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW a. F. eingehalten.

3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft bzw. zum Jahresabschluss

Aufwandsdeckungsgrad		31.12.2019	31.12.2020
	Ordentliche Erträge in €	4.271.080	4.285.702
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.087.231	4.172.924
		104,50%	102,70%
Die ordentlichen Aufwendungen des Verbandes sind zu durch die ordentlichen Erträge gedeckt.		102,70%	

Eigenkapitalquote 1		31.12.2019	31.12.2020
	Eigenkapital in €	583.260	516.675
	Bilanzsumme in €	1.450.577	1.821.606
		40,21%	28,36%
Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt		28,36%	

Abschreibungsintensität		31.12.2019	31.12.2020
	Erträge aus Zuwendungen	152.981	172.432
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.087.231	4.172.924
		3,74%	4,13%
Die Belastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens beträgt		4,13%	

Drittfinanzierungsquote		31.12.2019	31.12.2020
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	152.981	172.432
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	152.981	172.432
		100,00%	100,00%
Das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ist ausgeglichen.			

Investitionsquote		31.12.2019	31.12.2020
	Bruttoinvestitionen in €	232.176	171.577
	Abgänge+Abschreibungen Anl.vermögen in €	152.981	172.287
		151,77%	99,59%
Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Abgänge stehen Neuinvestitionen in einem Umfang von		99,59% gegenüber.	

Liquidität 2. Grades		31.12.2019	31.12.2020
	Liquide Mittel+kurzf. Forderungen in €	793.160	1.163.226
	kurzfristige Verbindlichkeiten in €	156.215	570.522
		507,73%	203,89%
Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt.			

Allgemeine Umlagequote		31.12.2019	31.12.2020
	Allgemeine Umlage	4.021.400	4.019.156
	Ordentliche Erträge in €	4.271.080	4.285.702
		94,15%	93,78%
Der Anteil der Allgemeinen Umlage an den ordentlichen Erträgen beträgt		93,78% .	

Zuwendungsquote		31.12.2019	31.12.2020
	Erträge aus Zuwendungen	4.178.681	4.192.471
	Ordentliche Erträge in €	4.271.080	4.285.702
		97,84%	97,82%
Der Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen beträgt		97,82% .	

Personalintensität		31.12.2019	31.12.2020
	Personalaufwendungen in €	479.202	470.740
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.087.231	4.172.934
		11,72%	11,28%
Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt		11,28% .	

Sach- und Dienstleistungsintensität		31.12.2019	31.12.2020
	Aufwend. Sach- u. Dienstleistungen in €	771.477	771.181
	Ordentliche Aufwendungen in €	4.087.231	4.172.934
		18,88%	18,46%
Der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen beträgt		18,48% .	

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag sind nicht zu verzeichnen.

5. Haushaltssicherung

Der Verband hat zur Sicherung seiner dauerhaften Leistungsfähigkeit dann ein Haushaltssicherungskonzept u. a. aufzustellen, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ersichtlich ist, dass die Kriterien des § 76 GO NRW vorliegen werden.

Soweit aufgrund von Fehlbeträgen das Eigenkapital aufgezehrt werden sollte, ist die nachhaltige Leistungsfähigkeit durch die Umlagen seitens der Mitglieder gesichert.

6. Risiken und Chancen künftiger Entwicklungen

Risiken

Die Schulgebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“ der Stadt Bergisch Gladbach gemietet. Der neue Mietvertrag führt seit 2014 zu erhöhten Mietaufwendungen und setzt sich aus einer Kostenmiete für alle drei Gebäudeteile (BKGL, BKSB, Sporthalle Feldstraße) zusammen, die vertraglich alle drei Jahre angepasst wird. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2020.

Die Kostenmiete beinhaltet neben der Kaltmiete die Reinigungs- und Unterhaltungskosten der Gebäude sowie andere Nebenkosten. Der dreijährige Anpassungszyklus führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der schwankenden Kosten. Die jährlich abzurechnenden Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserkosten schwanken hingegen stärker, abhängig von den Preisen, der Witterung und der Ausstattung der Schule mit maschinentechnischen Geräten. Mit der Einführung der Kostenmiete blieb zunächst unsicher, inwieweit sich die jährliche Spitzabrechnung der Mietnebenkosten finanziell bemerkbar machen würde. Erschwerend kam im Jahre 2015/2016 die Nutzung der Sporthalle Feldstraße als Flüchtlingsunterkunft hinzu, die eine Verrechnung erforderlich machte. Die Entwicklung der letzten drei Jahre hat jedoch gezeigt, dass die monatlichen Mietnebenkostenabschläge dem Grunde nach ein erhöhtes Nachzahlungsrisiko ausschließen.

Die Inklusion nimmt auch zunehmend in den Berufskollegs Einzug. Die den Verbandskommunen zufließenden Gelder für deren finanziellen Ausgleich (Belastungsausgleich) basieren auch auf den anteiligen Schülerzahlen der Berufskollegs, so dass dem Berufsschulverband die Mittel nur indirekt zur Verfügung stehen. Insofern müssen diese Kosten geschätzt und über die Umlage erhoben werden. Eine frühzeitige Einschätzung, welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus im Haushaltsjahr für den Berufsschulverband ergeben, ist schwierig, da die Entscheidung über eine mögliche Beschulung in der Regel erst im Frühjahr des darauffolgenden Schuljahres erfolgt. Hohe Kosten können z. B. mit der Übernahme notwendiger Wegstreckenentschädigungen oder durch spezielle Ausstattungen der Schulräumlichkeiten bzw. des Schülerarbeitsplatzes entstehen.

Die Covid-19-Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub geführt, der die negativen Auswirkungen abzufedern hilft, beispielsweise durch die Möglichkeit der Durchführung von Distanzunterricht. Gleichzeitig wurden jedoch Defizite bei der Digitalisierung deutlich. Deshalb sind sowohl zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur neben der zugesagten Landesförderung notwendig als auch zusätzlicher IT-Support. Letzteres wird perspektivisch zu höheren Kosten führen.

Chancen

Eine Schließung der Schulen ist aufgrund der lediglich leichten Schwankungen unterworfenen Entwicklung der Schülerzahlen nicht erkennbar. Vielmehr genießen beide Berufskollegs einen recht konstanten Zulauf und einen guten Ruf im Verbandsgebiet sowie im Regierungsbezirk.

7. Sonstiges/Aussichten

Der Medienentwicklungsplan wurde im Januar 2020 von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen. Der aufgrund der Analyse hervorgehende und erforderliche Investitionsbedarf wird die finanziellen Möglichkeiten des Berufsschulverbandes deutlich fordern. Bei den Bestandsaufnahmen hat sich gezeigt, dass – neben Neuinvestitionen – viele Altgeräte ausgetauscht werden müssen und allein hierdurch mit einem erheblichen Finanzvolumen zu rechnen ist. Um also einen deutlichen Fortschritt zu erreichen, sind umfangreiche Fördermittel von Bundes- oder Landesebene zwingend erforderlich, die im Rahmen der Möglichkeiten inzwischen beantragt worden sind. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsjahr 2021 bereits veranschlagt. Trotz der zu erwartenden Finanzierung kann die jeweilige Ausstattung nur sukzessiv über einen längeren Zeitraum vollzogen werden.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Keine.

Wirtschaftliche Daten des Berufschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten

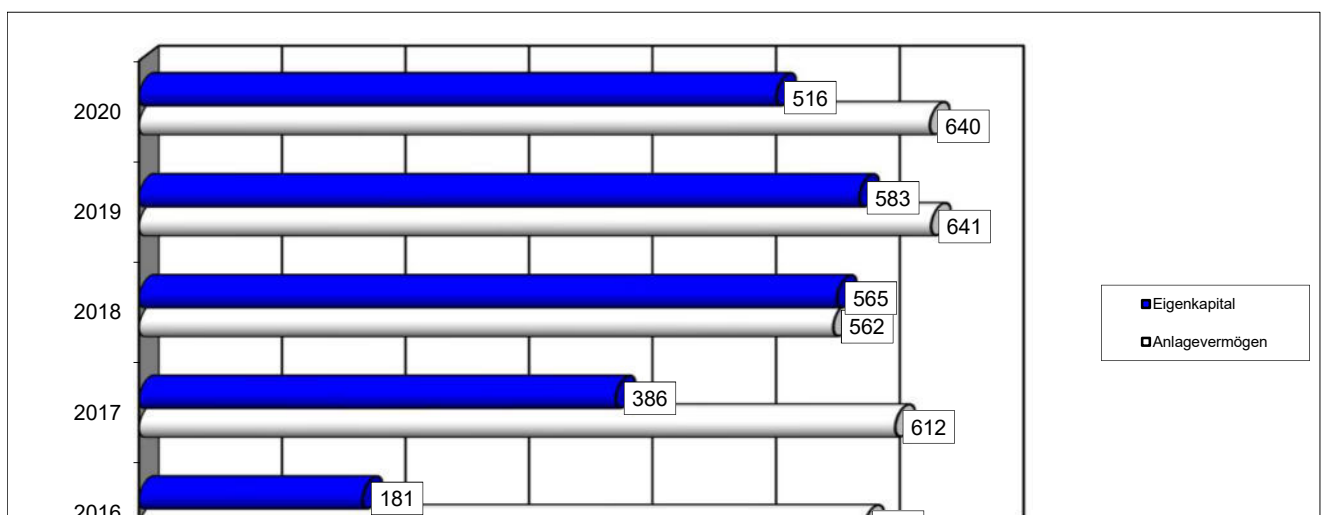
Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)

Angaben in TEUR

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	34	25	14	18	
Sachanlagen	587	578	537	627	622	-5
Anlagevermögen	612	612	562	641	640	-1
Vorräte	1	1	1	1	1	
Forderungen					287	
sonstige Vermögensgegenstände	361	551	809	781	836	55
Liquide Mittel	35	51	76	13	40	27
					0	
Umlaufvermögen	397	602	885	794	1.164	370
Rechnungsabgrenzungsposten	23	20	17	16	18	2
Bilanzsumme	1.032	1.234	1.464	1.451	1.822	371

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Allgemeine Rücklage	87	143	143	182	210	28
Ausgleichsrücklage	26	38	38	38	186	148
Jahresüberschuss/fehlbetrag	68	205	179	184	120	-64
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0	0	205	179	0	
Eigenkapital	181	386	565	583	516	-67
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	612	612	561	640	640	0
Rückstellungen	98	94	86	71	95	24
Verbindlichkeiten	141	142	252	157	571	414
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.032	1.234	1.464	1.451	1.822	371

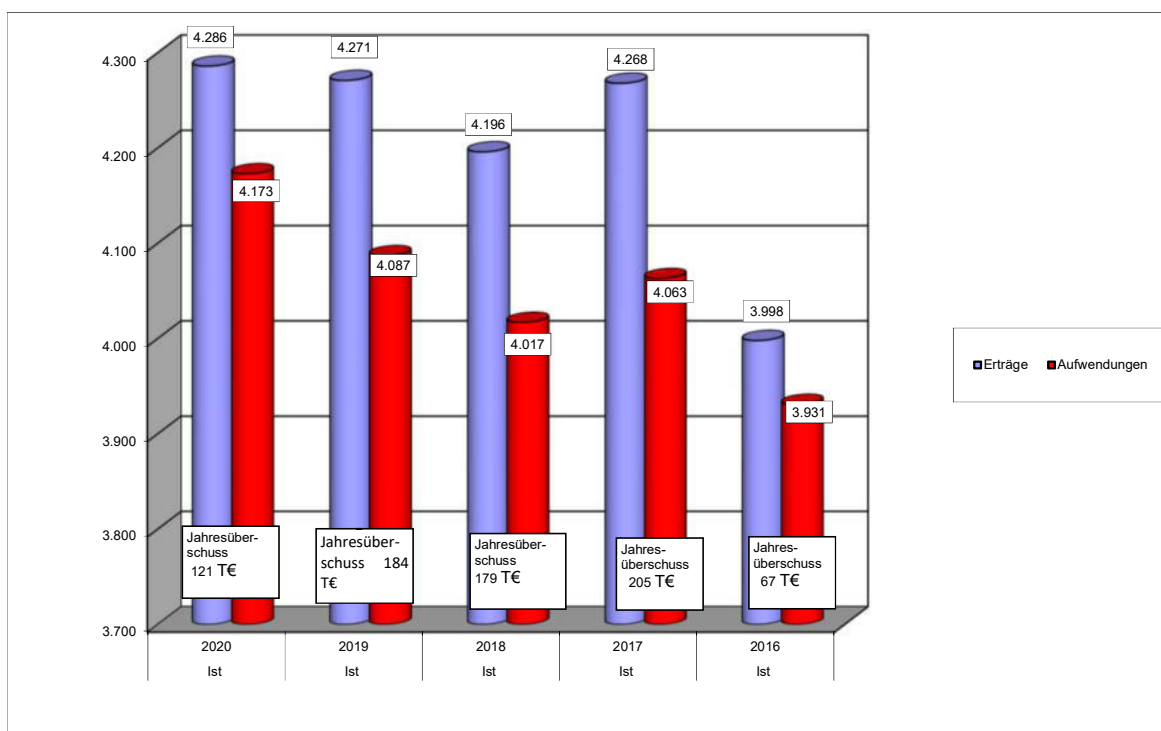
Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung des Berufschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Zuwendungen und ähnliche Abgaben	0	4.280	4.179	4.091	4.054	3.861	101
2. Sonstige betriebliche Erträge	406	6	92	105	214	137	-86
3. Betriebliche Erträge (1+2)	406	4.286	4.271	4.196	4.268	3.998	15
4. Materialaufwand	-330	-771	-771	-742	-771	-706	0
5. Personalaufwand	-63	-471	-479	-453	-414	-417	8
6. Abschreibungen	-37	-172	-153	-143	-142	-136	-19
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27	-2.759	-2.684	-2.679	-2.736	-2.672	-75
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-456	-4.173	-4.087	-4.017	-4.063	-3.931	-86
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
11. Finanzergebnis (9+10)	0	0	0	0	0	0	0
12. Außerordentliche Erträge		16					
13. Außerordentliche Aufwendungen		-8					
14. Außerordentliches Ergebnis (12+13)	0	8	0	0	0	0	8
15. Jahresüberschuss (3+8+11)	-50	121	184	179	205	67	-63

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)



Kennzahlen im Überblick/Berufschulverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath und Kürten

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	59,3%	49,6%	38,4%	44,2%	35,1%
Umlaufintensität in %	38,5%	48,8%	60,5%	54,7%	63,9%
Investitionsquote	12,25%	23,76%	16,46%	36,22%	26,9%
Reinvestitionsquote	55,15%	102,39%	64,69%	151,76%	100,00%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	17,5%	31,3%	38,6%	40,2%	28,3%
Fremdkapitalquote in %	82,5%	68,7%	61,4%	59,8%	71,7%
Anlagendeckung in %	29,6%	63,1%	100,5%	91,0%	80,6%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	164 T€	126 T€	211 T€	-34 T€	76 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	37,0%	53,1%	31,7%	31,6%	21,9%
Gesamtkapitalrentabilität in %	6,5%	16,6%	12,2%	12,7%	6,6%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

Strundeverband Bergisch Gladbach

1. Allgemeine Angaben zum Verband

Firma	Strundeverband Bergisch Gladbach
Sitz	Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach
Gründung	15.06.1970
Satzung	zurzeit in Überarbeitung
Handelsregister	Angabe entfällt
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet die oberirdischen Gewässer unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der jeweils gültigen Fassung,

- a) auszubauen, einschl. naturnahem Rückbau, und zu unterhalten, sowie
- b) Anlagen in und an den Gewässern zu bauen und zu unterhalten,

mit dem Ziel, das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer zu bewirtschaften, den jeweiligen Wasserlauf einschl. des Hochwasserablaufes zu erhalten und soweit erforderlich, zu verbessern.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck des Umweltschutzes.

3. Zusammensetzung der Organe

Verbandsorgane sind die Verbandsversammlung und der Vorstand.

3.1 Verbandsversammlung

In die Verbandsversammlung entsendet jedes Verbandsmitglied jeweils einen Vertreter.

Für die Stadt Bergisch Gladbach ist in die Verbandsversammlung

als Mitglied
und als stellvertretendes Mitglied

Herr Stephan Dekker
Herr Markus Wobbe

entsendet worden.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Lt. Aussage des Verbandes fluktuiert die Zusammensetzung des Organs, so dass keine Aussage zur Zusammensetzung nach Geschlecht getroffen werden kann.

3.2 Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und einem Stellvertreter.

Der Verbandsvorsteher ist seit dem 01.01.2020
und der Vertreter

Herr Martin Wagner
Herr Dagobert Sagroda.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gründungsmitglieder waren neben den Städten Bergisch Gladbach und Bensberg die angrenzenden Gemeinden Odenthal und Kürten sowie mehrere Firmen mit Wasserrechten an der Strunde und nicht unerheblichen Flächen- und Uferanteilen.

Heute sind satzungsgemäße Mitglieder:

- Stadt Bergisch Gladbach
- Gemeinde Kürten
- Gemeinde Odenthal
- Firma Roplasto Systemtechnik GmbH
- Tractel Greifzug GmbH
- FMZ Strundepark GmbH & Co. KG

Der Strundeverband ist ein eigenständiger Wasserverband gemäß Wasserverbandsgesetz und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Stimmverteilung ist teilweise abhängig vom zu leistenden Mitgliedsbeitrag. In § 13 des Wasserverbandsgesetzes und in der Verbandssatzung ebenfalls unter § 13 ist darüber hinaus geregelt, dass kein Mitglied über mehr als 40% Stimmenanteile verfügen darf. Die Stimmverteilung stellt sich laut Satzung wie folgt dar:

<u>Mitglied</u>	<u>Stimmen</u>
Stadt Bergisch Gladbach	10
„Zanders“	10
Gemeinde Odenthal	2
Gemeinde Kürten	1
Fa. Roplasto Systemtechnik GmbH & Co. KG	1
Tractel Greifzug GmbH	1
FMZ Strundepark GmbH & Co. KG	1

Dies bedeutet einen Stimmrechtsanteil der Stadt Bergisch Gladbach von 40%, während der Kapitalanteil 88,17% beträgt.

5. Beschäftigte

Im Geschäftsjahr wurden 5 Personen beschäftigt.

Die Funktionen sind wie folgt besetzt:

- Geschäftsführer: Herr Hämmerling
- Verbandsingenieur: Herr Metzen
- Verbandsingenieurin: Frau Reuscher
- Gewässerwart: Herr Ommer
- Kassenwart: Frau Walk

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG existiert nicht.

Der Verband führt hierzu erläuternd aus, dass in seinem Fall ein Gleichstellungsplan nicht verpflichtend ist.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Konlus GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Abstimmung mit dem Verband war noch nicht möglich.

8. Jahresrechnung 2020 und Vorjahre

2020

Die Jahresrechnung **2020** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	104.796,09	979.395,75	1.084.191,84
Einnahmen 2020	187.772,70	840.447,20	1.028.219,90
Ausgaben 2020	178.567,61	812.316,92	990.884,53
Überschuss 2020	9.205,09	28.130,28	37.335,37
Überschüsse gesamt	114.001,18	1.007.526,03	1.121.527,21

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.121.527,21.

Der Nachweis der Bestände erfolgt durch folgende Bankkonten bei der Kreissparkasse Köln:

	01.01.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Veränderung EUR
Tagesgeldkonto 039 601 1855	495.000,00	0,00	-495.000,00
Girokonto Nr. 031 100 3123	589.191,84	1.121.527,21	532.335,37
Gesamt	1.084.191,84	1.121.527,21	37.335,37

Im Haushaltsjahr 2020 hat sich der Bestand auf dem Giro- sowie dem Tagesgeldkonto saldiert um EUR 37.335,37 erhöht.

Haushaltsplanabweichungen

Der Haushaltsplan muss nach § 2 NRW AGVWG alle zur Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthalten. Es dürfen nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden.

Bei der Gegenüberstellung des Haushaltsplanes 2020 und der Jahresrechnung 2020 ergeben sich folgende Abweichungen, die zusammen zu einem Betrag von EUR 1.121.527,21 führen:

	Haushaltsplan EUR	Ergebnis EUR	Abweichung EUR	in %
Verwaltungshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	105.267,00	104.796,09	-470,91	-0,4%
Einnahmen 2020	166.543,00	187.772,70	21.229,70	12,7%
Ausgaben 2020	271.810,00	178.567,61	-93.242,39	-34,3%
Überschüsse gesamt	0,00	114.001,18	114.001,18	
Vermögenshaushalt				
Überschüsse aus Vorjahren	1.624.715,00	979.395,75	-645.319,25	-39,7%
Einnahmen 2020	802.285,00	840.447,20	38.162,20	4,8%
Ausgaben 2020	2.427.000,00	812.316,92	-1.614.683,08	-66,5%
Überschüsse gesamt	0,00	1.007.526,03	1.007.526,03	

Im Verwaltungshaushalt liegen im Haushaltsjahr 2020 die Einnahmen um TEUR 21,2 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 93,2 unter dem Plan.

Im Vermögenshaushalt sind die Einnahmen um TEUR 38,2 über dem Plan und die Ausgaben um TEUR 1.614,7 unterhalb des Haushaltsplans geblieben.

Der Verwaltungshaushalt 2020 schließt mit einem Überschuss von TEUR 9,2 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 187,8) über die Ausgaben (TEUR 178,6) ohne Vorjahresvortrag). Im Haushaltsplan waren Mehrausgaben in Höhe von TEUR 105,3 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 271,8) über die Einnahmen (TEUR 166,5) ohne Vorjahreswerte) geplant. Die Abweichung zwischen den geplanten Einnahmen und dem Einnahmen im Ist resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen für die Beitragsperiode 2019.

Die Abweichung bei den Ausgaben ergibt sich aus einer fehlenden Abrechnung für Leistungen des Abwasserwerkes der Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2020. Diese erfolgte erst im Jahr 2021. In der Kalkulation war die Abrechnung für das Jahr 2020 enthalten.

Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss von TEUR 28,1 ab (Überschuss der Einnahmen (TEUR 840,4 ohne Vorjahresvortrag) über die Ausgaben (TEUR 812,3). Im Haushaltsplan wurde ein Fehlbetrag von TEUR 1.624,7 (Überschuss der Ausgaben (TEUR 2.427,0) über die Einnahmen (TEUR 802,3) ohne Vorjahreswerte) geplant.

Die Abweichung zwischen dem Haushaltsplan und dem Ist resultiert aus der Tatsache, dass geplante Kosten im Jahr 2020 nicht verausgabt wurden.

Vorjahre

Die Jahresrechnung **2019** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	132.630,03	1.276.419,88	1.409.049,91
Einnahmen 2019	151.537,41	1.338.419,14	1.489.956,55
Ausgaben 2019	179.371,35	1.635.443,27	1.814.814,62
Fehlbetrag 2019	-27.833,94	-297.024,13	-324.858,07
Überschüsse gesamt	104.796,09	979.395,75	1.084.191,84

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.084.191,84.

Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung **2018** schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	163.575,18	2.114.766,27	2.278.341,45
Einnahmen 2018	172.893,04	2.128.246,01	2.301.139,05
Ausgaben 2018	203.838,19	2.966.592,40	3.170.430,59
Fehlbetrag 2018	-30.945,15	-838.346,39	-869.291,54
Überschüsse gesamt	132.630,03	1.276.419,88	1.409.049,91

Insgesamt ergibt sich ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 1.409.049,91.

Die Jahresrechnung 2017 schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
Überschüsse Vorjahre	127.743,82	-1.407.595,53	-1.279.851,71
Einnahmen 2017	171.411,40	10.099.323,86	10.270.735,26
Ausgaben 2017	135.580,04	6.576.962,06	6.712.542,10
Überschuss 2017	35.831,36	3.522.361,80	3.558.193,16
Überschüsse gesamt	163.575,18	2.114.766,27	2.278.341,45

Für das Jahr 2017 ergibt sich mithin ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von EUR 2.278.341,45.

Die Jahresrechnung 2016 schließt wie folgt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Überschüsse Vorjahre	33.724,34	3.191.606,23	3.225.330,57
Einnahmen 2016	201.002,12	5.518.415,78	5.719.417,90
Ausgaben 2016	106.982,64	10.117.617,54	10.224.600,18
Unterdeckung/Überschuss 2016	94.019,48	- 4.599.201,76	- 4.505.182,28
Überschüsse gesamt	127.743,82	- 1.407.595,53	- 1.279.851,71

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Bürgschaften wurden weder gegeben noch wurden diese erhalten.

Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal
Sitz	der Sitz ist in Köln
Gründung	1985
Satzung	Fassung vom 08.06.2010
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Zweck des Verbandes

Der Zweckverband hat gemäß § 3 der Satzung die Aufgabe, den Randkanal (Wasserlauf von der Einleitung des Frankenforstbachs bis zur Mündung in den Rhein) einschließlich der zugehörigen Bauwerke und Nebenanlagen so zu bauen, zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Ableitung der Wassermengen gesichert ist.

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck i.S. § 107 (2) Nr. 4 GO NRW.

3. Zusammensetzung der Organe

2.1 Verbandsversammlung

Organe/ Verantwortliche -Mitglieder der Verbandsversammlung:

Ordentliche Mitglieder Herr Otto Schaaf Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (Bis 31. März 2021)	Vertreter Herr Peter Waidelich Managementsystembeauftragter, Stadt- entwässerungsbetriebe Köln, AöR (Bis 30. September 2021)
Frau Ulrike Franzke Vorständin der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (Seit 1. Oktober 2021)	Herr Lukas Oeste Abteilungsleiter Recht, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (Seit 1. Oktober 2021)
Herr Jürgen Becker Stv. Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR	Frau Birgit Köhler AL Controlling, Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Herr Harald Flügge Erster Beigeordneter Stadtbaurat, Stadt GL	Frau Daniela Reuscher Ingenieurin Abwasserwerke, Stadt GL
Herr Martin Wagner Leiter Abwasserwerke, Stadt GL	Herr Arndt Metzen SA Gewässer, Abwasserwerk Stadt GL

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung der Verbandsversammlung nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.
Der Verbandsversammlung gehört von den insgesamt 5 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 20 %).

In analoger Anwendung o.g. Vorschriften ist festzuhalten, dass der Mindestfrauenanteil von mindestens 40% nicht erreicht ist.

2.2 Verbandsvorsteher/ Geschäftsführer

Verbandsvorsteher ist Herr Heinz Brandenburg, StEB Köln, AöR, Leiter der Hauptabteilung Betrieb Klärwerke u. Netze

Geschäftsführer ist Herr Henning Werker, StEB Köln, AöR, Geschäftsbereichsstellenleiter Planung

3. Beteiligungsverhältnisse

Die Mitglieder des Verbandes sind die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, und die Stadt Bergisch Gladbach.

Der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, ist mit 52% beteiligt und auf die Stadt Bergisch Gladbach entfallen die verbleibenden 48%.

5. Beschäftigte

Eine Abstimmung war noch nicht möglich.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Eine Abstimmung war noch nicht möglich.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die PKF Fasselt Partnerschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

In 2020 leistet die Stadt Bergisch Gladbach Umlagezahlungen an den Verband von 67.200 €. (2019: 74.400 €/ 2021: 84.000 €)

Eine Abstimmung war noch nicht möglich.

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht des Verbandes für das Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal hat entsprechend der Satzung des Verbandes die Aufgabe, den Randkanal so zu betreiben und zu unterhalten, dass geklärtes und nicht klärpflichtiges Wasser aus dem Verbandsgebiet aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden kann.

Darstellung und Analyse der Haushaltswirtschaft

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die Aufgaben, die Gegenstand des Verbandes sind, wie die Ableitung der Transportwässer sowie der laufende Unterhaltungsbetrieb des Randkanals planmäßig durchgeführt werden. Die Bauarbeiten zur Sanierung der Haltungen im Bereich des ersten Abschnittes vom Frankenforstbach bis KA Beningsfeld konnten im Dezember 2018 abgeschlossen werden. Eine Dringlichkeit zur Sanierung der Abschnitte 2 bis 4 (KA Beningsfeld bis Auslauf Rhein) wird derzeit nach wie vor nicht gesehen. Die bautechnische Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit sind weiterhin vollständig gegeben. Mit der Durchführung der hydraulischen Berechnung des Randkanals einschließlich seiner Bauwerke wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Die Berechnungsergebnisse für den Ist-Zustand liegen vor. Im Ergebnis konnte jedoch mit den verfügbaren Messdaten keine zufriedenstellende Modellkalibrierung erreicht werden. Im Hinblick auf die Ansprüche, die an das System des rechtsrheinischen Kölner Randkanals gestellt werden, ist ein belastbares Rechenmodell aber unerlässlich. Deshalb besteht hier Bedarf an der Durchführung einer aktuellen Durchflussmessung über einen längeren Zeitraum. Da die zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehene Messstelle im Bereich der Paffrather Straße die derzeit einzige Messstelle innerhalb der Kanalstrecke ist, wird diese Messstelle bis auf weiteres betrieben. Ziel sind langjährige Datenreihen für die Erfassung des Betriebszustandes und die Verifizierung hydraulischer Nachweise. Die hydraulische Funktionsfähigkeit und das betriebliche Abflussverhalten sind weiterhin vollständig gegeben. Im Oktober 2019 wurde im Hochwasserrückhaltebecken Diepeschraath zur optimierten Erfassung der Wasserspiegellage ein Lattenpegel installiert. Zurzeit befindet sich eine Messstellenergänzung in Überprüfung, aktuell wird der Anschluss vorhandener Geräte an die Steuerwarte der StEB Köln geplant. Eine Realisierung ist für 2021 vorgesehen. Die Betriebsüberwachung erfolgt weiterhin vollständig und hat den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbandsanlagen bestätigt. Die Fa. Zanders hat die wasserrechtliche Genehmigung, in ihrer Werkskläranlage behandeltes Klärwerk direkt in die Anlagen des Zweckverbandes einzuleiten. Für dieses behandelte

Schmutzwasser existiert eine Vereinbarung mit dem Zweckverband. Zum 22. Juni 2018 hat die Fa. Zanders einen Insolvenzantrag gestellt, das Insolvenzverfahren wurde am 01. September 2018 eröffnet. Mit Datum vom 01.12.2018 ist der operative Geschäftsbetrieb der insolventen Zanders GmbH auf die Zanders Paper GmbH übergegangen. Die Zanders Paper GmbH ist in 2019 ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Zweckverband rrh. Kölner Randkanal nicht nachgekommen. Daher wurde wie in der 98. Sitzung der Verbandsversammlung beschlossen, der nicht geleistete Kostenersatz für das Haushaltsjahr 2019 anteilig analog des festgelegten Umlageschlüssels den Mitgliedern in Rechnung gestellt. Zum 30.04.2021 wurde der Geschäftsbetrieb der Zanders Paper GmbH endgültig eingestellt. Die Forderung gegen die Zanders Paper GmbH aus der Kostenersatzung für das Haushaltsjahr 2020 ist aus diesem Grund vollständig wertberichtigt worden. Mit hin entfällt zukünftig eine prozentuale Beteiligung an den Betriebs- und Personalkosten, so dass dies auch Auswirkungen auf die Höhe der zu erhebenden Umlage für die Mitglieder hat. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 stellt sich der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal als finanziell gesund und handlungsfähig dar.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Zweckverbands Rechtsrheinischer Kölner Randkanal beträgt zum Stichtag 27.349 T€ und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (28.596 T€) um 4,4 % verringert. Das Vermögen des Zweckverbandes ist mit einem Anteil von 99,4 % (Vorjahr 99,5 %) hauptsächlich durch das Sachanlagevermögen in Höhe von 27.193 T€ (Vorjahr: 28.448 T€) geprägt. Auf der Passivseite bilden insbesondere das Eigenkapital mit 11.067 T€ (Vorjahr: 11.518 T€) sowie der Sonderposten mit 15.797 T€ (Vorjahr: 16.531 T€) mit insgesamt 98,3 % (Vorjahr 98,1 %) einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Haushaltsjahr 2020 ergibt sich ein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 86 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 49 T€, sodass sich der Finanzmittelfond zum 31.12.2020 um 37 T€ insgesamt 156 T€ erhöht hat. Der Zweckverband war im Haushaltsjahr 2020 stets in der Lage seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Finanzlage des Zweckverbandes ist als gesichert zu bezeichnen.

Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Fehlbetrag von 451 T€ ab. Das Ergebnis ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der strukturellen Gegebenheiten des Zweckverbandes der Zweckverband Rechtsrheinischer Kölner Randkanal nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ein sehr hohes Anlagevermögen besitzt, das Abschreibungen in beträchtlicher Höhe (1.258 T€) erzeugt. Grundsätzlich müssten die bereits vollständig finanzierten Anlagen mit den jeweiligen Abschreibungsbeträgen in der Berechnung der Mitgliedsumlagen berücksichtigt werden. Dies würde einerseits beim Verband zu einer nicht benötigten Anhäufung von Liquidität führen und andererseits bei den Mitglie-

dern zu erhöhten Kosten aufgrund teilweise nötiger Kreditaufnahmen führen. Insofern wurde eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln vom 14.10.2010 wird ein Aufzehren des Eigenkapitals in Kauf genommen. Nach einer Berechnung wird innerhalb der nächsten beiden Jahrzehnte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müssen. Soweit kein Eigenkapital zur Verfügung steht, ist es geplant, neue Investitionen über Kredite zu finanzieren, die wiederum über die Mitgliedsumlage refinanziert werden. Insgesamt ist die Lage des Zweckverbands im Haushaltsjahr 2020 als positiv zu beurteilen.

Nachtragsbericht

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 vor.

Prognose, Chancen und Risikobericht

Die geschäftlichen Aktivitäten beziehen sich ausschließlich auf den Betrieb und die Substanzerhaltung des Rechtsrheinischen Kölner Randkanals im Interesse seiner beiden Verbandsmitglieder. Für die nächsten Jahre ist unter Einbeziehung der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen den Verbandsmitgliedern Kontinuität in der Entwicklung der Umlagebeiträge in Aussicht gestellt worden. Besondere Risiken für zukünftige Unternehmungen des Zweckverbandes werden nicht gesehen. Der Zweckverband trägt kein wirtschaftliches Risiko, da er ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsaufgaben NRW wahrnimmt und die Verbandsmitglieder entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet sind. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird aufmerksam beobachtet und der Bezirksregierung zur Zustimmung vorgelegt. Insofern ist das Risiko des Eigenkapitalverzehrs bekannt und wird als begrenzt eingeschätzt. Die Insolvenz der Zanders Paper GmbH führt dazu, dass zukünftig eine prozentuale Beteiligung an den Betriebs- und Personalkosten entfällt, so dass dies auch Auswirkungen auf die Höhe der zu erhebenden Umlage für die Mitglieder hat. Die aktuelle Covid-19-Pandemie zeigt keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes.

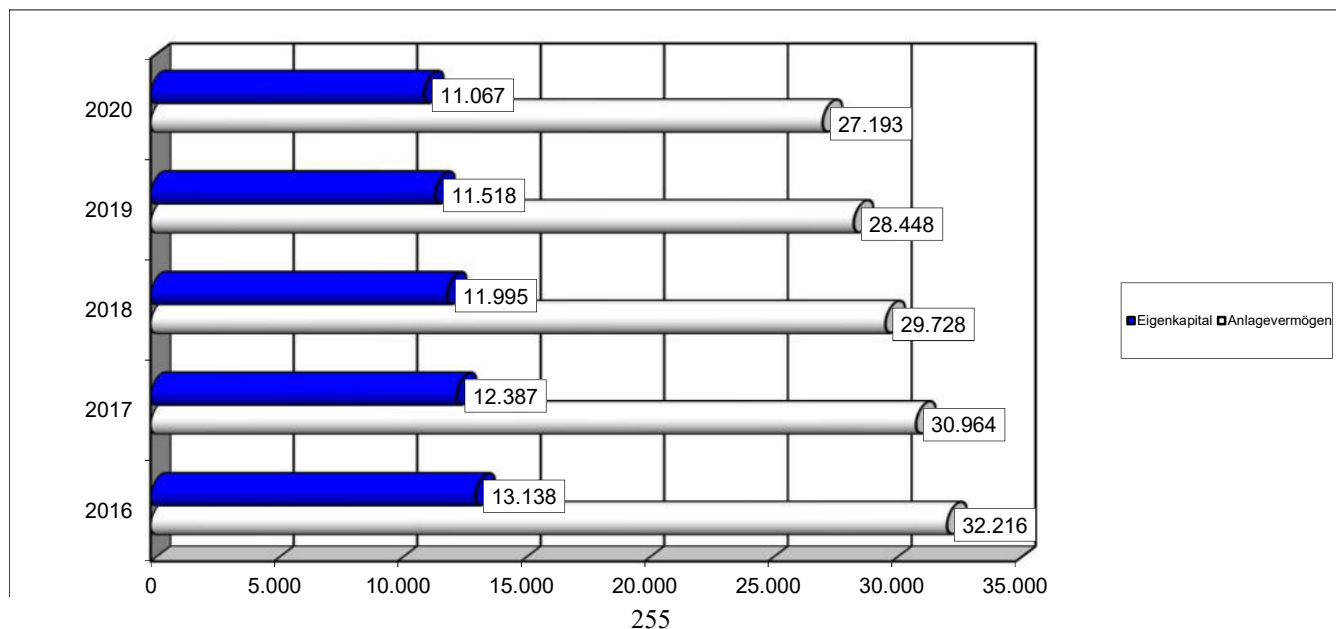
9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Eine Abstimmung war noch nicht möglich.

Wirtschaftliche Daten des Rechtsrheinischer Kölner Randkanal**Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)****Angaben in TEUR**

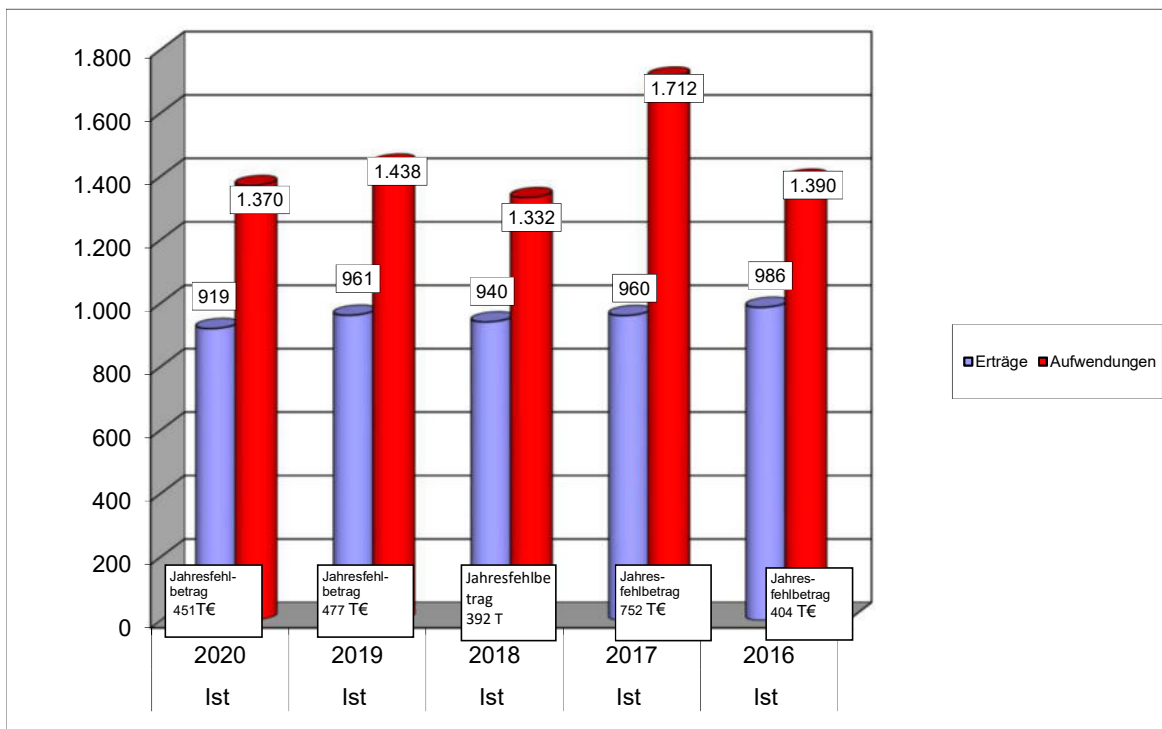
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Sachanlagen	32.216	30.964	29.728	28.448	27.193	-1.255
Anlagevermögen	32.216	30.964	29.728	28.448	27.193	-1.255
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	29	0	-29
Flüssige Mittel	308	373	322	148	156	8
Fehlbetrag						
Umlaufvermögen	308	373	322	148	156	8
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	32.525	31.337	30.050	28.596	27.349	-1.247

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Allgemeine Rücklage	13.542	13.138	12.387	11.995	11.518	-477
Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-404	-751	-392	-477	-451	26
Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	0	0	0	0	0	0
Fehlbetrag						
Eigenkapital	13.138	12.387	11.995	11.518	11.067	-451
Sopo für Zuschüsse und Zulagen	18.731	17.997	17.264	16.531	15.797	-734
Rückstellungen	61	295	87	59	67	8
Verbindlichkeiten	595	658	704	488	418	-70
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	32.525	31.337	30.050	28.596	27.349	-1.247

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung des Rechtsrheinischen Kölner-Randkanals

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse		0	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge	918	919	961	940	960	986	-42
3. Betriebliche Erträge (1+2)	918	919	961	940	960	986	-42
4. Sachaufwand	-90	-39	-111	-48	-420	-100	72
5. Personalaufwand	-10	-10	-10	-10	-10	-10	0
6. Abschreibungen	-1.257	-1.258	-1.257	-1.255	-1.254	-1.254	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12	-58	-55	-13	-22	-15	-3
8. Betriebsaufwand (4+5+6+7)	-1.369	-1.365	-1.433	-1.326	-1.706	-1.379	68
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5	-5	-6	-6	-11	0
11. Finanzergebnis (9+10)	-5	-5	-5	-6	-6	-11	0
12. Jahresüberschuss (3+8+11)	-456	-451	-477	-392	-752	-404	26

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick/Rechtsrheinischen Kölner-Randkanal

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	99,0%	98,8%	98,9%	99,5%	99,4%
Umlaufintensität in %	0,9%	1,2%	1,1%	0,5%	0,6%
Investitionsquote	-	0,01%	0,07%	0,07%	0,01%
Reinvestitionsquote	-	0%	2%	2%	0%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %*	40,4%	39,5%	39,9%	40,3%	40,5%
Fremdkapitalquote in %	59,6%	60,5%	60,1%	59,7%	59,5%
Anlagendeckung I in %	40,8%	40,0%	40,3%	40,5%	40,7%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	295 T€	102 T€	16 T€	-123 T€	86 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	-	-	-	-	-
Eigenkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
Gesamtkapitalrentabilität in %	-	-	-	-	-
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	-	-	-	-	-
5. Umlagezahlungen Stadt					
	84.000 €	76.800 €	67.200 €	74.400 €	67.200 €

(in 2021 wurde 84 T€ gezahlt)

* Die Sonderposten sind dem Eigenkapital nicht hinzugerechnet.

BELKAW GmbHMittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Firma	BELKAW GmbH
Sitz	Hermann-Löns-Straße 131, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	01.04.1914
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 26.02.2018
Handelsregister	HRB 45520 beim Amtsgericht Köln, letzte Eintragung am 25.07.2016
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

2. Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmer bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

3. Zusammensetzung der Organe**3.1 Gesellschafterversammlung**

Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacherer Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern nicht nach dem Gesetz zwingend oder nach dem Gesellschaftsvertrag eine größere Mehrheit erforderlich ist. Je nominal 1 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme.

Es fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. In der Gesellschafterversammlung vom 27. Mai 2020 wurde der Jahresabschluss 2019 festgestellt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 25. November 2020 wurde insbesondere die Wirtschaftsplanung 2021 sowie die Mittelfristplanung 2021 bis 2025 beschlossen.

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages aus 18 Mitgliedern. Hiervon werden je 9 Mitglieder vom Gesellschafter der RheinEnergie AG und vom Gesellschafter Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH entsandt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Hans-Josef Haasbach, Vors. bis 31.12.2020
(Rechtsanwalt, Malteser Bundeszentrale), | Bezüge: 7,90 T€ |
| - Dieter Hassel, stellv. Vors. bis 31.12.2020, Vors. ab 01.01.2021
(Mitglied Vorstand RheinEnergie AG), | Bezüge: 5,93 T€ |
| - Mail Außendorf, ab 10.11.2020, stellv. Vors. ab 01.01.2021
(Geschäftsführer, dass IT GmbH), | Bezüge: 0,15 T€ |
| - Achim Biergans (Hauptabteilungsleiter RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Dr. Andreas Cerbe (Mitglied Vorstand RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Norbert Graefrath (Mitglied Vorstand RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Harald Henkel (Leiter Controlling, Bong GmbH), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Karlheinz Kockmann, bis 09.11.2020 (Pensionär), | Bezüge: 3,80 T€ |
| - Jörg Krell, ab 10.11.20
(Unternehmensberater JKrell Management Beratung), | Bezüge: 0,15T€ |
| - Dr. Georg Ludwig, bis 27.05.2020, (Bürgermeister Gemeinde Lindlar), | Bezüge: 3,65 T€ |
| - Robert Lennerts, ab 28.05.2020, (Bürgermeister Gemeinde Odenthal), | Bezüge: 0,15 T€ |
| - Dr. Michael Metten (Geschäftsführer Metten Stein + Design), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Theresia Meinhardt, ab 10.11.2020,
(Kulturmanagerin/ Softwaresupport Orchesterverwaltung OPAS GmbH), | Bezüge: 0,15 T€ |
| - Detlef Oberjat, (Hauptabteilungsleiter RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Klaus Orth, bis 09.11.20,
(Bürgermeister a.D. der Stadt Bergisch Gladbach), | Bezüge: 3,80 T€ |
| - Arndt Robbe (Geschäftsführer der RheinEnergie Trading GmbH), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Edeltraut Schundau, bis 09.11.2020, (Pensionärin), | Bezüge: 3,80 T€ |
| - Dr. Dieter Steinkamp
(Vorsitzender des Vorstandes der RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,80 T€ |
| - Achim Südmeier (Mitglied des Vorstandes der RheinEnergie AG), | Bezüge: 3,95 T€ |
| - Frank Stein, ab 10.11.2020,
(Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach), | Bezüge: 0,15 T€ |
| - Lutz Urbach, bis 09.11.2020,
(Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach), | Bezüge: 3,80 T€ |

- Klaus W. Waldschmidt (Rechtsanwalt in eigener Kanzlei),	Bezüge: 3,95 T€
- Oliver Wuttke, bis 09.11.2020, (Kfm. Projektmanager Schmidt + Clemens GmbH + Co KG),	Bezüge: 3,80 T€
- Michael Zalfen, ab 10.11.2200, (Kfm. Angestellter Kann GmbH Baustoffwerke Bendorf),	Bezüge: 0,15 T€
Summe:	75,78 T€

An die ehemaligen und derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2020 insgesamt 76,73 T€ ausgezahlt.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer war in 2020 bestellt:

- Herr Manfred Habrunner
- Herr Klaus Henninger, Abteilungsleiter RheinEnergie AG

Die Gesamtvergütung für Herrn Habrunner beträgt im Geschäftsjahr 156 T€ und setzt sich aus Gehaltszahlungen (106 T€), Entgeltumwandlungen (20 T€) sowie Tantiemenansprüchen (30 T€) zusammen. Der Geschäftsführer Klaus Henninger hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen 5.279 T€ zum 31. Dezember 2020. Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden in 2020 für Pensionen und Beihilfen 429 T€ gezahlt.

Die Gesellschaft wird gemeinsam von den Geschäftsführern oder von einem Geschäftsführer und einem Prokuristen vertreten. Gesamtprokura hatten in 2020:

- Herr Ralf Michels
- Herr Wolfgang Paul

Die Prokuristen vertreten die Gesellschaft gemeinsam oder jeweils gemeinsam mit einem Geschäftsführer.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital belief sich zum 31.12.2020 auf 22.892.620 €.

Am Stammkapital sind die nachstehenden Gesellschafter wie folgt beteiligt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Gesellschaftsanteile in €</u>	<u>in %</u>
RheinEnergie AG	11.469.203	50,1
Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	<u>11.423.417</u>	<u>49,9</u>
Summe	22.892.620	100,0

5. Beschäftigte

Die Gesellschaft hat in 2020 außer Herrn Habrunner keine eigenen Mitarbeiter angestellt.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft führt bzgl. des Gleichstellungsplanes aus, gemäß § 5 LGG mangels Einschlägigkeit keine Aufstellungspflicht besteht.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die WIBERA AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Lt. Info der BELKAW stellen sich die Leistungsbeziehungen 2020 wie folgt dar:

Leistungsbeziehungen 2020 BELKAW zu Gesellschaften
an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach	<u>Erlös/Ertrag</u>	<u>Aufwand</u>	<u>Forderungen</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>Gewinnausschüttung (Ergebnis 2019)</u>	<u>Verlustübernahme (Ergebnis 2020)</u>	<u>Ausleihungen</u>
1. Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH	817.649,62	0,00		-326,8			
2. Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH	0,00	0,00					
3. Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH	103.511,21	-1.404,75	6.296,34				
4. Rheinisch-Bergisches TechnologieZentrum GmbH	0,00	0,00					
5. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	0,00	0,00					
6. Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH	0,00	0,00			4.244.579,54		
7. Stadtverkehrsgesellschaft mbH	7.153,40	-1.261,00					
8. Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH	3.019,35	0,00					
9. GL Service GmbH	10.191,86	0,00					
10. Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR	55.937,97	0,00	592,27				
11. BELKAW GmbH							
12. Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH	553.753,19	-12.000	30.553,69			2.094.246,82	2.500.000
Gesamt	1.551.216,60	-14.665,75	37.442,30	-326,80	4.244.579,54	2.094.246,82	2.500.000

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie die Übernahme anderer versorgungswirtschaftlicher Betätigungen und der Betrieb von Bädern und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet Bergisch Gladbach und Burscheid. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Zum 31. Dezember 2020 sind an der BELKAW GmbH (BELKAW) die RheinEnergie AG, Köln mit 50,1 % und die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, Bergisch Gladbach mit 49,9 % beteiligt. Darüber hinaus sind die Kommunen Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar und Odenthal als stille Gesellschafter an der BELKAW beteiligt. Diese Gesellschafterstruktur bringt die kommunale Verbundenheit der BELKAW zum Ausdruck.

1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die BELKAW den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, um in ihrem Versorgungs- und Netzgebiet – das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach und die umliegenden Kommunen – in allen Geschäftsfeldern weiterhin das führende Energieversorgungsunternehmen zu bleiben.

1.3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die BELKAW verschiedene Kennzahlen. Als finanzielle Leistungsindikatoren dienen insbesondere die Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Steuern. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt mit -5,7 % weniger stark aus als 2009.

Die Energiemärkte unterliegen weiterhin einer sehr hohen Dynamik und einem starken Wettbewerb.

2.2 Geschäftsverlauf

Die BELKAW kann auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurückblicken, in dem sie ihre Position als der führende Energie- und Wasserversorger in Bergisch Gladbach und den umliegenden Kommunen behaupten konnte.

Dies ist das Ergebnis der vor Jahren eingeleiteten positiven strukturellen Entwicklung des Unternehmens. Die enge Zusammenarbeit mit der RheinEnergie AG hat das Unternehmen in verschiedenen Bereichen gestärkt und zu Synergien geführt.

2.2.1 Strom- und Erdgasbeschaffung

Die BELKAW beauftragt die RheinEnergie Trading GmbH mit der Bewirtschaftung ihres Strom- und Gasportfolios. Die Beschaffung erstreckt sich aus Gründen der Absicherung über einen Horizont von mehreren Jahren. Dadurch wird die BELKAW auch zukünftig von den Möglichkeiten des Wettbewerbsmarktes profitieren können.

2.2.2 Trinkwassergewinnung und -bezug

Der Trinkwasserbedarf der BELKAW wird zum einen durch Eigenförderung im Wasserwerk Refrath und zum anderen durch Bezug von der RheinEnergie AG gedeckt.

2.2.3 Absatzzahlen

Im Geschäftsjahr 2020 konnte die BELKAW in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen. Es ergeben sich die dargestellten prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr: Strom 487 GWh (-6,9 %), Erdgas 941 GWh (-8,1 %), Wasser 6,6 Mio. m³ (+1,4 %) und Wärme 45 GWh (-3,9%).

Nach Kundengruppen ergeben sich in den Sparten folgende Absatzzahlen:

Stromverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	244.586	255.262	-4,2
Sonderverträge	239.245	265.119	-9,8
Direktvermarktung / BHKW's	3.567	3.421	4,3
Stromverkauf	487.398	523.802	-6,9

Mit erfolgreichen Kundenbindungsmaßnahmen konnte die BELKAW im Geschäftsjahr 2020 ihre Kunden- und damit Mengenverluste im Privat- und Gewerbekunden-segment im Vergleich zum Vorjahr wieder verringern. Im Sondervertragskunden-segment konnten für 2020 mehrere Verträge mit Großkunden nicht verlängert werden. Darüber hinaus gab es insbesondere im produzierenden Gewerbe und bei den Bäderbetrieben coronabedingte Absatzrückgänge.

Die Vermarktung des in BHKW's erzeugten Stroms konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Erdgasverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	504.982	548.150	-7,9
Sonderverträge	436.389	476.514	-8,4
Erdgasverkauf	941.371	1.024.664	-8,1

Die Mengenentwicklung im Privat- und Gewerbekundensegment ist aufgrund höherer Temperaturen sowie wettbewerbsbedingt im Jahr 2020 rückläufig. Im Segment der Sonderverträge beruht ein Großteil des Absatzrückganges auf den Wegfall der Belieferung zweier Großkunden (Industrie und Hotellerie) sowie der geringeren Gaseinsatzmengen in unserem Nahwärmeprojekte

Wasserverkauf	2020 Tm³	2019 Tm³	gegen Vorjahr %
Privat- und Gewerbekunden	6.020	5.796	3,9
Sonderverträge	606	737	-17,8
Wasserverkauf	6.626	6.533	1,4

Der Trinkwasserverkauf ist bei den Privat- und Gewerbekunden leicht angestiegen. Die negative Mengenabweichung bei den Sonderverträgen resultiert aus dem Absatzrückgang durch Corona-Effekte (Lockdown).

Wärmeverkauf	2020 MWh	2019 MWh	gegen Vorjahr %
Wärmeverkauf	45.345	47.174	-3,9%

Der Wärmeverkauf ist im Jahr 2020 temperaturbedingt im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

2.2.4 Preisentwicklung

Die Strompreise für Privat- und Gewerbekunden wurden im Jahr 2020 den aktuellen Gegebenheiten am Markt angepasst. Die Erdgaspreise für Privat- und Gewerbekunden konnten konstant gehalten werden. Die Preise für größere Geschäftskunden werden individuell vereinbart und orientieren sich zum Abschlusszeitpunkt am Marktpreisniveau. Die Trinkwasserpreise blieben im Berichtsjahr stabil.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme der BELKAW lag zum 31. Dezember 2020 mit 126.434 T€ um 3.441 T€ über dem Vorjahresniveau (122.993 T€).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,9 % (Vorjahr: 83,1 %). Ein weiterer wesentlicher Posten der Aktivseite stellen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar, die gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben sind.

Mit einer um den Jahresüberschuss bereinigten Eigenkapitalquote von 35,4 % (Vorjahr: 36,4 %) verfügt die BELKAW über eine solide Kapitalausstattung. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital zu 83,2 % (Vorjahr: 86,9 %) gedeckt.

Das Investitionsvolumen belief sich im Berichtsjahr auf 14.279 T€ (Vorjahr: 10.719 T€). Dem stehen Investitionszuwendungen von 348 T€ (Vorjahr: 302 T€) gegenüber. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch die höheren Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie höheren Investitionen in das Gasnetz begründet. Die Investitionen des Berichtsjahres konnten durch Abschreibungen und die Inanspruchnahme des Cash-Pools der Stadtwerke Köln GmbH finanziert werden.

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH jederzeit gewährleistet.

Die Umsatzerlöse belaufen sich im Berichtsjahr auf 173.303 T€ (Vorjahr: 179.058 T€). Geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 175.721 T€. Dem stehen im Wesentlichen Materialaufwand in Höhe von 129.925 T€ (Vorjahr: 138.115 T€), Abschreibungen in Höhe von 8.514 T€ (Vorjahr: 7.004 T€) und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 22.379 T€ (Vorjahr: 23.297 T€) gegenüber.

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste betragen 4.153 T€ (Vorjahr: 3.131 T€). Hiervon entfallen 2.267 T€ (Vorjahr: 2.091 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH und 1.886 T€ (Vorjahr: 1.040 T€) auf die Bäderbetriebsgesellschaft Burscheid mbH.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 16.352 T€ (Vorjahr: 15.743 T€). Geplant war ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 15.246 T€. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Jahresüberschuss von 10.182 T€ (Vorjahr: 10.161 T€).

4. Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 3 EnWG haben Unternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen.

Bei der BELKAW sind folgende Tätigkeitsbereiche im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG zu unterscheiden:

1. Elektrizitätsverteilung

Unter der Elektrizitätsverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln (RNG), zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Elektrizitätsversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

2. Gasverteilung

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 1. Januar 2006, die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Die im Zusammenhang mit der Netzbetreiberfunktion im engeren Sinne stehenden Geschäftsvorfälle sowohl im Strom- als auch im Gasbereich werden für das Geschäftsjahr 2020 bei der RNG ausgewiesen.

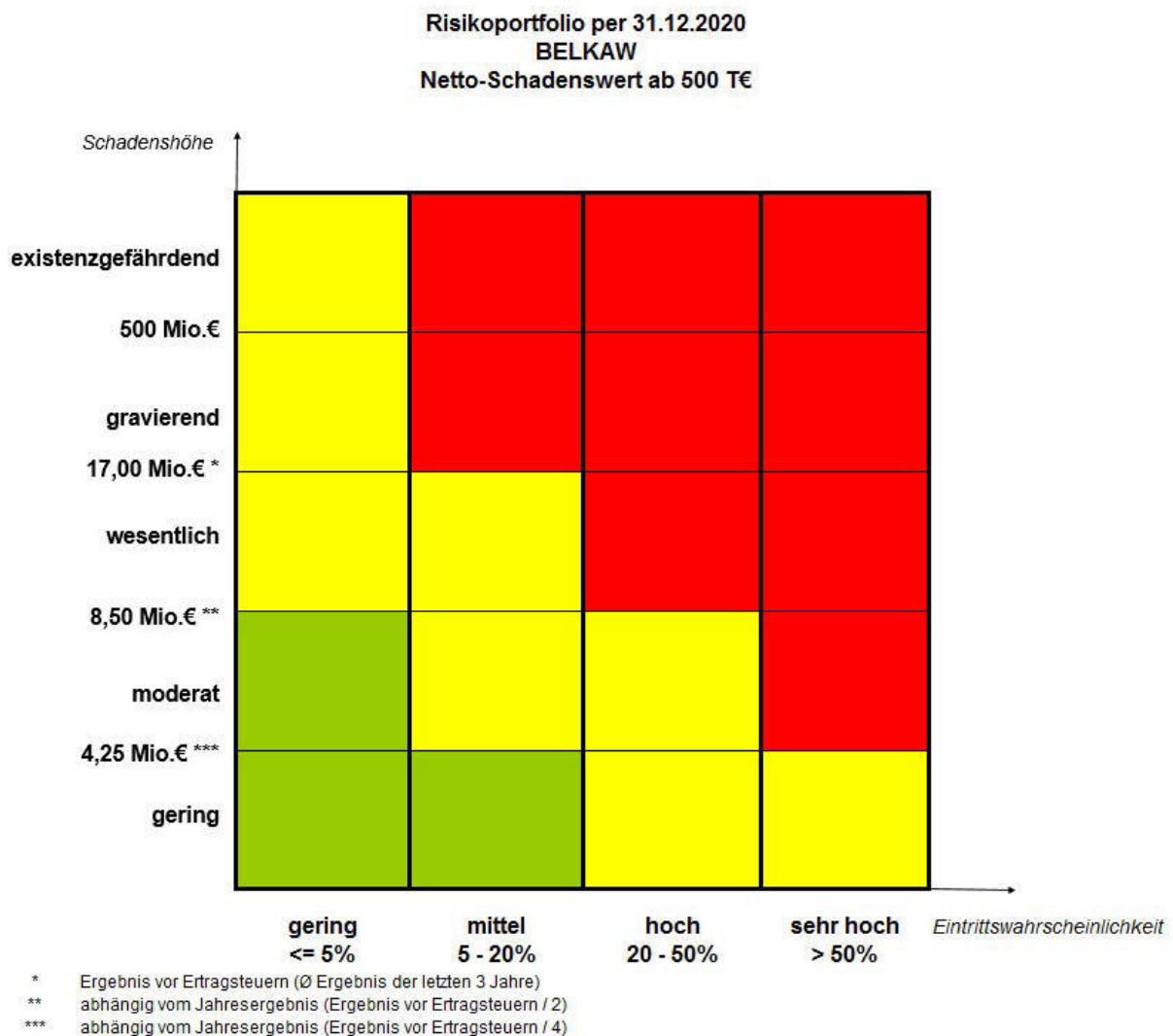
5. Öffentliche Zwecksetzung bzw. -erreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Erdgas, Wasser, Wärme und in der Übernahme anderer Versorgungswirtschaftlicher Betätigungen.

6. Chancen- und Risikobericht

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen.

Das Risikomanagement der BELKAW ist in das Risikomanagement der RheinEnergie AG integriert. Das Risikomanagement erfolgt auf Basis der entsprechenden Richtlinie der RheinEnergie AG, die auch für die BELKAW Gültigkeit hat.



Die identifizierten Risiken sind in nachfolgender Risikotabelle abgebildet worden.

Risikoklasse	Anzahl 2020	Anzahl 2019
A (rot)	0	0
B (gelb)	5	4
C (grün)	4	2

Im Hinblick auf das Risiko der anhaltenden Corona-Pandemie hat die BELKAW Maßnahmen vorgesehen, die weiterhin die Daseinsfürsorge für die Kunden in der Region gewährleistet.

Die Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Gerade die letzten Jahre haben gezeigt, dass die entscheidenden Parameter wie Öl-, Kohle-, Strom- und Gaspreise ganz erheblichen Schwankun-

gen unterliegen können. Derartige Entwicklungen sind zwar auch mit Chancen verbunden, sie stellen aber auch Risiken dar. Aufgrund immer komplexer werdender wettbewerblicher, regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen an die internen Prozesse, wird es immer risikoreicher das hohe Qualitätsniveau zu halten.

In der Gesamtbewertung lassen sich keine bestandsgefährdenden Risiken feststellen.

7. Prognosebericht

Im Strom- und im Gasbereich stehen die Absatzmengen und Preise auch weiterhin unter starkem Wettbewerbsdruck. In der Wärme- und die Wassersparte wird von konstanten Absatzmengen ausgegangen.

Die BELKAW geht davon aus, dass im Jahr 2021 ein rückläufiger Umsatz (ohne Strom- und Erdgassteuer) von 163.704 T€ und ein gegenüber dem Berichtsjahr abnehmendes Ergebnis vor Steuern in einer Größenordnung von 14.725 T€ erzielt werden.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BELKAW beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung können jedoch Abweichungen auftreten.

Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BELKAW wegen der anhaltenden Corona-Pandemie sind derzeit nicht abzuschätzen. Auf Basis der uns vorliegenden Erkenntnisse ist von leicht negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern auszugehen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Lt. Information der BELKAW:

Bürgschaftsverpflichtungen der BELKAW GmbH gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach:

Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Liefer- und Bauleistungen)	350.070,15
Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Wartungs- und Serviceleistungen)	153.629,05
	503.699,20

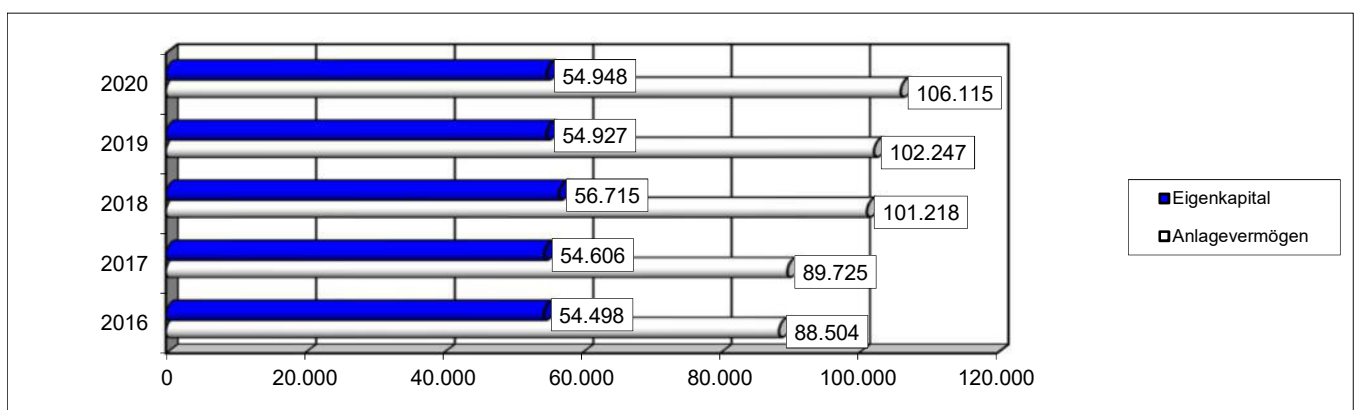
Wirtschaftliche Daten der BELKAW GmbH

Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020),
Angaben in TEUR, (mittelbare Beteiligung über die Bädergesellschaft seit 2014)

AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	397	403	5.925	5.286	4.646	-640
Sachanlagen	84.786	85.730	90.883	93.260	96.148	2.888
Finanzanlagen	3.321	3.592	4.410	3.701	5.321	1.620
Anlagevermögen	88.504	89.725	101.218	102.247	106.115	3.868
Vorräte	420	239	22	14	33	19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.880	21.903	23.863	20.154	19.852	-302
Kassenbestand und Guthaben	240	184	175	301	123	-178
Umlaufvermögen	25.540	22.326	24.060	20.469	20.008	-461
Rechnungsabgrenzungsposten	4	48	42	277	311	34
Bilanzsumme	114.048	112.099	125.320	122.993	126.434	3.441

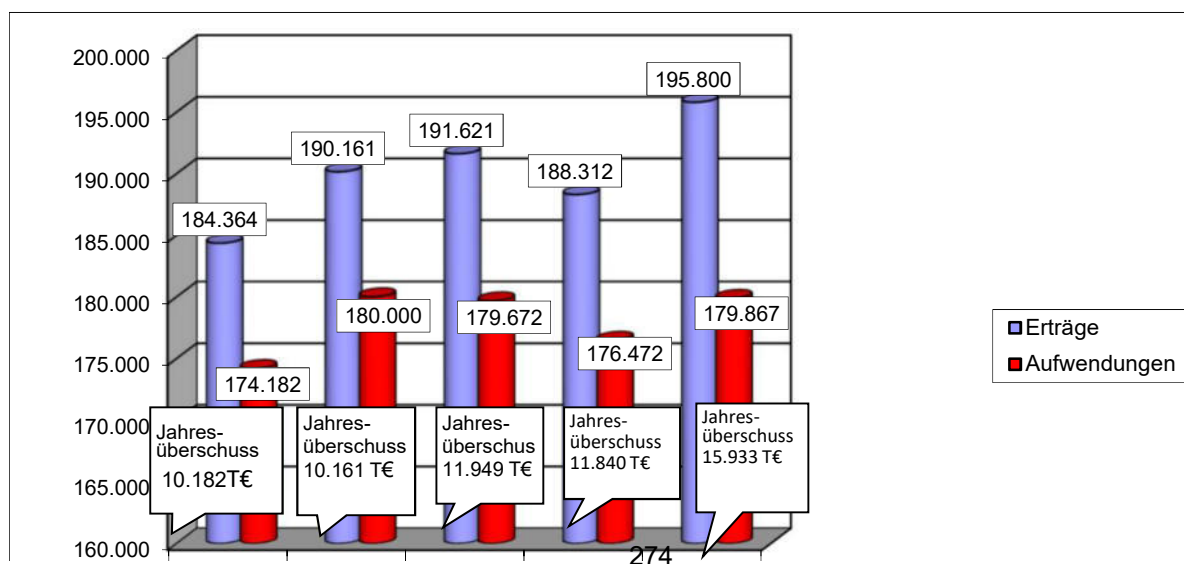
PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	22.893	22.893	22.893	22.893	22.893	0
Kapitalrücklagen	18.512	18.512	18.512	18.512	18.512	0
Andere Gewinnrücklagen	3.361	3.361	3.361	3.361	3.361	0
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss ab 18	9.732	9.840	11.949	10.161	10.182	21
Eigenkapital	54.498	54.606	56.715	54.927	54.948	21
Empfangene Ertragszuschüsse	1.713	1.142	1.534	1.422	1.483	61
Rückstellungen	10.232	11.654	12.743	9.726	9.611	-115
Verbindlichkeiten	38.985	35.576	45.018	47.661	51.042	3.381
Rechnungsabgrenzungsposten	8.620	9.121	9.310	9.257	9.350	93
Bilanzsumme	114.048	112.099	125.320	122.993	126.434	3.441

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)



Gewinn- und Verlustrechnung der BELKAW GmbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	175.721	173.303	179.058	178.216	178.653	182.667	-5.755
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	20	-9	-226	-175	-67	29
3. So. bet. Erträge	9.830	10.651	10.838	13.354	9.661	13.037	-187
4. Betriebliche Erträge	185.551	183.974	189.887	191.344	188.139	195.637	-5.913
5. Personalaufwand	-232	-568	-572	-647	-281	-88	4
6. Materialaufwand	-134.275	-129.925	-138.115	-134.965	-135.497	-139.730	8.190
7. Abschreibungen	-7.069	-8.514	-7.004	-7.138	-6.760	-6.257	-1.510
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.403	-22.379	-23.297	-25.049	-21.742	-19.944	918
9. Betriebsaufwand (	-164.979	-161.386	-168.988	-167.799	-164.280	-166.019	7.602
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		390	274	277	173	163	116
11. Zinsen; Beteiligungsergebnis und ähnliche Aufwendungen	-5.326	-6.626	-5.430	-6.164	-5.709	-6.688	-1.196
12. Finanzergebnis (	-5.326	-6.236	-5.156	-5.887	-5.536	-6.525	-1.080
13. Ergebnis vor Steuern (4+9+12)	15.246	16.352	15.743	17.658	18.323	23.093	609
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.268	-6.170	-5.582	-5.709	-6.483	-7.160	-588
15. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0
16. Jahresüberschuss (13+14+15)	9.978	10.182	10.161	11.949	11.840	15.933	21

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR)

Kennzahlen im Überblick BELKAW GmbH

	2016	2017	2018	2019	2020
1. Vermögenslage					
Anlagenintensität in %	77,6%	80,0%	80,8%	83,1%	83,9%
Umlaufintensität in %	22,4%	19,9%	19,2%	16,6%	15,8%
Investitionsquote	13,1%	4,7%	8,9%	8,6%	10,2%
Reinvestitionsquote	184,9%	62,8%	125,8%	125,9%	126,6%
2. Finanzlage					
Eigenkapitalquote in %	47,8%	48,7%	45,3%	44,7%	43,5%
Fremdkapitalquote in %	52,2%	51,3%	54,7%	55,3%	56,5%
Anlagendeckung I in %	61,6%	60,9%	56,0%	53,7%	51,8%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	22.454 T€	18.509 T€	16.794 T€	19.214 T€	21.338 T€
3. Ertragslage					
Umsatzrentabilität in %	16,2%	12,3%	13,2%	11,7%	13,0%
Eigenkapitalrentabilität in %	29,2%	21,7%	21,1%	18,5%	18,5%
Gesamtkapitalrentabilität in %	24,4%	10,6%	9,5%	8,3%	8,1%
4. Erfolgskennzahl					
Personalintensität in %	0,0%	0,2%	0,36%	0,32%	0,33%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/ Ertrag	2016	2017	2018	2019	2020
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

mittelbare Beteiligung der Stadt über die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und die BELKAW GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma	Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
Sitz	Bornegasse 2, 51469 Bergisch Gladbach
Gründung	11.06.2015
Gesellschaftsvertrag	Fassung vom 21.05.2015, UR-Nr. 1083/2015 S des Notars Dr. Erich Schmitz, Köln
Handelsregister	HR B 84559 beim Amtsgericht Köln, Eintragung am 11.06.2015
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH gegründet.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Die Voraussetzungen des körperschaftsteuerlichen Querverbundes zwischen der Versorgungssparte der BELKAW und den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern liegen vor bzw. wurden erstellt.

Im Rahmen einer Teilbeherrschungsabrede zwischen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH und der BELKAW GmbH wird die BELKAW GmbH verpflichtet, Weisungen der Bädergesellschaft hinsichtlich Bäderangelegenheiten, welche die Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH betreffen, in der Gesellschafterversammlung der Bäderbetriebsgesellschaft unmittelbar und unverzüglich umzusetzen.

Zwischen der Bädergesellschaft (Verpächterin) und der Bäderbetriebsgesellschaft (Pächterin) besteht seit 11.06.2015 ein Betriebsverpachtungsvertrag betreffend den operativen Bäderbetrieb der Bädergesellschaft.

Während alle Arbeits-/ Dienstverhältnisse des Bäderbetriebs in die Bäderbetriebsgesellschaft übernommen wurden verblieben die Mitarbeiter von Verwaltung und Technik bei der Bädergesellschaft. Entsprechende Leistungen der Verwaltung und Technik werden gemäß des Dienstleistungsvertrages vom 21.05.2015 von der Bädergesellschaft an die Bäderbetriebsgesellschaft erbracht und abgerechnet.

2. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bädern „Kombibad Paffrath“, „Freibad Milchborntal“ und „Hallenbad Stadtmitte (Hans-Zanders-Bad)“ und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann insbesondere Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen errichten sowie andere Unternehmen (-steile) erwerben bzw. sich an anderen Unternehmen beteiligen.

2.1 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bäderbetriebsgesellschaft erfüllt den öffentlichen Zweck indem sie der Bevölkerung ein Angebot des Sports und der Erholung macht.

Dies gewährleistet sie durch den Betrieb der o.g. Schwimmbäder, welche auch von den Schwimmvereinen und den Schulen genutzt werden.

3. Zusammensetzung der Organe

3.1 Gesellschafterversammlung

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH ist eine 100%-ige Tochter der BELKAW GmbH. Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Gesellschafterversammlungen im Umlaufverfahren statt.

3.2 Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat der aus sieben Mitgliedern besteht. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 10.11.2020 die neuen Mitglieder des Gremiums entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Lutz Urbach, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Frank Stein, Bürgermeister zu Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Harald Henkel, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 100 €)

Aufsichtsratsmitglieder:

Maik Außendorf, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Robert Martin Kraus, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Gerhard Neu, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Klaus Orth, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 0 €)

Rolf-Dieter Schacht, MdR, Bergisch Gladbach (Vergütung: 50 €)

Eva Gerhardus (Vergütung: 50 €)

Dr. Timo Symanzik (Vergütung: 50 €)

Dorothee Wasmuth (Vergütung: 50 €)

Michael Zalfen (Vergütung: 50 €)

Summe: 600 €

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 14,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

3.3 Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Manfred Habrunner. Er erhält von der Bäderbetriebsgesellschaft keine Bezüge. Aufgrund des mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages erfolgt eine anteilige Umlage.

4. Beteiligungsverhältnisse

Das voll geleistet Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Alleinige Gesellschafterin ist die BELKAW GmbH.

5. Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17 fest angestellte Arbeitnehmer des Bäderbetriebs sowie 27 Aushilfen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Aufgrund der nur geringen Beschäftigtenzahl ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans nach §5 Abs. 1 LGG nicht notwendig.

6. Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschaft beauftragte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses.

7. Leistungsbeziehungen zu der Stadt Bergisch Gladbach und zu anderen Gesellschaften an denen die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt ist

Die Bäderbetriebsgesellschaft zahlte für Personalserviceleistungen 190.367,13€ und für die Verpachtung des operativen Bäderbetrieb 729.814,67 € an die Bädergesellschaft.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Erträge der BBG geg. der Stadt

Steuerpflichtige Erlöse Stadt	4.092,65
	<u>4.092,65</u>

Aufwand der BBG geg. der Stadt

Beihilfe Tariflich	45,00
Bürgerschaftsprovision RZVK	10.037,50
Personalserviceleistungen der Stadt	14.561,82
	<u>24.644,32</u>

Forderungen der BBG geg. der Stadt

Verrechnungskonto Löhne und Gehälter	63.977,24
Verrechnungskonto UST Nov.	10.521,90
Verrechnungskonto UST Dez.	8.464,43
Forderungen Stadt	3.105,00
	<u>86.068,57</u>

Verbindlichkeiten der BBG geg. der Stadt

Verb. Ust laufendes Jahr 2020	46.400,16
Verb. Lohn und Fuhrleistungen Stadtgrün 2020	8.484,50
Verb. Provision für Bürgerschaft ZVK 2020	51.550,00
	<u>106.434,66</u>

8. Geschäftsverlauf/ Lagebericht der Gesellschaft

Lagebericht der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH,

Bergisch Gladbach für das Geschäftsjahr 2020

A. Rahmenbedingungen

Die Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH wurde am 21. Mai 2015 (Abschluss des Gesellschaftsvertrages) als 100-prozentige Tochter der BELKAW GmbH (vormals: Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister erfolgte am 11. Juni 2015. Das Stammkapital beträgt 25.000 Euro und ist voll eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Bäder Kombibad Paffrath, Freibad Milchborntal und Hallenbad Stadtmitte und deren Nebenanlagen im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach. Zu diesem Zweck pachtete die Bäderbetriebsgesellschaft den Bäderbetrieb von der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH.

Zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft als beherrschte Gesellschaft und der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

Bäderbetrieb

Die Benutzungsentgelte in den Bädern sind sozial verträglich gestaltet, weil die Gesellschaft auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet ist und allen gesellschaftlichen Gruppen ein attraktives, dem Zeitgeist für moderne Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen entsprechendes, dabei aber auch bezahlbares Bäderangebot ermöglichen soll. Schulen und Vereine nutzen die Bäder nach der derzeit geltenden Entgeltregelung grundsätzlich unentgeltlich.

B. Geschäftsverlauf

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung des vergangenen Geschäftsjahres war aufgrund der zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie angeordneten Bäderschließungen stark rückläufig. Die gesamten Umsatzerlöse betrugen im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 577. Im Einzelnen erreichten die Umsätze im Kombibad Paffrath TEUR 436, im Hallenbad Stadtmitte TEUR 9, im Freibad Milchborntal TEUR 109 und in der Sauna/Solarium TEUR 23.

Materialaufwand

Der Materialaufwand – hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) – betrug TEUR 650.

Im Materialaufwand sind auch Aufwendungen für bezogene Leistungen (Honorarkräfte für das angebotene Kursprogramm und Leistungen zur Optimierung der Badewassergüte) in Höhe von TEUR 45 enthalten.

Die signifikante Minderung des Materialaufwandes ist ein Ergebnis der Kostensenkungsmaßnahmen während der pandemiebedingten Betriebsschließungen.

Personal

Der Personalaufwand im Bäderbetrieb (TVöD Tarifvertrag) betrug im Geschäftsjahr TEUR 844. Im Jahresdurchschnitt waren 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest angestellt. Darunter auch eine Auszubildende Fachkraft für Bäderbetriebe. Um auf die unterschiedliche Besucherfrequenz reagieren zu können, beschäftigt die Bäderbetriebsgesellschaft neben der gut ausgebildeten und hoch qualifizierten Stammbesetzung in den Bädern zusätzliche, die Sicherheitsstandards erfüllende Aushilfskräfte. Zur bedarfsgerechten Steuerung der Mitarbeiterzahl und der Arbeitszeiten setzen wir auf Flexibilisierungsinstrumente wie z. B. Zeitkonten und Schichtmodelle, um die Personalkosten, die den größten Aufwandsposten in der Erfolgsrechnung darstellen, möglichst gering zu halten.

Die Verwaltungsfunktionen (Buchhaltung, Finanzwesen, Personalsachbearbeitung) sowie der Bereich Technik werden von dem bei der Bädergesellschaft angestellten Personal erfüllt, das aufgrund eines Dienstleistungsvertrages gegen Vergütung als externer Dienstleister für die Bäderbetriebsgesellschaft handelt. Die Kosten hierfür sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Die Gesellschaft hat aufgrund des erheblichen Arbeitsausfalls in den Bädern Kurzarbeit einführen müssen. Diesbezüglich war die Beantragung von Kurzarbeitergeld erfolgreich.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2020 wurden alle dringend erforderlichen Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 95. Hauptsächlich betrafen die Aufwendungen die Instandhaltung der Gebäude sowie der technischen Anlagen.

Investitionen

Gemäß dem Pachtvertrag mit der Bädergesellschaft sind Investitionen im Einzelbetrag bis TEUR 3 von der Bäderbetriebsgesellschaft selbst vorzunehmen. In 2020 wurden nur geringfügig Investitionen getätigt (TEUR 2).

Umweltschutz

Zum Schutz von Mensch und Umwelt wird in den von der Bäderbetriebsgesellschaft betriebenen Bädern kein Chlorgas eingesetzt. Im Hallenbad Stadtmitte und im Freibad Milchborntal erfolgt die Wasserdesinfektion über Flüssigchlorsubstanzen. Im Kombibad Paffrath wird im Gegensatz zu den üblichen Chlorgasanlagen zur Desinfektion von Beckenwasser u. a. eine Membran-Elektrolyseanlage eingesetzt, die mit Hilfe von reinem Kochsalz und elektrischem Strom eine chlorhaltige Lauge erzeugt. Die Produktion erfolgt bedarfsabhängig am Verwendungsort, womit risikoreiche Gefahrentransporte von Chlorgas durch Wohngebiete für diesen Bereich entfallen und auch eine Lagerung von gefährlichen Chemikalien im Bad keinen Gefahrenpunkt mehr darstellt. Chlorgasunfälle sind dadurch ausgeschlossen. Die Elektrolyseanlage ist damit technologisch, sicherheits- und kostentechnisch eine Alternative zu den herkömmlichen Chlorungsanlagen.

Einen weiteren Beitrag zum aktiven Umweltschutz tragen die beiden Blockheizkraftwerke bei, die das Kombibad Paffrath und das Freibad Milchborntal mit Strom und Wärme versorgen. Die durch die Verbrennung von Erdgas entstehende mechanische Energie wird im Generator in Elektrizität umgewandelt. Mit der gleichzeitig entstehenden Abwärme werden u. a. die Außenbecken beheizt.

C. Erläuterungen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

Die Anlagenintensität, das Verhältnis von Sach- und Finanzanlagen zum gesamten Vermögen, liegt aufgrund des gepachteten Bäderbetriebs bei 0,7 %.

Das Verhältnis des Umlaufvermögens zum gesamten Vermögen beträgt 99,3 % und besteht zu 92,4 % aus kurzfristigem Umlaufvermögen und zu 7,6 % aus liquiden Mitteln. Der größte Posten (93,2 %) des kurzfristigen Umlaufvermögens stellt die aus dem Gewinnabführungsvertrages resultierende Verlustausgleichsforderung und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gesellschafterin (BELKAW) dar. Das restliche kurzfristige Umlaufvermögen verteilt sich auf 0,4 % Vorräte, 0,2 % Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und 6,2 % auf übrige Aktiva (sonstige Vermögensgegenstände).

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital aufzeigt, liegt zum 31. Dezember 2020 bei 0,9 %. Dabei handelt es sich um das Stammkapital der Gesellschaft, das voll eingezahlt ist. Das Fremdkapital setzt sich aus Rückstellungen (4,1 %) und Verbindlichkeiten (95,9 %) zusammen. Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in langfristige Verbindlichkeiten (92 %) aus einem Kontokorrentkredit der BELKAW sowie kurzfristige Verbindlichkeiten (8 %). Der eingeräumte Rahmen des Kontokorrentkredites beläuft sich auf TEUR 2.500 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2021 und jährlicher Verlängerung. Die

kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten neben den allgemeinen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (TEUR 156) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (TEUR 14) und der Stadt Bergisch Gladbach (TEUR 48), die im Wesentlichen aus der Bürgschaftsprovision zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse resultieren.

Ertragslage

Der massive Rückgang der Umsatzerlöse (TEUR 577) konnte durch die verschiedenen Kostensenkungsmaßnahmen nicht vollständig kompensiert werden. Auch die unterjährig prognostizierten Umsatzerlöse konnten nicht vollständig erzielt werden, weshalb das negative Betriebsergebnis – vor Zinsen und periodenfremden Aufwendungen und Erträgen – (- TEUR 2.263) gegenüber der Planung signifikant höher ausfiel. Die zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie angeordnete vollständige Schließung der Schwimmbäder beeinflusst dieses Ergebnis maßgeblich.

Die betrieblichen Aufwendungen (ohne Materialaufwand von TEUR 650) in Höhe von insgesamt TEUR 2.288 enthalten TEUR 844 Personalkosten, TEUR 6 Abschreibungen, TEUR 335 Verwaltungs- und TEUR 72 Vertriebsaufwendungen sowie übrigen Betriebsaufwand in Höhe von TEUR 1.031 (insbesondere Pacht, Instandhaltung, Reinigung und Betriebssteuern). Dagegen stehen die übrigen Betriebserträge (TEUR 98), die im Wesentlichen aus außerordentlichen Wirtschaftshilfen im Rahmen der Covid-19-Pandemie resultieren. Komplettiert mit dem Finanzergebnis (Zinsaufwendungen abzgl. der Zinserträge) in Höhe von - TEUR 28 und dem Neutralen Ergebnis TEUR 24 (Periodenfremden Erträge u. a. für die Auflösung von Rückstellungen und Erstattungen aus Energiebezug abzgl. Periodenfremder Aufwendungen) beträgt der aufgrund des Gewinnabführungsvertrages durch die BELKAW vollständig auszugleichende Verlust TEUR 2.267.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschluss-Stichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Kontokorrentkredit der BELKAW, der zum Jahresultimo mit TEUR 2.500 in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen beträgt derzeit EUR 2,5 Mio. und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor dem jeweiligen Ablauf gekündigt wird. Die vollständige Tilgung des Kreditrahmens hat spätestens zum Enddatum zu erfolgen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Liquiditätsausgleiches mit der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH i. H. v. TEUR 500.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug - TEUR 2.658, welcher um die Investition in das Sachanlagevermögen (TEUR 2) reduziert wird. Die Summe aus den Einzahlungen des

Gesellschafters aus der Verlustübernahme und der Aufnahme von Krediten (TEUR 700) ergibt einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 2791. So ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 131. Zusammen mit dem

Finanzmittelfonds zu Beginn des Wirtschaftsjahres (TEUR 85) betrug der Finanzmittelfond am Jahresultimo TEUR 216.

D. Risikobericht

Um die Risiken im alltäglichen Geschäftsablauf weitestgehend zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen, ist auf der operativen Ebene ein dokumentiertes Frühwarnsystem eingerichtet. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist dabei integraler Bestandteil der Unternehmensführung und nicht nur Aufgabe einer bestimmten organisatorischen Einheit. Es ist darauf ausgerichtet, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und gegensteuernde Maßnahmen einleiten kann. Das Frühwarnsystem zielt auf die systematische Identifikation, Beurteilung, Kontrolle und Dokumentation von Risiken ab. Dabei werden definierte Risiken von den jeweiligen Stellen identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit taxiert. Die Berichterstattung erfolgt an die Geschäftsleitung bzw. an den Aufsichtsrat.

Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller gepachteten und betriebsnotwendigen Anlagen, beim Energieverbrauch bzw. bei den Energiepreisen und im Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsbereich.

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Rechtliche Risiken

Die zum aktuellen Zeitpunkt wirksame Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in ihrer Fassung vom 29. März 2021 verbietet den öffentlichen Badebetrieb auf unbestimmte Dauer. Diesem wesentlichen Einschnitt auf der Einnahmenseite begegnet die Gesellschaft mit verschiedenen Maßnahmen zur Hebung von Einsparpotenzialen (u. a. Kurzarbeit der Belegschaft).

Unternehmensspezifisches und Betriebsrisiko

Mit flexiblen, witterungsabhängigen Öffnungszeiten im Freibadbereich und angepasstem Personaleinsatz versucht die Bäderbetriebsgesellschaft die Kostensteigerungen zu begrenzen und den stark wetterabhängigen Schwankungen bei den Umsatzerlösen in den Freibadbereichen zu begegnen. Gleichzeitig wird versucht, die Umsatzschwankungen im Freibadbereich über ein differenziertes Kursprogramm und den Verkauf von Badeartikeln auszugleichen.

Liquiditätsrisiko

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechte Deckung der finanziellen Verpflichtungen nicht ausreichen würden. Zur Deckung des unterjährigen Kapitalbedarfs stehen neben den Bädereinnahmen Mittel aus dem von der Gesellschafterin eingeräumten Kontokorrentkredit zur Verfügung, dessen Kreditrahmen sich auf EUR 2,5 Mio. beläuft. Zusätzlich besteht ein Vertrag zum Liquiditätsausgleich zwischen der Bäderbetriebsgesellschaft und der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, dessen Rahmen sich auf

TEUR 500 beläuft. Zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit ist bei einer längerfristig andauernden Anordnung zur Schließung der Bäder im Rahmen der Covid-19-Pandemie die Ausweitung der Kontokorrentlinien möglich.

Mit der alleinigen Gesellschafterin BELKAW besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darin verpflichtet sich die Bäderbetriebsgesellschaft zur Abführung des Gewinns an die BELKAW. Die BELKAW verpflichtet sich ihrerseits zum Ausgleich eines entstehenden Jahresfehlbetrages.

E. Prognosebericht

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Planung unbekannten Dauer und Umfang der behördlichen Beschränkungen wurde der Wirtschaftsplan 2021 unter den Prämissen erstellt, im Zeitraum Januar bis August lediglich Umsätze von 50 Prozent im Hallenbad sowie 75 Prozent im Freibadbereich gegenüber eines Normaljahres erzielen zu können. Der geminderten Auslastung und damit einhergehend verringerten Umsatzerlösen stehen jedoch im Vergleich zu den Vorjahren unverminderte Aufwendungen gegenüber, weshalb bei geöffnetem Badebetrieb von einem wachsenden Jahresdefizit auszugehen ist.

Die seit Jahresbeginn 2021 per Erlasslage (Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen) angeordnete vollständige Schließung der öffentlichen Schwimmbäder wird, insbesondere aufgrund des aktuell ungewissen Zeitpunktes des Außerkrafttretens der Verordnung, weitere Umsatzrückgänge zur Folge haben. Bestenfalls kann das Niveau aus dem Geschäftsjahr 2020 erreicht werden.

Die vollständige Schließung der Bäder ermöglichte im Gegenzug jedoch auch, betriebsfixe Aufwendungen zu verringern. Hierfür geeignete Maßnahmen werden durch die Gesellschaft bereits umgesetzt (u. a. Kurzarbeit, Energieeinsparungen u. ä.). Voraussichtlich werden sich daher Umsatz und Ergebnis gegenüber der Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 nicht wesentlich verändern.

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Bäderbetriebsgesellschaft beziehen. Diese Aussagen beruhen auf Einschätzungen, die auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Information getroffen wurden. Aufgrund von Ungewissheiten in politischen, wirtschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen, regulatorischen etc. Entwicklungen bzw. geänderten Rahmenbedingungen sind zukünftige Abweichungen nicht auszuschließen.

9. Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Stadt Bergisch Gladbach gegenüber der Rheinische Zusatzversorgungskasse 2.170.000 €

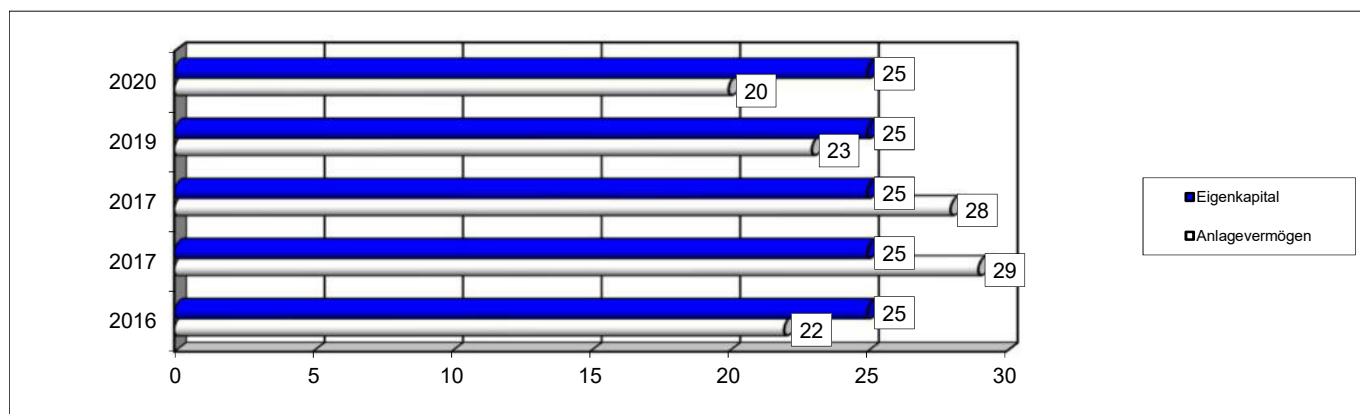
Wirtschaftliche Daten der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**Daten der Bilanz, Angaben in TEUR****Entwicklung der Bilanz im 5-Jahresvergleich (Geschäftsjahre 2016 - 2020)**

(mittelbare Beteiligung: Die Bäderbetriebsg. ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter.

Die städtische Bädergesellschaft ist an der BELKAW wiederum zu 49,9% beteiligt.)

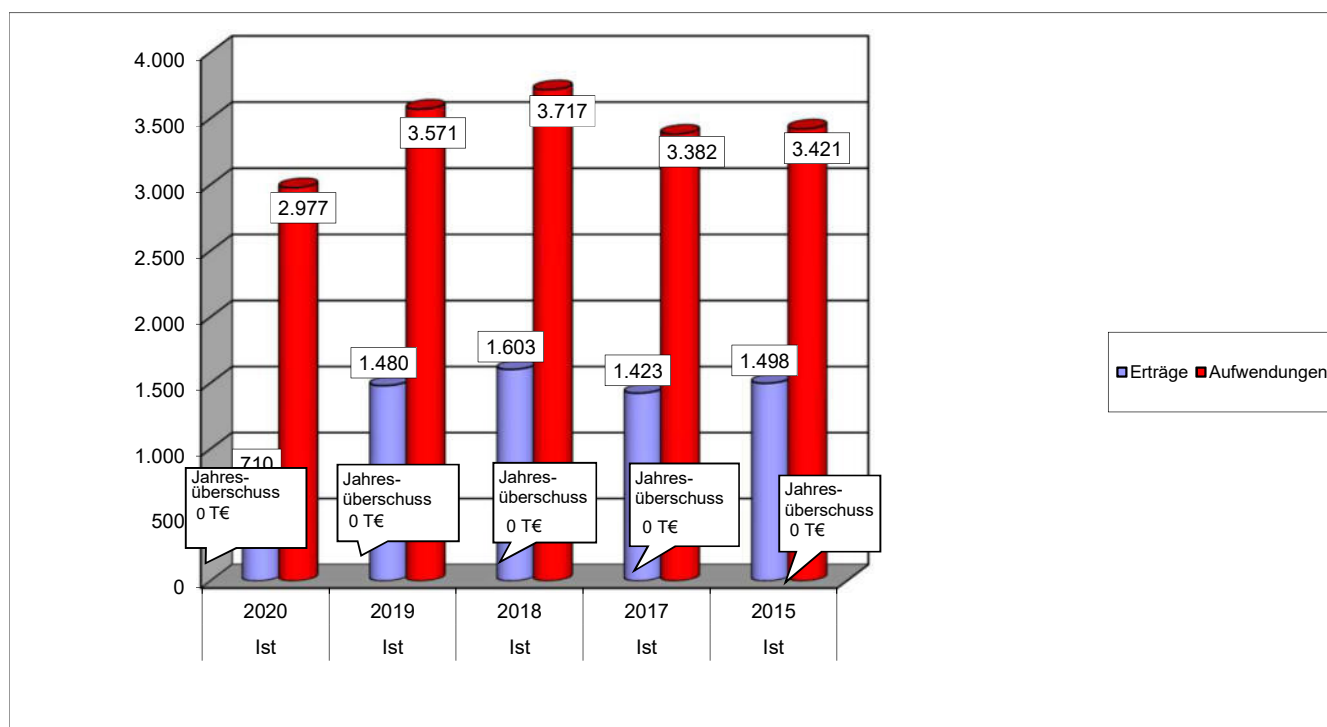
AKTIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände				1	1	0
Sachanlagen	22	29	28	23	19	-4
Finanzanlagen						
Anlagevermögen	22	29	28	23	20	-3
Vorräte	11	11	12	12	11	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.083	2.190	2.309	2.296	2.612	316
Kassenbestand und Guthaben	142	234	300	86	217	131
Umlaufvermögen	2.258	2.435	2.621	2.394	2.840	446
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	2	0	0	0
Bilanzsumme	2.261	2.466	2.651	2.417	2.860	443

PASSIVA	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung
gez. Kapital	25	25	25	25	25	0
Eigenkapital	25	25	25	25	25	0
Rückstellungen	73	112	180	341	117	-224
Verbindlichkeiten	2.163	2.329	2.446	2.051	2.718	667
Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme	2.261	2.466	2.651	2.417	2.860	443

Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Angaben in TEUR)

Gewinn- und Verlustrechnung der Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

in TEUR	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 20/ Ist 19
1. Umsatzerlöse	1.301	577	1.425	1.529	1.360	1.464	-848
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen							
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	130	49	68	55	34	81
4. Betriebliche Erträge (1+2+3)	1.301	707	1.474	1.597	1.415	1.498	-767
5. Personalaufwand	-1.035	-650	-1.154	-1.101	-1.015	-1.007	504
6. Materialaufwand	-1.050	-844	-967	-1.090	-817	-802	123
7. Abschreibungen	0	-6	-7	-6	-7	-5	1
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.174	-1.409	-1.379	-1.452	-1.472	-1.546	-30
9. Betriebsaufwand (5+6+7+8)	-3.259	-2.909	-3.507	-3.649	-3.311	-3.360	598
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3	6	6	8	4	-3
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36	-31	-26	-30	-34	-28	-5
12. Finanzergebnis (10+11)	-31	-28	-20	-24	-26	-24	-8
13. Periodenf. und andere neut. Erträge	26						
14. Periodenf. u. a. neut. Aufwendungen	-10						
15. Neutrales Ergebnis (13+14)	16						
16. Ergebnis vor Steuern (4+9+12+15)	-1.973	-2.230	-2.053	-2.076	-1.922	-1.886	-177
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
18. Sonstige Steuern		-37	-38	-38	-37	-37	1
19. Erträge aus Verlustübernahme	1.973	2.267	2.091	2.114	1.959	1.923	176
20. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0	0	0

Entwicklung Erträge/Aufwendungen (Angaben in TEUR, Erträge ohne Verlustübernahme)

Kennzahlen im Überblick/ Bäderbetriebsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

2016	2017	2018	2019	2020
------	------	------	------	------

1. Vermögenslage

Anlagenintensität in %	1,0%	1,2%	1,1%	1,0%	0,7%
Umlaufintensität in %	99,9%	98,7%	98,9%	99,0%	99,3%
Investitionsquote	95,5%	49,7%	15,1%	15,6%	10,0%
Reinvestitionsquote	420,0%	205,7%	70,7%	51,3%	33,3%

2. Finanzlage

Eigenkapitalquote in %	1,1%	1,0%	0,9%	1,0%	0,9%
Fremdkapitalquote in %	98,9%	99,0%	99,1%	99,0%	99,1%
Anlagendeckung I in %	113,6%	86,2%	89,3%	108,7%	125,0%
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 1.234 T€	- 144 T€	- 1.687 T€	- 2.027 T€	- 2.658 T€

3. Ertragslage (im Verhältnis zum Betriebsergebnis)

Umsatzrentabilität in %	-125,8%	-138,2%	-130,7%	-143,4%	-392,2%
Eigenkapitalrentabilität in %	-7364,0%	-7520,0%	-8456,0%	-8364,0%	-9068,0%
Gesamtkapitalrentabilität in %	-81,4%	-83,1%	-79,7%	-86,5%	-79,3%

4. Erfolgskennzahl

Personalintensität in %	68,8%	74,6%	72,0%	80,98%	112,65%
-------------------------	-------	-------	-------	--------	---------

den Haushalt/ Ertrag Kernhaushalt	2016	2017	2018	2019	2020
--------------------------------------	------	------	------	------	------

Benutzungsentgelt Schulen	-7.008 €	-5.624 €	-5.590 €	-5.595 €	-4.093 €
Leistung Stadtgrün	30.171 €	27.978 €	14.827 €	14.369 €	0 €
Leistungen Abwasserwerk	180.009 €	163.631 €	145.481 €	43.437 €	100.420 €
Serviceleistung Lohnabrechnung	14.560 €	12.789 €	17.308 €	16.689 €	14.562 €
Miete Hubsteiger (StadtGrün)	0 €	0 €	51 €	0 €	0 €
Bürgschaftsprovision RZVK	9.225 €	9.225 €	9.225 €	9.225 €	10.038 €
Per Saldo Ertrag Stadt:	226.958 €	207.999 €	181.302 €	78.126 €	120.927 €

Die Bäderbetriebsgesellschaft ist eine 100%-ige BELKAW-Tochter.

Die Bädergesellschaft ist an der BELKAW zu 49,9% beteiligt.

Kennzahlen im Überblick

Im Beteiligungsbericht der Stadt Bergisch Gladbach werden anhand der nachfolgenden Kennzahlen die Bestands- und Erfolgswerte der Gesellschaften ausgewertet bzw. analysiert.

KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE	
Anlagenintensität in % $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven (Fixkosten) Betrieb des Unternehmens. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.
Umlaufintensität in % $\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen.
Investitionsquote in % $\frac{\text{Investitionen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Prozentualer Anteil der Investitionen bezogen auf das Anlagevermögen.
Reinvestitionsquote in % $\frac{\text{Investitionen in Sachanlagen} \times 100}{\text{Abschreibungen}}$	Die Reinvestitionsquote gibt an, in welchem Maß Wertabschreibungen durch Investitionen in Sachanlagen ausgeglichen werden. Bei über 100 % wird die Substanz erhalten bzw. ausgebaut. Werte unter 100 % deuten auf einen substantiellen Substanzverlust hin.

KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE	
Eigenkapitalquote in % $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bil.summe)}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität und finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens.
Fremdkapitalquote in % $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital (=Bil.Summe)}}$	Prozentualer Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital.
Anlagendeckung in % $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Prozentualer Anteil des Eigenkapitals am Anlagevermögen. Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.
Cashflow	Die Kennzahl gilt als Indikator zur Beurteilung der Ertrags- und Finanzkraft eines Betriebes. Es kann so beurteilt werden, ob und inwieweit anstehende Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden können bzw. Fremdfinanzierung notwendig ist.

KENNZAHLEN ZUR ERTRAGSLAGE	
<i>Umsatzrentabilität in %</i> $\frac{\text{Betriebsergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses an den Umsatzerlösen. Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatz-tätigkeit. Ein mittelfristiger Rückgang könnte durch den Rückgang der innerbetrieblichen Effizienz oder veränderte Rahmenbedingungen im Markt verursacht werden.
<i>Eigenkapitalrentabilität in %</i> $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
<i>Gesamtkapitalrentabilität in %</i> $\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	Prozentualer Anteil des Jahresüberschusses am Gesamtkapital. Gesamtkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.
WEITERE KENNZAHL	
<i>Personalintensität in %</i> $\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamtleistung (Umsatzerlöse)}}$	Prozentualer Anteil des Personalaufwandes an der Gesamtleistung. Die Personalintensität misst die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes des Faktors Arbeit.